

112. Sitzung

am Mittwoch, dem 15. Dezember 1993, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches 7470

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO

1. Ablassen von Treibstoff aus Flugzeugen
Christ (CSU) 7470
Staatsminister Dr. Wiesheu 7470
2. Flugplatz Neubiberg
Prof. Dr. Gantzer (SPD) 7471
Staatsminister Dr. Wiesheu 7471
3. Viergleisiger Ausbau der Bahnstrecke München-Augsburg
Kamm (DIE GRÜNEN) 7472
Staatsminister Dr. Wiesheu 7472
4. Flugroutenabweichungen am Flughafen München
Großer (FDP) 7472, 7473
Staatsminister Dr. Wiesheu 7472, 7473
5. Schienenpersonenverkehr auf der Strecke Nürnberg-Gräfenberg
Dr. Maier Christoph (CSU) 7473, 7474
Staatsminister Dr. Wiesheu 7473, 7474
6. Drogenklinik des Bezirks Oberbayern in München
Maget (SPD) 7474
Staatsminister Dr. Glück 7474
7. Zentralkrankenhaus Agatharied (Landkreis Miesbach)
Frau Lödermann (DIE GRÜNEN) 7475
Staatsminister Dr. Glück 7475
8. EG-Baustellensicherheitsrichtlinie
Meyer Franz (CSU) 7475
Staatsminister Dr. Glück 7475, 7476
Kobler (CSU) 7476
Diethel (CSU) 7476

9. Tötung von Schweinen in den Sperrgebieten der Schweinepest
Kolo (SPD) 7476
Staatsminister Dr. Glück 7476, 7477
Rosenbauer Georg (CSU) 7477
Bauereisen (CSU) 7477
10. Ausstellung von Personalausweisen für Aussiedler
Hausmann (CSU) 7477, 7478
Staatsminister Dr. Glück 7477, 7478
11. NATO-Pipeline zwischen Aalen und Leipzig
Straßer (CSU) 7478, 7479
Staatsminister Dr. Glück 7478, 7479
Kamm (DIE GRÜNEN) 7479
Schmid Georg (CSU) 7479
12. Bettenbedarfsplanung in den Krankenhäusern Bayerns
Kobler (CSU) 7480, 7481
Staatsminister Dr. Glück 7480, 7481
13. Westumgehung der BAB A 93 in Regensburg
Wahnschaffe (SPD) 7481, 7482
Staatssekretär Sauter 7481, 7482
14. Einzäunung eines Waldgrundstücks in Rückersdorf-Ludwigshöhe
Frau Rieger (DIE GRÜNEN) 7482
Staatssekretär Sauter 7482, 7483
Schramm (DIE GRÜNEN) 7483
15. Ortsumgehung der Bundesstraße 289 für Mainroth
Schuhmann Otto (SPD) 7483
Staatssekretär Sauter 7483

- | | |
|---|------------------|
| 16. Umsetzung des § 32 a AusIG in Bayern | |
| Frau Bock (FDP) | 7483, 7484, 7485 |
| Staatssekretär Sauter | 7483, 7484, 7485 |
| 17. Versand der Zeugnisse über die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen | |
| Frau Bock (FDP) | 7485 |
| Staatsminister Zehetmair | 7485 |
| 18. Kosten einer abgebrochenen Inszenierung am Residenztheater in München | |
| Dr. Haushofer (CSU) | 7486 |
| Staatsminister Zehetmair | 7486 |
| 19. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Würzburg | |
| Dr. Kaiser Heinz (SPD) | 7486, 7487 |
| Staatsminister Zehetmair | 7486, 7487 |
| 20. Förderung der Meisterfortbildung | |
| Frau Hiersemenzel (FDP) | 7487 |
| Staatsminister Zehetmair | 7487 |
| 21. Regionalförderungsprogramm Kultur | |
| Frau Fischer Anneliese (CSU) | 7487, 7488 |
| Staatsminister Zehetmair | 7487, 7488 |
| 22. Blutspendeausschluß an der Uniklinik Würzburg | |
| Franz (SPD) | 7488, 7489 |
| Staatsminister Zehetmair | 7488, 7489 |
| Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO | |
| 23. Diplomingenieur-Ausbildungsgänge an der Universität Würzburg | |
| Loew (SPD) | 7545 |
| 24. Studiengänge für das Lehramt an Hauptschulen und für das Lehramt an beruflichen Schulen | |
| Irlinger (SPD) | 7545 |
| 25. Außenstelle Münchberg der Fachhochschule Coburg | |
| Knauer Walter (SPD) | 7545 |
| 26. Müllgebühren in München | |
| Lerchenmüller (CSU) | 7545 |
| 27. Lamitzalsperre | |
| Frau Steiger (SPD) | 7546 |
| 28. Grundwassermeßstellen auf dem Gelände der Papier-Werke Waldhof-Aschaffenburg | |
| Daxenberger (DIE GRÜNEN) | 7546 |
| 29. Erstellung von Landschaftsplänen | |
| Frau Werner-Muggendorfer (SPD) | 7547 |
| 20. Alu-Umschmelzanlage der ASA in Ranshofen (Oberösterreich) | |
| Frau Kellner (DIE GRÜNEN) | 7548 |
| 31. Anschluß der Stadtteile Seifriedsberg und Schönau an die Kläranlage Gemünden am Main | |
| Frau Scheel (DIE GRÜNEN) | 7548 |
| 32. Pressekonferenz der Garchinger Bürgerinitiative | |
| Frau Paulig (DIE GRÜNEN) | 7549 |
| 33. Immissionsgutachten zur Belastung des Gemeindegebiets Kiefersfelden | |
| Frau Lödermann (DIE GRÜNEN) | 7549 |
| 34. Ernteeinbußen infolge Ozonbelastung | |
| Schläger (SPD) | 7549 |
| 35. Flurbereinigung bei reinem und bei begünstigtem Agrarland | |
| Daxenberger (DIE GRÜNEN) | 7550 |
| Mitteilung betr. Behandlung der Interpellation Drs. 12/11 195 | 7489 |
| Interpellation der Abg. Paulig, Dr. Magerl, Kamm u. a. u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. Die Zukunft des Schienenverkehrs in Bayern (Drs. 12/13588) | |
| Staatssekretär Spitzner | 7489 |
| Antrag der Staatsregierung betr. Entwurf einer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (Drs. 12/12342) | |
| dazu | |
| Antrag der Abg. Prof. Dr. Doeblin, Großer, Dr. Zech u. Frakt. FDP betr. Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (Drs. 12/5455) | |
| Antrag des Abg. Moser SPD betr. Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms; hier: Einstufung des Städtedreiecks Grafenwöhr, Eschenbach und Pressath im Landkreis Neustadt/WN als gemeinsames Mittelzentrum (Drs. 12/7972) | |
| Antrag der Abg. Glück Alois, Dr. Bittl, Neu-meier u. a. CSU betr. Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern (Drs. 12/8644) | |
| Antrag der Abg. Prof. Dr. Stockinger, Christ, Kaul u. a. CSU betr. Bildung von Oberzentren (Drs. 12/10063) | |

Antrag des Abg. Loew u.a. SPD betr. **Änderung des Landesentwicklungsprogramms Bayern, Fortschreibung 1992; hier: Einrichtung einer Technischen Fakultät an der Universität Würzburg** (Drs. 12/10596)

Antrag der Abg. Gruber, Sackmann, Fischer Herbert u.a. CSU betr. **Fortschreibung des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms** (Drs. 12/11086)

Antrag der Abg. Paulig, Lödermann u. Frakt. DIE GRÜNEN (Drs. 12/12494)

Antrag der Abg. Steiger SPD betr. **Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms; hier: Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung** (Drs. 12/12868)

Antrag der Abg. Naumann, Kolo u.a. SPD betr. **Verdichtungsräume im Landesentwicklungsprogramm Bayern** (Entwurf vom 30. Juli 1993 Drs. 12/12342) (Drs. 12/13167)

Antrag des Abg. Schläger SPD betr. **Abgrenzung der Regionen** (Drs. 12/13346)

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Dienstrechts-, des Kulturpolitischen, des Wirtschafts-, des Grenzland-, des Verfassungs-, des Landwirtschafts-, des Bundesangelegenheiten-, des Landesentwicklungs-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/12792, 12/12795; 12/12911, 12/12914; 12/13003, 12/12983, 12/13014; 12/13133, 12/13119, 12/13120, 12/13128, 12/13122, 12/13123, 12/13125, 12/13126, 12/13127; 12/13164, 12/13200, 12/13201, 12/13202, 12/13206, 12/13203, 12/13204, 12/13205; 12/13199, 12/13208, 12/13209, 12/13213, 12/13210, 12/13211, 12/13207, 12/13212, 12/13784; 12/13219, 12/13225; 12/13350, 12/13351, 12/13352, 12/13393, 12/13467, 12/13468, 12/13596, 12/13470, 12/13597, 12/13471, 12/13473, 12/13475, 12/13476, 12/13474; 12/13742, 12/13772, 12/13773; 12/13783)

Freiherr von Redwitz (CSU), Berichterstatter 7490
 Staatsminister Dr. Gauweiler 7491
 Schuhmann Otto (SPD) 7497
 Frau Lödermann (DIE GRÜNEN) 7500
 Großer (FDP) 7505
 Freiherr von Redwitz (CSU) 7508, 7510
 Dr. Kaiser Heinz (SPD) 7510

Beschluß 7511

Namentliche Abstimmung (Drs. 12/12723) . . . 7519

Mandatsniederlegung

Beschluß 7520

Mitteilung betr. Erledigung von Anträgen . . . 7520

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Fleischer, Schramm, Köhler, Brückner u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. **Aufnahme von Deserteuren und**

Kriegsdienstverweigerern aus Ex-Jugoslawien (Drs. 12/13899)

Beschluß 7520

Dringlichkeitsantrag der Abg. Prof. Dr. Doebelin, Hiersemenzel u. Frakt. FDP betr. **Verbreitung des Films „Beruf Neonazi“** (Drs. 12/13900)

Frau Hiersemenzel (FDP) 7521
 Klinger (CSU) 7521
 Staatssekretär Regensburger 7521

Beschluß 7522

Dringlichkeitsantrag der Abg. Prof. Dr. Doebelin, Großer, Spatz u. Frakt. FDP betr. **Arbeitszeitregelung für Beamte** (Drs. 12/13901)

Frau Hiersemenzel (FDP) 7522
 Franzke (SPD) 7522
 Dr. Zech (FDP) 7523
 Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) 7523

Beschluß 7523

Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Kellner u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. **Einhaltung der GFAVO beim Kraftwerk Pleinting** (Drs. 12/13902)

Frau Kellner (DIE GRÜNEN) 7524
 Kolo (SPD) 7525
 Großer (FDP) 7526
 Meyer Franz (CSU) 7526
 Frau Paulig (DIE GRÜNEN) 7527

Beschluß 7527

Zur Geschäftsordnung

Diethel (CSU) 7527
 Großer (FDP) 7525

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Fleischer, Kellner u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. **Verzögerung des Ermittlungsverfahrens in Sachen Dr. Schlötterer** (Drs. 12/13903)

Frau Kellner (DIE GRÜNEN) 7528, 7531
 Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels 7529, 7534, 7535
 Wahnschaffe (SPD) 7529, 7531, 7534
 Müller Herbert (SPD) 7531
 Dr. Zech (FDP) 7531, 7533
 Michl (CSU) 7532, 7533

Namentliche Abstimmung 7538

Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Kellner u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. **Gutachten zum Ausbau der Donau mit reduziertem Ausbaustandard** (Drs. 12/13904)

Beschluß 7536

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Fleischer, Paulig, Daxenberger u.a. u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. **Akteneinsicht im atomrechtlichen**

Genehmigungsverfahren zum Atomforschungsreaktor FRM II (Drs. 12/13905)

Frau Paulig (DIE GRÜNEN)	7536, 7538
Frau Staatssekretärin Schweder	7537
Kaul (CSU)	7537
Beschluß	7538

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Schmid Albert, Müller Karl Heinz, Naumann u. Frakt. SPD betr. Finanzierung der Pflegeversicherung (Drs. 12/13907)

Müller Karl Heinz (SPD)	7539
Fischer Herbert (CSU)	7540
Staatsminister Dr. Goppel	7541
Beschluß	7541

Weihnachts- und Neujahrswünsche

Präsident Dr. Vorndran	7541, 7544
Müller Herbert (SPD)	7542
Ministerpräsident Dr. Stoiber	7543
Schluß der Sitzung	7544

(Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuallererst wünsche ich Ihnen einen guten Morgen und einen schönen Tag. Ich eröffne die 112. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks, bayerische Lokalradios sowie Pressefotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Mündliche Anfragen

Ich bitte zunächst den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr um die Beantwortung der ersten Anfragen. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Christ. Bitte sehr.

Christ (CSU), Fragesteller:

Guten Morgen Herr Präsident, Herr Staatsminister, Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Staatsregierung, ob ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, ob und in welchem Umfang auf dem Frankfurter Rhein-Main-Flughafen landende Flugzeuge über dem Unterraumgebiet und Spessart Treibstoff vor dem Landen ablassen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu: Herr Kollege Christ, im zivilen Luftverkehr wird Treibstoff aus vollbetankten Langstreckenflugzeugen nur in Notfällen abgelassen, zum Beispiel, beim Ausfall eines Triebwerks oder, um vor der Notlandung das vorgeschriebene Höchstlandegewicht zu erreichen. Die Flughöhe dabei muß mindestens 1500 Meter über Grund betragen. Das Kerosin erreicht dann bodennahe Luftschichten nur noch gasförmig. Deshalb liegen die Immissionsbelastungen dort unterhalb der meßtechnischen Nachweisgrenze. Daraus ergibt sich unmittelbar, daß die am Flughafen Frankfurt regelmäßig landenden Flugzeuge keinen Flugkraftstoff vor der Landung ablassen. Im übrigen wäre das regelmäßige Ablassen von Flugkraftstoff wirtschaftlich nicht vertretbar. Keine Luftverkehrsgesellschaft könnte es sich erlauben, durch Treibstoffnotablässe, für die kein Bedarf besteht, Geld zu verschleudern.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Christ (CSU): Herr Staatsminister, gibt es Erkenntnisse, wie viele Notfälle es jährlich im Einzugsbereich des Frankfurter Rhein-Main-Flughafens gibt und vor allem ob die Einflugschneisen über dem Spessart liegen?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu: Von der Deutschen Flugsicherung (DFS) sind für den gesamten nordbayerischen Raum für 1992 insgesamt neun Fälle von Treibstoffablässen aus Langstreckenflugzeugen verzeichnet worden. Eine spezielle Abgrenzung für das Unterraumgebiet oder für den Spessart ist von der DFS nicht vorgenommen worden. Nähere Auskünfte bezüglich einer gebietsmäßigen Abgrenzung kann ich nicht geben. Sie können aber davon ausgehen, daß derartige Vorfälle bei landenden Flugzeugen nicht gegeben sind, sondern nur bei notlandenden.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Zweite Zusatzfrage: der Fragesteller.

Christ (CSU): Herr Staatsminister, ich weiß zwar nicht, ob die Frage in Ihren unmittelbaren Bereich fällt, frage aber trotzdem: Gibt es Erkenntnisse, inwieweit sich das Ablassen von Kerosin bei Notfällen schädlich für die Landwirtschaft und den Forst auswirken kann?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu: Bisher gibt es darüber keine Erkenntnisse.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Der nächste Fragesteller ist Herr Prof. Dr. Gantzer. Bitte sehr.

Prof. Dr. Gantzer (SPD), Fragesteller: Guten Morgen, Herr Minister! Ich darf meiner Freude Ausdruck geben, daß Sie im Gegensatz zum letzten Mal heute so früh den Weg in die Fragestunde gefunden haben.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die Frage stellen würden.

Prof. Dr. Gantzer (SPD), Fragesteller: Ich erlaube mir, die Staatsregierung zu fragen:

Was wird die Bayerische Staatsregierung bezüglich des Flugplatzes Neubiberg unternehmen, wenn bis zum Jahresende 1996 kein geeigneter Flugplatz für die Flieger des Fliegerclubs München gefunden worden ist, und welche Maschinen dürfen den Flugplatz Neubiberg bis dahin anfliegen?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister, bitte sehr.

Staatsminister Dr. Wiesheu: Guten Morgen Herr Kollege Gantzer! Ich darf vorab feststellen, daß ich keinen Porsche fahre und deshalb nicht immer ganz so pünktlich hier ankommen kann, wie Sie das vielleicht wünschen. Vielleicht erinnern Sie sich daran, daß letzte Woche zum Zeitpunkt der Fragestunde sehr stürmische Witterungsverhältnisse geherrscht haben und daß man deswegen die Fahrzeit auf der Strecke nicht so genau taxieren konnte, wie das allgemein üblich und wünschenswert wäre. Ich hoffe, daß das zur Klarstellung ausreicht.

Zu Ihrer Frage: Für den Flugplatz Neubiberg wurde eine Genehmigung auf drei Jahre erteilt. Ich habe mit den Bürgermeistern der drei Anliegergemeinden mehrfach über diese Sache gesprochen. Von diesen wurde gebeten, beim Bundesminister der Verteidigung darauf hinzuwirken, daß am Militärflugplatz Neubiberg der militärische Bauschutzbereich aufgehoben und der Flugplatz entwidmet wird.

Des weiteren wurde gebeten, die Gemeinden zu unterstützen, damit die Flächennutzungspläne bei der Regierung von Oberbayern genehmigt und nicht mehr mit dem Argument des bestehenden Militärflugplatzes Neubiberg behindert werden.

Zum dritten haben die Gemeinden darum gebeten, sie bei dem Erwerb der Grundstücke, die im Bereich des Flugplatzes Neubiberg liegen, zu unterstützen. Zu diesem Zwecke hat letzte Woche ein Gespräch beim Bundesminister der Finanzen stattgefunden. Beteiligt waren die Bürgermeister und die zuständigen Landtags- und Bundestagsabgeordneten. Dabei ist übersehen worden, Herrn Großer dazu einzuladen. Sie kennen aber diesen Vorgang sehr genau und wissen, wie die weitere Zeitplanung aussieht.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Minister, welche Hindernisse gibt es für den vorgesehenen Ausweichflug-

hafen Fürstenfeldbruck, derzeit die Allgemeine Luftfahrt aufzunehmen?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu: Fürstenfeldbruck ist nicht als „Ausweichflughafen“ vorgesehen, sondern dem Fliegerclub München ist eine Genehmigung für den Flugplatz Neubiberg auf drei Jahre erteilt worden. Sie wissen, daß bei der Staatsregierung Bestrebungen bestehen, den Flugplatz Fürstenfeldbruck nach Ablauf der militärischen Betriebszeit für die Allgemeine Luftfahrt zu nutzen. Was jetzt noch entgegensteht, sind die Tatsachen, daß

- a) der Flugplatz militärisch genutzt wird,
- b) der Bundesverteidigungsminister, solange der militärische Betrieb besteht, einen zivilen Flugbetrieb auf dem Flugplatz Fürstenfeldbruck nur sehr begrenzt zulassen will, nämlich mit 6000 Bewegungen pro Jahr und einer Stationierung von 30 Flugzeugen, und
- c) die Flugbetriebszeiten, die sich vollkommen an die jetzigen militärischen Betriebszeiten anlehnen, für Fürstenfeldbruck damit erheblich eingeschränkt werden. Was nach der militärischen Nutzung geschieht, das ist eine andere Frage.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Minister, gibt es objektive Zahlen – also keine Zahlen eines Interessenverbandes –, wie wichtig die Allgemeine Luftfahrt für den Wirtschaftsraum München ist?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu: Ich weiß nicht, was Sie in diesem Zusammenhang unter „objektiven Zahlen“ verstehen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Letzte Zusatzfrage: der Fragesteller.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Ich will wissen, ob Sie Zahlen eines unabhängigen Instituts oder einer Abteilung Ihres Hauses, die ich auch als neutral betrachte, haben.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu: Ich weiß nicht, worauf die Frage abzielt. Welche objektiven Zahlen meinen Sie? Sind das Zahlen der Flugbewegungen, Zahlen der Geschäftsreise Flüge, Zahlen der sonstigen Flüge, Zahlen der Flüge für Fallschirmspringer in der Region München oder sonstiges?

(Abg. Großer: Der Hobbyflieger!)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Es tut mir leid, Herr Kollege Dr.

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

Gantzer, aber die Staatsregierung ist in der Beantwortung der Fragen selbständig.

Der nächste Fragesteller ist Herr Abgeordneter Kamm. Herr Kollege Kamm, bitte.

Kamm (DIE GRÜNEN), Fragesteller:

Herr Staatsminister, bis wann ist nach Kenntnis der Staatsregierung mit dem Beginn des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Augsburg – München zu rechnen?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu: Eine verbindliche Festlegung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, zumal der Aus- und Neubau von Schienenwegen nicht in der Zuständigkeit des Freistaates Bayern, sondern des Bundes liegt; wir können das bedauern, aber das ist so. Sofern die erforderlichen Finanzmittel rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, ist mit dem Beginn der Planfeststellung im Frühjahr 1994 und mit dem Baubeginn im Jahre 1995 zu rechnen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Kamm (DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, was hat sich in Bayern und in den mit von Ihrer Partei geführten Bonner Ministerien geändert, daß der für 1994 angekündigte Baubeginn nicht stattfinden wird?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu: Bei mehreren Baumaßnahmen können die angekündigten Baubeginnstermine nicht eingehalten werden. Sie kennen die Situation der öffentlichen Haushalte. Sie wissen von der Tatsache, daß in den Dringlichkeitsbewertungen des Bundesverkehrswegeplanes entsprechende Wertungen sowohl für die Straße wie auch für die Schiene vorgenommen worden sind, die haushaltsmäßig aber entsprechend dotiert werden müssen, wenn man rechtzeitig beginnen will. Offensichtlich ist es so, daß die entsprechenden Planungsverfahren weitgehend noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Nächste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Kamm (DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, sind die im Frühjahr dieses Jahres für den Sommer angekündigten Planungsaufträge mittlerweile erteilt?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu: Ich kann nur feststellen, daß mit dem Beginn der Planfeststellung im Frühjahr 1994 gerechnet wird. Das bedeutet, daß die Vorplanungsmaßnahmen wohl laufen müssen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Letzte Zusatzfrage: der Fragesteller.

Kamm (DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, nachdem sie möglicherweise im Frühjahr nächsten Jahres mit der Planfeststellung beginnen, frage ich Sie: Welcher Abschnitt der Bahnstrecke hat denn dann Priorität? Wo werden Sie anfangen zu planen und zu bauen?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu: Die Planfeststellung wird wohl von der Bundesbahn und nicht von uns durchgezogen. Ich werde diese Frage mit dem Herrn Bundesbahnpräsidenten Dürr bei einem Treffen am 22. Dezember exakt klären. Ich möchte bei diesem Treffen verschiedene Fragen, die den Eisenbahnbau in Bayern betreffen, abhandeln und hierzu exakte Auskünfte bekommen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Nächste Frage: Herr Kollege Großer. Bitte sehr.

Großer (FDP), Fragesteller:

Herr Staatsminister, ist der Staatsregierung bekannt, daß seit einiger Zeit vermehrt Flugbewegungen im Umfeld des Flughafens München außerhalb der vorgeschriebenen Flugrouten und Flughöhen durchgeführt werden, und was gedenkt die Staatsregierung dagegen zu tun, nachdem zu erwarten ist, daß diese widerrechtlichen Überfliegungen von Wohngebieten in der Zeit der Weihnachtsferien noch weiter zunehmen dürfen?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu: Herr Kollege Großer, ich wage keine Prognose, was während der Weihnachtsferien sein wird. Aber eine Rückfrage beim Lärmschutzbeauftragten bei der Regierung von Oberbayern und bei der Deutschen Flugsicherung GmbH hat ergeben, daß in letzter Zeit die unzulässigen Flugroutenabweichungen nicht zugenommen haben.

(Abg. Traublinger: So ist es!)

Die vorgeschriebenen Abflugkorridore wurden überwiegend eingehalten. Ich kann aus meiner persönlichen Kenntnis – als Beobachter nicht der Abflüge, sondern der Diskussion in den Landkreisen Freising und Erding – feststellen, daß die Beschwerden darüber in letzter Zeit nicht mehr zugenommen haben.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Großer (FDP): Herr Staatsminister, darf ich Sie für Ihre Erkundungen darauf aufmerksam machen, daß zum Beispiel heute früh um 4.50 Uhr die Gemeinde Oberschleißheim zu einer unzulässigen Zeit auf einer unzulässigen Flugroute erneut überflogen wurde und

(Großer [FDP])

auch ansonsten ständig Überfliegungen dieser Gemeinde stattgefunden haben?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu: Herr Kollege Großer, ich gehe davon aus, daß es sich hierbei um ein landendes Flugzeug gehandelt hat. Ankommende Flugzeuge dürfen ab 5 Uhr landen. Landende Flugzeuge haben bezüglich ihrer Flugroute andere Regularien als startende Flugzeuge.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Großer (FDP): Herr Staatsminister, ist Ihnen nicht bekannt, daß auch die landenden Flugzeuge auf die ausgewiesenen Flugrouten angewiesen sind?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu: Die landenden Flugzeuge sind auf die ausgewiesenen Anflugrouten im Endanflug angewiesen. Ansonsten werden sie über das sogenannte Radarführungsgebiet eingeleitet. Das bedingt, daß landende Flugzeuge einen größeren Spielraum haben als startende. Allerdings billige ich damit nicht das Überfliegen größerer Ortschaften, auch nicht bei landenden Flugzeugen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Letzte Zusatzfrage: der Fragesteller.

Großer (FDP): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß gerade ein Großteil des Widerstandes gegen den geplanten Forschungsreaktor im Bereich Garching daher rührt, daß Flugrouten nicht eingehalten werden und daß man mit einem Unfall aus dem fliegerischen Bereich für den Reaktor rechnet?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu: Ich weiß, daß ein Teil des Widerstandes gegen den Forschungsreaktor mit diesem Argument begründet wird. Ich weiß aber auch, daß einige sich tatsächlich weniger gegen das Überfliegen des Reaktors wenden als vielmehr gegen die Lärmbelastung, die von den Überflügen ausgeht. Ich muß aber auch feststellen, daß im Bereich Garching eigentlich kein Anlaß mehr zu Beschwerden darüber besteht. Denn was sollte ich dann den Menschen in der direkten Umgebung des Flughafens sagen, wenn man sich bereits in Garching darüber beschwert?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Nächste Frage: Herr Abgeordneter Dr. Maier, bitte sehr.

Dr. Maier Christoph (CSU), Fragesteller:

Sehr geehrter Herr Staatsminister, welche Chancen sieht die Staatsregierung, den Schienen-Personennahverkehr auf der Bahnstrecke Nürnberg-Gräfenberg auch in Zukunft zu erhalten und ihn attraktiv zu gestalten, und wird der Schienen-Personennahverkehr auch ab 1. Januar 1996 im Rahmen der Bahnreform bestellt?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu: Im Rahmen der Verhandlungen mit dem Bund über die Bahnstrukturreform hat sich die Deutsche Bundesbahn bereit erklärt, die Zugkilometerleistungen des Schienenpersonennahverkehrs der Fahrplanperiode 1993/94 auch in den Jahren 1994 bis 1997 zu festen Preisen zu garantieren. Damit ist auch der Schienenpersonennahverkehr auf der Strecke Nürnberg-Gräfenberg im Grundsatz gesichert. Mit dem Inkrafttreten der Regionalisierung am 1. Januar 1996 wird der Freistaat Bayern zumindest zunächst – falls er die Aufgabe nicht an kommunale Träger abgibt – die Aufgabe „Schienenpersonennahverkehr“ übernehmen und die erforderlichen Zugkilometerleistungen bestellen. Dabei wird auch angestrebt, das Angebot auf der Strecke Nürnberg-Gräfenberg attraktiver zu gestalten.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Maier Christoph (CSU): Herr Staatsminister, ich gehe davon aus, daß Sie mit mir der Meinung sind, daß diese Strecke überregionale Bedeutung hat, und ich frage Sie deshalb, ob Sie diese Strecke dann auch von Staats wegen – sprich: wenn sich auch der Freistaat Bayern beteiligt – weiterhin garantieren, nachdem sie zwei Regierungsbezirke und zwei Landkreise an die Stadt Nürnberg anbindet und im Gegensatz zu den anderen Räumen keine S-Bahn geplant ist.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu: Herr Kollege Maier, ich bin hier grundsätzlich Ihrer Meinung. Wenn diese Strecke angeblich so große überregionale Bedeutung hat, muß ich Sie fragen, warum sie dann von den Fahrgästen nicht mehr beansprucht wird.

Eine Festlegung für die Zeit ab 1996 kann ich heute noch nicht treffen. Sie kennen die knappen Finanzmittel, die dem Freistaat Bayern für die Gestaltung des Schienenpersonennahverkehrs zur Verfügung stehen. Eine detaillierte und bindende Aussage über die zukünftige Gestaltung des Schienenpersonennahverkehrs auf einzelne Strecken kann ich heute also noch nicht machen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Nächste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Maier Christoph (CSU): Herr Staatsminister, nachdem Sie sagten, daß diese Strecke nicht frequentiert wird --

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege Maier, würden Sie sich vorsichtig der Frage nähern?

Dr. Maier Christoph (CSU): Ich möchte Sie fragen, ob nicht ein Versuch der Verbesserung durch einen Taktverkehr unter Berücksichtigung der Konkurrenz durch Bahnbusse gestartet werden könnte.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu: Herr Kollege Maier, ich habe festgestellt, daß ich mich freuen würde, wenn diese Strecke stärker frequentiert wäre. Ich würde mich auch über Initiativen von kommunaler Seite aus dem jeweiligen Raum freuen, hier also aus dem Bereich zwischen Nürnberg und Gräfenberg, um die Attraktivität und die Inanspruchnahme dieser Linie zu verstärken und zu verbessern. Ich hoffe, daß auch von kommunaler Seite entsprechende Initiativen kommen werden.

(Abg. Dr. Christoph Maier: Danke!)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Eine weitere Zusatzfrage liegt nicht vor. Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die Fragen an Sie sind damit erledigt.

Zur Beantwortung der nächsten Fragen bitte ich den Herrn Staatsminister für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Maget. Bitte sehr.

Maget (SPD), Fragesteller:

Herr Staatsminister, ich frage Sie:

Erstens: Wie beurteilt die Staatsregierung die Entscheidung des Bezirks Oberbayern, die Drogenklinik an der Uhlandstraße in München an das Bezirkskrankenhaus Haar anzugliedern?

Zweitens: Welchen Stellenwert mißt die Staatsregierung der Drogenklinik innerhalb der Drogenhilfskonzepte der Landeshauptstadt München und des Freistaates Bayern zu, und ist dieser noch gewährleistet, wenn die Klinik ihre Selbständigkeit verliert und unter die ärztliche Leitung und Verwaltung des Bezirkskrankenhauses Haar gestellt wird?

Drittens: Hat nach Auffassung der Staatsregierung der Bezirk Oberbayern bei seiner Entscheidung die fachlichen Aspekte ausreichend gewürdigt?

Viertens: Ist mit der Angliederung an das Bezirkskrankenhaus Haar die Niederschwelligkeit des Therapieangebotes der Drogenklinik weiterhin gewährleistet?

Fünftens: Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die Auswirkungen auf das Bezirkskran-

kenhaus Haar selbst, insbesondere in bezug auf den Fortgang der Sektoralisierung der psychiatrischen Versorgung in Oberbayern?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Glück: Herr Kollege Maget, erstens: Eine Entscheidung des Bezirks Oberbayern, die Drogenklinik an der Uhlandstraße in München an das Bezirkskrankenhaus Haar anzugliedern, ist bisher nicht gefallen. Die Frage wurde im Gesundheitsausschuß am 5. Oktober 1993 vorberaten und stand am 7. Dezember 1993 auf der Tagesordnung des Bezirksausschusses zur Entscheidung an. Der Bezirksausschuß hat den Tagesordnungspunkt aber nicht behandelt, sondern auf den 25. Januar 1994 vertagt.

Wie vom Bezirk Oberbayern mitgeteilt wird, zeichnet sich der Trend ab, die Selbständigkeit der Drogenklinik an der Uhlandstraße in München zu erhalten. Im übrigen vertrete ich die Auffassung, daß Organisationsfragen in das Selbstverwaltungsrecht des Bezirkes fallen.

Zweitens: Die Drogenklinik an der Uhlandstraße in München ist mit ihrem stationären, teilstationären und ambulanten Angebot für Abhängige vor allem illegaler Drogen ein derzeit unverzichtbarer Baustein des Drogenhilfskonzeptes in der Landeshauptstadt München. Hierüber gibt es keine unterschiedliche Auffassung zwischen Freistaat, Bezirk und Landeshauptstadt. Die Entscheidung für oder gegen eine Angliederung der Drogenklinik an das Bezirkskrankenhaus Haar würde nach Auskunft des Bezirkes an der Aufgabenstellung der Drogenklinik nichts ändern.

Drittens: Ziel der Überlegungen des Bezirkes ist es, die Zusammenarbeit zwischen dem Bezirkskrankenhaus Haar und der Drogenklinik zu verbessern, vor allem im Hinblick auf die neue Entgiftungsstation im Bezirkskrankenhaus Haar mit zunächst acht Plätzen. Entgiftung, Entwöhnung und Nachsorge hätten sich damit unter einer Leitung, in einer Hand befunden. Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen wäre nicht tangiert worden. Fachliche Gesichtspunkte stehen einer solchen Entscheidung nicht entgegen.

Viertens: Auswirkungen auf die Niederschwelligkeit des Therapieangebotes der Drogenklinik kann ich im Falle einer Angliederung an das Bezirkskrankenhaus Haar nicht feststellen. Im Gegenteil könnte, wie schon unter Ziffer 3 festgestellt, für im Bezirkskrankenhaus Haar entgiftete Patienten ein besserer Zugang in die Drogenklinik Uhlandstraße als Entwöhnungseinrichtung sichergestellt werden.

Fünftens: Auswirkungen auf das Bezirkskrankenhaus Haar selbst, insbesondere in bezug auf den Fortgang der Sektoralisierung der psychiatrischen Versorgung in Oberbayern, sehe ich nicht, wenn die Drogenklinik doch noch an das Bezirkskrankenhaus Haar angegliedert würde.

(Abg. Maget: Ich bedanke mich!)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Keine Zusatzfrage. – Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Dr.

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

Fleischer; die Frage wird von Frau Kollegin Lödermann übernommen. Bitte sehr.

Frau **Lödermann** (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

Herr Staatsminister, wie hoch sind die staatlichen Fördermittel, aufgerechnet nach Förderbehörden, für das geplante Zentralkrankenhaus in Agatharied (Landkreis Miesbach), und sind in diesem Zusammenhang die zur Errichtung des Zentralkrankenhauses notwendigen Fördermittel des Freistaates Bayern sowie die vom Landkreis Miesbach aufzubringende Eigenleistung in Höhe von 85 Millionen DM in jedem Fall gesichert?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Glück: Nach der krankenhauserischen Absicherung hat der Ministerrat am 24. 07. 90 das Krankenhausneubauvorhaben des Landkreises Miesbach mit voraussichtlich förderfähigen Gesamtkosten von 185 Millionen DM für eine Aufnahme in das Bauprogramm 1994 vorweg festgelegt. Nach vorläufiger Prüfung konnten die Kosten auf 182 Millionen DM reduziert werden. Mit diesem Betrag wird die Maßnahme in das Bauprogramm 1994 eingestellt; sie ist damit finanziell abgesichert. Der Träger hat sich auch bereits mit einer Höchstbetragsfinanzierung auf der Basis des Ergebnisses der im fachlichen Prüfungsverfahren festgestellten Kosten, höchstens jedoch 187 Millionen DM zuzüglich Indexfortschreibung, einverstanden erklärt.

Die Kosten von Baumaßnahmen an Plankrankenhäusern, wie der Ersatzneubau in Agatharied, werden zu 100 Prozent aus Krankenhausfinanzierungsmitteln gefördert. In die Förderung sind allerdings nicht die Kosten des Grundstücks sowie dessen Erschließung eingebezogen. Außerdem können nur die für die akutstationäre Versorgung bedarfsnotwendigen Investitionen gefördert werden; hier wird zum Beispiel die Cafeteria ausgeschlossen. Zu den förderfähigen Kosten hat der Träger keinen Eigenanteil zu erbringen. Allerdings wird aus Anlaß der Baumaßnahme eine sogenannte örtliche Beteiligung erwogen, die zur Aufbringung der Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz dient.

Inwieweit dem Krankenhausträger über den Rahmen der KHG-geförderten Kosten hinausgehende finanzielle Belastungen entstehen, ist dem Sozialministerium nicht bekannt. Der Fehlbetrag von 85 Millionen DM kann daher nicht bestätigt werden. Nach Auffassung des Sozialministeriums bestehen aber noch erhebliche Einsparungsmöglichkeiten, die zu einer Reduzierung der durch Fördermittel nicht gedeckten Kosten führen dürften.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Zusatzfragen liegen nicht vor. –

Nächster Fragesteller: Herr Abgeordneter Franz Meyer.

Meyer Franz (CSU), Fragesteller:

Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich frage die Bayerische Staatsregierung: Welche politischen und rechtlichen Möglichkeiten werden wahrgenommen, um die Umsetzung der EG-Baustellensicherheitsrichtlinie als Musterbeispiel von Überreglementierung zu verhindern?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Glück: Die sogenannte Baustellensicherheitsrichtlinie ist an die Mitgliedstaaten gerichtet. Nach dieser Richtlinie erlassen die Mitgliedstaaten die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um dieser Richtlinie bis spätestens 31. 12. 93 nachzukommen. Die Staatsregierung hat sich mit ihrer Rechtsauffassung, daß die Baustellensicherheitsrichtlinie gegen den nunmehr auch im Vertrag über die Europäische Union verankerten Subsidiaritätsgrundsatz verstößt, vor einigen Monaten im Bundesrat noch nicht durchsetzen können.

Anläßlich der Beratungen des Gesetzentwurfs über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit – Stichwort: Arbeitsschutzrahmengesetz – stellt die Staatsregierung im Plenum des Bundesrats am 17. Dezember dieses Jahres wie schon in den vorausgegangenen Ausschußsitzungen des Bundesrats einen Landesantrag, wonach die Bundesregierung nachdrücklich aufgefordert wird, alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, daß die Baustellensicherheitsrichtlinie wieder aufgehoben wird. Zugleich wird die Bundesregierung in dem Landesantrag aufgefordert, die Baustellensicherheitsrichtlinie im Rahmen des Arbeitsschutzrahmengesetzes und seiner Ausführungsverordnungen nicht umzusetzen. Wir setzen uns dafür ein, das Gesetz so zu fassen, daß die Baustellensicherheitsrichtlinie ausgespart bleibt. Der Bayerische Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 13. Dezember alle Ministerpräsidenten der Länder gebeten, diesen Landesantrag Bayerns im Bundesrat zu unterstützen.

Darüber hinaus forderte die Arbeitsgemeinschaft der Bauminister der Länder auf ihrer Konferenz am 9./10. Dezember 1993 in Nürnberg einmütig bei nur einer Stimmenthaltung die Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau auf, darauf hinzuwirken, daß alle rechtlichen und politischen Schritte eingeleitet werden, damit die Richtlinie nicht umgesetzt werden muß, und alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit die Baustellensicherheitsrichtlinie wieder aufgehoben wird.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Meyer Franz (CSU): Herr Staatsminister, würde diese EG-Baustellensicherheitsrichtlinie eigentlich mehr Sicherheit bringen?

Staatsminister Dr. Glück: Nach unserer Auffassung nicht; möglicherweise aber noch mehr Verwirrung im Hinblick auf noch mehr Vorschriften, die sich dann mit dem bisherigen nationalen Recht beißen. Nach unserem Dafürhalten haben wir ein ausgeklügeltes Netz von Sicherheitsvorschriften, die auch dazu geführt haben, daß in den letzten Jahren die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle und der Verletzungen zurückgegangen ist.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank. Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kobler. Bitte sehr.

Kobler (CSU): Herr Staatsminister, würden Sie diese Richtlinie, wie sie im Text vorliegt, überhaupt in Bayern für durchführbar halten, nachdem hier Kommissionen und alles mögliche eingerichtet werden müßten?

Staatsminister Dr. Glück: Diese Frage muß man sich in der Tat stellen. Ich muß zugeben, daß die Durchführbarkeit dieser Richtlinie höchst problematisch ist und daß mit Sicherheit mehr Verwirrung auf einer Baustelle die Folge sein wird, wenn man diese Sicherheitsrichtlinie umsetzen müßte.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank. Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Diethel.

Diethel (CSU): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, welche Haltung die Bundesregierung zu dieser seltsamen Richtlinie eingenommen hat bzw. einnehmen wird, was die bisherigen Ankündigungen anbetrifft?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Glück: Die Bundesregierung hat sich in dieser Frage bis jetzt noch nicht dezidiert geäußert. Ich hoffe, daß der erneute Vorstoß durch den erwähnten bayerischen Landesantrag – ich hoffe, daß es dafür eine Mehrheit gibt – bzw. die Forderungen der Bauministerkonferenz die Bundesregierung veranlassen wird, tätig zu werden.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank. Nächster Fragesteller: Herr Kollege Kolo. Bitte sehr.

Kolo (SPD), Fragesteller:

Herr Staatsminister, nachdem in Bayern in den Sperr- und Beobachtungsbezirken der Schweinepest in den letzten Wochen mehrere hunderttausend Schweine vernichtet wurden, hierfür ausschließlich Marktregulierungsgründe ausschlaggebend waren und selbst nach der Finanzierung der Konservenverarbeitung durch die EG die Vernichtung fortgesetzt wird – obwohl also kein vernünftiger Grund gemäß Tierschutzgesetz vorlag –, frage ich die Staatsregierung, was sie gegen diese Massaker zu tun gedenkt und wie sie dem Tierschutzgesetz in Bayern zur Durchsetzung verhelfen will.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Glück: In Bayern wurden bis zum 13. 12. 93 insgesamt 7130 Mastschweine und 6049 Ferkel im Rahmen der EG-Stützungsaktion getötet. Von mehreren hunderttausend Schweinen kann daher keine Rede sein. Die Staatsregierung hat sich von Anfang an für die private Lagerhaltung des Fleisches der im Rahmen der EG-Aktion getöteten Schweine eingesetzt; Bundeslandwirtschaftsminister Borchert hat bei der EG gefordert, aus solchem Fleisch auch Konserven herstellen zu können, um sie in Drittländer zu exportieren. Brüssel hat aber die private Lagerhaltung nicht akzeptiert.

Was den Tierschutz anbelangt: Das Töten eines Wirbeltieres erfordert das Vorliegen eines vernünftigen Grundes; das ist zunächst die menschliche Ernährung, die Seuchenbekämpfung oder auch das Vorliegen einer unheilbaren Erkrankung. Hier kommt noch ein weiterer Grund hinzu, nämlich das Töten von Tieren im übergeordneten Interesse der Existenzsicherung akut bedrohter landwirtschaftlicher Betriebe. Wir müssen auch sehen, daß es sich bei den Schweinen um Nutztiere handelt, die ausschließlich für den menschlichen Konsum gehalten werden, dem sie aufgrund der Sperrmaßnahmen dieser Bestimmung nicht mehr zugeführt werden können. Das Töten von Tieren vornehmlich aus marktordnenden Gründen ist aus der Sicht des Tierschutzes im höchsten Maße bedauerlich. Die Staatsregierung hätte andere Verwertungsmöglichkeiten wie die Lagerhaltung oder die Nahrungshilfe in Notstandsgebieten vorgezogen. Obwohl dies möglich gewesen wäre, ließ es sich offensichtlich nicht verwirklichen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Kolo (SPD): Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie als Dienstgeber die Meinung von Amtsveterinären, daß diese Vernichtungsaktion lediglich dazu dienen sollte, den Markt für Schweinefleisch zu regulieren, sich das Futter für drei Wochen zu sparen und keine Kühlaktionen unternehmen zu müssen bzw. sich die Kosten für Behelfsställe zu sparen, obwohl es möglich gewesen wäre, wie Sie auch angedeutet haben, daß die EG-Mittel sehr wohl ohne einen Schaden für die Landwirte für den Ausgleich des Mehrverbrauchs an Futter, für den Preisnachlaß oder für die Einlagerung des Fleisches hätten eingesetzt werden können? Warum ist – –

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege Kolo, das war es bereits. Sie haben schon zur zweiten Frage angesetzt. – Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Glück: Herr Kollege Kolo, es gibt hier eine verwirrende Fülle von gegenläufigen Äußerungen, auch und gerade unter den Veterinären. Wie gesagt, ich hätte es mir gewünscht, wenn von der Möglichkeit, Konserven herzustellen, Gebrauch gemacht worden wäre. Die Bundesregierung, aber auch

(Staatsminister Dr. Glück)

unser bayerisches Landwirtschaftsministerium hat sich intensiv dafür eingesetzt. Nur können wir die entsprechenden Firmen nicht zwingen, dieses zu tun. Sie haben offensichtlich einige Bedenken oder Hemmungen, die Aktion jetzt auf diese Weise zu einem „vernünftigen“ Ende zu bringen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Rosenbauer.

Rosenbauer Georg (CSU): Herr Staatsminister, stimmen Sie mir zu, daß diese Maßnahme geltendem EG-Recht entsprach, welches besagt, daß es keine vorbeugenden Schutzimpfungen mehr gibt, sondern im Falle von Seuchen die Keulung der Bestände erfolgt und die Tiere der Schlachtung zugeführt werden müssen?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Glück: Herr Kollege Rosenbauer, das ist ohne Zweifel geltendes EG-Recht, ob es uns jetzt paßt oder nicht. Das ist von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft im Zusammenhang mit den in Deutschland aufgetretenen Fällen von Schweinepest ganz unnachgiebig verordnet worden. Wir hatten eigentlich gar keine Wahl, dem zu folgen. Denn sonst wäre ganz Bayern gesperrt worden, bzw. es war zunächst einmal gesperrt. Mit dieser Aktion konnten wir wenigstens den größten Teil Bayerns aus dieser Sperre herausnehmen. Ich selbst bin am 1. November, also Allerheiligen, mit der Frage konfrontiert worden, die zwei betroffenen Landkreise und die kreisfreie Stadt Ansbach zum Sperrgebiet zu erklären.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Bauereisen.

Bauereisen (CSU): Herr Staatsminister, wer hat die Kriterien festgelegt, wie lange die Sperrung dauert und welchen Umfang die Sperrgebiete haben müssen?

(Abg. Kolo: Das hat damit überhaupt nichts zu tun!)

– Das hat schon etwas damit zu tun.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Zur Beantwortung der Frage hat der Herr Staatsminister das Wort. Das betrifft sowohl den Kollegen Bauereisen wie den Kollegen Kolo. – Bitte sehr, Herr Staatsminister.

(Wortwechsel der Abg. Kolo und Bauereisen)

– Mein Vorschlag zur Güte. Ich bitte darum, daß Sie den Streit vor der Tür fortsetzen und jetzt dem Herrn Staatsminister die Gelegenheit geben, die Frage zu beantworten.

Staatsminister Dr. Glück: Es gibt entsprechende Bemühungen, die Sperrgebiete weiter einzuschränken.

Was das Ende dieser Aktion anbelangt, gehe ich davon aus, wenn die Blutuntersuchungen, die hier erforderlich sind, ein entsprechend günstiges Ergebnis bringen, daß all diese Sperrmaßnahmen aufgehoben werden können. In Brüssel wird man ohnehin am 20. Dezember über diese Frage wieder beraten.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Hausmann. Bitte sehr.

Hausmann (CSU), Fragesteller:

Herr Staatsminister, was kann unternommen werden, daß Aussiedler in Zukunft viel schneller ihre Personalausweise und ihre Anerkennung als Deutsche im Sinne Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes bekommen?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Glück: Wie Sie wissen, haben die zuständigen Bundes- und Landesbehörden hohe Zugangszahlen von Aussiedleraufnahmeanträgen zu bewältigen. In den deutschen Botschaften der Aussiedlungsländer liegen zirka 100 000 Anträge auf Erteilung eines Aufnahmebescheides; der Bescheid ist Voraussetzung dafür, daß Aussiedlungswillige hierher in die Bundesrepublik einreisen dürfen. Zuständig für die Bescheiderteilung ist das Bundesverwaltungsamt.

Auf das Verfahren beim Bundesverwaltungsamt hat die Staatsregierung keinen Einfluß. Zur Beschleunigung der Gesamtverfahrensdauer werden wir allerdings unseren Beitrag leisten. Für Personen aus der ehemaligen UdSSR wird ab 1. Januar 1994 – in rechtlich eindeutig gelagerten Fällen – die für die Aufnahme des Aussiedlungswilligen erforderliche Zustimmung des Freistaates Bayern auf ein bayerisches Ausgleichsamt konzentriert, nämlich auf das Ausgleichsamt Rosenheim. Die Erprobungsphase läuft zunächst bis 31. März 1994. Von diesem Sonderverfahren, genannt Bayern-Expreß, verspreche ich mir eine wesentliche Verfahrensverkürzung.

Für die Ausstellung eines Personalausweises ist die deutsche Staatsangehörigkeit nachzuweisen. Der Nachweis setzt die Aussiedlereigenschaft voraus, über die erst nach Erteilung des Aufnahmebescheides durch Ausstellung einer Bescheinigung nach § 15 Bundesvertriebenengesetz entschieden werden kann. Wegen umfangreicher Beteiligungen von externen Stellen, zum Beispiel Heimatauskunftsstelle, Wehrmateriauskunftsstelle, Zeugeneinvernahmen, aber auch wegen bestehender Rückstände aus vergangenen Jahren dauern die Entscheidungen der Ausgleichsämter leider immer noch oft bis zu einem Jahr.

Wir sind im Rahmen unserer Möglichkeiten um Verbesserungen bemüht, stoßen aber schon durch die haushaltsmäßigen Vorgaben an Grenzen. Den Aussiedlern und ihren Familienangehörigen wird insoweit

(Staatsminister Dr. Glück)

entgegengekommen, als vorläufige Ausweis-papiere aufgrund von Unterlagen ausgestellt werden, die die Eigenschaft als Deutsche nur vermuten lassen. Unzumutbare rechtliche Nachteile für die Antragsteller kann ich darin nicht erkennen. Die Verkürzung der Verfahrensdauer für die Ausstellung des Aufnahmebescheides wird aber zwangsläufig auch zu einer früheren Ausstellung des Personalausweises führen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Erste Zusatzfrage; der Fragesteller.

Hausmann (CSU): Herr Staatsminister, was haben Sie für eine Meinung dazu, wenn man in einem konkreten Fall an das Ausgleichsamt Coburg schreibt und nach fünf Wochen überhaupt keine Antwort bekommt, und was könnte da gemacht werden?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Glück: Ich werde selbst in meinen Sprechstunden immer wieder mit solchen Fällen konfrontiert. Ein Drittel meiner Petenten sind Asylbewerber und Aussiedler. Das hat sich gegenüber früher geändert, und das wird auch bei den anderen Kolleginnen und Kollegen der Fall sein. Man kann immer nur versuchen, bei den Ausgleichsämtern nachzufragen, ob es nicht schneller ginge. Auf der anderen Seite sehe ich die außerordentlich hohe Arbeitsbelastung bei den Verfahren zur Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit. Auch die Anerkennung der Aussiedlereigenschaft ist ein kompliziertes Verfahren, das man auch nicht oberflächlich handhaben kann und darf, denn die Bevölkerung erwartet von uns, daß wir hier wirklich ernsthaft prüfen, ob die Antragsteller eine deutsche Abstammung haben oder nicht.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Weitere Zusatzfrage; der Fragesteller.

Hausmann (CSU): Herr Staatsminister, nachdem viele Hunderttausende Aussiedler hier sind, ist es dann nicht möglich, neues Personal einzustellen? Wenn es sich um ältere Menschen handelt, müssen diese oft zwei Jahre warten, bis sie einen Rentenantrag stellen können.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Glück: Das mit den neuen Stellen ist so eine Sache. Wir haben in den letzten Jahren das Personal in bescheidenem Umfang verstärken können. Wir sind aber heute eher dabei, in unserer Staatsverwaltung Personal abzubauen. Man stößt immer wieder auf Bereiche, wo man das nicht tun darf, sondern wo man mehr Personal bräuchte. Ich kann das Personal eigentlich nur im Rahmen der durch das

Haushaltsrecht und den Haushalt gezogenen Grenzen gewinnen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Straßer.

Straßer (SPD), Fragesteller:

Herr Staatsminister, nachdem sich der Bayerische Landtag einstimmig gegen die vom Verteidigungsministerium in Bonn vorgesehene Trasse einer Nato-Pipeline zwischen Leipheim und Aalen ausgesprochen hat und nachdem nicht nur der Verlauf der Trasse gegen ökologische und ökonomische Prinzipien verstößt, sondern die Engpässe in der Staatskasse immer größer werden, frage ich die Staatsregierung, ob sie bereit wäre, bei Bundesfinanzminister Dr. Waigel zu intervenieren, daß auf die Nato-Pipeline zwischen Aalen und Leipheim insgesamt verzichtet wird, um einen Betrag von einigen Millionen DM einzusparen.

(Beifall und Zuruf des Abg. Kamm: Sehr gute Frage!)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Glück: Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen des Bayerischen Landtags hat sich aufgrund von Eingaben der Stadt Nördlingen und der Gemeinde Ederheim mit der Nato-Pipeline zwischen Aalen und Leipheim befaßt. In der Sitzung am 11. Februar 1993 hat er beschlossen, die Eingaben, mit denen eine Umtrassierung der Pipeline gefordert wird, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Beschluß enthält die Maßgabe, zunächst mit dem Bund als Vorhabens-träger im Hinblick auf den wegen einer geänderten Beurteilung naturschutzfachlicher und wasserwirtschaftlicher Belange offenen Ausgang des Verfahrens zur Erteilung der Betriebserlaubnis und Betriebsgenehmigung zu verhandeln mit dem Ziel, auf den Bau der Pipeline auf der vorgesehenen Trasse zu verzichten. Dieser Beschluß wird derzeit umgesetzt.

Der Bau einer Pipeline zum Transport von Treibstoffen zu den Flugplätzen Fürstenfeldbruck, Penzing, Lechfeld und Leipheim ist ein Projekt der Nato. Es ist vorgesehen, den offenen Abschnitt zwischen dem Tanklager Aalen und dem Flugplatz Leipheim in das Zentrale Europäische Fernleitungsnetz einzubinden. Der Bundesminister der Verteidigung errichtet im Auftrag der Nato diese Pipeline. Planungs- und Baukosten werden aus den Haushaltsmitteln der Nato finanziert. Gesonderte Haushaltsmittel hat der Bund nicht bereitzustellen.

Die Bayerische Staatsregierung sieht unter den vorgenannten Aspekten keine Möglichkeit, beim Bundesfinanzminister einen Verzicht auf diese Nato-Infrastrukturmaßnahme zu erwirken. Eine andere Frage wäre, ob eine andere Trasse gefunden werden soll. Nachdem hier aber ein Verwaltungsgerichtsverfahren

(Staatsminister Dr. Glück)

anhängig ist, gibt es derzeit keine Erlaubnis zur Errichtung bzw. zum Betrieb einer Pipeline.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank. Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Straßer (SPD): Ich gehe also davon aus, daß in der nächsten Zeit nicht damit zu rechnen ist, daß die Nato-Pipeline errichtet wird.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Glück: Ich habe die Frage nicht verstanden.

(Abg. Straßer: Kann ich davon ausgehen?)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: In Frageform gekleidet haben Sie gefragt, ob Sie davon ausgehen können. – Herr Staatsminister, falls Sie es aber nicht verstanden haben, soll Herr Kollege Straßer die Frage wiederholen.

Straßer (SPD): Kann ich davon ausgehen, daß in nächster Zeit die Nato-Pipeline nicht errichtet bzw. mit dem Bau nicht begonnen wird?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Glück: Ich höre etwas schlecht, aber ich habe heute akustische Probleme, diese Frage zu verstehen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister, Herr Kollege Straßer wollte von Ihnen wissen, ob er davon ausgehen kann, daß diese Pipeline in der nächsten Zeit nicht errichtet wird.

Staatsminister Dr. Glück: Solange das Verfahren andauert, gibt es mit Sicherheit keine Erlaubnis zur Errichtung bzw. zum Betrieb. Es kommt auf den Ausgang des Verfahrens an. Es kommt auch darauf an, ob man sich auf eine Alternativtrasse einigt. Wie Sie wissen, hat es ein Gespräch mit den betroffenen Bürgermeistern gegeben, das allerdings in bezug auf mögliche andere Trassenführungen zu keinem Einvernehmen geführt hat. Die Frage, ob die Trasse entlang der Autobahn A7 geführt werden kann, hängt auch mit der Frage nach dem Anschluß in Baden-Württemberg zusammen. Hier gibt es auch noch Probleme. Im Augenblick gibt es immer noch offene Fragen, auf die ich noch keine Antwort geben kann, vor allem nicht, solange das Gerichtsverfahren andauert.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank. Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Kamm.

Kamm (DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, ich bemühe mich laut zu fragen.

(Heiterkeit)

Herr Staatsminister, sind Sie nicht auch der Meinung, daß es doch eine Verschwendung von Steuergeldern, insbesondere auch von bayerischen Steuergeldern wäre, wenn diese Nato-Pipeline, die aus einer Bedrohungsanalyse der siebziger Jahre heraus geplant war, heute noch gebaut wird, weil auch die Gelder, die von der Nato ausgegeben werden, unter anderem von den Steuerzahlern in Bayern aufgebracht werden müssen?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Glück: Zunächst wird es auch in Zukunft die Nato geben. Die Ereignisse im Osten Deutschlands, insbesondere in der ehemaligen Sowjetunion, lassen noch nicht darauf schließen, daß wir es schon geschafft haben, den Frieden für Europa zu sichern. Trotz der geänderten Lage haben wir nach wie vor das Bedürfnis, daß wir uns militärisch absichern. Das bedeutet auch nach wie vor, daß wir Flugplätze brauchen. Das bedeutet nach wie vor, daß diese Flugplätze mit Treibstoff versorgt werden müssen. Dabei stellt sich die Frage, welche die sinnvollste Art ist, diese Flugplätze mit Treibstoff zu versorgen.

Die einfachste und wirtschaftlichste, aber auch die ungefährlichste Art ist sicher eine Pipeline. Wir haben zum Beispiel schon die Pipeline von Unterpfaffenhofen nach Leipheim. Beim Abschnitt Leipheim–Aalen handelt es sich also nur um eine Lücke. Ich kann deshalb nicht sagen, daß das Konzept der Nato, die diese Pipeline übrigens alleine finanziert, sinnlos wäre. Wenn die Nato diese Pipeline nach wie vor für notwendig hält, geht es mir darum, eine Trasse zu finden, die auch Sicherheit gegen Gefahren für unseren Wasserhaushalt bietet.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Schmid.

Schmid Georg (CSU): Herr Staatsminister, sind Sie nicht auch der Meinung, daß ein ungeheures Gefahrenpotential geschaffen würde, wenn wir auf die Nato-Pipeline verzichten und die Transporte auf die Straße verlagern?

(Abg. Kamm: Der Flughafen in Leipheim wird doch geschlossen!)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Glück: Das ist mit Sicherheit der Fall. Mir ist es unsympathisch, wenn mehr Treibstoff als notwendig auf der Straße transportiert wird. Das hat uns auch veranlaßt, dem Bau der Pipeline von Ingolstadt in Richtung Prag zuzustimmen, denn andernfalls müßte der Transport auf der Straße erfolgen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank,

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

Herr Staatsminister. Der nächste Fragesteller ist Herr Abgeordneter Kobler. Bitte sehr.

Kobler (CSU), Fragesteller:

Herr Staatsminister, wie beurteilt die Staatsregierung die Wirkung der Umsetzung des Gesundheitsstrukturgesetzes auf die Bettenbedarfsplanung in den Krankenhäusern Bayerns, wonach insbesondere der ambulanten Versorgung und dem Abbau von Fehlbelegungen durch stärkere häusliche Pflege sowie der stärkeren Anwendung der minimal-invasiven Operationstechnik der Vorrang eingeräumt und ab 1996 die bisher zu Unwirtschaftlichkeit führenden tagesgleichen Pflegesätze durch Fallpauschalen und Sonderentgelte ersetzt werden sollen?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Glück: Die durch das Gesundheitsstrukturgesetz künftig vorgesehenen Entgeltformen, wie zum Beispiel Fallpauschalen, und die neueröffneten Behandlungsformen der vor- und nachstationären Behandlung sowie des ambulanten Operierens im Krankenhaus werden gemeinsam mit dem verstärkten Vorrang der teilstationären Behandlung Auswirkungen auf die Struktur der einzelnen Krankenhäuser und der Krankenhauslandschaft insgesamt haben. Sie werden zusammen mit der vom Gesundheitsstrukturgesetz unabhängigen Verbreitung neuer, die Verweildauer verkürzender Behandlungsmethoden, wie zum Beispiel dem minimal-invasiven Operieren, und der leichteren Vermeidbarkeit sogenannter Fehlbelegungen bei Wirksamwerden der Pflegeversicherung zu einem Rückgang des Bedarfs an vollstationären Krankenhauskapazitäten führen.

Dieser Bedarfsrückgang, der in den einzelnen Versorgungsgebieten unterschiedlich ausfallen wird, läßt sich zwar gegenwärtig in fachlich fundierter Weise mit konkreten Zahlen kaum noch quantifizieren. Es ist aber davon auszugehen, daß sich insgesamt die Notwendigkeit zu einem weiteren Bettenabbau, zu einer stärkeren Konzentration des medizinischen Leistungsangebotes auf wirtschaftlich betreibbare Einheiten, zum Beispiel durch eine Einschränkung der Mehrfachvorhaltung von Fachabteilungen bei Krankenhäusern im selben Versorgungsgebiet, und zu einer größeren Arbeitsteilung der Krankenhäuser untereinander ergibt. Es ist zu erwarten, daß von diesen Strukturveränderungen vor allem kleinere Krankenhäuser, die bisher bei verhältnismäßig geringer Bettenkapazität ein relativ breites Fachrichtungs- bzw. Leistungsspektrum vorgehalten haben, stärker betroffen sein werden.

Eine generelle Änderung der bayerischen Krankenhausplanung wird jedoch nicht erforderlich sein, da die Ziele einer bedarfsgerechten, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Krankenhausversorgung hierfür schon bisher Leitlinie waren. Um auch unter den veränderten Rahmenbedingungen und trotz des zu er-

wartenden Bedarfsrückgangs eine möglichst flächendeckende Krankenhausversorgung aufrechtzuerhalten, wird es auch künftig auf Gesamtkonzepte ankommen, mit denen das Leistungsangebot der einzelnen Krankenhäuser in einem Versorgungsgebiet in bedarfsgerechter und wirtschaftlicher Weise aufeinander abgestimmt wird. Daß dabei in Ausnahmefällen auch der Fortbestand eines Krankenhausstandortes in Frage gestellt werden muß, kann nicht völlig ausgeschlossen werden. Außerdem werden, wie bereits in diesem Jahr in zahlreichen Fällen geschehen, auch weiterhin Kapazitätsfestlegungen für geplante Krankenhausbauvorhaben bei einer Reihe weiterer Krankenhäuser nach unten korrigiert werden müssen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Das Wort hat der Fragesteller zu seiner ersten Zusatzfrage.

Kobler (CSU): Werden in Bayern in den in öffentlicher Trägerschaft stehenden Krankenhäusern, die Modellvorhaben oder Pilotprojekte sind, die Krankenhauskosten bereits nach dem neuen Berechnungsmodell, das ab 1996 gültig ist, berechnet? Sind Ihnen solche Häuser bereits bekannt, die also Pilotprojekte sind?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Glück: Wenn Sie, Herr Kollege Kobler, damit die neuen Fallpauschalen und Sonderentgelte meinen, so muß ich feststellen, daß hier gegenwärtig erst die Voraussetzungen durch die neue Bundespflegesatzverordnung geschaffen werden müssen, die wir bis Mitte nächsten Jahres erwarten können und die uns Auskunft darüber gibt, wie die neuen Entgeltformen aussehen.

Was die Möglichkeiten des ambulanten Operierens und der vor- und nachstationären Behandlung anlangt, so sind im Laufe des Jahres 1993 ebenfalls erst die Bedingungen durch übereinstimmende Festlegungen der Krankenkassenverbände und der Deutschen Krankenhausgesellschaft geschaffen worden. Daher gehe ich davon aus, daß mindestens das ambulante Operieren und die vor- und nachstationäre Behandlung im Jahr 1994 stärker praktiziert werden.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Eine weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Kobler (CSU): Herr Staatsminister, was wird die Staatsregierung im Hinblick auf die Fälle unternehmen, wo nachweislich Betten wegfallen? Wird man von Fall zu Fall entscheiden oder möglicherweise eine generelle Planung auf Landesebene vornehmen, zum Beispiel zur Ausfüllung der Geriatrie?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Glück: Dieser Prozeß ist ohnehin schon längst im Gange. Eine Reihe von Krankenhäusern sind geschlossen worden bzw. werden geschlossen. Ich nenne nur Nittenau, Hirschau und Hin-

(Staatsminister Dr. Glück)

delang. In anderen Krankenhäusern werden Abteilungen reduziert und in Einrichtungen der geriatrischen Rehabilitation umgewandelt. Auch das Krankenhaus Aidenbach, das Ihnen bekannt ist, wird 1995 geschlossen. An derselben Stelle wird eine geriatrische Einrichtung geschaffen. Das heißt, wir sind längst dabei, überzählige Kapazitäten einer anderen Verwendung zuzuführen, und zwar dort, wo wir noch Defizite haben; das ist im Bereich der Geriatrie der Fall.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Letzte Zusatzfrage: der Fragesteller.

Kobler (CSU): Kann aufgrund der Vergangenheit dieser Entwicklung des Abbaus von Betten bereits gesagt werden, daß in Bayern angesichts dieser Fakten weniger Betten vorhanden sind?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Glück: Das kann gesagt werden, und zwar nicht nur auf Grund dieser Entwicklung, sondern auch auf Grund früherer Entwicklungen. Wir haben beispielsweise zwischen 1988 und 1992 2600 Betten stillgelegt. Das sind im Durchschnitt mehr als 500 Betten pro Jahr. Das heißt, wir haben im Krankenhausplanungsausschuß immer auch dafür Sorge getragen, daß entsprechend dem Bedarf die Bettenkapazitäten nach unten korrigiert wurden.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächsten Fragen richten sich an das Staatsministerium des Innern. Sie werden von Herrn Staatssekretär Sauter beantwortet. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Wahnschaffe.

Wahnschaffe (SPD), Fragesteller:

Herr Staatssekretär, ich frage Sie: Wann ist mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Einhausung der sogenannten „Westumgehung“ der Bundesautobahn A93 in Regensburg und wann ist mit dem voraussichtlichen Baubeginn zu rechnen?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Sauter: Herr Kollege Wahnschaffe, es ist vorgesehen, daß die Autobahndirektion Südbayern die Durchführung der Baumaßnahme einschließlich der Planung übernimmt. Hierzu und zur Regelung der Kostenteilung ist der Abschluß einer Vereinbarung zwischen der Stadt Regensburg und der Autobahndirektion Südbayern erforderlich. Diese Vereinbarung liegt derzeit im Entwurf vor. Sie wird zwischen der Stadt Regensburg und der Autobahndirektion im Moment abgestimmt.

Sobald die Vereinbarung unterschrieben ist, wird die Autobahndirektion die Vorentwurfsplanung erstellen. Nach Genehmigung des Vorentwurfs kann das Plan-

feststellungsverfahren voraussichtlich 1995 beantragt werden.

Aussagen zum Baubeginn sind derzeit nicht möglich, insbesondere deshalb nicht, weil nicht abgeschätzt werden kann, ob möglicherweise Rechtsmittel gegen den Planfeststellungsbeschluß eingelegt werden. Außerdem ist die Situation im Bundesfernstraßenhaushalt bekanntermaßen sehr angespannt.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß es sich bei dieser Autobahntrassierung um die – meiner Kenntnis nach – einzige Autobahn handelt, die mitten durch eine Großstadt in Bayern geführt wird? Ist Ihnen ferner bekannt, daß die Vorverhandlungen zu der von Ihnen zitierten Vereinbarung zwischen der Stadt Regensburg und dem Bund bereits im Frühjahr 1993 stattgefunden haben? Welche Gründe haben zu der Verzögerung geführt?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege Wahnschaffe, Sie stellen bereits mehr als eine Frage.

Staatssekretär Sauter: Herr Kollege Wahnschaffe, Sie wollten damit unter anderem sicherlich die Tatsache ansprechen, daß in dem Fall eine Kostenteilung stattfinden muß. Es ist eine Kostenteilung, die eine bestimmte Größenordnung dem Bund und den anderen Teil der Stadt Regensburg zuweist. Der Kostenanteil des Bundes beträgt nach den Preisen von 1989 ungefähr 22 Millionen DM. Der Bund hat seine Bereitschaft zur Übernahme dieser Kosten erklärt.

Es ist allerdings heute noch nicht absehbar, ob, in welcher Form und wann die dafür notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Dies, Herr Kollege Wahnschaffe, hängt aber nicht nur von der Haushaltsentwicklung ab. Trotz der Tatsache, daß es sich hier um eine Autobahn handelt, die durch eine bayerische Großstadt führt, ist auch zu berücksichtigen, daß es sich bei der geplanten Maßnahme um eine Lärmsanierung an einer bestehenden Straße handelt und damit um eine freiwillige Leistung des Bundes, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Sie wissen genausogut wie ich, daß vorhandene Mittel des Bundes mehr bei Lärmschutzmaßnahmen eingesetzt werden müssen, zu denen der Bund rechtlich verpflichtet ist. Aber aus unserer Sicht besteht größtes Interesse daran, daß wir jetzt, was die Vereinbarung anlangt, zu einem Ergebnis kommen, um dann die Maßnahme entsprechend vorantreiben zu können.

Herr Kollege Wahnschaffe, Sie kennen auch das andere Problem. Ich meine die Tatsache, daß die vorgesehenen Stellplätze Kosten in einer Größenordnung von ungefähr je 42000 DM verursachen und daß wir nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz die Stellplätze in dieser Größenordnung nicht bezuschussen können, sondern maximal einen weit niedri-

(Staatssekretär Sauter)

geren Betrag von ungefähr je 18000 DM der Bezuschussung zugrunde legen können.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Eine weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, sehen Sie sich in der Lage, von selten Ihres Hauses auf den Abschluß dieser Vereinbarung und die weiteren Voraussetzungen für das Planfeststellungsverfahren in der Weise einzuwirken, daß dieses Verfahren noch 1994 eingeleitet werden kann?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Sauter: Herr Kollege Wahnschaffe, ich hatte Ihnen vorhin gesagt, daß ich im Moment davon ausgehe, daß das Planfeststellungsverfahren voraussichtlich 1995 beantragt werden kann. Ich würde mir widersprechen, wenn ich Ihnen sagen würde: Wir machen es 1994.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Rieger. Bitte sehr.

Frau Rieger (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

Herr Staatssekretär, warum wurde der Familie Diehl nach einem 1973 geführten Verwaltungsrechtsstreit entgegen Art. 141 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung und dem Bayerischen Naturschutzgesetz aufgrund eines Vergleichs die Einzäunung eines als Waldfläche im Flächennutzungsplan der Gemeinde Rückerdorf-Ludwigshöhe ausgewiesenen Grundstücks genehmigt, und seit wann besteht die Einzäunung?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Sauter: Frau Kollegin Rieger, die Angelegenheit liegt zwanzig Jahre zurück. Sie läßt sich deshalb in der kurzen Zeit, die zur Beantwortung Ihrer Anfrage zur Verfügung stand, nicht mehr in jeder Einzelheit nachvollziehen. Dafür bitte ich zunächst um Verständnis Ihrerseits.

Zum Sachverhalt ist folgendes zu sagen. Das betreffende Waldgrundstück östlich der Gaststätte Ludwigshöhe ist ungefähr 300 Meter lang und 200 Meter breit. Die Einfriedung ist ein mit Büchenhecken bepflanzt Maschendrahtzaun mit einer Höhe von 1,5 bis 1,8 Meter. Ein Teil des Grundstücks befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 6, Strengenberg. Der restliche Grundstücksteil ist Außenbereich. Ich gehe davon aus, daß Ihnen diese Dinge bestens vertraut sind, so daß ich das hier nur noch zu Ihrer Bestätigung vortragen durfte.

Nach Auskunft des Landratsamtes hatte Herr Diehl wohl zunächst eine Genehmigung beantragt, die ihm das frühere Landratsamt Lauf aber versagt hatte. Die

Einfriedung ist dennoch errichtet worden. Im Laufe des gerichtlichen Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht Ansbach wurde ein Vergleich über die nachträgliche Genehmigung geschlossen, der die „Erniedrigung“ – was damit gemeint war, können wir nachvollziehen; es sollte nur der Zaun „erniedrigt“ werden – und Zurücksetzung der Einfriedung vorsah. Die Klage wurde daraufhin zurückgenommen. Das Landratsamt Nürnberger Land hat gemäß dem Vergleich die Einfriedung der Waldfläche mit Bescheid vom 20. 12. 1973 genehmigt; die Regierung von Mittelfranken hatte mit Schreiben vom 04. 12. 1973 die damals erforderliche baurechtliche Zustimmung gegeben.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Rieger (DIE GRÜNEN): Was beabsichtigt die Staatsregierung zu tun, damit dieses Waldstück, das in bester Südwestlage am Strengenberg liegt und einen exponierten Ausblick bietet, wieder für die Öffentlichkeit freigegeben wird?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Sauter: Frau Kollegin Rieger, Sie wissen, daß ein Vergleich geschlossen wurde. An diesen Vergleich haben wir uns natürlich zu halten. Das einzige, was ich, ohne daß Sie mich danach gefragt haben, überprüfen lassen werde, ist – jedenfalls fiel mir das beim Studium der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen auf –, ob die „Erniedrigung“ und die Zurücksetzung tatsächlich stattgefunden haben. Falls die „Erniedrigung“ und die Zurücksetzung nicht stattgefunden haben, müßte geprüft werden, ob gegebenenfalls eine Beseitigung angeordnet wird. Die Frage wiederum, ob eine Beseitigung angeordnet wird, läßt sich im Moment nicht beantworten. Die Beseitigung stünde im Ermessen der Baubehörde. Bei der Ermessensausübung müssen alle Umstände des Einzelfalls berücksichtigt werden, insbesondere die bisher verstrichene Zeit; es sind ja 20 Jahre, Frau Kollegin Rieger, in denen wir uns mit der Angelegenheit nicht mehr beschäftigt haben. Es muß in dem Zusammenhang auch berücksichtigt werden, daß ein Teil des Zauns im Bereich eines Bebauungsplans liegt.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank. Eine weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Rieger (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, können Verstöße gegen Artikel 141 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung irgendwann verjähren, oder muß nicht die Staatsregierung dafür sorgen, daß Wald für die Öffentlichkeit zugänglich bleibt?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Sauter: Frau Kollegin Rieger, ich glaube, in diesem Zusammenhang auf einen Teil meiner Antwort von vorhin zurückgehen zu müssen. Ich

(Staatssekretär Sauter)

muß erstens feststellen, daß es sich um ein Grundstück handelt, das zumindest zum Teil im Bereich eines Bebauungsplans liegt.

(Frau Abg. Rieger: Von dem Fall reden wir nicht!)

– Gut, dann haben wir diesen Teil schon erledigt; dann sind wir schon ein Stückchen weiter. Dann sind wir uns auch darüber einig, daß in diesem Teil der von Ihnen erwähnte Artikel 141 wohl nicht zur Diskussion steht. Was den anderen Bereich betrifft, Frau Kollegin Rieger, muß ich mir zunächst anschauen, wie sich die Rechtslage im Licht des damals abgeschlossenen Vergleichs darstellt.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank. Eine letzte Zusatzfrage der Fragestellerin?

Frau **Rieger** (DIE GRÜNEN): Danke, nein.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Schramm. Bitte.

Schramm (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, sind Sie über die Gründe unterrichtet, die damals zur Beantragung geführt haben, und tragen diese Gründe noch?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Sauter: Ich bin über die Gründe nicht unterrichtet. Aber angesichts der Tatsachen, daß ein rechtskräftiger Vergleich abgeschlossen worden ist und daß auf der anderen Seite eine Genehmigung und zu dieser Genehmigung die Zustimmung der zuständigen Regierung erteilt worden ist, sind diese Gründe aus meiner Sicht im Moment nicht mehr maßgeblich.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Schuhmann.

Schuhmann Otto (SPD), Fragesteller:

Herr Staatssekretär, in welchem Jahr kann nach Meinung der Staatsregierung mit der Verwirklichung der Ortsumgehung der Bundesstraße 289 für den Stadtteil Mainroth, Stadt Burgkunstadt, gerechnet werden?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Sauter: Herr Kollege Schuhmann, der Bau einer Ortsumgehung für Mainroth ist in dem bis vor kurzem noch geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 1986 nicht enthalten gewesen. Er ist nunmehr mit Gesamtkosten von 9,5 Millionen DM im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Stufe „Vordringlicher Bedarf“ eingestellt.

Die Planung einer Ortsumgehung für Mainroth befindet sich im Stadium der Voruntersuchung. Konkrete Planungen wurden noch nicht aufgenommen. Denkbar sind im Moment zwei Varianten: die ortsnahe Südumgehung mit Führung der Umgehungsstraße zwischen der Bahnlinie Bamberg – Hof und Mainroth und die ortsferne Südumgehung mit Führung der Umgehungsstraße südlich der Bahnlinie.

Bis zur baureifen Planung sind noch umfangreiche Vorerhebungen, insbesondere eine Umweltverträglichkeitsstudie, Detailplanungen, eine landesplanerische Überprüfung und ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Ein konkreter Zeitpunkt für den Baubeginn kann deshalb derzeit nicht genannt werden.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Schuhmann Otto (SPD): Können Sie nach Ihren Erfahrungen auch nicht eine ungefähre Einschätzung geben?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Sauter: Ich kann Ihnen im Moment deshalb keine ungefähre Einschätzung geben, weil ich auf den neuen Fünfjahresplan warte. Wenn ich den neuen Fünfjahresplan in Händen habe – und ich gehe davon aus, daß ich ihn in den nächsten Wochen bekommen werde –, kann ich absehen, ob die Maßnahme im Fünfjahresplan ist. Wenn sie sich nicht darin befindet, handelt es sich um eine Maßnahme, die erst nach dem Jahr 2000 in Angriff genommen werden kann.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank. Keine weitere Zusatzfrage. – Die Frage des Kollegen Spatz wird von der Frau Kollegin Bock übernommen. Bitte sehr.

Frau **Bock** (FDP), Fragestellerin:

Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung, inwieweit in Bayern die Umsetzung der Regelung von § 32 a AuslG sichergestellt ist; falls dies nicht der Fall sein sollte: Was sind die Gründe hierfür?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Sauter: Frau Kollegin, im Asylkompromiß vom 06. 12. 1992 wurde, insbesondere einem Anliegen der SPD entsprechend, auch eine besondere Regelung für die Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen aufgenommen, und zwar im neuen § 32 a Ausländergesetz. Die ersten beiden Sätze des § 32 a Ausländergesetz lauten:

Verständigen sich der Bund und die Länder einvernehmlich darüber, daß Ausländer aus Kriegs- oder Bürgerkriegsgebieten vorübergehend Schutz in der Bundesrepublik Deutschland erhalten, ordnet die oberste Landesbehörde an, daß diesen Auslän-

(Staatssekretär Sauter)

dem zur vorübergehenden Aufnahme eine Aufenthaltsbefugnis erteilt und verlängert wird. Zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit bedarf die Anordnung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium des Innern.

Die genannte Vorschrift sagt also selber über die Kostentragungspflicht bei der Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen nichts aus, sondern setzt eine Verständigung zwischen dem Bund und den Ländern voraus. Die Asyleinigung vom 06. 12. 1992 zwischen den Bundestagsfraktionen besagt zur Kostenlast bei der Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen folgendes:

Über Fragen der Aufteilung der sich daraus ergebenden finanziellen Konsequenzen im Sinne einer Aufteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wird ein Einvernehmen im Zug der Beratungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehung angestrebt.

Im Rahmen der diesbezüglichen Verhandlungen zwischen den Ländern und dem Bund konnte jedoch bisher kein Einvernehmen erreicht werden, obgleich sich die Ministerpräsidentenkonferenz, die Finanzministerkonferenz und die Innenministerkonferenz für eine solche Regelung ausgesprochen haben. Die Innenministerkonferenz hat sich am 26. 11. 1993, also vor wenigen Tagen, erneut mit der Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern befaßt und hierzu beschlossen:

Die Innenministerkonferenz spricht sich dafür aus, eine Gesetzesinitiative zu ergreifen, die die Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern für die Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen regelt. Eine gesetzliche Regelung soll entsprechend dem Beschluß ... der Innenministerkonferenz vom 13./14. Mai 1993 vorsehen, daß Bund und Länder jeweils 50 Prozent der Kosten tragen.

Bayern hat diesem Beschluß der Innenministerkonferenz zugestimmt. In Anbetracht der angespannten Haushaltslage des Bundes könnte es jedoch schwierig werden, die Forderung nach einer Kostenbeteiligung des Bundes für 50 Prozent der Kosten durchzusetzen.

Da die in § 32 a Ausländergesetz vorausgesetzte Einigung zwischen dem Bund und den Ländern bisher nicht zustande gekommen ist, konnte der § 32 a Ausländergesetz bisher weder in Bayern noch in einem der anderen Länder umgesetzt werden.

Dies ist aus unserer Sicht aber auch nicht dringend. Dies ist deshalb nicht dringend, weil in Anwendung des § 32 a Ausländergesetz Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge eine Aufenthaltsbefugnis zum vorübergehenden Verbleib im Bundesgebiet erhalten. Dies ermöglichen aber auch andere Regelungen des Ausländergesetzes, in diesem Fall die im § 32 und im § 54 enthaltenen Regelungen.

Nach § 32 Ausländergesetz kann aus humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden; gemäß § 54 Ausländergesetz kann ebenfalls aus hu-

manitären Gründen die Abschiebung vorübergehend ausgesetzt, also eine Duldung erteilt werden.

Daß diese Instrumente flexibel und auch großzügig genutzt werden, zeigt die bisherige Praxis. Gestützt auf die genannten Bestimmungen wurden in Deutschland 350 000 Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien vorübergehend aufgenommen. Deutschland hat damit eine wesentlich größere Zahl an Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien aufgenommen als alle anderen Länder der Europäischen Union gemeinsam. Dabei hat Bayern allein mehr Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien den vorübergehenden Aufenthalt gestattet als jeder einzelne nichtdeutsche Staat der Europäischen Union. Ein dringendes Bedürfnis der Anwendung des § 32 a Ausländergesetz besteht somit nicht, wiewohl wir froh darüber wären, wenn er angewendet werden könnte, weil sich dann die Kostentragung anders darstellen würde, als dies im Moment der Fall ist.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank. Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Bock (FDP): Herr Staatssekretär, haben Sie Kenntnis darüber, wie viele dieser Bürgerkriegsflüchtlinge auch Asylantrag gestellt haben?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Sauter: Diese Kenntnis habe ich im Moment nicht, aber ich werde mich bemühen, Ihnen das nachzureichen, falls es solche Zahlen bei uns gibt.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Bock (FDP): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Ansicht, daß der § 32 a als großer Erfolg gefeiert wurde, um eben auch Bürgerkriegsflüchtlinge, die Asylantrag gestellt haben, aus den Verfahren herausnehmen zu können, daß aber seitdem eigentlich überhaupt nichts geschehen ist?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Sauter: Da bin ich mit Ihnen nicht ganz einig, weil diese Verfahren im Regelfall nicht im Asylverfahren sind. Sie laufen nach den §§ 32 und 54, und damit wurden keine Asylanträge gestellt. Aus humanitären Gründen haben sie hier entweder eine Aufenthaltsbefugnis, oder sie werden geduldet.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Letzte Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Bock (FDP): Aber es gibt doch welche, die gleichzeitig Asylantrag gestellt haben. Sie sagen ja, Sie haben keine Zahlen, aber es gibt doch welche.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Eine Frage, Frau Kollegin, bitte.

Frau **Bock** (FDP): Ich bin schon fertig.

Staatssekretär Sauter: Es mag sein, daß es solche gibt, aber sie hätten das nicht nötig. Der § 32 a – das darf ich Ihnen noch dazu sagen – hat aus der Sicht der Betroffenen seine Besonderheit darin, daß dann, wenn der § 32 a greifen würde, eine problemlose Ausreise in das ehemalige Jugoslawien für die hier Ansässigen möglich wäre und diejenigen, die in ihr ehemaliges Land zurückgehen und dann wieder zu uns kommen wollen, bei uns wieder unproblematisch einreisen könnten. Das ist der Grund, warum manche derjenigen, die betroffen sind, auch daran interessiert wären, daß der § 32 a endlich greift. Im Moment geht dies nicht. Wer im Moment ausreist, hat bei der erneuten Einreise Schwierigkeiten. Aber wir wollen ja in diesem Bereich keinem wie auch immer gearteten Tourismus in irgendeiner Art und Weise Vorschub leisten.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Die nächsten Fragen richten sich an das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst; Sie werden von Herrn Staatsminister Zehetmair beantwortet. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Bock. Frau Kollegin Bock, an sich darf man nur eine Frage stellen. Da Sie die Frage des Kollegen Spatz übernommen haben, wäre Ihre nächste Frage nicht mehr zulässig. Ich sage dies für die Zukunft. – Bitte sehr.

Frau **Bock** (FDP): Ich danke, Herr Präsident. Das wußte ich nicht, Entschuldigung.

(Zuruf der Frau Abg. Haas)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Heute ist der Tag vorweihnachtlicher Güte; das gebe ich zu.

Frau **Bock** (FDP), Fragestellerin:

Herr Staatsminister, womit begründet die Staatsregierung ihr Vorgehen, die Zeugnisse über das Erste Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien auf dem normalen Postweg zu versenden, ist es zutreffend, daß bei Verlust der Sendung kein neues Original ausgestellt wird, und wie wird dieses Verhalten begründet?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Zehetmair: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Zeugnisse über die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen werden den Kandidaten seit jeher als einfache Briefsendung zugesandt. Bei den zigtausend Zeugnissen, die vom Prüfungsamt in meinem Ministerium auf diese Weise versandt wurden, sind nur einige wenige Exemplare auf dem Postweg verlorengegangen.

Wollte man eine Versendungsart wählen, die den Verbleib der Sendung exakt nachweist, so käme nur der Versand mit Postzustellungsurkunde in Frage. Dies würde aufgrund der damit verbundenen Formalitäten einen wesentlich erhöhten Verwaltungsaufwand bedeuten, und außerdem würden für jede Sendung 9 DM Porto anfallen. Wegen des äußerst geringen Risikos des Verlustes erscheinen diese enormen Zusatzkosten nicht vertretbar.

In den ganz seltenen Fällen, in denen das Original auf dem Postweg verlorengeht oder dem Kandidaten abhandenkommt, wird umgehend und kostenlos eine Zweitschrift gefertigt. Diese Zweitschrift ersetzt das Original in rechtlicher Hinsicht vollständig. Da in den Fällen des Verlustes nicht ausgeschlossen werden kann, daß das Original wieder auftaucht, verbietet es sich von selbst, das betreffende Zeugnis ein zweitesmal als Original auszufertigen.

Eine Rücksprache beim Landesjustizprüfungsamt ergab, daß dort hinsichtlich des Versandes der Zeugnisse und der Ausstellung von Ersatzdokumenten in gleicher Weise verfahren wird.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau **Bock** (FDP): Herr Staatsminister, können Sie verstehen, daß jemand, der ein Staatsexamen abgelegt hat, auch ein Originalzeugnis haben will?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair: Herr Präsident, Hohes Haus! Gefühlsmäßig ja, juristisch nein.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau **Bock** (FDP): Sind Sie mit mir einig, daß es doch ein gewisses Handikap ist, wenn man zu irgendwelchen Vorstellungen – und das soll ja vielleicht auch bei Lehrern vorkommen – nicht mit einem Originalzeugnis, sondern mit einem Exemplar kommt, auf das ganz dick gedruckt ist: Abdruck?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair: Herr Präsident, Hohes Haus! Für einen solchen gegebenen Einzelfall könnten wir durchaus bestätigen, daß dies eine Zweitschrift ist, weil das Original angeblich nicht angekommen ist.

(Frau Abg. Bock: Danke!)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank. Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Nächster Fragesteller: Herr Kollege Michl. – Die Frage wird vom Kollegen Haushofer übernommen. Bitte sehr.

Dr. Haushofer (CSU), Fragesteller:

Herr Staatsminister, ich frage die Staatsregierung, wie hoch die Kosten für die drei Tage vor der Premiere am 10. Dezember 1993 abgebrochene Turrini-Inszenierung „Alpenglühn“ am Bayerischen Staatsschauspiel – Residenztheater – sind und welche objektiven Gründe der Intendant Eberhard Witt für diese Maßnahme geltend gemacht hat.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair: Herr Präsident, Hohes Haus! Erstens. Die Kosten für die abgebrochene Inszenierung von Turrinis „Alpenglühn“ am Bayerischen Staatsschauspiel betragen zirka 90 000 DM. Zweitens. Der Intendant hat geltend gemacht, die vom Regisseur der Inszenierung zugrunde gelegte Konzeption habe durch die Schauspieler nicht erfüllt werden können. Die Arbeit habe deshalb nicht die Qualität erreicht, die notwendig gewesen wäre, um sie öffentlich vorzuzeigen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Haushofer (CSU): Herr Staatsminister, trifft es zu, daß die Dekoration jetzt als Sondermüll entsorgt werden muß?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair: Herr Präsident, Hohes Haus! Dies trifft noch nicht zu; das ist aber nicht auszuschließen. Ob es Sondermüll oder Müll ist, kann ich jetzt nicht sagen. Es ist aber durchaus denkbar – da dieses Stück nicht mehr der gleiche Regisseur aufgeführt wird –, daß Requisiten nur beschränkt und begrenzt Wiederverwendung finden werden.

Wir haben Herrn Witt gesagt, er soll sich darum bemühen, einen Regisseur zu gewinnen, der möglichst viele Requisiten übernimmt. Was aber dabei herauskommt, kann ich nicht sagen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Haushofer (CSU): Herr Staatsminister, trifft es zu, daß der Regisseur für seine vergeblichen Bemühungen das volle Honorar bekommt?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Regisseur erhält das Honorar von 22 000 DM.

(Abg. Diethel: Happig!)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Letzte Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Haushofer (CSU): Herr Staatsminister, teilen Sie meine Meinung, wenn ich sage: Das geht ja gut an?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Zehetmair: Diese Meinung teile ich nicht. Dieses geflügelte Wort kenne ich nur vom Räuber Kneissl, als er aufgehängt wurde.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Nächste Frage: Herr Abgeordneter Dr. Kaiser. Bitte sehr.

Dr. Kaiser Heinz (SPD), Fragesteller:

Herr Staatsminister, welche dienst- und rechtsaufsichtlichen Maßnahmen hat das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst gegen den Professor an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Würzburg Dr. H. G. Monissen ergriffen, der während einer Diplomabschlussfeier vor zahlreichen Studierenden einen wissenschaftlichen Mitarbeiter insbesondere wegen dessen Tätigkeit im Senat der Universität stundenlang lautstark beschimpfte, ihm Pressionen für den Fall androhte, daß er sich weiterhin erlaube, eigenständige Vorstellungen in den Gremien der Universität zu äußern, und ihm dann ein Glas Wein ins Gesicht schüttete, was den befähigten Nachwuchswissenschaftler, einen promovierten Diplomkaufmann, enttäuscht vom Inneren Zustand der Universität Würzburg, veranlaßte, seine in Angriff genommene Habilitation abzubrechen und in die freie Wirtschaft abzuwandern, wobei der gesamte Vorgang in der Studentenschaft und auch in der Öffentlichkeit zwar heftig diskutiert wird, vom informierten Universitätspräsidenten Prof. Berchem aber offenbar unter den Teppich gekehrt werden soll?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair: Herr Präsident, Hohes Haus! Das Ministerium erlangte im Rahmen einer Dienst- und Rechtsaufsichtsbeschwerde Ende November 1993 erstmals Kenntnis von dem Vorfall. Die Universität Würzburg ist mit Schreiben vom 13. Dezember 1993 um eine Stellungnahme gebeten worden.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank. Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Kaiser Heinz (SPD): Herr Staatsminister, vorausgesetzt, daß sich der Vorfall so abgespielt hat, wovon ich jetzt ausgehe: Was gedenken Sie, wenn sich dies bestätigt, gegen Professor Monissen zu unternehmen?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair: Herr Präsident, Hohes Haus! Wenn die Stellungnahmen des Präsidenten Berchem und des Prof. Monissen entsprechende Grundlagen bieten, werden die Rechtsinstrumente, die der Dienst- und Rechtsaufsichtsbeschwerde von Prof. Arnold entsprechen, gehandhabt.

Dr. Kaiser Heinz (SPD): Konkret, Herr Minister?

Staatsminister Zehetmair: Konkret kann ich erst etwas sagen, wenn ich weiß, welche Gewichtung sich ergibt. Wäre der Fall so eindeutig, wie er hier dargestellt wird, wird es für den Betroffenen wohl nicht gut ausschauen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege Kaiser, das war die zweite Zusatzfrage. Jetzt kommt die dritte.

Dr. Kaiser Heinz (SPD): Herr Staatsminister, haben Sie nicht den Eindruck, daß bei entsprechenden Vorfällen an der Universität Würzburg mit zweierlei Maß gemessen wird, wenn man bedenkt, daß Studierende, die in einer satirischen Veröffentlichung die Ehefrau des früheren Kanzlers als Hausdrachen bezeichnet haben, über drei Instanzen hinweg gerichtlich von Herrn Prof. Berchem verfolgt worden sind, während hier bei einem Professor offensichtlich nichts unternommen wird?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair: Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege, es wäre ein Vorgriff, zu behaupten, daß nichts unternommen wird. Wir gehen der Sache ernsthaft nach. Sie werden sich zum gegebenen Zeitpunkt sicher wieder dafür interessieren, was herausgekommen ist.

(Abg. Dr. Heinz Kaiser: Davon können Sie ausgehen!)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Hiersemenzel. Bitte sehr.

Frau **Hiersemenzel (FDP)**, Fragestellerin:

Ist es zutreffend, daß die Bayerische Staatsregierung plant, sich im Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat dafür einzusetzen, zugunsten der Ausbildungsförderung, insbesondere für die teilweise sehr hohen Lehrgangskosten für angehende Handwerksmeister, Einsparungen bei den Haushaltsansätzen für das BAföG vorzunehmen?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Zehetmair: Herr Präsident, Hohes Haus! Nach dem Ergebnis der Verhandlungen im Ver-

mittlungsausschuß soll die Förderung der Meisterfortbildung durch zinsbegünstigte Darlehen finanziert werden. Es besteht daher keine Notwendigkeit mehr, zu diesem Zweck Einsparungen etwa beim BAföG vorzunehmen. Im übrigen hat die Bayerische Staatsregierung am 14. Dezember 1993 beschlossen, einen Antrag des Freistaates Bayern in der nächsten Sitzung des Bundesrats zum Ersten Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (1. SKWPG) einzubringen, nach dem im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms sowohl die bisherige Aufstiegsfortbildung als auch die Qualifizierung im Bereich der sozialen Berufe entsprechend dem bisherigen § 44 Absatz 2 a AFG erhalten bleiben soll. Dabei sollen sowohl der Personenkreis – zum Beispiel Meister, Techniker, sozial-pflegerische Berufe – als auch die Förderbedingungen – Darlehen als Unterhaltsgeld, Beitrag zu den Kosten der Bildungsmaßnahme – der bisherigen AFG-Förderung angeglichen werden.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank. Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau **Hiersemenzel (FDP):** Herr Staatsminister, kann ich aufgrund Ihrer Ausführungen davon ausgehen, daß die Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten, die er anläßlich der Eröffnung der Handwerksmesse gemacht hat, hinfällig und obsolet ist?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair: Herr Präsident, Hohes Haus! Die wohlgedachte und sehr zielorientierte Aussage wird keine Bedeutung bekommen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank. Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Fischer. Bitte sehr.

Frau **Fischer Anneliese (CSU)**, Fragestellerin:

Herr Staatsminister, wie plant die Bayerische Staatsregierung den Kabinettsbeschuß vom 7. November 1993 bezüglich des Regionalförderungsprogramms Kultur umzusetzen, so daß möglichst viele, auch kleinere Kulturträger und -einrichtungen in eine möglichst breite Förderung einbezogen werden können?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Zehetmair: Herr Präsident, Hohes Haus! Erstens. Eine verbindliche Antwort zu der Anfrage ist vorerst noch nicht möglich.

Zweitens. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist von folgendem Sachverhalt auszugehen: Das vom Bundesminister des Innern beabsichtigte Programm soll – vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung durch das Bundeskabinett – ab 1. Januar 1995 für zwölf Jahre die kommunalen Gebietskörperschaften im Grenzgebiet in ihrem Bemühen unterstützen, kultu-

(Staatsminister Zehetmair)

relle Substanz zu erhalten, auszubauen oder neu zu schaffen. Für Bayern sollen 20 Millionen DM Bundesmittel bereitgestellt werden. Bei einer Förderung durch Bund, Land und Maßnahmeträger zu jeweils einem Drittel könnten theoretisch 60 Millionen DM jährlich für diesen Zweck zur Verfügung stehen.

Drittens. Der Ministerrat hat am 7. Dezember 1993 beschlossen, daß das Programm zur Verminderung der besonderen Strukturschwächen an der bayerisch-tschechischen Grenze von Bayern genutzt wird. Der Ministerrat geht hierbei davon aus, daß die erforderliche Mitfinanzierung des Freistaates Bayern im Rahmen vorhandener Programme des Staatshaushalts abgedeckt wird.

Viertens. Zusammengefaßt heißt dies: Über das Programm wird vom Bund erst endgültig im Rahmen des Bundeshaushalts 1995 entschieden.

Bei einem positiven Ergebnis muß in Bayern der Doppelhaushalt 1995/1996 abgewartet werden, um beurteilen zu können, inwieweit für die Fördermaßnahmen die für Bayern bereitstehenden Bundesmittel durch Landeskompensationsmittel ausgeschöpft werden können.

Bei der Umsetzung sind die Richtlinien des Bundes zu beachten. Nach den gegenwärtigen Vorgaben des Bundes ist der Fördermindestbetrag auf 20000 DM festgesetzt. Kleinmaßnahmen, wie seinerzeit in der Zonenrandförderung möglich, sollen nicht in das Programm einbezogen werden. Es sollen nämlich insbesondere Strukturen verändert und überlebensfähig gemacht, nicht jedoch bloße Mitnahmeeffekte ermöglicht werden. Unter diesen Voraussetzungen können auch kleinere Kulturträger grundsätzlich in die Förderung einbezogen werden.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank. Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Fischer Anneliese (CSU): Herr Minister, was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um sicherzustellen, daß der Bund dieses wirklich hervorragende Unterstützungsprogramm 1995 dann auch wirklich in Kraft setzt?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Bundesminister des Innern ist entschlossen, dieses Programm in Kraft zu setzen. Die Voraussetzung dafür ist, daß er die Mittel durch das Bundesfinanzministerium und durch das Bundeskabinett bekommt. Alle, die der Koalition angehören, sollten mit mir dazu beitragen – damit sage ich zugleich, daß die Staatsregierung sich weiter dafür einsetzen wird –, daß dieses für uns sinnvolle Programm zur Reduzierung von Defiziten auch umgesetzt wird.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank.

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Die nächste Frage stellt Herr Kollege Franz. Bitte.

Franz (SPD), Fragesteller:

Herr Staatsminister, hält die Staatsregierung die Verfahrenspraxis der Würzburger Uniklinik hinsichtlich des Blutspendeausschlusses der schwarzafrikanischen Krankenschwester Maria S., trotz regelmäßigen Aids-Tests, für angemessen, bzw. was wurde unternommen, um solche Entscheidungen an bayerischen Unikliniken und Krankenhäusern zu unterbinden und die Blutspendemöglichkeit mit den üblichen Gesundheitskontrollen zuzulassen?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Zehetmair: Herr Präsident, Hohes Haus! Aus der von dem Leiter der Abteilung für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie der Universität Würzburg erbetenen Stellungnahme zu dem angesprochenen Fall geht hervor, daß für die Entscheidung, die Krankenschwester nicht zur Blutspende zuzulassen, ausschließlich medizinische Gründe maßgebend waren. Bei der gebotenen Abwägung im Rahmen der bestehenden ärztlichen Verantwortung stand die Sicherheit der auf Blutprodukte angewiesenen Patienten des Klinikums im Vordergrund. Die Entscheidung erfolgte nicht aus Gründen der Hautfarbe der Krankenschwester. Das Staatsministerium sieht daher weder einen Anlaß noch eine rechtliche Möglichkeit, die Entscheidung der Abteilung für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie zu beanstanden und derartige Entscheidungen in vergleichbaren künftigen Fällen an bayerischen Universitätskliniken zu unterbinden.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Franz (SPD): Herr Staatsminister, wie soll den Beteiligten und der Öffentlichkeit die unterschiedliche Handhabung erklärt werden, die sich daraus ergibt, daß, wie in der Würzburger Presse vom vergangenen Samstag zu lesen ist, besagte Krankenschwester beim BRK-Blutspendedienst in Würzburg unproblematisch zum Blutspenden zugelassen worden wäre, während die Praxis in der Uniklinik eine andere ist?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Zehetmair: Herr Präsident, Hohes Haus! Das ist in der Tat schwierig zu vermitteln. Die Blutspendewillige stammt aus dem schwarzafrikanischen Bereich. Dort besteht eine hohe Durchseuchungsrate mit HIV I, was zur Folge hat, daß beispielsweise in den USA Einwohner Afrikas, die nach 1977 in die USA kamen, von der Blutspende ausgeschlossen sind. Wenn sich ein deutscher Arzt ebenfalls an solche Grundsätze hält, kann ich das nicht als ermessensfehlerhaft bezeichnen. Im vorliegenden

(Staatsminister Dr. Zehetmair)

Fall ist die Krankenschwester erst seit sechs Jahren in Deutschland.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank. Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Franz (SPD): Herr Staatsminister, beabsichtigt die Staatsregierung demzufolge, eine einheitliche Praxis an allen bayerischen Krankenhäusern und Blutspendeinrichtungen zumindest anzustreben, um ein einheitliches Verfahren zu gewährleisten?

(Abg. Diethel: Das ist doch eine ärztliche Entscheidung!)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair: Herr Präsident, Hohes Haus! Wir müssen das gegebenenfalls erörtern. Die Aussage über das Verhalten des Roten Kreuzes in der gleichen Stadt stimmt mich auch nachdenklich. Wenn wir uns zu einem einheitlichen Verfahren durchringen würden, dann wohl im Zweifelsfall zur strengeren Handhabung. Wenn man weiß – zumindest sagen das einschlägig erfahrene Ärzte –, daß zum Beispiel Erreger von Malaria nicht festgestellt werden können und noch nach Jahren wirken können, und wenn man an die in der ganzen Aids-Diskussion oft dargestellten Übertragungsmöglichkeiten denkt, dann erwartet wohl der Bürger, der immer auch Patient sein kann, in dieser sensiblen Frage ein Höchstmaß an Sicherheit, so daß ich auch aus der Sicht glaube, daß der Wissenschaftler richtig gehandelt hat, jedenfalls nicht ermessensfehlerhaft.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank. Letzte Zusatzfrage: der Fragesteller.

Franz (SPD): Herr Staatsminister, wäre es dann, wenn, wie im vorliegenden Fall, die Schwester bereits sechs Jahre hier ist und aus dem medizinischen Bereich kommt, eventuell notwendig, auch individuelle medizinische Regelungen anzuwenden, weil man weiß, daß es sich um unterschiedliche Spender handelt?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich kann nicht erkennen, daß ein einstiger Bewohner Schwarzafrikas dann, wenn er einen Beruf aus dem medizinischen Feld ausübt, weniger gefährdet gewesen sein soll, als wenn er in irgendeinem anderen Berufsfeld tätig gewesen wäre. Deshalb kann ich auch nicht erkennen, wie es hier eine Sonderregelung geben könnte, die den Fall bei einem nur sechsjährigen Aufenthalt einer Schwarzafrikanerin nur deswegen sicherer sein läßt, weil diese im medizinischen Pflegebereich tätig ist.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die 90 Minuten sind um. Die Fragestunde ist damit beendet.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 21: Interpellation der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Bock, Freiherr von Gumpenberg und Fraktion FDP betreffend Situation der bayerischen Landwirte (Drucksache 12/11195). Hierzu darf ich bekanntgeben, daß diese Interpellation mit Einverständnis der Interpellanten im Ausschuß behandelt wird.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Interpellation der Abgeordneten Paulig, Dr. Magerl, Kamm und anderer und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend die Zukunft des Schienenverkehrs in Bayern (Drucksache 12/13588)

Gemäß § 69 Absatz 2 der Geschäftsordnung frage ich die Staatsregierung, ob und wann sie die Interpellation beantworten kann oder aus welchem Grund eine Beantwortung als nicht möglich erscheint. Ich erteile Herrn Staatssekretär für Wirtschaft und Verkehr das Wort. Bitte sehr.

Staatssekretär Spitzner: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung ist zur Beantwortung dieser Interpellation grundsätzlich bereit. Ich möchte bereits jetzt mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß vor allem die Fragen zu den Auswirkungen der geplanten Privatisierung von Bundesbahn und Reichsbahn ohne Mitwirkung der künftigen Deutschen Bahn AG nicht beantwortet werden können. Für die Rücksprachen ist eine gewisse Zeit notwendig. Die Staatsregierung wird sich jedoch darum bemühen, die Interpellation noch im ersten Quartal des Jahres 1994 so umfassend wie möglich zu beantworten.

(Frau Abg. Paulig: Besten Dank!)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt für heute erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Antrag der Staatsregierung betreffend Entwurf einer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (Drucksache 12/12342)

Hierzu:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Großer, Dr. Zech und Fraktion FDP betreffend Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (Drucksache 12/5455)

und

Antrag des Abgeordneten Moser SPD betreffend Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms, hier: Einstufung des Städtedreiecks Grafenwöhr, Eschenbach und Pressath im Landkreis Neustadt/WN als gemeinsames Mittelzentrum (Drucksache 12/7972)

und

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

Antrag der Abgeordneten Glück Alols, Dr. Bittl, Neumeler und anderer CSU betreffend Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (Drucksache 12/8644)

und

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Stockinger, Christ, Kaul und anderer CSU betreffend Bildung von Oberzentren (Drucksache 12/10063)

und

Antrag der Abgeordneten Loew und anderer SPD betreffend Änderung des Landesentwicklungsprogramms Bayern, Fortschreibung 1992; hier: Einrichtung einer Technischen Fakultät an der Universität Würzburg (Drucksache 12/10596)

und

Antrag der Abgeordneten Gruber, Sackmann, Fischer Herbert und anderer CSU betreffend Fortschreibung des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms (Drucksache 12/11086)

und

Antrag der Abgeordneten Paullg, Lödermann und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Landesentwicklungsprogramm (Drucksache 12/12494)

und

Antrag des Abgeordneten Steiger und Fraktion SPD betreffend Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms; hier: Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung (Drucksache 12/12868)

und

Antrag der Abgeordneten Naumann, Kolo und anderer SPD betreffend Verdichtungsräume im Landesentwicklungsprogramm Bayern (Drucksache 12/13167)

und

Antrag des Abgeordneten Schläger und Fraktion SPD betreffend Abgrenzung der Regionen (Drucksache 12/13346)

Über die Beratungen des Verordnungsentwurfs auf Drucksache 12/12342 im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 12/13393) berichtet Abgeordneter Freiherr von Redwitz.

Freiherr von Redwitz (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der zum Landesentwicklungsprogramm federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat das Thema in seinen Sitzungen vom 30. September, 11. November und 25. November ausführlich beraten. Mitberichtersteller war Kollege Otto Schuhmann. An der Diskussion beteiligten sich, schon vom Thema her bedingt, praktisch alle Mitglieder des Ausschusses.

Am 30. September fand eine Gesamtberatung ohne Abstimmungen statt. Prof. Dr. Goppel vom Umweltministerium berichtete in groben Zügen über die we-

sentlichen Neuerungen im Entwicklungsprogramm. Er wies darauf hin, daß wir vor einem Jahr die Sonderfortschreibung durchgeführt hätten, die bereits in den neuen Entwurf eingearbeitet sei.

Er erklärte, daß das LEP auch eine Antwort auf die Wiedervereinigung sei, auf die Öffnung des Wirtschaftsraums Europa und auf die Öffnung der Grenzen nach dem Osten. Die hohe Resonanz im Rahmen des Anhörungsverfahrens sei bereits allgemein bekanntgeworden. Weiterhin erklärte er die neuen Begriffe und Gebietskategorien, auf die in der Einbringungsrede des Ministers sicher jetzt eingegangen werden wird.

Ich wies darauf hin, daß im gesamten neuen Entwurf des LEP ein deutliches Maß an Ökologisierung erkennbar sei, woraus eine erhöhte Spannung zwischen den ökologischen und ökonomischen Zielen hervorgehe. Gerade die Vielfalt der Strukturen Bayerns sei von Bedeutung. Bayern bestehe eben nicht nur aus einer Großstadt mit einem Verdichtungsraum darum herum und einem Umfeld dazu, sondern es gebe viele Verdichtungsräume unterschiedlicher Gewichtigkeit, die, durch die entsprechenden Entwicklungsachsen miteinander verbunden, in die Zukunft weisen würden.

In der Beratung wurde festgestellt, daß nicht das gesamte Land überplant sei, sondern daß durchaus ländliche Freiräume der natürlichen Entwicklung überlassen blieben.

Ich wies in bezug auf die Feststellungen im Ziel Nummer 5 des LEP – „Bayern ist kein Einwanderungsland“ – darauf hin, daß jeder, der sich mit dieser Thematik kritisch auseinandersetzen wolle, auch Angebote machen müsse, wie er mit den Folgen der Zuwanderung für die Infrastruktur und mit den übrigen Anforderungen fertig werden wolle.

Kollege Schuhmann betonte, daß die Zehnjahresräume, in denen das Entwicklungsprogramm erneuert würde, mehr Weitblick zeigen sollten. Er begrüßte den neuen Begriff der Vernetzung und der Kooperation, fand das eine gute Idee, aber nicht konsequent im LEP durchgezogen. Als strittigsten Punkt bezeichnete er die Bemerkung „Bayern ist kein Einwanderungsland“. Das entwickelte sich auch in anderen Ausschüssen, zuletzt im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen, zu einem zentralen Diskussionspunkt. Er forderte für den Grenzraum zur Tschechei eine eigene Institution, da die dortige Region sonst mit dem zusammenbrechenden Markt und den neuen Einflüssen aus den Billiglohnländern nicht fertig werden würde. Durchaus selbstkritisch erwähnte er die Inflation der zentralen Orte, wobei er auch feststellte, daß auch seine Fraktion im weiteren Fordern nach Hervorhebung von zentralen Orten nicht untätig war und ist. Er wies auf die Gefahr der Entwicklungsachsen hin und warnte davor, daß sich ein Siedlungsbrei entwickeln könnte.

Frau Lödermann warnte anfangs davor, daß aus dem Landesentwicklungsprogramm ein Zielbrot würde, wie sie sagte, und erläuterte dies anhand des Beispiels, daß gerade die Forderung, mehr Verkehr auf

(Freiherr von Redwitz [CSU])

die Schienen zu verlegen, nicht mit der Forderung vereinbar sei, da und dort Entwicklungsachsen mittels Straßen voranzubringen. Sie forderte insgesamt mehr Verbindlichkeit im Text und kritisierte, daß inzwischen zu oft das Wort „soll“ eingeführt worden sei im Vergleich zur früheren Formulierung „ist zu“. Die Prioritätensetzungen waren ihr zu gering. Sie betonte zwar wörtlich: „Wir sehen Bayern als modernen Industriestandort“, forderte aber den Abschied vom Wirtschaftswachstum, von Großtechnologien und vom Konsum. Die sozialen Gesichtspunkte seien zu wenig beachtet.

Auch Herr Großer von der FDP beschäftigte sich mit der Frage der Ein- und Zuwanderung nach Bayern. Er kritisierte die Inflationierung der zentralen Orte, obwohl auch die FDP solche Orte vorschlug. Auch von ihm kam die Warnung, die Grenze zwischen Entwicklungsachsen und Verdichtungszone zu verwischen. Er forderte, wie andere auch, eine präzisere Ausdrucksweise und Formulierung der Ziele des LEP.

In den Sitzungen am 11. und 25. November 1993 wurden die umfangreichen Anträge und Änderungsanträge zum LEP im einzelnen beraten. Von den 28 Änderungsanträgen sind 11 mehr oder weniger angenommen worden, 17 wurden letztendlich in toto abgelehnt. Dazu ist zu sagen, daß sich die Anträge teilweise aus einer großen Vielzahl von Einzeländerungsvorschlägen zusammengesetzt haben, weshalb die Beratung auch außerordentlich zeitraubend war. Als Beispiele darf ich erwähnen, daß im Entwurf des LEP die Gemeinde Marktredwitz und Wunsiedel als gemeinsames mögliches Oberzentrum ausgewiesen werden und die Stadt Selb beantragt hat, in dieses gemeinsame mögliche Oberzentrum eingewiesen zu werden. Diesem Wunsch konnte nicht stattgegeben werden, weil die Stadt Selb 20 Kilometer entfernt ist und man daraus kein gemeinsames Oberzentrum entwickeln können.

Zum Teil B haben die GRÜNEN und die FDP, aber auch die SPD differenzierte Vorschläge gemacht, die zum Teil heute hier noch angesprochen werden. Die Forderungen richteten sich auf mehr Schutz des gesamten Wasserdargebots, nicht nur des Trinkwassers; es gab den Wunsch nach landschaftlichen Vorrang- und Vorbehaltsflächen, nach einer präziseren Formulierung – wie schon erwähnt –, nach mehr Nutzung der Wasserkraft. Andere forderten wiederum eine Einschränkung der Nutzung der Wasserkraft. Es wurde versucht, den Ausbau der Donau bei Vilshofen im Entwicklungsprogramm festzuzurren und unter bestimmten Voraussetzungen die energetische Nutzung von Abfällen zu verankern. Das sind einige Beispiele aus der Vielzahl der Wünsche, die mit dem LEP verbunden worden waren.

Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat die umfangreichen Diskussionen der Fachausschüsse, zum Beispiel zum Kapitel Land- und Forstwirtschaft, nicht wiederholt. Die Voten von dort wurden kurz beraten und übernommen.

Zum Kapitel „Wirtschaft und Verkehr“ soll angefügt werden, daß dort zwar kein genereller Vorrang der

Schiene vor der Straße aufgenommen wurde, daß aber noch eine sehr deutliche Zielvorstellung mit der Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene, wo immer das möglich ist, zum Ausdruck kommt. Für die Verdichtungs- und Fremdenverkehrsräume gibt es eine klare Vorrangerklärung für den ÖPNV, und für die Verdichtungsräume gibt es eine eindeutige Vorrangerklärung für die Schiene.

Viele Mißverständnisse, die in der Beratung immer wieder auftraten, konnten insbesondere durch das Nachlesen der umfangreichen Begründung zum LEP geklärt werden. Ich empfehle das Nachlesen jedem, der sich an mancher Bemerkung festzubeißen droht. Dort ist in den meisten Fällen plausibel erklärt, warum etwas gerade so und nicht anders formuliert wurde.

Meine Damen und Herren, ich will die Berichterstattung mit einer Bemerkung unseres Kollegen Walter Hofmann beschließen. Ihm fallen immer wieder gute Sprüche ein. Er hat bei den Beratungen einmal gesagt, er betrachte das LEP als Ergebnis eines Ideenwettbewerbs zwischen Staatsregierung, Parlament, Naturschutzverbänden, Kommunalpolitikern und Interessenverbänden. Ich glaube, so soll das LEP gesehen und heute beraten werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege. – Sehe ich es richtig, daß Herr Kollege Nentwig auf die Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr – Drucksache 12/13127 – verzichtet? – Das ist der Fall. Berichtet Herr Kollege Dinglreiter, Herr Diethel? – Auch nicht. Frau Kollegin Scheel berichtet auch nicht, ebenfalls nicht der Kollege Dr. Götz und der Kollege Otto Schuhmann. Ich bedanke mich für die Berichterstattung, soweit sie stattgefunden hat. Soweit die Anträge für erledigt erklärt wurden, wird von einer Berichterstattung abgesehen.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat Herr Staatsminister Gauweiler. Bitte sehr.

Staatsminister Dr. Gauweiler: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Gelegenheit, bei der abschließenden Behandlung des neuen Bayerischen Landesentwicklungsprogramms vor dem Hohen Hause Stellung nehmen zu können. Ich beginne mit dem Dank an den Bayerischen Landtag, daß er den von der Staatsregierung und vom zuständigen Ministerium eingeschlagenen Weg einer möglichst schnellen Anpassung des Landesentwicklungsprogramms an die doch gravierend veränderten Rahmenbedingungen mitgemacht und unterstützt hat. Die geänderten Rahmenbedingungen heißen: Folge der Wiederherstellung der deutschen Einheit, Wegfall des Eisernen Vorhangs und Grenzöffnung der östlichen Nachbarstaaten, EG-Binnenmarkt und Europäische Union. Ich bedanke mich insbesondere für die zügige Behandlung in allen Ausschüssen und die für heute vorgesehene Beschlussfassung des Parlaments.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben das vorliegende Gesamtprogramm in kürzester Zeit

(Staatsminister Dr. Gauweiler)

und als ein aktualisiertes Entwicklungskonzept für den Freistaat in Vorbereitung Bayerns auf das 21. Jahrhundert erstellt. Sie wissen, daß dieses Programm eine Reihe von Vorläuferprogrammen hat. Die erstmalige Aufstellung des Landesentwicklungsprogramms, das im Jahre 1976 zum erstenmal von diesem Hause verabschiedet worden war, dauerte rund sechs Jahre.

Die Fortschreibung dieses Programms 1984 dauerte vier Jahre. Es ist uns gelungen, dem damals geäußerten Wunsch des Hauses zu entsprechen: Die Ihnen heute zur Beschlußfassung vorliegende Gesamtfortschreibung des LEP ist in gut zwei Jahren zum Abschluß gebracht worden.

Nach dem Beginn der fachlichen Arbeiten im Jahr 1991 in unserem Haus und der Erstellung eines ersten Entwurfs im Benehmen mit den anderen Ressorts erfolgte im Juli 1992 die Billigung durch den Ministerrat. Daran schloß sich ein umfangreiches Anhörungsverfahren über ein Dreivierteljahr an, in dem wir alle öffentlichen Körperschaften, alle Kommunen, alle gesellschaftlichen Gruppen – und damit alle möglichen Kontroversen – mit einbezogen haben.

Das Ihnen jetzt vorliegende Programm wurde im Ministerrat im Juli dieses Jahres verabschiedet. Wir haben damit als erstes der alten Bundesländer eine aktuelle, zukunftsweisende Grundlage für die räumliche Entwicklung des größten deutschen Flächenstaates geschaffen. Zwar hat Niedersachsen inzwischen ebenfalls einen Fortschreibungsentwurf seines – wie es dort heißt – Landesraumordnungsplanes erstellt, doch ist die Landtagsbehandlung in Niedersachsen bei weitem noch nicht so weit fortgeschritten wie in Bayern; das Programm „hängt“ kontrovers in den Ausschüssen. Rheinland-Pfalz ist mit seiner Fortschreibung jetzt in der Anhörung. In Hessen wurde wegen des bereits vor einiger Zeit erfolgten Regierungswechsels die Aufstellung des Programms „Hessen 2000“ gestoppt. Baden-Württemberg ist derzeit dabei, erste Vorüberlegungen anzustellen, während von den übrigen alten Bundesländern entsprechende Initiativen nicht ergriffen worden sind.

Von den uns benachbarten Ländern arbeitet bislang nur das Land Salzburg an einer Fortschreibung seines Landesentwicklungsprogramms. Diese befindet sich allerdings noch in der Phase eines ersten Entwurfs.

Bei unseren Nachbarn im Osten, in der Tschechischen Republik, gibt es – auch aus verwaltungslogischen Gründen – noch kein Landesentwicklungsprogramm. Ich habe mich deswegen und auf Bitte des tschechischen Landesentwicklungs- und Umweltministers Frantisek Benda mit diesem geeinigt, daß mit unserer Hilfe – auch mit unserer verwaltungstechnischen Hilfe – und in enger gegenseitiger Zusammenarbeit gemeinsame Entwicklungskonzepte im bayerisch-tschechischen Grenzraum aufgestellt werden sollen, die wir im Nordosten auf Sachsen, im Südosten auf Oberösterreich ausgedehnt haben:

- ein triflaterales Entwicklungskonzept Nordostbayern/Nordwestböhmen/Sächsisches Vogtland,
- ein bilaterales Entwicklungskonzept in der Mitte mit den Landkreisen Cham und Schwandorf auf der einen und Taus auf der anderen Seite und
- ein dreiseitiges Entwicklungskonzept Bayerischer Wald/Böhmerwald/Mühlviertel in Oberösterreich.

Mit unserem Nachbarn im Südwesten, mit der Schweiz, sind wir in regem Kontakt. In den schweizerischen Kantonen gibt es erste gedankliche Ansätze, wie auf die neue Lage in Europa zu reagieren ist, aber noch keine Raumordnungspläne. Allerdings hat sich unser Ministerium mit den Vertretungen der schweizerischen Kantone rund um den Bodensee und dem Bundesland Baden-Württemberg geeinigt, das Konzept einer gemeinsamen Euregio Bodensee zu erstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das neue bayerische Landesentwicklungsprogramm ist unter breiter Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange und interessierter Stellen erarbeitet worden. Der Landesplanungsbeirat, in dem alle gesellschaftlichen Gruppierungen in Bayern vertreten sind, hat sich in einer ausführlichen Beratung mit dem neuen Programm beschäftigt. Sowohl die Vertreter der Wirtschaft wie auch die Umweltverbände haben bei dieser Sitzung erklärt, daß sie ihre Belange berücksichtigt sähen. Die im förmlichen Anhörungsverfahren zu beteiligenden kommunalen Spitzenverbände, die regionalen Planungsverbände, die Bezirke, die Behörden des Bundes in Bayern, die Nachbarländer und Nachbarstaaten sowie das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau haben die Gelegenheit zur Äußerung in breitem Umfang wahrgenommen.

Darüber hinaus haben wir gerade mit den kommunalen Spitzenverbänden ausführliche Einzelgespräche geführt. Viele Gemeinden, die formell über die regionalen Planungsverbände eingeschaltet worden waren, haben auch noch unmittelbar gegenüber dem Ministerium wichtige schriftliche Stellungnahmen eingebracht und in Fachgesprächen mit dem Ministerium ihre Anliegen dargelegt und begründet.

Darüber hinaus wurden die Inhalte des Entwurfs auch in einer Fülle von einzelnen Diskussionsveranstaltungen von Parteien und Mandatsträgern behandelt. Dabei hat die Gesamtfortschreibung des LEP in ihren Grundzügen insgesamt eine erfreulich positive Resonanz erfahren. Es wurde anerkannt, daß die Staatsregierung mit der Gesamtfortschreibung die Weichen richtig gestellt hat.

Wie schaut diese Richtungsbestimmung im einzelnen aus? Als oberstes Prinzip bayerischer Landesentwicklung halten wir auch künftig am Prinzip gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen im ganzen Land fest. Dabei wird in diesem Programm erstmals der Anspruch auch der Verdichtungsräume auf wertgleich Lebensbedingungen hervorgehoben, z. B. aus dem Blickwinkel der Verdichtungsräume der großen Städte vor dem Hintergrund der mangelnden

(Staatsminister Dr. Gauweiler)

Wohnungsversorgung oder auch der zunehmenden Gefährdung von Arbeitsplätzen.

Diese übergeordnete Zielsetzung der Entwicklungspolitik wird durch zwei neue Leitziele untermauert: erstens die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Bayerns und seiner eigenen Regionen – wie wir sagen: seiner Teilräume – nach außen und zweitens die Gewährleistung der teilräumlichen Struktur und der Funktionsfähigkeit im Inneren.

Bei der Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und seiner einzelnen Teile unter den neuen Anforderungen des vereinten Deutschlands und des zusammenwachsenden Europas geht es vor allem um unsere Konkurrenzfähigkeit gegenüber zum einen den großen europäischen Metropolen wie etwa London, Paris, Rom und Madrid und zum anderen gegenüber den Entwicklungsachsen von europäischer Bedeutung wie etwa der Achse London–Rheinschiene–Mailand in der Mitte Europas oder – im Süden des Kontinents – der Entwicklungsachse der EU von Genua über Marseille nach Barcelona.

Die EU spricht von Schwerpunktbildungen und neuen Ballungszentren. Gegenüber diesen räumlichen Schwerpunktbildungen in Europa verfolgen wir eine klare Gegenposition. Wir haben in Bayern solche Zusammenballungen nicht, und wir wollen sie auch in Zukunft nicht haben. Wir streben sie nicht an. Unser Konzept ist es, eine bewährte dezentrale, „nach unten verteilte“ Struktur zu verteidigen, aber diese durch Vernetzung und Kooperation der Teilräume miteinander zu wettbewerbsfähigen Standorteinheiten zu entwickeln.

Wie erfolgt nun im Programm diese Vernetzung und diese Kooperation? Sie muß erfolgen durch

- umweltverträgliche und leistungsfähige Verkehrssysteme,
- neue Informations- und Kommunikationstechnologien, die uns helfen, die Abstände zu überwinden,
- Zusammenarbeit im Forschungs- und Bildungsbereich – Stichwort „Rohstoff Geist“ – und
- die Vernetzung in der wirtschaftlichen Entwicklung.

Unsere Aufgabe muß es sein, in diesem Programm Hinweise zu geben, wie wir, unabhängig von Entwicklungen, die wir von einem Land aus nicht bestimmen können, über die Mittel der Landesentwicklung Kooperationshilfen geben können. Aus der Fülle der Beispiele nenne ich die neue Kooperationspartnerschaft München, Augsburg und Ingolstadt oder die jetzt gerade begonnene grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Niederbayern, Landshut, mit dem oberbayerischen Rosenheim und mit Salzburg.

Eine besondere Chance für Bayern und seine einzelnen Regionen im internationalen Wettbewerb um Entwicklungspotentiale liegt in ganz bestimmten Standortfaktoren, die unsere intakten natürlichen Lebensgrundlagen, unsere attraktive Natur- und Kulturlandschaft sowie die Überschaubarkeit unserer Sied-

lungsstruktur betreffen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies gilt es nicht als Nachteil, sondern als Vorteil zu sehen. Dies muß im Mittelpunkt einer Substanzverteidigungspolitik stehen.

Hierfür müssen auch neue Wege beschritten werden. Wir haben begonnen mit einem Regional- bzw., neu-deutsch, Imagemarketing für ganz bestimmte Standortqualitäten Bayerns. Hier wurden die ersten Pilotprojekte nicht in Südbayern durchgeführt, sondern im Oberfränkischen. Ich verweise auf das sehr erfolgreiche Pilotprojekt, das derzeit mein Ministerium mit der Industrie- und Handelskammer Oberfranken/Bayreuth für den Regierungsbezirk Oberfranken durchführt. Hier geht es darum, das Selbstbewußtsein der Region nach innen zu stärken, neues Bewußtsein angesichts neuer Chancen zu schaffen und gleichzeitig mit den Standortqualitäten dieser Region nach außen zu werben. Ich nenne als Beispiel für viele die Ausstellung in Kronach „Leben und Arbeiten, wo andere Urlaub machen“. Am Beispiel dieses Teilraumes, früher im Schatten der Zonengrenze, wird die Bedeutung intakter natürlicher Lebensgrundlagen und attraktiver Umweltbedingungen als neuer Maßstab auch für ökonomische Standortqualität herausgestellt. Eine ähnliche Initiative beginnt jetzt gerade – nicht zuletzt auch aus gegebenem Anlaß – im Raum Schweinfurt zusammen mit der Stadt Schweinfurt und den Landkreisen der Region Main-Rhön als vorgezogener Teil eines für den gesamten mainfränkischen Raum vorgesehenen regionalen Marketing-Konzepts.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, fraglos sind lagebedingte und strukturelle Probleme abzubauen. Wie diese Probleme im einzelnen definiert werden, darüber herrschte der meiste Streit bei der Beratung draußen wie hier in den Ausschüssen. Das betrifft im Verkehrsbereich vor allem die Schaffung neuer leistungsfähiger Verbindungen in die neuen Länder und die östlichen Nachbarstaaten sowie die Anbindung Bayerns an die großen neuen europäischen Verkehrsmagistralen. Wichtige Schritte wurden mit dem positiven Abschluß der Raumordnungsverfahren für die neuen ICE-Verbindungen Nürnberg – München und Nürnberg – Erfurt – Berlin geschaffen. Raumordnungspolitisch unverzichtbar sind aus bayerischer Sicht auch der Brenner-Basistunnel und die damit notwendigen zusätzlichen Schienenwege. Meine Damen und Herren, die Eisenbahn wird nur dann besser angenommen, wenn sie besser ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Konkurrenzfähigkeit nach außen wird um so sicherer erreicht werden, je effektiver unsere Räume im Innern funktionieren. Dazu gehört aber auch, daß wir unsere bestehenden Chancen nutzen dürfen und daß erkannte Probleme abgebaut werden. Wir haben deshalb trotz großer Kritik die großen Gebietskategorien „ländlicher Raum“ und „Verdichtungsraum“ neu untergliedert, konkreter, weniger schwammig gefaßt und jeweils spezielle Entwicklungs- und Ordnungsziele aufgestellt.

Wir haben nun in den Verdichtungsräumen – jetzt auch erstmals im ländlichen Raum – Stadt- und Um-

(Staatsminister Dr. Gauweiler)

landbereiche abgegrenzt. Damit soll eine besonders intensive Abstimmung zwischen den Kernstädten und den Umlandgemeinden zum Beispiel bei der Siedlungsentwicklung, beim Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, bei der Sicherung von Freiflächen oder bei der Festlegung von Standorten für Ver- und Entsorgungsanlagen erreicht werden. Dieses Programm soll dazu zwingen, über den Tellerrand der jeweiligen kommunalen Interessen zu schauen. Ich weise Gewerbeflächen aus wie ein Weltmeister. Wo aber die Betroffenen wohnen, wo die Kinder zur Schule gehen, wo die soziale Infrastruktur ist, soll die Verantwortung von anderen sein. Dies können wir uns auf Dauer, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Als weiteres wichtiges Beispiel für neue strukturelle Änderungen, die natürlich – das ist das Wesen eines theoretischen Programms – auch theoretisch befrachtet sind, sind die sogenannten ländlichen Teilräume im Umfeld der großen Verdichtungsräume zu nennen. Wir hätten einzelne Verdichtungsräume ausdehnen können – wie ein Brei, der in seinem Radius immer größer wird –; wir haben dies bewußt nicht getan. Mit der neuen Gebietskategorie wollten wir erreichen, daß ein breiartiges Auseinanderlaufen der Verdichtungsräume oder gar deren Zusammenwachsen verhindert wird. Städte sind, was ihre Ausdehnung nach außen angeht, auch irgendwann einmal zu Ende gewachsen. Denken Sie nur an den speziellen Bereich München/Augsburg. Durch spezielle Ziele wird den besonderen Verhältnissen des Umfelds der großen Verdichtungsräume Rechnung getragen. Dies betrifft etwa die Schaffung leistungsfähiger ÖPNV-Verbindungen und deren Verknüpfung. Das, was die Amerikaner das Bos-Wash nennen, das Städteband, wo nur noch die Ortsnamen alte Würde haben – Los Angeles ist in seinem Radius so groß wie die Entfernung vom Münchner Marienplatz bis nach Rosenheim –, muß von uns verhindert werden. Dies ist kein für uns nachahmenswertes Beispiel.

Der Vorsitzende des Bundes Naturschutz hat einmal von der „Hongkongisierung“ gesprochen oder der „Los-Angelesisierung“, wie auch immer Sie diese Metakel im einzelnen bezeichnen wollen. Dagegen muß gearbeitet werden. Dies ist nicht die Aufgabe eines Programms. Ein Programm beschreibt nur, was sein soll. Dies muß mit konkreter Politik im einzelnen in der Stadt, im Landkreis, im Bezirk oder in der Gemeinde erfüllt werden.

Wir haben bei der Neufestlegung der Kategorien erstmals das Alpengebiet als eigenständige Gebietskategorie bestimmt mit ganz spezifischen Zielen, die dort eine ganz behutsame, die große ökologische Bedeutung dieses Raums berücksichtigende Entwicklung sicherstellen sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesen – ich gebe es zu – problembezogenen Zielsetzungen werden wesentliche Voraussetzungen geschaffen, die Verdichtungsräume und den ländlichen Raum in

Bayern auch in Zukunft als ökologisch und ökonomisch funktionsfähige und attraktive Lebensräume zu erhalten und weiterzuentwickeln. Ich wiederhole es: Es ist eine Substanzverteidigungspolitik.

Eine wichtige Rolle kommt dabei auch dem sehr begehrten und sehr umkämpften Begriff „Entwicklungsachse“ auf der einen und „zentraler Ort“ auf der anderen Seite zu. Wir haben im Rahmen der zentralörtlichen Gliederung die bisherigen möglichen Oberzentren zu Oberzentren aufgestuft. Wir sind einer Initiative des Bayerischen Städtetags gefolgt und haben die starre, den statistischen Zufälligkeiten zu sehr folgende Grenze von 100 000 Einwohnern verlassen; denn mit dieser starren Festlegung auf 100 000 Einwohner schreiben wir ja nicht fest, welche Aufgaben der Ort tatsächlich hat, sondern wir folgen den Zufälligkeiten der Gebietsreform. Aus diesem Grund haben wir überlegt: Wie sieht denn die Aufgabe und, mit dieser Aufgabe verbunden, die Zukunftsplanung der jeweiligen Stadt aus, und wie sieht diese Zukunftsplanung aufgrund der geänderten Geschäftsgrundlage aus?

Ich war vor wenigen Tagen in Hof und habe ein langes Gespräch mit dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat geführt. Heute ist in Hof an einem Wochenende so viel Durchgangs- oder Besuchsverkehr wie früher innerhalb eines halben Jahres. Dadurch hat der Ort mehr zentrale Funktionen zu erfüllen. Dies ist nicht nur immer Freude, sondern oft auch eine Last für die Bürger und für das kommunale Management. Das hieße natürlich, wenn dieses Programm eine Momentaufnahme und eine Zukunftsprojektion sein will, daß dies im Programm auch festgelegt werden muß.

Ergänzt wird das Netz der Oberzentren durch jetzt insgesamt acht mögliche Oberzentren, wobei zwei von den Landtagsausschüssen zusätzlich beschlossen wurden. Ich beglückwünsche die höhergestuften Ortschaften und ihre Volksvertretungen sowie ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und möchte zum Ausdruck bringen, daß dies auch eine Anerkennung ihrer bisherigen Entwicklungsleistung durch den Bayerischen Landtag sein soll.

Auch bei den zentralen Orten der unteren und mittleren Ebene gilt für die Höherstufung das gleiche. Wir haben uns an allerneuesten Daten orientiert, die die Gemeinden genannt haben, und zwar in einem mehrjährigen Nachgang zur Volkszählung, der dieses Haus auch entzweit hatte. Landesentwicklung ohne aktuelle und gründliche Daten ist nicht möglich. Wer hier von einem Mehr oder einem Weniger an Planung redet, muß auch dafür sorgen, daß die zuständigen Verwaltungen aktuellste Daten auch in Zukunft bekommen können und nicht nach dem Suchverfahren hier vorgehen müssen.

Neu bei der Festlegung der zentralen Orte ist, daß wir erstmalig einige grenzüberschreitende Doppelzentren zur Verbesserung der Versorgung mit zentralörtlichen Einrichtungen im Grenzland bestimmt haben, und zwar Neustadt bei Coburg/Sonneberg, Waldsassen/Eger und Simbach am Inn/Braunau am Inn zu grenzüberschreitenden Mittelzentren sowie Ludwigstadt/Probstzella zum möglichen Mittelzentrum.

(Staatsminister Dr. Gauweiler)

Das vom Landtag zusätzlich beschlossene grenzüberschreitende Mittelzentrum Furth i.W./Taus wird dieses Konzept in interessanter Weise ergänzen. Gerade was die grenzüberschreitenden Doppelorte mit der Tschechischen Republik angeht, betreten wir ja Neuland. Wir glauben, daß wir für das Zusammenwachsen nachbarschaftlicher Strukturen mehr tun als all die großen internationalen Programme, die leider allzuoft graue Theorie bleiben.

Wir haben darüber hinaus das Netz der überregionalen Entwicklungsachsen vollständig überprüft und durch einige neue Linien ergänzt. Hervorzuheben ist dabei insbesondere die Ausweisung einer eigenen Entwicklungsachse „Main-Donau-Wasserstraße“. Ich bin dankbar für die Anstöße aus dem Landtag, über die bereits vorgesehenen grenzüberschreitenden Entwicklungsachsen hinaus in Teilen des Grenzlandes das Netz noch weiter zu verdichten. Das wird auch so geschehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Bemühungen um die innere Funktionsfähigkeit des Landes bzw. der Teilräume gingen ins Leere, würden wir die Strukturen durch die Folgen einer übermäßigen Zuwanderung überfordern. Hongkongisierung, Los-Angelesisierung – ja, es ist richtig, daß wir am heftigsten streiten über das Ziel, daß Bayern in Zukunft kein Einwanderungsland ist. Dies wird auch viele zukünftige Debatten bestimmen.

Wir wissen, daß dieses Thema – wir hören es auch hier im Landtag – immer wieder Pawlowsche Reflexe auslöst; aber wenn wir eine Debatte nicht nur mit dem Willen zum Mißverständnis führen wollen, müssen wir uns natürlich auch, völlig egal, zu welchen Schlußfolgerungen wir am Ende kommen, mit den Grundsätzen einer Einwanderungspolitik beschäftigen. Dies findet zur Zeit nirgendwo in Westeuropa statt. Ich sage das durchaus selbstkritisch.

Ich möchte Sie aus Gründen der Unverdächtigkeit auf eine Besprechung eines Buches aufmerksam machen, das heißt „Das Manifest der 60 – Deutschland und die Einwanderung“ – es ist vor ganz kurzer Zeit im Beck-Verlag in München erschienen – und auf eine Besprechung dieses Buches in der „Süddeutschen Zeitung“ durch Heribert Prantl, übertriebener Nähe zur Bayerischen Staatsregierung unverdächtig. In dieser Besprechung heißt es im einzelnen über die Notwendigkeit einer neuen Einwanderungspolitik aus der Alternative des „Manifests der 60“:

Diese Alternative besteht in formeller gesetzlicher Regelung und Institutionalisierung. Es soll also künftig per Gesetz, orientiert an der deutschen Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik, festgelegt werden, wie viele und welche Einwanderer kommen sollen.

Gerade diejenigen, die in einer heftigen emotionalen Reaktion auf diese Festlegung der Staatsregierung reagieren, Bayern könne die Aufgaben eines Einwanderungslandes in Vorbereitung auf das 21. Jahrhundert nicht übernehmen, müssen sich im klaren sein, was die Folgen ihrer Politik sind und was gleichzeitig auch Einwanderungsländer, die man uns oft als

Vorbilder andient, zum Beispiel Neuseeland, Australien, die Kanadische Föderation, an ganz klaren strengen Richtlinien haben, wer unter welchen Bedingungen nach einer strengen Definition des nationalen örtlichen Interesses ins Land gelassen wird und wer nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute leben in Westdeutschland auf einem Hektar doppelt so viele Menschen wie in Frankreich. Man kann nicht auf der einen Seite, wie es insbesondere die GRÜNEN immer wieder tun, eine ökologische Entlastung des Landes verlangen und gleichzeitig Bayern als Einwanderungsland erklären. Das geht nicht; hierüber müssen wir intensiv streiten.

(Beifall bei der CSU – Frau Abg. Paulig:
Halbierung des Ressourcenverbrauchs
und der Wohnraumfläche!)

– Selbst dann, wenn wir das täten, kann es nicht klappen. Ich nehme den Zwischenruf ausnahmsweise gerne auf, weil er mir gerade gut ins Konzept paßt.

Wir können uns nämlich eine anhaltende oder noch steigende Zuwanderung im Hinblick auf die großen Probleme, die sich dadurch für die Bereitstellung der kommunalen und staatlichen Infrastruktur, für die Schaffung von Wohnraum und für den zunehmenden Flächenverbrauch ergeben, auf Dauer nicht leisten. Wenn uns dann der Vorschlag gemacht wird: Macht doch einfach mit den Einwanderern halbe-halbe, müssen wir diesen Vorschlag natürlich ernst nehmen und müssen ihn an den nackten Zahlen prüfen, um die es geht. Allein im Jahre 1992 hat Bayern einen Bevölkerungszuwachs von 174 000 Menschen registriert; das sind rund 27 000 mehr als 1991. Diese 174 000 Menschen entsprechen etwa der Einwohnerzahl der Städte Würzburg und Kaufbeuren zusammen.

Hielte diese Bevölkerungsentwicklung – und ich erinnere an die sehr ernsthaften Beratungen des Senats zum Ifo-Gutachten; und zwar aller gesellschaftlichen Gruppen, die im Bayerischen Senat vertreten sind – an, müßten wir alle zwölf Jahre entweder ein ganzes oder ein halbes Würzburg und Kaufbeuren bauen. Beide Städte haben zum Beispiel 80 400 Wohnungen, beide Städte haben weit über 100 Kindergärten und Volksschulen. Sie beanspruchen Landschaftsverriegelung, 4600 Hektar Siedlungsfläche. Sie wissen doch ganz genau, selbst wenn wir diese Flächen-Zahlen halbieren würden, was ohne riesige Verwerfungen überhaupt nicht möglich wäre, und wir einmal unterstellen, ein „großer Bruder“ oder eine „große Schwester“ könnte unter Orwellschen Gesichtspunkten eine solche Halbierung tatsächlich erreichen, würde der Platz auf Dauer nicht mehr ausreichen.

Deswegen glaube ich, daß man sich an der Zukunft der Kinder dieses Landes – egal, ob sie von deutschen oder ausländischen Eltern abstammen – versündigt, wenn der Einwanderungsprozeß in der Weise, wie er derzeit stattfindet, fortgesetzt wird.

(Abg. Kolo: Wie wollen sie ihn verhindern?
Ist das eine neue Aufgabe für die
Bundeswehr oder was? – Frau Abg.

(Staatsminister Dr. Gauweiler)

Paulig: Stimmen Sie doch einem Einwanderungsgesetz zu!

Herr Kolo, man braucht nicht so weit zu gehen wie Ihr Parteifreund Voscherau, der vor wenigen Tagen in der Freien und Hansestadt Hamburg erklärt hat, daß er sich gezwungen sieht, nunmehr Zuzugsbeschränkungen für einzelne Stadtviertel in der großen Stadt an der Elbe zu erlassen. Daraus ist zu erahnen, zu welchem Überbietungswettbewerb von welcher negativer Qualität es zwischen den großen Parteien in Deutschland kommen wird, wenn wir nicht mit den Mitteln des Aufenthaltsrechts dafür sorgen, daß der Strom in anderer Weise kanalisiert wird, als es jetzt der Fall ist. Vollständig auf eine gesetzliche Regelung zur Begrenzung der Einwanderung zu verzichten heißt, die Souveränität des eigenen Landes aufzugeben.

(Abg. Kolo: Dann schreiben Sie es doch hinein in das LEP!)

Meine Damen und Herren, hier liegt die Schnittlinie, hier hilft Polemik auch nicht weiter.

(Abg. Großer: Dann stimmen Sie einem Einwanderungsgesetz doch endlich zu! – Frau Abg. Paulig: Genauso ist es!)

Es geht nicht um die Frage, Einwanderungsgesetz ja oder nein, sondern es geht um eine restriktivere Regelung der Zuwanderung in unser überfülltes Land. Ich verrate hier kein Staatsgeheimnis, daß es in der Bewertung dieser Frage insbesondere bei den GRÜNEN und der SPD völlig unterschiedliche Auffassungen gibt. Ich könnte genügend Belege bringen, wenn Sie mir die Zeit dazu geben. Ich spreche hier aber insbesondere die GRÜNEN an, die sich in einer von allen taktischen Überlegungen dankenswert freien Offenheit festgelegt haben.

Restriktivere Regelungen sind kein Angriff auf die Nächstenliebe, die im Neuen Testament ja bewußt auch als Fernstenliebe ausgelegt ist. Vielmehr werden wir durch die Masse der Allzunahen den Nächsten nicht mehr erkennen. Wir werden die negativen Entwicklungen, die uns aus den überfüllten Zentren Amerikas und Asiens leidvoll bekannt sind, bei uns in allernächster Nähe erfahren. Wir werden dann gemeinsam jammern: Was haben wir uns angetan?

(Beifall bei der CSU – Frau Abg. Paulig: Kalkutta! Schauen Sie doch, wer nimmt die meisten Flüchtlinge auf! Wir doch nicht! – Gegenrufe von der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich brauche nicht zu betonen, daß sich die Opposition mit ihrer ablehnenden Haltung gegenüber einer Beschränkung der Zuwanderung zu ihren sonstigen Forderungen nach Schaffung von Ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum, nach umfassender staatlicher und kommunaler Daseinsvorsorge,

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Kindergärten!)

etwa im Schulbereich und bei der Gesundheitsversorgung, sowie nach Verringerung des Flächenverbrauchs in diametralen Widerspruch setzt und damit nicht gerade – ich muß es Ihnen noch einmal sagen – kein leuchtendes Beispiel an Glaubwürdigkeit setzt.

(Beifall bei der CSU)

Neben den überfachlichen raumordnerischen Konzeptionen ist das Landesentwicklungsprogramm auch durch eine Vielzahl neuer fachlicher Konzepte auf den neuesten Stand gebracht worden. So haben etwa Eingang gefunden: die Vernetzung von Natur- und Lebensräumen, um die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts noch besser gewährleisten zu können, die nachhaltige generelle Stärkung des Verkehrsträgers Schiene zur Entlastung des Straßenverkehrs, insbesondere aber auch aus Umweltschutzgründen, das heißt vor allem aus Gründen der Luftreinhaltung, die Harmonisierung von Wohnen und Gewerbe, insbesondere im Verdichtungsraum München sowie im angrenzenden Flughafenumland zur Verkehrsvermeidung und zur Schaffung neuen Wohnraums.

Weiterhin wurden neue fachliche Ziele verankert, nämlich die Sicherung der bäuerlichen Agrarstruktur als wichtiger Faktor einer weiterhin stabilen Entwicklung des ländlichen Raums sowie als Garant unserer Kulturlandschaft. Deshalb wurden auch neue Ziele zur Stärkung der Partnerschaft zwischen Landwirtschaft und Naturschutz und Landschaftspflege festgelegt. Ebenfalls als neues fachliches Ziel wurde der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien durch einen eigenen neuen Zielabschnitt verankert; neben der besonderen zukunftsweisenden Solarenergie sind hier die klassische Wasserkraft sowie die Energie aus nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere aus Holz, im einzelnen festgeschrieben. Natürlich ist auch die Kernenergie nicht zu vergessen.

In allen Teilen des Landesentwicklungsprogramms hat die Ökologie als durchgängiges Prinzip eine verstärkte Gewichtung erfahren. Dies erfolgte zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, ist aber im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung intakter Umweltbedingungen als ökonomischer Standortfaktor auch eine wichtige Voraussetzung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Würden wir diesen Schutz unseres Landes vor einem Entgleiten unserer Landschaftsbilder aufgeben, würde Bayern sein Gesicht und seinen Standortvorteil verlieren.

(Beifall bei der CSU)

Wie im zurückliegenden Anhörungsverfahren haben auch in den bisherigen Beratungen im Landtag die inhaltlichen Schwerpunkte des neuen Landesentwicklungsprogramms weitestgehend Zustimmung erfahren, abgesehen von einem grundsätzlich anderen – so darf ich sagen – Violine Schlüssel der GRÜNEN.

Auf die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse brauche ich nicht einzugehen, sie sind Ihnen bekannt bzw. liegen Ihnen vor und sind vom Präsidenten aufgerufen worden. Ich bin dem Landtag sehr dankbar, daß er sich so intensiv mit allen Fragen des Landes-

(Staatsminister Dr. Gauweiler)

entwicklungsprogramms auseinandergesetzt hat. Dies sollte auch so sein; die zusätzlichen Anmerkungen haben den Entwurf ganz wesentlich bereichert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine große Aufgabe war nicht die Aufstellung des Programms; das haben wir in den letzten 24 bis 26 Monaten geleistet. Eine große Aufgabe ist es aber, die richtungsbestimmenden Entscheidungen zu treffen, das öffentliche Interesse der Menschen in Bayern in den kommenden Jahren zu definieren, und das, was wir programmatisch wollen, zu verwirklichen und nicht zerreden zu lassen. Wenn wir zur Erfüllung dieser großen Aufgabe in Vorbereitung auf das 21. Jahrhundert einen Beitrag haben leisten können, dann sind meine Mitarbeiter und ich dafür dankbar.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Vorndran: Ich danke Ihnen, Herr Staatsminister. Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Schuhmann das Wort.

Schuhmann Otto (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Landesentwicklungsprogramm wird nunmehr zum zweiten Mal fortgeschrieben. Es hat sich hier etwa ein Zehnjahres-Rhythmus eingestellt. Das LEP muß einerseits langfristig wirksam sein, und es muß Planungssicherheit bieten. Andererseits muß es aber auch die Grundlagen für einen längeren Zeitraum liefern. Diese Grundlage ändert sich immer wieder, und deshalb war die Fortschreibung unbedingt notwendig.

Ausgangspunkt und konkreter Anlaß dieser Fortschreibung waren vier Ursachen: die Vereinigung der beiden deutschen Staaten, die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes, die Veränderungen bei unseren östlichen Nachbarn und zuletzt die Stadt-Umland-Probleme, die vor allem in München und anderen großen Städten dringend nach einer landesplanerischen Antwort suchen. Im Laufe der Erarbeitung und Beratung dieser Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms ist es allerdings noch zu einer allgemeinen und raumstrukturellen sehr wirksamen Veränderung gekommen, nämlich zur wirtschaftlichen Umstrukturierung Bayerns. Ich glaube, dieses ist das heute alles überlagernde Problem. Darauf aber hat dieses Landesentwicklungsprogramm keine Antwort gefunden.

Wir haben einmal die Billiglohnländer unmittelbar vor unserer Haustür. Dies gefährdet insbesondere das Grenzland und das ehemalige Zonenrandgebiet mit seiner insgesamt industriell ausgerichteten und auf die Konsumgüterindustrie festgelegten Wirtschaftsstruktur. Hier sind zahlreiche Branchen betroffen. Ich nenne nur die Textil-, die Bekleidungsindustrie, das Holzverarbeitende Gewerbe, die Glasindustrie, die Keramikindustrie. Das ist uns hinlänglich bekannt.

Die Textil- und Bekleidungsindustrie ist mit 96 000 Beschäftigten der viertwichtigste Industriezweig Bayerns. Aber allein im ersten Halbjahr ist in diesem

Industriezweig die Zahl der Arbeitsplätze um 11 bzw. 15% zurückgegangen. Dieser Arbeitsplatzabbau wird sich in den nächsten Monaten und Jahren fortsetzen.

Noch drastischer ist die Entwicklung in der Porzellanindustrie. Sie hat zwar die im Industriebereich insgesamt niedrigsten Löhne gezahlt, steckt aber trotz dieser niedrigen Löhne in größten Schwierigkeiten. – Ich sehe hier gerade den Kollegen Ponnath. Gerade sein Stimmkreis oder der Landkreis Wunsiedel hat hier große Probleme. Erst in den letzten Tagen sind dort wieder Konkurse gelaufen.

Zweitens kommt auf uns der Rückgang der Rüstungsausgaben zu. Er hat zwangsläufig dort Auswirkungen, wo wir Rüstungsindustrie haben. Sie ist in Bayern konzentriert. Ich erinnere an den Nürnberger und den Münchener Raum. Da in den letzten Jahren, als wir noch Geld gehabt hätten, keine Konversion stattgefunden hat, trifft uns der Rückgang nun natürlich unmittelbar. Er hat, wie gesagt, Auswirkungen auf den Nürnberger und den Münchener Raum. Allein die IG Metall hat für die nächsten Wochen und Monate einen Arbeitsplatzabbau in Nürnberg von 15 000 vorausgesagt.

Drittens führt die Entwicklung der Weltkonjunktur dazu, daß wir eine international wirkende Verschiebung der industriellen Produktion haben werden. Wir haben in den Industriestaaten einen schon seit langem im Gang befindlichen Umwandlungsprozeß hin zu Dienstleistungsgesellschaften. Das verschärft sich in der jetzigen internationalen Konjunkturkrise.

Wir haben in Bayern im ersten Halbjahr im industriellen Bereich einen Produktionsrückgang um 9%, einen Umsatzrückgang um 7,8% und einen Arbeitsplatzrückgang um 6,2%. Dies muß doch eigentlich Konsequenzen für das Landesentwicklungsprogramm haben. Dies muß dazu führen, daß wir entsprechend reagieren.

(Beifall bei der SPD)

Am härtesten trifft das natürlich dort, wo die Struktur weitestgehend industriell geprägt ist. Ich nenne nur Schweinfurt und Nürnberg. Aber ich könnte hier noch unzählige andere Landkreise nennen.

Schon sehr bald wird die bayerische Wirtschaft ein ganz anderes Gesicht haben, als wir es in den letzten 30 Jahren gewohnt waren. Wir haben zur Zeit den seit der Umwandlung Bayerns von einem Agrar- in einen Industriestaat dramatischsten Umwälzungsprozeß. Während ein solcher Prozeß damals 30 oder 40 Jahre gedauert hat, ist er jetzt sehr schnellebig. Diese Entwicklung erfordert eine aktive Begleitung, ein geordnetes Eingreifen des Landesentwicklungsprogramms.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesentwicklungspolitik wird dadurch auch gezwungen, neue Wege zu gehen, neue Antworten zu suchen und zu finden. Aus diesem Grunde sind wir der Meinung, daß hier nicht eine Fortschreibung genügt, sondern eigentlich das Landesentwicklungsprogramm völlig neu hätte geschrieben werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

(Schuhmann Otto [SPD])

Ich meine, wir müssen versuchen, hier stärker als bisher regelnd einzugreifen und den Prozeß zu gestalten.

Das Landesentwicklungsprogramm umfaßt einschließlich seiner Änderungsbeurteilung 560 Seiten. Dazu sind unzählige Stellungnahmen abgegeben worden. Zu fast jedem Satz des LEP sind im Rahmen der Beratung Vorschläge und Anregungen gemacht worden. Ich will auf die Anregungen, Vorschläge und Anträge nicht im Detail eingehen, sondern nur einige Schwerpunkte aufgreifen.

Herr Staatsminister, gewiß, das neue übergeordnete Ziel 5 ist ein entscheidender Punkt, wenn man ins Detail geht, wenn man dieses Programm zu werten versucht. Ich darf Ihnen gleich am Anfang eines sagen. Wer hat denn die Umsiedlung der Aussiedler so forciert? Das waren doch nicht wir, das war Ihre Partei.

(Beifall bei der SPD)

Wer hat ein Einwanderungsbegrenzungs-gesetz gefordert? Das waren doch wir. Und an wem ist es gescheitert?!

(Beifall bei der SPD)

Ihnen geht es doch nicht um eine vernünftige Behandlung dieses Problems. Es handelt sich doch nur um den Versuch einer ideologischen Auseinandersetzung mit dem Ziel, mit Hilfe des LEP in einer bestimmten Richtung Wahlkampf zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Bayern ist kein Einwanderungsland. Ein Landesvorsitzender einer Organisation hat ja auch von einer Hongkongisierung gesprochen. Ich kann hier nur sagen, daß mich das an etwas aus der Vergangenheit erinnert, was gelaftet hat: Volk ohne Raum.

(Abg. Diethel: Der Vergleich ist unzulässig!)

Jetzt möchte ich konkret aus dem Landesentwicklungsprogramm heraus auf dieses Ziel eingehen. Dabei stört es die Staatsregierung überhaupt nicht, daß sie ihre Zahlen eindeutig selber widerlegt. Denn in einer von der Staatsregierung selber in Auftrag gegebenen Studie ist ermittelt worden, daß unter restriktiven Ausgangsbedingungen 234 000 Menschen zwischen 1990 und 2000 und weitere 254 000 Menschen bis 2010 nach Bayern zuwandern werden. Herr Staatsminister, darauf muß ein Landesentwicklungsprogramm reagieren. Man darf da nicht nur hineinschreiben: Bayern ist kein Einwanderungsland.

(Beifall bei der SPD)

Es ist eine historische Tatsache, daß Bayern seit 1945 ein Zuwanderungsland ist. Das wird es weiterhin bleiben. Damit müssen wir uns abfinden. Wir können dies steuern. Das wollen wir auch. Auch das ist Ziel eines Landesentwicklungsprogrammes. Nur muß man trotzdem Tatsachen zur Kenntnis nehmen und entsprechend darauf reagieren.

Die Siedlungsentwicklung soll nach dem Willen der Staatsregierung nicht an dem Bedarf einer weiteren Zuwanderung orientiert werden. Ich denke, es bedarf

keiner großen Phantasie, sich auszumalen, was dann auf dem Wohnungsmarkt los sein wird. Das Landesentwicklungsprogramm hat sich an Fakten zu orientieren. Wer 480 000 Menschen, die selbst bei restriktiver Handhabung kommen werden, einfach ignoriert, kann nicht den Anspruch erheben, vorausschauend im Interesse Bayerns tätig zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Die Zuwanderung ist vielmehr eine Herausforderung, an der sich die Landesentwicklungspolitik orientieren muß und die einer entsprechenden vorausschauenden Regelung bedarf.

Mit der Ausweisung von Stadt- und Umlandbereichen im Verdichtungsraum bzw. im ländlichen Raum haben wir im Landesentwicklungsprogramm einen richtigen Schritt getan. Nur, wer die Probleme am Ort kennt, weiß, daß mit der Ausweisung dieser Bereiche allein noch nichts getan ist. Denn entscheidend ist, daß mit einer solchen Kategorie allein noch nichts gemeinsam gestaltet wird. Man muß entsprechende Ziele formulieren. Aber im Landesentwicklungsprogramm finden sich keine konkreten Ziele.

Entscheidend ist auch, wie diese Ziele verwirklicht werden. Wer die Diskussionen zwischen der Stadt München und dem Umland erlebt oder, um ein anderes Beispiel zu nehmen, sieht, wie die Stadt Bamberg und das Umland einander blockieren, der weiß, daß hier Institutionen und Ziele geschaffen werden müssen, damit etwas Wirksames geschieht.

Wie soll eine enge Abstimmung funktionieren, wenn keine Institution vorhanden ist, die das durchführt? In den meisten Fällen sind die Planungsverbände dafür ungeeignet. Ich verweise dazu nur auf meinen Heimatbereich Oberfranken-West. Die Probleme von Bamberg und Umland interessieren diesen Planungsverband überhaupt nicht. Niemand, der weiter weg und davon nicht betroffen ist, ist bereit, in diesen Streit einzugreifen, denn jeder sagt, die sollen ihre Probleme selber lösen. Damit ist die Institution Planungsverband schon nicht mehr im Spiel.

Vor allem bedarf es einer Institution, die die Kompetenz hat, schwierige Lösungen durchzusetzen, und eines Motors, der hinsichtlich dieser Zusammenarbeit wirksam ist. Aber dazu fehlt der Staatsregierung leider der Mut.

Die von mir eingangs erläuterten wirtschaftlichen Veränderungen erfordern eine tiefgreifende Reaktion der Landesentwicklungspolitik. Mit den klassischen Förderinstrumenten ist diese Umstrukturierungskrise nicht mehr zu bewältigen. Diese wirtschaftliche Entwicklung verlangt Flexibilität, starkes Engagement und Kooperation aller im Wirtschaftsleben Handelnden.

Zu diesem Handeln gehört, daß die Handelnden eine räumliche Bezugsebene haben, die für die Akteure überschaubar ist. Diejenigen, die sich engagieren, wollen miterleben, daß in ihrer Region oder am Ort etwas geschieht.

Deshalb müßten wir – dazu ist die Diskussion über das Landesentwicklungsprogramm geeignet – inten-

(Schuhmann Otto [SPD])

siv über eine regionale Wirtschaftspolitik nachdenken, in die sich die staatliche Wirtschaftspolitik als kompetenter Partner einbringt. Die Wirtschaftspolitik muß ihre Kompetenzen zur Lösung dieser Probleme dahin verlagern, wo die Probleme unmittelbar erkannt und in enger Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern am Ort gelöst werden können. Wir brauchen eine regionalisierte Wirtschaftspolitik. Eine ausgewogene Verteilung des wirtschaftlichen Potentials läßt sich aber nicht von oben verordnen. Die Erfahrung zeigt, daß eine bessere räumliche Verteilung der Wachstumskräfte, wie sie im LEP gefordert wird, nicht von außen in die Regionen hineingetragen werden kann, sondern in den Regionen selber entstehen muß.

(Beifall bei der SPD)

Um die endogenen Potentiale der Regionen nutzen zu können, müssen die Regionen hierzu in die Lage versetzt werden. Bisher sind bei den Regionalen Planungsverbänden diese Kompetenzen überhaupt nicht gegeben. Ansätze für eine solche Politik gibt es nicht in den Planungsverbänden, sondern außerhalb. Ich denke daran, wie oft der Runde Tisch in Oberfranken gefordert wird und wie oft die CSU, die SPD und andere Gruppierungen zu Gesprächen über die Wirtschaftsentwicklung in Oberfranken einladen und daß alle dabei beteiligt werden. Wer das erlebt hat, muß dafür sein, daß man versucht, eine vernünftige Regelung zu finden, damit es nicht bei Gesprächen bleibt, sondern konkret wird.

Im Grenzbereich zu den neuen Bundesländern haben wir es mit einer Neuentwicklung der regionalen Arbeitsmärkte zu tun. Das geht vor allem zu Lasten der geringer qualifizierten und der älteren Arbeitskräfte, die derzeit entlassen werden. Das läßt einen erheblichen Anstieg der Zahl der Langzeitarbeitslosen befürchten, der auch unter besseren konjunkturellen Bedingungen kaum zurückgehen dürfte.

Im Nahbereich der tschechischen Grenze sind die bekannten massiven Anpassungs- und Umstrukturierungskrisen im Gang. Dies geht eindeutig zu Lasten der bayerischen Beschäftigten.

Beide Entwicklungen dürfen nicht hingenommen werden. Es reicht nicht das, was wir bei der Beratung der Sonderfortschreibung als Ziel eingeführt haben, nämlich verstärkt Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation der Arbeitnehmer durchzuführen und auf die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze hinzuwirken. Das ist richtig und wird von uns voll unterstützt.

Aber das reicht nicht aus. Denn hier wird es auf lange Zeit hohe Arbeitslosenzahlen geben, und Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitnehmer und gesundheitlich angeschlagene Arbeitnehmer haben, wenn wir hier nicht besondere Instrumente einsetzen, kaum noch eine Chance, wieder ins berufliche Leben integriert zu werden.

Wir brauchen dazu auch im Rahmen der Bundesanstalt für Arbeit entsprechende Sonderprogramme und die Ausweisung entsprechender Bereiche. Wir

müssen auch hinsichtlich der tschechischen Grenzgänger entsprechende Maßnahmen ergreifen und vor allem dafür sorgen, daß bei der Beschäftigung die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden. Aus diesem Grund habe ich versucht, für die Arbeitsmarktpolitik Anträge zu formulieren. Leider sind sie nicht angenommen worden.

Zum übergeordneten Ziel Nummer 9 findet die Staatsregierung zum Transitverkehr eine wunderbare Formulierung:

Bei unvermeidbaren Transitbelastungen des Landes und seiner Teilräume soll infrastrukturell und durch die Abwicklung über die verschiedenen Verkehrsträger darauf hingewirkt werden, daß möglichst keine Beeinträchtigungen der Lebensbedingungen für die Bevölkerung entstehen.

Das hört sich gut an, aber ich meine, Transitverkehr muß geordnet werden. Transitverkehr bringt Belastungen und Beeinträchtigungen für die Bürger mit sich. Ich meine, die heutigen Auseinandersetzungen in Oberfranken oder auch in anderen Bereichen Bayerns über entsprechende Verkehrsprojekte könnten sehr viel rationaler geführt werden, wenn man deutlich macht, daß Transitverkehr durch Bayern geht, daß er bewältigt werden muß, daß es zu Belastungen kommt und daß auch wirklich versucht wird, diese Belastungen entsprechend zu verteilen, statt nur zu glauben, daß der eine eben Pech gehabt hat und sich der andere vielleicht davonstellen kann.

In den zwanzig Jahren des Landesentwicklungsprogramms hat sich der Bereich Ökologie sicher am stärksten geändert. Ich glaube – das kann man deutlich sagen –, daß der Ausschuß, der ja in seinem Namen nicht nur das Wort „Landesentwicklung“, sondern auch das Wort „Umweltschutz“ trägt, aber auch das Ministerium dafür gesorgt hat, daß dieser Bereich stärker seinen Niederschlag im Landesentwicklungsprogramm als vor zwanzig Jahren gefunden hat.

Aber – und das darf ich auch so deutlich sagen –: Wir befinden uns immer noch in einem Stadium, in dem wir möglichst allgemeine Formulierungen bringen; wenn es um das Konkrete geht, dann wird es schon sehr viel schwieriger. Ich denke nur an Frau Kollegin Lödermann mit ihren Anträgen, aber auch an die SPD oder an Herrn Kollegen Großer; wenn es in diesem Bereich um das Konkrete ging, dann waren die Ablehnungen immer sehr eindeutig und sehr schnell.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Großer)

Wer den Kartenteil des Landesentwicklungsprogramms aufschlägt, der kann eines nicht übersehen: eine unglaubliche Vermehrung der Zentren, eine große Zahl von Höherstufungen zentraler Orte und nicht zuletzt eine enorme Dichte der Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung.

Ich darf gleich am Anfang etwas sagen: Daran waren wir Abgeordnete – ich sage wir –, daran waren alle beteiligt und haben an dieser Entwicklung mitgewirkt. Ich möchte sogar behaupten: Außer bei den Betroffenen, die als Berichterstatter tätig waren, hat bei den übrigen Abgeordneten nur dieser Punkt interessiert,

(Schuhmann Otto [SPD])

alles andere war nicht gefragt. Man muß aber auch festhalten, daß das Ministerium auch eifrig mitgewirkt hat. Ich bin der Überzeugung, daß der Weg insgesamt falsch ist; denn es ist ein Weg hin zu einem Titel ohne Mittel;

(Beifall der Frau Abg. Lödermann)

es ist der Weg hin zu einer Verleihung von Titeln wie Orden. Das ist zwar sehr schön, bewirkt aber überhaupt nichts.

Ich will das auch selbstkritisch sagen: Wir haben alle mitgemacht. Aber man muß dann, wenn man das Ergebnis hinterher hat, doch einmal selbstkritisch fragen. In meinem Wahlkreis gibt es keine einzige Gemeinde, die nicht an einer Entwicklungsachse liegt. Wie ich da noch versuchen kann, raumordnerisch bündelnde Effekte der Achsen zu verwirklichen, ist natürlich —

(Zuruf von der CSU)

— Da habe ich keinen Antrag gestellt; dies ist aber alles ohne mein Mittun passiert.

(Abg. Kaul: Das ist kein Nachteil für Ihren Stimmkreis, Herr Kollege! — Abg. Diethel: Aber Sie lehnen es nicht ab!)

— Herr Diethel, würden Sie als Abgeordneter

(Abg. Diethel: Nein!)

hergehen und sagen: Das, was das Ministerium erkannt hat, ist falsch, das müssen wir verändern, indem wir nämlich die Entwicklungsachsen reduzieren?

(Abg. Diethel: Bei anderen Städten ja!)

Ich will doch keinen politischen Selbstmord begehen. Wir können darüber reden, indem wir Kriterien festlegen. Das ist das Entscheidende. Ich muß Kriterien festlegen; dann kann ich auch wirklich entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich ohne Kriterien ein Füllhorn ausschütte, dann ist das natürlich nicht möglich.

(Abg. Kaul: Begründung lesen!)

Ich kann wirklich nur richtig entscheiden, wenn ich entsprechende Kriterien erstelle.

Wir werden, was die zentralen Orte angeht, in Zukunft nicht nur diese fortschreiben müssen, sondern wir werden auch die Kriterien fortschreiben müssen; denn in den Orten gibt es ja eine Entwicklung. Am Schluß haben wir sonst nur noch zentrale Orte. Zwar klingt das dann vielleicht schön, aber ich meine: Ich will ja mit diesem Instrument arbeiten, ich will ja mit diesem Instrument gestalten. Bei weniger finanziellen Mitteln muß ich auswählen, um wirklich klotzen zu können und nicht nur zu kleckern.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch kurz zwei Punkte ansprechen, von denen ich meine, daß sie in der jetzigen Zeit nicht unbedeutend sind. Der bayerische Wirtschaftsminister

hat in allen Veröffentlichungen in der letzten Zeit davon gesprochen: Eine aktive Industriepolitik muß stattfinden. Er spricht von aktiver Technologie- und Innovationspolitik. Nur: Dies hätte sich natürlich auch verstärkt im Landesentwicklungsprogramm niederschlagen müssen und vor allem konkret niederschlagen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben bei der Verteilung der Forschungsmittel und der Forschungseinrichtungen in Deutschland ein einzigartiges Ärgernis, nämlich: In keinem Bundesland sind diese Einrichtungen und der Zufluß von Mitteln auf solch einen engen Raum begrenzt wie in Bayern, nämlich auf den Raum München.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Hier sind neunzig Prozent angesiedelt. Wenn ich das verändern will, dann kann ich dies nur über das Landesentwicklungsprogramm machen, indem ich eben dafür Sorge; daß Einrichtungen auch nach außen gelangen

(Abg. Freiherr von Redwitz: Carmen, zum Beispiel!)

und nicht nur auf einen Raum konzentriert werden. Wenn ich daran denken, wie breit gestreut das zum Beispiel in Baden Württemberg ist, wie breit gestreut das in Nordrhein-Westfalen ist, dann sollte uns das wirklich auch ein entsprechender Anreiz sein.

Das erste Landesentwicklungsprogramm war dadurch geprägt, daß es sehr konkret war. Ich denke nur an die Festlegung von Entwicklungszahlen, vor allem im Raum München. Die Erfahrung hat uns dazu gebracht, was konkrete Planzahlen angeht, sehr viel vorsichtiger und flexibler zu sein. Ich frage mich aber, ob die heutige Zeit mit den Umstrukturierungsprozessen nicht wieder verlangt, daß wir einen anderen Weg gehen, nämlich hin zu konkreteren Festlegungen.

Ich möchte es nun mit diesen Beispielen bewenden lassen. Die Landesentwicklungspolitik ist nach meiner Ansicht das Instrument, um die Zukunft Bayerns positiv zu gestalten und Probleme sachgerecht zu bewältigen. Die Zeit, in der mit üppigen Geldmitteln an Symptomen herumgedoktert werden konnte, ist vorbei. Auch auf europäischer Ebene wurde dies erkannt. Der raumbezogenen, regionalisierten Politik gehört nach meiner Überzeugung die Zukunft.

An Hand der von mir erläuterten Schwerpunkte habe ich aufgezeigt, daß der Staatsregierung die Bereitschaft fehlt, die sich bietende Chance einer echten Neugestaltung des Landesentwicklungsprogramms zu nutzen. Aus diesem Grund wird meine Fraktion den ausgearbeiteten Entwurf ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Vorndran: Ich danke Ihnen, Kollege Schuhmann, und erteile nun der Frau Abgeordneten Lödermann das Wort.

Frau Lödermann (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Bayerische Landtag

(Frau Lödermann [DIE GRÜNEN])

hat sich in den letzten Monaten sehr intensiv mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms auseinandergesetzt. Diese intensive Beschäftigung war notwendig und sehr wichtig, denn das Landesentwicklungsprogramm stellt die Weichen für die Entwicklung Bayerns in den nächsten zehn Jahren. Es enthält auch verbindliche Formulierungen und Vorgaben zum Beispiel für die Regierungen oder für die Gemeinden bei der Ausweisung von Flächennutzungsplänen.

Bei dem Landesentwicklungsprogramm, wie es uns heute hier vorliegt, handelt es sich um das in Planungsdeutsch geronnene Bild, das sich die CSU und die Bayerische Staatsregierung von Bayern in den nächsten zehn Jahren machen. Mit diesem Bild, das hier gezeichnet wird, muß man sich auseinandersetzen. Die Fraktion der GRÜNEN im Bayerischen Landtag hat dies sehr ausführlich und intensiv getan. Wir haben zu fast allen Kapiteln Änderungsanträge eingebracht. Es sind insgesamt 18 Änderungsanträge mit 220 einzelnen Änderungsvorschlägen. Ich will Ihnen hier jetzt nicht alle 220 Änderungsvorschläge vorstellen, wohl aber kurz aufzeigen, was für uns wichtig ist. Ich will Ihnen darlegen, welches Bild von Bayern aus unserer Sicht in das neue Landesentwicklungsprogramm hätte einfließen müssen.

Herr Kollege von Redwitz hat bei seiner Berichterstattung schon gesagt, daß ich davon ausgehe, daß Bayern ein modernes Industrieland ist. Er hat dann aber sozusagen einen Punkt gemacht und nicht meine Folgerungen aus dieser Tatsache dargelegt. Bayern ist für uns ein modernes Industrieland, das aber von den Folgen von Wachstum, ungezügelterm Konsum und Anspruchsdenken bereits eingeholt und häufig auch überrollt worden ist. Luftverschmutzung, Massentierhaltung, Verkehrsströme – die Autobahn hat zum Beispiel den Charakter eines Stauraums –, unbezahlbare Mieten und fehlende Deponiestandorte weisen daraufhin, welche Entwicklung stattgefunden hat.

Wir haben in unseren Änderungsanträgen klar dargelegt, wie wir uns Bayern vorstellen. Wir wollen ein Bayern, das sich ganz bewußt von weiteren Wirtschaftswachstumsträumen verabschiedet.

(Zuruf von der CSU: Bayern zurück in die Steinzeit!)

Dazu gehört für uns auch der Abschied von umweltzerstörenden Großprojekten, wie in der Gentechnologie oder in der Atomtechnik. Für uns GRÜNE ist es keine Erfolgsmeldung, wenn wir in der Zeitung lesen müssen, daß bundesweit jedes Jahr 1,8 Millionen Ski auf dem Müll landen, nur weil die Mode wechselt. Wir wollten mit unseren Anträgen ein Bild von Bayern zeichnen, das sich ganz bewußt vom ungezügelterm Anspruchsdenken unserer Gesellschaft distanziert. Solange hier die Grundversorgung aller Bevölkerungsschichten nicht gesichert ist, gibt es unserer Meinung nach keine Rechtfertigung dafür, daß man

Sportflieger, Spesenritter, Erlebnisbäder und andere derartige Dinge mit staatlichen Mitteln fördert.

Wir wollten im Landesentwicklungsprogramm ein Bild von Bayern verankert haben, bei dem die natürlichen Lebensgrundlagen des Landes aktiv geschützt werden und diesem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Vorrang eingeräumt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollten im Landesentwicklungsprogramm ein Bild von Bayern zeichnen, bei dem sich die Bewohnerinnen und Bewohner Bayerns ihrer Verantwortung für sozial Schwächere im eigenen Land und auch in anderen Ländern bewußt sind und dieses Bewußtsein auch in einen entsprechenden Lebensstil umsetzen.

Durch alle 220 Änderungsvorschläge von uns ziehen sich zwei Ziele wie ein roter Faden: erstens Erhalt und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen und zweitens Erhalt und Verbesserung der sozialen Grundversorgung.

Ich möchte nun kurz auf einzelne Punkte zu sprechen kommen. Zunächst zum Kapitel „Siedlungsstruktur“ im Landesentwicklungsprogramm. Mit unseren Anträgen haben wir versucht, den Vorrang für die Erhaltung und den Ausbau der Grundversorgung in den nicht zentralen Orten bzw. in den Kleinzentren zu verankern. Wir haben in den Beratungen die strikte Zuweisung von Einrichtungen aufgrund der jeweiligen Zentralität des Ortes abgelehnt. Für die Ballungsgebiete haben wir die Forderung aufgestellt, daß Ballungsgebiete nicht weiter ausgebaut, sondern – bei Abbau von vorhandenen Defiziten – funktionsfähig erhalten werden müssen.

Im Bereich der Wirtschaft zielen unsere Änderungsanträge darauf ab, daß bei uns bei der Förderung die Stärkung der regionalen Wirtschaft und der Ausbau regionaler Versorgungsstrukturen Vorrang haben. Wir wollen kleine Unternehmen und ökologisch wirtschaftende Betriebe fördern. Des weiteren geht es uns um den Umbau von Monostrukturen und sogenannter Dinosaurier-Industrien. Wir haben hier im Landtag deutlich gesehen, wohin es führt, wenn eine ganze Region nur von einem einzigen Betrieb abhängig ist, der etwas herstellt, was dann auf Grund der geänderten politischen Situation nicht mehr gebraucht wird.

Beim Wohnungsbau gehen wir von dem Grundsatz aus, daß in Bayern doppelt soviel Bauland ausgewiesen ist, wie gebraucht wird. Dieses Bauland wird jedoch aus Spekulationsgründen gehortet oder einfach nicht bebaut. Deshalb haben für uns vor Neuausweisungen und überorganischem Wachstum gesetzliche Maßnahmen Vorrang, die die Bodenspekulation eindämmen und die innerörtliche Verdichtung erleichtern. Ich verstehe die CSU im Landtag nicht, daß sie denjenigen Bürgermeistern draußen – mein Bürgermeister in Garmisch-Partenkirchen gehört dazu –, die sich vehement für eine Zweitwohnungssteuer einsetzen, hier immer in den Rücken fällt. Ich verstehe nicht, daß sich auf diesem Gebiet überhaupt nichts bewegt. Garmisch-Partenkirchen ist ein Ort mit 3500 Zweitwohnungen, die teilweise nur zwei Monate im

(Frau Lödermann [DIE GRÜNEN])

Jahr belegt sind. Auf der anderen Seite gibt es einen erheblichen Wohnraumbedarf für die dort lebende und arbeitende Bevölkerung. Das paßt einfach nicht mehr zusammen. Ich möchte Sie wirklich bitten, daß Sie in bezug auf die Zweitwohnungssteuer Ihre Entscheidung noch einmal überdenken und endlich den Weg frei machen, damit die Lösung, die von den Gemeinden gewünscht wird, endlich zustande kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen den sozialen Mietwohnungsbau stärken, weil wir davon ausgehen, daß nicht jeder Frau und jedem Mann in diesem Lande – auch wenn es für den einzelnen wünschenswert ist – 100 Quadratmeter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden müssen. Wenn wir nur beschränkte Möglichkeiten haben, müssen wir uns eben an diesen beschränkten Möglichkeiten orientieren und dürfen nicht immer danach rufen, daß jedem Single 100 Quadratmeter zur Verfügung stehen und ein Penthouse-Neubau den anderen jagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Bereich der Bildung sind unsere Anträge schwerpunktmäßig darauf ausgerichtet, daß vorrangig der Ausbau von Kindergärten und Horten zu fördern ist, damit der Anspruch auf einen Kindergartenplatz, den von diesem Rednerpult aus auch der frühere Ministerpräsident Dr. Streibl vehement vertreten und gefordert hat, endlich umgesetzt werden kann.

Uns hat am LEP sehr verwundert, daß das Thema Behinderte darin nicht vorkommt. Deswegen haben wir mit unseren Anträgen auch auf die Integration von Behinderten abgezielt.

Im Bildungsbereich geht es uns weiter um den Erhalt von Volksschulen im ländlichen Raum. In der Hochschulpolitik hat für uns die Versorgung mit Studienplätzen und Lehrpersonal Vorrang vor Großprojekten wie zum Beispiel dem Forschungsreaktor in Garching.

Im Sozial- und Gesundheitswesen behandeln unsere Anträge vor allen Dingen den Vorrang des Ausbaus von ambulanter und teilstationärer Betreuung, die Integration von Behinderten statt deren Abtrennung, die Dezentralisierung von Psychiatrischen Kliniken und die Vorsorge im Gesundheitsbereich. Der Vorrang der ambulanten Behandlung und der Vorsorge vor stationärer Behandlung zieht sich wie ein roter Faden durch unsere Anträge im Gesundheitsbereich.

Im Kapitel Verkehr fordern wir ganz klar den Vorrang des öffentlichen Nahverkehrs, insbesondere des Schienenverkehrs. Wir fordern in Einzelanträgen, daß der Aus- und Neubau von Straßenfernverbindungen gestrichen wird und daß der Luftverkehr, insbesondere durch Kurzstreckenflüge, erheblich eingeschränkt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Energiebereich zielen unsere Anträge darauf ab, daß die Energieeinsparung, der Ausbau einer dezentralen Energieversorgung mit Blockheizkraftwerken

und regenerative Energiequellen Vorrang haben. Mich hat es richtig geärgert – auch Herrn Kollegen Großer von der FDP; wir sitzen im Umweltausschuß nebeneinander –, daß die Kernenergie im Landesentwicklungsprogramm explizit festgeschrieben wird. Vorher kommen ganze Kapitel über die Energieeinsparung, und dann wird die Kernenergie festgeschrieben. Dann kommen wieder Ausführungen über Energieeinsparung, und im Kapitel „Erholung“ steht dann der Einsatz von Schneekanonen. Diese Dinge passen einfach nicht zusammen.

Wie Sie an meinen kurzen Ausführungen sehen, haben wir uns wirklich ganz intensiv mit dem Landesentwicklungsprogramm auseinandergesetzt. Ich kann es mir nicht verkneifen zu sagen: Wir waren sehr erstaunt darüber, daß die anderen Fraktionen hier im Landtag das Landesentwicklungsprogramm offensichtlich nicht für besonders wichtig gehalten haben, denn bis zum 23. September, als wir unser Antragsbündel eingereicht haben, waren alle anderen Parteien wohl der Meinung, daß sie nur den Entwurf diskutieren und keine eigenen Vorschläge einbringen würden. Bei der CSU kann ich das noch verstehen, weil sie sich als Aktionsgemeinschaft mit der Staatsregierung empfindet.

Das einzige, was Kolleginnen und Kollegen aus der CSU im Ausschuß gemacht haben, war das Hochhalten von Lokalpatriotismus. Es hat mich schon sehr genervt, als in den Ausschüssen ununterbrochen mündliche Anträge kamen, mit denen jeder seine Heimatstadt noch in irgendein Unterzentrum, Mittelzentrum oder Oberzentrum eingliedern wollte. Für Leute wie mich, die sich die Arbeit gemacht haben, alles schriftlich darzulegen, war es oft sehr schwierig, wenn im Ausschuß plötzlich Anträge hinsichtlich irgendwelcher Ortschaften und Zentren, von denen ich oft gar nicht gewußt habe, wo das liegt und wie die Zusammenhänge sind, mündlich auf uns hereinprasselten.

Die SPD hat ihre Vorstellungen bei den Beratungen zwar gut eingebracht, aber die Vorarbeit zum LEP ließ eher zu wünschen übrig. Erst als unsere Anträge vorlagen, ging plötzlich nach dem olympischen Motto „Dabei sein ist alles“ auch ein kleines Antragsbündel der SPD ein. Allerdings wurde dabei übersehen, daß Anträge von uns wortwörtlich abgeschrieben wurden bzw. aus der Stellungnahme des Bundes Naturschutz übernommen wurden. Wir waren im Ausschuß dann in der peinlichen Situation, daß ein Antrag der GRÜNEN vom 23. September und ein gleichlautender Antrag der SPD von einem Monat später im Ausschuß diskutiert werden mußten.

(Abg. Diethel: Das ist peinlich!)

Uns war es ganz wichtig, in den Ausschüssen klarzumachen, daß es kein dauerndes Wirtschaftswachstum mehr geben kann und daß das für uns zur Folge hat, daß die Mittel, die in Zukunft für die Aufgaben der Landesentwicklung zur Verfügung stehen und die sehr knapp geworden sind – das wissen Sie alle –, so eingesetzt werden müssen, daß die sich verschärfenden sozialen Unterschiede und die daraus resultierenden Spannungen abgebaut werden. Die Reaktion

(Frau Lödermann [DIE GRÜNEN])

der anderen Parteien darauf hat gezeigt, daß zwar vielleicht die Grenzen des Wachstums erkannt werden – jeder oder jede von Ihnen hat sicher schon einmal Zitate des Club of Rome vorgetragen –, daß sich aber niemand dem Problem konkret stellen wollte.

Wie die CSU zu den Grenzen des Wachstums steht und wie sie mit den Schwierigkeiten, in denen sich unser Land zur Zeit befindet, umgeht, hat nicht erst die letzte Klausurtagung in Wildbad Kreuth gezeigt. Mir ist wirklich die Zeitung aus der Hand gefallen, als ich gelesen habe, daß die CSU das Thema der Überfremdung als Wahlkampfthema für die vor uns liegenden Wahlkämpfe verwenden will. Wer weiß, daß von 1991 bis 1993 10000 Straf- bzw. Gewalttaten mit einem rechten Hintergrund gegenüber Ausländern begangen worden sind, und dann das Thema der Überfremdung als eines der Hauptwahlkampfthemen verwendet, gießt bewußt Öl ins Feuer. Ich halte das für unverantwortlich, auch vor dem Hintergrund, daß Sie meinen, Sie könnten damit den Republikanern Stimmen abjagen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Ich habe die Erfahrung gemacht, daß die Menschen immer lieber das Original als die Kopie wählen. Sie werden mit diesem Wahlkampfthema nur die Republikaner stärken. Es wird heißen: Die haben das schon immer gesagt, und inzwischen hat das auch die CSU kapiert. Dann wird gewählt werden, wer es geschafft hat, eine Partei wie die CSU zu überzeugen, und nicht die CSU selbst. Ich möchte Sie wirklich darum bitten, mit dieser Argumentation vorsichtig umzugehen.

(Abg. Asenbeck: Vielen Dank für Ihre Belehrung!)

Wenn Herr Glos, der Landesgruppenchef der CSU, in Bonn sagt, daß von den GRÜNEN mehr Gefahr ausgeht als von den Republikanern und Rechtsextremen

(Abg. Dr. Bittl: Vom Links- und vom Rechtsextremismus geht die gleiche Gefahr aus!)

– vor mir liegt das Zitat – und das vor dem Hintergrund von 10000 Gewalttaten in Deutschland in den letzten drei Jahren, dann muß ich schon sagen: Das ist ungeheuerlich. Ich möchte mich bei den CSU-Kollegen hier im Landtag bedanken, die sich in ihren Heimatzeitungen öffentlich von dieser Aussage distanzieren und gesagt haben, es sei ungerecht, falsch und politisch fatal, wenn man GRÜNE und Rechtsextreme in einen Topf wirft. Bei diesen Leuten aus Ihrer Fraktion möchte ich mich bedanken.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Dr. Bittl: Rechts- und Linksextreme sind gleich gefährlich!)

Auch Ihr Umweltminister Gauweiler hat gerade in seinem Redebeitrag für die schlechte finanzielle Lage, für die zunehmende Gerechtigkeitslücke, für die zunehmenden Umweltprobleme und die wachsende Armut nicht die Leute im eigenen Land und den Bun-

desfinanzminister verantwortlich gemacht, sondern die Zuwanderung. Ich habe es als sehr schlimm empfunden, daß im LEP explizit wieder negativ in Richtung Ausländer agiert worden ist.

Auch im Landesentwicklungsprogramm wurde versucht, einen Zusammenhang zwischen dem Zuzug von Ausländern und den ökologischen Problemen zu konstruieren. Im LEP steht kein Wort davon, und Umweltminister Dr. Gauweiler hat heute auch nichts darüber gesagt, daß die seit Jahren und seit Jahrzehnten hier lebenden Menschen und ihre ständig wachsenden Ansprüche – ich nehme mich hierbei nicht aus – die ökologischen Probleme wie den Energieverbrauch, den Wasserverbrauch, die Müllprobleme usw. verursachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie machen es sich einfach, Herr Gauweiler, wenn Sie für die ökologischen Probleme, die zum Teil auch von Ihrer Politik verursacht wurden, die ausländischen Mitbürger als Sündenböcke nennen. Ich kann Ihnen versichern, daß wir GRÜNE uns mit Ihnen in den nächsten Wahlkämpfen nicht auf dieser Ebene auseinandersetzen werden. Bei dieser Diskussion, die die Fremdenfeindlichkeit und den Fremdenhaß in unserem Land schürt, werden wir nicht mitmachen. Wir haben eine klare Linie. Bei uns genießen politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge Asyl. Außerdem sind wir der Meinung, daß wir ein Einwanderungsgesetz mit klaren Rahmenbedingungen auf den Weg bringen müssen, auch wenn das von Ihrer Seite immer wieder verhindert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Erhellung meiner Ausführungen möchte ich Ihnen eine kleine Geschichte erzählen, die mich sehr berührt hat. Vor zirka einem Dreivierteljahr haben wir einen Antrag der GRÜNEN diskutiert zum Thema: Keine Waffenlieferungen an die Türkei, solange sie im Krieg mit Kurdistan ist. Dieser Antrag wurde an einem Donnerstag mit den Stimmen der CSU abgelehnt. Abends bin ich mit dem Zug nach Garmisch gefahren. Am Bahnhof habe ich mir eine Zeitung gekauft. Ich habe die Zeitung aufgeschlagen und drei große Farbfotos gesehen. Dort war ein Kurde dargestellt, der mit einem Strick an einen Panzer der ehemaligen Nationalen Volksarmee angebunden war und zu Tode geschleift wurde. Nur eine Stunde, nachdem unser Antrag auf Stopp der Waffenlieferungen in die Türkei abgelehnt wurde, habe ich die Auswirkungen der Waffenlieferungen auf die einzelnen Menschen und ganze Dörfer in Farbe sehen können.

(Abg. Beck: Was hat das mit Landesentwicklung zu tun?)

– Mit Landesentwicklung hat das insofern zu tun, daß man nicht ständig gegen die Aufnahme von Flüchtlingen reden kann, wenn man nicht explizit für den Stopp von Waffenlieferungen in aller Herren Länder eintritt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(Frau Lödermann [DIE GRÜNEN])

Von Herrn Gauweiler habe ich dazu keinen Ton gehört.

Zu den Inhalten des Landesentwicklungsprogramms gäbe es noch eine ganze Menge zu sagen. Dazu gibt es interessante Begebenheiten. Zum Beispiel hat die CSU einen Landesarbeitskreis Landesplanung und Umweltsicherung, der Ihnen nicht ganz unbekannt sein dürfte. Dieser Arbeitskreis hat sich am 9. März 1993 mit einer längeren Stellungnahme zum Landesentwicklungsprogramm an das Umweltministerium gewandt. Die Stellungnahme des Landesarbeitskreises der CSU enthält einige sehr gute Ansätze. Ich möchte einige zitieren. Zur Wohnungspolitik zum Beispiel soll nach Meinung des CSU-Arbeitskreises eingefügt werden: „Die rationale Nutzung vorhandener Bau- und Gewerbeflächen hat deshalb Vorrang vor der Ausweisung neuer Bauflächen.“

Zum Bau neuer Fließkraftwerke steht dort: „Bestehende Fließstrecken, insbesondere der Donau, der Salzach und der Isar, sollen erhalten werden. Neue, den Fließcharakter nachteilig verändernde Flußkraftwerke und sonstige Einbauten sind an Donau, Salzach, Isar, Lech und Main landesplanerisch unzulässig.“ In dem Wunschkpaket des CSU-Landesarbeitskreises findet sich auch die Definition „ordnungsgemäße Landwirtschaft“. Darin findet sich auch der sehr aktuelle Satz – ich zitiere:

Der Einbau gentechnologisch veränderter Kulturpflanzen oder der Einsatz gentechnologischer Verfahren in der tierischen Produktion dient nicht der Sicherung der bäuerlichen, bodengebundenen Landwirtschaft.

Was ist mit all den guten Änderungsvorschlägen des Landesarbeitskreises Umwelt der CSU passiert? Die CSU-Abgeordneten, die meines Wissens zum Teil dem Landesarbeitskreis angehören, haben keinen einzigen Antrag ihres Arbeitskreises eingebracht. Anträge, die wir GRÜNEN vom Landesarbeitskreis der CSU übernommen haben, weil wir sie für gut und richtig befunden haben – wir haben mit Freude abgekuppert –, um sie im Landtag zur Diskussion zu stellen, wurden abgelehnt und zum Teil kritisiert. Ein Ausdruck zu einem Antrag des CSU-Landesarbeitskreises Umwelt war „Schwachsinn“. Das zeigt deutlich, welchen Stellenwert den der doch sehr große Arbeitskreis in der CSU hat. Nicht einmal die eigenen Mitglieder im Umweltausschuß, in dem sie die Ideen des Arbeitskreises hätten unterstützen können, rührten einen Finger. Ich schließe daraus, daß dieser Landesarbeitskreis für die CSU einen Feigenblattcharakter hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für einige wenige unserer Anträge haben wir Mehrheiten bekommen. Mich freut besonders, daß ins LEP aufgenommen wurde, auf die Integration von Behinderten in allgemeinbildenden Schulen hinzuwirken. Weiterhin wurde auf unsere Anregung hin übernommen, daß in allen zentralen Orten und möglichst vielen Gemeinden Grundschulen und in allen zentralen Orten Hauptschulen zur Verfügung stehen sollen. Im

Kapitel Gesundheit wurde auf unseren Antrag hin der Vorrang der ambulanten Versorgung vor dem Ausbau der stationären Versorgung aufgenommen. Aufgrund unserer Anträge findet sich der Begriff der Verkehrsvermeidung und der Sicherung des öffentlichen Nahverkehrs bei der Ausweisung von neuen Gewerbegebieten wieder. Ebenso haben die Windanlagen in den Energiebereich des Landesentwicklungsprogramms Einzug gehalten. Der größte Erfolg war zweifellos – dabei haben uns zwei CSU-Abgeordnete sehr unterstützt –, daß die Anlage zur Volumenreduzierung von schwach radioaktiven Abfällen und die Konditionierung radioaktiver Abfälle in Karlstein am Main aus dem Landesentwicklungsprogramm gestrichen worden sind.

Abschließend bleibt festzuhalten, daß sich am Landesentwicklungsprogramm, das ich immer als Bauchladen der Staatsregierung bezeichnet habe,

(Abg. Dr. Matschl: Das ist nicht fein!)

nicht viel geändert hat. Gute Ansätze, die sich zweifellos in den Teilkapiteln Gewässer, Erholung und Siedlungswesen wiederfinden und dort als Zielvorgaben aufgenommen sind, werden durch die Beliebigkeit des LEP wieder konterkariert. Zum Beispiel wird im Kapitel Verkehr die Verlagerung auf die Schiene als vorrangiges Ziel, gleichzeitig aber auch der Ausbau von Bundesfernstraßen und Staatsstraßen genannt. Man weiß, wie die Mittelverteilung erfolgt und was die Bahn, was der Straßenbau bekommt; deshalb weiß man auch, daß der Vorrang der Schiene nur Makulatur, nur ein schöner Satz im LEP ist, den ich gerne unterschreibe. In der Praxis wird das Land aber mit Straßen zubetoniert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt war: Im Landesentwicklungsprogramm steht unter „Gewässer“, daß naturnahe Gewässer und ihre Uferbereiche von beeinträchtigenden Nutzungen freigehalten werden sollen. Einige Sätze weiter steht der Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen. Ich frage Sie: Wenn nicht die Donau zwischen Straubing und Vilshofen in weiten Bereichen noch die typischen Merkmale von naturnahen Gewässern und Ufern aufweist, welche Flußlandschaft in Bayern ist es dann?

Wir haben in Bayern nur noch ganz wenige unverbaute Flüsse und Bäche. Es ist schön, wenn solche Sätze im Landesentwicklungsprogramm stehen. Aber dann müssen sie auch umgesetzt werden. Alles andere sind Mogelpackungen: „Wir wollen ja“, aber dann kommt der Sachzwang, und dann werden aus den schönen Worten in Beton gegossene Tatsachen hier im Lande.

(Frau Abg. Paulig: So ist es!)

Großprojekte und Technologien wie die Gentechnik, die Atomenergienutzung und der Forschungsreaktor in Garching sowie der weitere Ausbau der Donau sind feste Bestandteile des vorliegenden Landesentwicklungsprogramms und damit der künftigen Entwicklung Bayerns.

(Frau Lödermann [DIE GRÜNEN])

Unser Bild von Bayern ist ein anderes. Wir haben dieses Bild in 220 Einzelanträgen gezeichnet. Wir wissen, daß dieses Bild, das wir dargestellt haben, auch das Bild ist, das viele Verbände und sehr viele Menschen von Bayern haben. Das vorliegende Landesentwicklungsprogramm entspricht in weiten Teilen diesem Bild von Bayern nicht. Deswegen werden wir das vorliegende Landesentwicklungsprogramm ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Vorndran: Ich danke Ihnen, Frau Kollegin, und erteile nun Herrn Abgeordneten Großer das Wort.

Großer (FDP): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Zum dritten Mal befaßt sich der Landtag mit dem Landesentwicklungsprogramm, das 1976 erstmals in Kraft getreten war und vor nunmehr zehn Jahren seine erste Fortschreibung erfahren hatte.

Die Vorarbeiten für die jetzige Vorlage hatten bald nach der Wiedervereinigung begonnen und mit dem Beschluß über die Sonderfortschreibung „Bayerischer Grenzraum“ vom 27. Mai dieses Jahres ihren ersten Höhepunkt erreicht. Heute behandeln wir nun einen Entwurf, für den die Anhörung am 28. Juli 1992, also vor eineinhalb Jahren, begonnen hatte. Ich möchte deshalb an den Anfang meiner Ausführungen den Dank stellen, den die FDP-Landtagsfraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuständigen Abteilungen im Umweltministerium abstatten möchte.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man die Vorarbeiten mit einrechnet, ist hier über die gesamte Legislaturperiode hinweg sehr viel zu diesem Gesamtwerk beigetragen worden, und dazu haben auch die regionalen Planungsverbände, die Gemeinden und Landkreise Vielfältiges beigetragen. Auch ihnen sei an dieser Stelle gedankt.

Zahllos waren die Vorschläge und Anregungen, die Verbände, Kommunen und Einzelpersonen bis in die letzte Woche – noch nach dem Abschluß der Ausschußberatungen – an uns herangetragen haben. Entsprechend angewachsen sind die Aktenordner, die sich bei uns stapeln. Auch hier ist ein Wort des Dankes angebracht; denn ich kann nicht jedem antworten, der mir oder unserer Fraktion geschrieben hat. Es waren insbesondere die ehrenamtlich Tätigen, die sich in ihrer knappen Zeit engagiert haben und für die das Ergebnis eher unbefriedigend ausgefallen ist.

Vielleicht in diesem Hohen Hause nicht üblich, aber notwendig ist der Dank an Herrn Stephan, ohne dessen sagenhafte Vorarbeiten die Ausschußberatungen des Umweltausschusses undenkbar gewesen wären.

(Beifall)

Daß Herr Prof. Dr. Goppel und Herr Schmelz an jeder Ausschußsitzung teilgenommen und geduldig Rede und Antwort gestanden haben, verdient hervorgehoben zu werden. Ihre Leistung hat sich wohlthuend vom Beitrag der politischen Spitze des verantwortlichen

Hauses – wie auch heute früh noch einmal vorgetragen – abgehoben.

(Beifall bei der FDP – Abg. Sinner: Muß das sein, Herr Großer?)

Die FDP hat sich mit ihrem Änderungsantrag bemüht, unsere Gegenvorstellungen beispielhaft deutlich zu machen. Ich verweise hierzu auf Drucksache 12/12723. Da die Erfolgsquote gen null tendiert – ein Vorschlag wurde in die Begründung übernommen und dort beerdigt –, fragt man sich am Ende eines solchen Prozesses, ob sich diese Arbeit und Mitarbeit überhaupt lohnt oder ob man nicht mit kurzlebigen Aktionismus mehr erreicht als mit konstruktiver Arbeit, die am Ende durch die Mehrheitsfraktion doch nur niedergestimmt wird.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Vielleicht hätte die SPD recht, die bis zum Beginn der Beratungen überhaupt noch keine Änderungsanträge gestellt hatte, sondern während der Beratungen kam, uns die Arbeit dadurch zusätzlich erschwerte, weil Drucksachen mit ihren Änderungswünschen nicht zur Verfügung standen, und am Ende in seltsamen Koalitionen mit örtlichen CSU-Kollegen ein mögliches Mittel- oder Oberzentrum, insbesondere in Oberfranken, nach dem anderen durchsetzte oder nicht durchsetzte, meistens aber doch mit Erfolg.

Dieser großen Koalition haben wir es zu verdanken, daß aus der zentralörtlichen Gliederung des Entwurfs, in dem der Schwerpunkt noch einmal auf „zentral“ lag, ein Fleckerlteppich geworden ist.

(Abg. Sinner: Aber nur in Oberfranken!)

Der sonst so sparsame Haushaltsausschuß hat diesen Bestrebungen in der vergangenen Woche noch die Krone aufgesetzt.

An einigen wenigen Beispielen aus unserem Änderungsantrag, meine Damen und Herren, möchte ich heute noch einmal die Linie aufzeigen, die wir vertreten. Doch vorher noch einige allgemeine Bemerkungen, in denen ich deutlich machen möchte, daß sich von der Entwurfserstellung über die Anhörung bis zur heutigen Schlußberatung die Voraussetzungen so geändert haben, daß ich glaube, das Gesamtwerk entspricht nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten.

Bisher galten die Ballungsräume und zentralen Orte als stabil und gut, ja, teilweise als überentwickelt, und es war Ziel der Landesplanung, das flache Land zu stärken, um die Lebensbedingungen der strukturschwachen Regionen an die der Ballungsräume heranzuführen. Heute finden die großen Einbrüche in diesen zentralen Orten statt. Schweinfurt, Sulzbach-Rosenberg oder Kelheim sind Orte, die beispielhaft für die aktuelle Entwicklung stehen.

Die Porzellanindustrie ist so betroffen wie Maschinenbau, die Automobilindustrie mit ihren Zulieferbetrieben und die Hochtechnologie wie zum Beispiel die DASA. Die wirkliche Stütze der Wirtschaft ist wieder einmal das Handwerk, und das sitzt vorwiegend im ländlichen Raum.

(Großer [FDP])

Die fetten Jahre der Vergangenheit mit Spendierhosen auch bei den Tarifverhandlungen haben zu solchen Belastungen geführt, daß die herbeigesehnte Öffnung der Grenzen zum Osten und die Überwindung des kommunistischen Systems bei unseren Nachbarn durch den freien Austausch von Waren und Leistungen zu einer ernststen Bedrohung für den Wirtschaftsstandort Bayern, ja, der Bundesrepublik geworden ist. Weite Transportwege nach Ostasien sind nicht mehr nötig, um billiger produzieren zu können. Die Billiglohnländer liegen plötzlich vor unserer Haustür und werden zu einem Strukturwandel bei uns von ungeahntem Ausmaß führen.

Schon gibt es leider Stimmen, die den Eisernen Vorhang in Form von Zollschränken etc. wieder herbeisehen. Davor, meine Damen und Herren, will ich warnen: Nutzen wir die Chance unserer Hochtechnologie, machen wir den Weg frei für Energie, Erfindergeist und neue Patente, gestalten wir Arbeitszeit und Lohn flexibel,

(Beifall bei der FDP)

und halten wir unsere Umweltstandards hoch! Denn diese behindern nicht, wie Ewiggestrige meinen, sondern sie schaffen Wettbewerbsvorteile und Exportmöglichkeiten, die dazu beitragen, sichere Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen. Die geplanten Änderungen im Bayerischen Naturschutzgesetz sind der falsche Weg; denn einmal zerstörte Lebensräume sind keine Lebensräume mehr, und gleiche Lebensbedingungen sind dort auch nicht mehr oder nur auf einem nicht lebenswerten Niveau zu finden.

Die fachlichen Ziele des LEP sind in großen Teilen ein deutlicher Fortschritt und tragen der in der Zwischenzeit erfolgten Verankerung der Umweltpolitik in der Bayerischen Verfassung weitgehend Rechnung. Uns sind zahlreiche Aussagen jedoch zu unverbindlich und oftmals widersprüchlich. Deshalb haben wir des öfteren die Streichung des unmöglichen Wortes „möglichst“ verlangt, um mehr Verbindlichkeit zu erreichen. An folgenden Beispielen möchte ich unsere fachlichen Positionen verdeutlichen.

Erstens. Das Trinkwasser ist ein so wertvolles Lebensmittel, daß wir zum Schutz der Trinkwasservorkommen mehr als bisher tun und endlich auch das Brauchwasser nutzen müssen. Auch die zunehmende Entnahme von Tiefenwasser, um Grundwasser der oberen Schichten aufzubereiten, ist kein gangbarer Weg. Wir nutzen hier die in Jahrhunderten entstandenen Vorräte für spätere Generationen, statt die Sauberhaltung des Grundwassers der oberen Schichten und der Oberflächengewässer zu betreiben.

Zweitens. Der Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen darf nicht nach veralteten Plänen für Viererschubverbände durchgezogen werden, sondern muß auf die Lebensraumfunktionen des Fließgewässers und der Auen Rücksicht nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb fordern wir, daß das Sondergutachten des

Bayerischen Obersten Rechnungshofes beachtet und alternative Planungen durchgesetzt werden.

Drittens. Der Waldbewirtschaftung kommt in Zukunft noch größere Bedeutung zu. Darauf haben uns die Naturkatastrophen wie der Wirbelsturm Wibke oder die Borkenkäferkalamitäten der beiden letzten trockenen Sommer nachdrücklich hingewiesen. Auch hier gibt der jüngste Bericht des Obersten Rechnungshofes deutliche Hinweise; aber, ob der Beschluß des Kabinetts vom letzten Freitag, daß künftig Forstbeamte die Jagd zur Schalenwildreduzierung nur noch außerhalb ihrer Dienstzeit ausführen sollen, zum Ziel führt, wage ich, meine Damen und Herren, zu bezweifeln.

Viertens. Wir wollen, daß dem Rettungswesen im Rahmen des Sozial- und Gesundheitswesens ein eigener Abschnitt gewidmet wird, weil hier für Bayern ein echter Nachholbedarf besteht. Das hat der Sozialpolitische Ausschuß auch so gesehen und unseren diesbezüglichen Antrag zwar abgelehnt, aber die Formulierungen aus Abschnitt B XIV als eigene Nummer 3 in den Abschnitt B IX übernommen. Dies haben alle Ausschüsse ebenso gesehen. Nur dem Rechts- und Verfassungsausschuß blieb es vorbehalten, am 8. Dezember die alte Fassung des Entwurfs des LEP wiederherzustellen. Hier fordern wir, Herr Präsident, zur Geschäftsordnung, in der Fassung des Sozial- bzw. des Umweltausschusses abstimmen zu lassen und zu beschließen; denn wir wollen nicht, daß der Rettungsdienst in Bayern im Durcheinander der Zuständigkeiten zwischen dem Sozial- und dem Innenministerium steckenbleibt.

(Beifall bei der FDP)

Fünftens fordern wir bei der Energiepolitik, endlich den erneuerbaren Energien eine höhere Priorität einzuräumen und dabei beispielsweise mehr auf die Biogastechnik und den Rohstoff Holz als auf die energetische Nutzung unserer letzten naturnahen Fließgewässer zu setzen. Auch die dauerhafte Fortschreibung des Ziels „Kohle und Kernenergie“ ist überholt, insbesondere dann, wenn sie sich auf einen Standortsicherungsplan aus dem Jahre 1978 stützt, der fern aller Realitäten immer wieder fortgeschrieben wird. Die Kernenergie ist nur dann zu vertreten, wenn die Entsorgungsfragen endlich gelöst werden. Hier appelliere ich an Niedersachsens rot-grüne Regierung: Wenn sie es mit dem Ausstieg aus der Kernenergie ernst meint, muß sie für die Endlagerung der bisher erzeugten Restprodukte Sorge tragen.

(Abg. Kolo: Warum nur Niedersachsen?)

Sechstens. Als letztes Beispiel führe ich die Abfallwirtschaft an. Wir müssen den Mut haben, die energetische Nutzung als Teil eines integrierten Abfallwirtschaftskonzepts zu sehen und auch zu benennen. Aber auch diese unsere Vorstellungen, die dem Bundeskonzept entsprechen, hat die CSU abgelehnt. Sie waren an keiner Stelle wirklich bereit, meine Damen und Herren, Vorschläge und Gedanken der Liberalen zu übernehmen.

Doch nun zum Teil A, den überfachlichen Zielen. Wie die heutige Debatte zeigt, hat ein politisches Ziel die-

(Großer [FDP])

ses LEP, bei all seinen guten Ansätzen im fachlichen Teil, emotional überfrachtet und in seiner Gesamtheit entwertet. Es spaltet und führt nicht zusammen. Ich meine die Nummern 4 und 5 der übergeordneten Ziele. Eine Person, nämlich der Bayerische Umweltminister, drückt in diesen Beispielen einer ganzen Partei sein Siegel und seine Meinung auf. Gab es früher beispielsweise in der Europapolitik noch Unterschiede zwischen Gauweiler und Stoiber – heute sind sie weitgehend verschwunden. Ich brauche nur auf den „Münchner Merkur“, Seite 1, von heute zu verweisen.

(Abg. Dr. Zech: Traurig, aber wahr!)

Erst recht in der Politik unseren ausländischen Mitbürgern gegenüber ist Gauweilers Linie seit Kreuth zur Linie der Gesamtpartei und, was einen eigentlich wundert, auch ihres Vorsitzenden Theo Waigel geworden. Es hebt sich lediglich positiv die Pressemeldung von heute zu der Pressekonferenz Ihres Fraktionsvorsitzenden von gestern ab, der hier versucht, wenigstens für einen Teil der CSU noch etwas ins rechte Licht zu rücken. Jedenfalls drückt sich auf der Seite neun des LEP der ganze Zynismus der Politik der CSU aus, die Neid schürt und den ausländischen Mitbürgern die Schuld aufbürdet, wenn für Einheimische Wohnungen knapp und teuer oder Arbeitsplätze rar werden.

Erst die Asylbewerber, dann die Ausländer allgemein und nun auch noch die Deutschen aus anderen Bundesländern! Ein Land, das sich einst rühmte, Heimat des fünften Stammes, der Sudetendeutschen, zu sein, deren Fleiß Orte wie Bubenreuth für die Geigenbauer, Neugablonz für die Schmuckindustrie, Waldkraiburg oder Geretsried aufgebaut hat, dieses Land wendet sich nun gegen die Zuwanderung aus andern Ländern der Bundesrepublik.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin deshalb dem Herrn Präsidenten außerordentlich dankbar, daß er uns heute mit dem Band „Landtagsreden zur bayerischen Vertriebenenpolitik 1946–1950“ auf 680 Seiten eine Dokumentation dessen auf den Tisch gelegt hat, was Bayern den Vertriebenen, die hier eine neue Heimat gefunden haben, eigentlich zu verdanken hat.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Schicksal und die Leistungen der Vertriebenen, die nächstes Jahr das Bestehen der 40jährigen Schirmherrschaft für die Sudetendeutschen in Bayern feiern, werden dadurch ins Gegenteil verkehrt, was der letzte Absatz in der Nummer 5 des LEP hier fordert. Wie viele von uns, ich als gebürtiger Schlesier inbegriffen, müssen sich von diesen menschenverachtenden Thesen persönlich beleidigt fühlen!

(Abg. Kaul: Trennen Sie sich doch mal vom Manuskript!)

– Unsere Aufbauleistung nach dem Krieg, Herr Kollege Kaul, war hier ebenso willkommen wie die Arbeit von Zehntausenden von Türken, Italienern, Spaniern,

Österreichern oder polnischen Stukkateuren, die geholfen haben, die Münchner Residenz und andere Wittelsbacher-Schlösser wieder aufzubauen – oder die in dieses Land geholt, ja, angeworben wurden, weil hier niemand mehr den Müll abtransportierte, die Teller in den Gaststätten spülte oder die Büros reinigte.

In zahlreichen Lokalen ausländischer Pächter oder Eigentümer essen Sie heute besser und werden freundlicher bedient als in manchen bayerischen Wirtschaften. Warum fand man wohl Franz Josef Strauß so oft bei „Mario“ in Schwabing? Seine politischen Enkel aber wollen dieses weltoffene Land für sich allein. Touristen, die Geld hier lassen, ja – aber arbeiten, Steuern zahlen, wohnen oder vielleicht auch Sozialhilfe empfangen, das lehnen Sie ab. Da richten Sie Schranken auf.

(Unruhe)

Wundern Sie sich eigentlich nicht, wenn heute sogar Franken weg wollen von Altbayern? Mich wundert es nicht, und ich fühle mich zurückversetzt in die Zeit von 1948, als ich, 20jährig aus russischer Gefangenschaft kommend, in das Haus meiner Großmutter in Oberbayern zog und dort die Bayernpartei Wahlkampf machte mit „Preußen raus“ oder es als „Blutschand“ verurteilte, wenn junge Bayern und Nichtbayern die Ehe eingingen. In diese Zeit, meine Damen und Herren, fühle ich mich zurückversetzt, wenn ich die Zeitungen aufmache und dazu die Gauweilerschen Äußerungen und die Kreuther Erklärung zu Ihrem Wahlkampf für das nächste Jahr höre.

(Beifall bei der FDP)

Mit solchen Parolen, Herr Dr. Gauweiler, werden Regionalkonflikte hervorgerufen oder geschürt. Da müssen wir nicht mit den Fingern auf Nordirland oder das Baskenland, auf das ehemalige Jugoslawien oder die Länder der früheren UdSSR zeigen.

(Abg. Diethel: Jetzt reicht's aber!)

Mit solchen Parolen schüren Sie Haß und Mißgunst im eigenen Land und bereiten den Rechtsradikalen den Weg in die Parlamente.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP schämt sich ob solcher Politik für Bayern. Wir sind für Lichterketten der Verständigung, für das Manifest der 60 Professoren, über das Heribert Prantl geschrieben hat. Wir sind für den Ruf der Kirchen nach Verständigung unter den Völkern. Das ist das Thema der Weihnachtszeit, nicht diese menschenverachtende Politik, von der ich hoffe, daß sie nicht die Politik der gesamten CSU ist. Das Beispiel Alois Glück gibt mir etwas Hoffnung. Wann rührt sich eigentlich einmal eine Richtung in Ihrer Partei, die sagt, daß sie in einer christlichen Partei eine solche Politik nicht will.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie, Herr Dr. Gauweiler, wie heute früh gesagt, ein Einwanderungsgesetz wollen und wenn Sie es auch Einwanderungsbegrenzungsgesetz nennen,

(Großer [FDP])

aber jedenfalls zur Einwanderung Stellung nehmen, dann setzen Sie sich bitte an einen Tisch mit der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, Frau Dr. Cornelia Schmalz-Jacobsen, und schaffen Sie endlich etwas, das die Einwanderung regelt und nicht Tore zusperrt.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP fordert in ihrem Änderungsantrag auf der Drucksache 12/12723 zu Nummer 4 des Teils A I die Integration nicht nur von Aussiedlern, sondern auch von Ausländern, die hier unter uns leben und arbeiten. Die FDP fordert, die Nummer 5 des Teils A I in Gänze zu streichen. Diese Forderungen, die Sie in den Ausschüssen abgelehnt haben, stelle ich erneut zur Abstimmung und beantrage namens meiner Fraktion hierzu namentliche Abstimmung.

(Abg. Josef Niedermayer: Mein Gott und Herr, das war doch das Letzte! – Abg. Diethel: Das war eine Meisterleistung!)

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, wir hatten in diesem Jahr keine Debatte zum Umweltetat, doch Landesentwicklung ist ein wesentlicher Teil der Umweltpolitik. Ich habe deshalb die Aussprache zum LEP genutzt, um vielleicht letztmalig in meiner politischen Tätigkeit deutlich zu machen, worum es mir geht. Sie verstehen nach meinen Ausführungen, daß wir auch trotz einzelner guter Ansätze das LEP in der Schlußabstimmung ablehnen müssen, weil insbesondere der Teil A I unseren politischen Vorstellungen diametral entgegensteht.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Vorndran: Ich bedanke mich und erlaube Herrn Abgeordneten von Redwitz das Wort.

Freiherr von Redwitz (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Wenn hier durch Zwischenrufe der Eindruck erweckt werden sollte, wir würden uns von der Stimmung des letzten Beitrags beeinflussen lassen, dann täuschen Sie sich.

(Beifall bei der CSU)

Es wird weder ein Einlenken geben – dazu ist gar kein Anlaß –, noch werde ich in demselben Ton antworten. Aber ich bin von dem letzten Redebeitrag, Herr Kollege Großer, außerordentlich enttäuscht.

(Beifall bei der CSU – Frau Abg. Würdinger: Nicht jeder alte Mann ist weise! – Heiterkeit bei der CSU)

Meine Damen und Herren, es erscheint mir notwendig, im Zusammenhang mit verschiedenen Äußerungen, die jetzt gefallen sind, darauf hinzuweisen, daß eine ganz wesentliche Voraussetzung für die Änderung des LEP, speziell des Teiles A, das Ergebnis der Volkszählung von 1987 war, gegen das Sie sich zum Teil vehement gewehrt hatten. Erst diese Zahlen waren Voraussetzung für manches, was sich ergab, Herr Kollege Schuhmann. Erst dadurch waren Zahlen da, die zu sehr vielen Aufstufungen und Veränderungen

in der Klassifizierung, letztlich auch zu Veränderungen in den Entwicklungsachsen geführt haben.

Es wird wohl notwendig sein, ein Wort zu dem immer wieder erhobenen Vorwurf zu sagen, das LEP wäre zu beliebig formuliert, wie die GRÜNEN behauptet haben. Letztlich bezogen sie sich dann immer wieder auf die Formulierungen, die nun so dastehen: Dinge „sollen“ geschehen, im Gegensatz zu der früheren Formulierung „ist zu“. Es ist schlimm, daß ich heute hier noch darauf eingehen muß, nachdem so eindeutig von den Mitarbeitern des Umweltministeriums immer wieder erklärt worden ist, daß in diesem Falle die rechtliche Bedeutung beider Formulierungen gleich ist und daß man die Soll-Formulierung nur deshalb wählt, um den immer denkbaren atypischen Fällen Rechnung zu tragen, die man sonst mit der Formulierung nicht erfassen könnte. Aber offenkundig nützt es nicht, alles in den Ausschüssen zu beraten und zu erklären, sondern es muß hier Polemik hineingetragen werden. Dies wurde zum Teil auch im Zusammenhang mit der Frage der Zuwanderung nach Bayern gemacht; zum Teil gottlob nur, weil auch genügend Sachargumente dabei waren.

Herr Kollege Schuhmann, es gab eine deutliche Differenzierung in den letzten Jahren. Es war dringend notwendig, zwischen den Aussiedlern und den Ausländern zu unterscheiden, und dafür haben wir uns eingesetzt. Das war notwendig, denn diese Differenzierung war nicht geschehen. Das waren schließlich Deutsche per se, für die ein klarer Rechtsstatus besteht. Aus diesem Grunde war es notwendig, sich für sie einzusetzen, weil Sie von der Opposition diesen Unterschied nicht beachtet haben.

Ich verwahre mich ganz deutlich, Frau Lödermann, gegen Ihre Unterstellung gegenüber dem bayerischen Umweltminister und seinen heutigen Aussagen im Zusammenhang mit dem Bevölkerungszuwachs. Sie haben ihm vorhin unterstellt, er habe die Zuwanderung als Grund der derzeitigen schwachen wirtschaftlichen Lage und der Konjunkturkrise genannt. So etwas hat Minister Gauweiler nie gesagt. Das ist weder seine noch unsere Meinung, und noch nie hat hier jemand in dieser Sache eine mißverständliche Äußerung gemacht.

(Abg. Kolo: Auch hier würde ich an Ihrer Stelle vorsichtig sein!)

Sie wollten gerne, daß wir den Finanzminister als Verursacher der konjunkturellen Krise hinstellen, haben Sie gesagt. Da zweifle ich an Ihrem wirtschaftlichen Verständnis; aber das ist wohl ein anderes Kapitel. Ich stelle aber fest, daß wir, die CSU, nach wie vor der Meinung sind – und Herr Minister Gauweiler hat dies auch klar gesagt – Zuwanderung nach Bayern gibt es und wird es immer wieder geben. Dagegen verwahren wir uns auch nicht.

Herr Kollege Großer, bevor man solch ausfällige und zum Teil entgleisende Bemerkungen macht, wie Sie es jetzt gerade getan haben, müßte man halt ein bißchen genauer zuhören und genauer lesen.

(Freiherr von Redwitz [CSU])

(Beifall bei der CSU – Frau Abg.
Hiersemenzel: Wir haben genau gelesen!)

Ihr Vergleich mit Irland, Herr Großer, hat in dieser Sitzung weiß Gott nichts verloren.

(Frau Abg. Hiersemenzel: Wie bitte? – Zuruf
von der SPD: Er kann doch wohl reden wie
er mag!)

– Er darf wohl reden, wie er mag, aber ich habe auch das Recht, zu sagen, was ich von seiner Rede halte.

Im LEP ist eine eindeutige Formulierung enthalten; darauf sollten Sie zurückkommen. Lesen Sie halt genauer. Es heißt lediglich: „Bayern ist kein Einwanderungsland.“ Das ist noch kein Ziel. Dann wird definiert, worum es geht.

(Abg. Kolo: Das ist so undefiniert!)

– Herr Kollege Kolo, es geht durchaus um das Definieren. Versuchen Sie doch nicht, das jetzt zu verschieben.

Frau Abg. Hiersemenzel: Seit über 1000
Jahren wandern die Leute nach Bayern zu!
Ist Ihnen das entgangen?)

Im LEP steht ganz klar, daß die Zuwanderung restriktiv gehandhabt werden soll. Der Herr Minister hat sich heute in seiner Rede ganz klar dazu bekannt, daß wir uns darüber Gedanken machen und daß hierzu gemeinsam eine Regelung gefunden werden muß. Die SPD, die so laut schreit, möchte ich daran erinnern, daß sie am 6. Dezember letzten Jahres im Rahmen der Asyldebatte in Bonn ihren Antrag für ein Einwanderungsgesetz offiziell zurückgezogen hat.

(Abg. Kaul: Genau!)

Auch in bezug auf die Zuwanderung innerhalb Deutschlands – Herr Kollege Großer, das fanden Sie den größten Gipfel, daß man hier prohibitiv sein will – heißt es ganz eindeutig – lesen Sie es auf der Seite 19 –, daß einer unverhältnismäßig großen Zuwanderung entgegengewirkt werden soll.

(Frau Abg. Hiersemenzel: Wie wollen Sie
das mit dem Grundgesetz vereinbaren? –
Abg. Großer: Ich habe gelernt, daß „soll“
juristisch „ist“ bedeutet!)

– Durch Zwischenrufe machen Sie das Ganze sicher nicht besser, und wir kommen auch nicht schneller zu einem sinnvollen Ergebnis. Herr Großer, Sie können nachher noch einmal ans Rednerpult kommen, wenn Sie wirklich von dem überzeugt sind, was Sie vorher gesagt haben. Lassen wir es sein.

Ich bin darüber erstaunt, daß Frau Lödermann Massentierhaltung in Bayern als ein Problem festgestellt hat. Hierüber könnte man wohl noch ein bißchen streiten. In einem aber möchte ich Ihnen zustimmen: Natürlich hat die CSU ihren engen Kontakt zur Staatsregierung genutzt und im Vorfeld der Besprechungen Herrn Prof. Goppel und Herren Schmelz in ihren Arbeitskreis gebeten. Sie hätten das übrigens auch tun können. Wir haben in vielen Gesprächen

seit dem letzten Frühjahr versucht, Dinge so einzubringen, wie wir sie für richtig gehalten haben. Das aber war wohl nicht unbedingt Ihr Begehren.

Meine Damen und Herren, da manche zur Mittagspause drängen, will ich versuchen, mich kurz zu fassen, aber nicht ohne noch auf die Anträge einzugehen, die streitig sind und über die eventuell noch abgestimmt werden muß.

Es geht einmal um den Antrag auf Drucksache 12/13494, um einen Antrag der GRÜNEN. In diesem Antrag wird nicht unmittelbar eine Veränderung des LEP gefordert, sondern dieser Antrag stellt einen Entschließungsantrag zum LEP dar. Darin wird noch einmal gefordert, was heute schon anklagt: daß kein dauerhaftes Wirtschaftswachstum in Bayern mehr festgeschrieben werden dürfe.

Kritik wird geübt an den konkurrierenden Zielen des LEP. In meinen Augen ist diese Kritik eher sogar eine Bestätigung für das LEP; denn differierende Ziele müssen vorhanden sein, sonst bräuchten wir keine Politik und könnten alles der Verwaltung überlassen. Im einzelnen wird gefordert, daß ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum überhaupt nicht mehr als Planungsziel im LEP festgeschrieben werden dürfe, der gesellschaftliche Reichtum müsse gerechter verteilt werden. Dies sind aber keine formellen Anträge zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms. Dieser Antrag wurde in den Ausschüssen abgelehnt.

Des weiteren geht es um den Antrag auf Drucksache 12/13167, einen Antrag der SPD. Auch damit wird nicht die Änderung bestimmter Formulierungen gefordert, sondern es werden Erklärungen verlangt. Die SPD will die Bedeutung und die Konsequenzen bestimmter Zielsetzungen erklärt bekommen. Diese Erklärungen wurden zum großen Teil in den Beratungen gegeben. Letztendlich aber ist der Antrag als Ganzes abgelehnt worden.

Als Drittes wäre die Drucksache 12/10596 anzusprechen. Auch hier geht es um einen Antrag der SPD, der von anderen Fraktionen teilweise mitgetragen worden ist. Hierbei ging es um die Frage der Errichtung einer Technischen Fakultät an der Universität in Würzburg. Die Beratungen ergaben, daß eine solche Fakultät derzeit nicht notwendig ist, weil kein Bedarf dafür besteht. Einerseits gingen die Studentenzahlen auf diesem Gebiet zurück und andererseits laufe die Entwicklung in unserem Lande anders. Die Absolventen der Technischen Fachhochschulen seien viel stärker gefragt, so daß eher anzuregen wäre, die Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt auf diesem Forschungs- und Lehrgebiet zu erweitern und dabei mehr Schwerpunkte auf den Standort Schweinfurt zu setzen. Deshalb wurde auch dieser Antrag auf Errichtung einer Technischen Fakultät an der Universität Würzburg abgelehnt.

(Wortmeldung des Abg. Dr. Heinz Kaiser)

– Sie wollten dazu offenbar eine Zwischenfrage stellen.

Präsident Dr. Vorndran: Sie gestatten offenbar eine Zwischenfrage. – Bitte, Herr Kollege.

Dr. Kaiser Heinz (SPD): Herr Kollege von Redwitz, wie beurteilen Sie die Auffassung der IHK Würzburg-Schweinfurt, die festgestellt hat, daß aus Gründen des Wirtschaftsstandortes Mainfranken unbedingt eine Technische Fakultät in Würzburg notwendig wäre?

Präsident Dr. Vorndran: Bitte, Herr Abgeordneter von Redwitz.

Freiherr von Redwitz (CSU): Mir ist nicht bekannt, aus welchem Zeitraum diese Erklärung stammt.

(Abg. Dr. Heinz Kaiser: Aus jüngster Zeit!)

Das, was ich gerade vorgetragen habe, hat uns das Wissenschaftsministerium gesagt. Mein Vertrauen in die Äußerungen des Wissenschaftsministeriums ist in diesem Falle doch sehr groß.

Präsident Dr. Vorndran: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Franz?

Freiherr von Redwitz (CSU): Lassen wir es sein, das bringt uns nur vom Thema weg.

Präsident Dr. Vorndran: Bitte, fahren Sie fort.

Freiherr von Redwitz (CSU): Es geht noch um zwei weitere Anträge, deren Formulierung erst jetzt feststeht. Zum einen geht es um den Antrag auf Drucksache 12/11086, einen Antrag der Kollegen Gruber, Sackmann, Fischer und anderer. Dieser Antrag ist inzwischen neu formuliert worden und lautet verkürzt folgendermaßen: Die Staatsregierung wird ersucht, die Stadt Furth im Walde (Landkreis Cham) mit Domazlice/Taus (Tschechei) als grenzübergreifendes Mittelzentrum auszuweisen. Hierüber besteht Einigkeit zwischen den Fraktionen, so daß diesem Antrag zugestimmt werden könnte.

Beim letzten Antrag hat sich noch bis in die letzten Stunden hinein ein Formulierungsproblem ergeben. Das ist der Antrag des Kollegen Schläger auf Drucksache 12/13346, der sich auf die Abgrenzung der Planungsregionen Oberfranken-Ost und Oberpfalz-Nord bezieht. Ich glaube, ich brauche auf den Diskussionsablauf nicht mehr einzugehen. Auch hier ist inzwischen eine einvernehmliche Lösung gefunden worden. Bislang waren fünf oberpfälzische Gemeinden einer oberfränkischen Region wegen bestehender sozioökonomischer Verflechtungen zugeordnet. Die Gemeinden haben inzwischen selbst klare Voten gefaßt, und denen soll folgender Wortlaut des Antrages entsprechen:

Die Stadt Waldershöf verbleibt wegen ihrer engen sozioökonomischen Verflechtungen mit der Stadt Marktreidwitz und aufgrund eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses in der Region Oberfranken-Ost. Die Gemeinden Neusorg, Brand, Ebnath und Pullenreuth

– also die restlichen vier –

werden entsprechend ihrem Wunsch und auch entsprechend dem Entwurf des Landesentwick-

lungsprogramms der Region Oberpfalz-Nord zugeordnet.

Dieser Änderung des Antrages hat Herr Kollege Schläger zugestimmt. Auch seine Kollegen haben mir gesagt, daß sie mit dieser Formulierung einverstanden sind.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte nicht zum Ende kommen, ohne noch einen Gedanken angesprochen zu haben. Einmal möchte ich die hervorragende technische Vorbereitung und Unterstützung erwähnen, die wir sowohl vom Ministerium als auch vom Landtagsamt erfahren haben.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Wer sich im einzelnen mit dem LEP auseinandergesetzt hat, konnte allein dem Schriftbild entnehmen, welches alte und welches neue Texte sind und was aufgrund der Sonderfortschreibung für den bayerischen Grenzraum im vergangenen Jahr eingearbeitet wurde. Man konnte entnehmen, welche Änderungen im Laufe des langen Anhörungsverfahrens bereits aufgenommen und umgesetzt worden sind. Dies scheint mir ein ganz wichtiger Punkt zu sein, auf den man zum Abschluß eingehen sollte.

Die Zuarbeit des Ministeriums war außergewöhnlich gut. Es wurden viele Gedanken aufgenommen, solche, die zunächst vielleicht etwas am Rande der Möglichkeiten standen, die aber mit Hilfe des Ministeriums und seiner Mitarbeiter umformuliert wurden. Es wurden alle Bemühungen angestellt, um Wünschen im Bereich des Landes, soweit es irgendwie möglich war und mit den Grundsätzen des LEP vereinbar war, Rechnung zu tragen.

In diesem Zusammenhang ist wohl auch klarzustellen, daß die Mitarbeit des Herrn Prof. Goppel und seines Mitarbeiters Herrn Schmelz in jeder Sitzung ausgesprochen konstruktiv und hilfreich war. Dafür herzlichen Dank auch vom Parlament!

(Allgemeiner Beifall)

Im Zusammenhang mit den Bemerkungen, die vorhin gefallen sind, will ich feststellen, daß diese Hilfe und Mitarbeit mit Sicherheit in Einklang mit der Spitze des Hauses erfolgten und nicht im Dissens, wie Herr Großer vorhin gemeint hat.

Das LEP ist auf eine sehr breite Basis gestellt worden. Bis in die letzten Tage kamen noch Wünsche auf Änderungen, speziell auf Aufstufung von zentralen Orten. Ich bitte auch die Bevölkerung um Verständnis, daß wir die Briefe, die in den letzten Tagen noch eingingen, nicht mehr behandeln konnten. Am Ende der Ausschußberatungen mußten wir irgendwo auch einmal einen Schlußstrich ziehen. Die Anhörungsfrist war, so meine ich, lang genug.

Als während der Beratungen kritisiert wurde, daß die Lösungen noch nicht vorhanden und nicht so präzise seien, wie man es gern gehabt hätte, meinte Prof. Dr. Goppel: Das Ziel ist ja schon der Versuch, bestehende und zu erwartende Konflikte zu lösen. – Und

(Freiherr von Redwitz [CSU])

wesentlich mehr kann wohl auch ein Planungsprogramm nicht leisten.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zum LEP in der letzten Fassung des Verfassungsausschusses vom 8. Dezember 1993 und um das entsprechende Votum zu den Anträgen, wie ich es vortragen habe.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Vorndran: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Damit ist die Aussprache geschlossen. Die Abstimmung findet unmittelbar nach der Mittagspause statt.

Wir machen jetzt eine Stunde Mittagspause und treffen uns um 14.15 Uhr hier wieder.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.13 bis 14.23 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Meine Damen und Herren! Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

Wir kommen zur Abstimmung. Nach Artikel 14 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes werden die im Landesentwicklungsprogramm enthaltenen Ziele der Raumordnung und Landesplanung von der Staatsregierung mit Zustimmung des Landtags als Rechtsverordnung beschlossen. Da es sich um eine Rechtsverordnung der Staatsregierung handelt, kann der Landtag, anders als bei Gesetzen, selber keine Änderungen beschließen. Der Landtag kann aber seine Zustimmung davon abhängig machen, daß die Staatsregierung Änderungswünsche des Landtags berücksichtigt. Die Ausschüsse haben eine Vielzahl von Änderungen vorgeschlagen. Da weitere verschiedene Änderungsanträge vorliegen und die Beschlussempfehlungen der einzelnen Ausschüsse voneinander abweichen, lasse ich über die Anlage, die gemäß § 1 Bestandteil der Verordnung ist, kapitelweise abstimmen.

Die **P r ä a m e l** wird von den Ausschüssen unverändert zur Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. **S o b e s c h l o s s e n.**

Bei Teil **A I** ist einschlägig der Änderungsantrag der Abgeordneten Paullig, Lödermann und Fraktion DIE GRÜNEN auf **D r u c k s a c h e 12/12495**, auf die ich im einzelnen verweise. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Änderungsantrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Der Änderungsantrag ist **a b g e l e h n t.**

Außerdem ist bei Teil **A I** der Änderungsantrag der Abgeordneten Professor Dr. Doeblin, Großer und Fraktion FDP auf **D r u c k s a c h e 12/12723** einschlägig, auf die ich wiederum verweise.

Der Änderungsantrag wird, soweit er den Teil **A I** betrifft, von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen. Die FDP hat hierüber namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführung, die namentliche Abstimmung durchzuführen. Wer entgegen dem Votum der Ausschüsse zustimmen will, möge mit Ja stimmen. Wer dem Votum der Ausschüsse beitreten will, möge mit Nein stimmen. Ansonsten: Enthaltung.

(Folgt Namensaufruf)

Ich bitte, das Alphabet zu wiederholen. –

Vielen Dank. Die Abstimmung ist geschlossen. Die Auszählung bitte ich im Konferenzzimmer vorzunehmen.

Wir fahren in der Abstimmung fort. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Platz nehmen würden und wenn auch Ruhe einkehren würde; denn der Abstimmungsvorgang zieht sich über eine sehr lange Zeit hin.

Der Änderungsantrag der Abgeordneten Schuhmann Otto und anderer auf **D r u c k s a c h e 12/13348** hat ebenfalls eine Änderung in Teil **A I** zum Ziel. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrages. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU und DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag **a b g e l e h n t.**

Schließlich enthält auch der Änderungsantrag der Abgeordneten Schuhmann Otto und anderer auf **D r u c k s a c h e 12/13349** eine Änderung des Teils **A I**. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung der vorgeschlagenen Änderung. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist, soweit er den Teil **A I** betrifft, **a b g e l e h n t.**

Während die Ausschüsse für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die unveränderte Annahme des Teils **A I** empfehlen, stimmen die übrigen Ausschüsse, soweit sie mit der Behandlung des Teils **A I** befaßt waren, zu mit der Maßgabe, daß in Nummer 7 nach dem ersten Absatz ein neuer Absatz eingefügt wird. Ich verweise auf die Nummer 1 der Drucksache 12/13133. Wer dem Teil **A I** mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. **S o b e s c h l o s s e n.**

Ich lasse abstimmen über den Teil **A II**: Einschlägig ist hier der Änderungsantrag der Abgeordneten Paullig, Lödermann, Rieger und Fraktion auf **D r u c k s a c h e 12/12496**. Die erstbehandelnden Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Änderungsantrages. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat den Änderungsantrag hinsichtlich der Num-

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

mern 2.4.1, 2.5.6, 3.7.8 und 3.11.1 für erledigt erklärt. Im übrigen empfiehlt er ebenfalls die Ablehnung.

Wer dem Änderungsantrag, soweit er nicht vom Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen für erledigt erklärt wurde, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der SPD und der FDP. Der Änderungsantrag ist insoweit abgelehnt.

Nach dem Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Großer und Fraktion FDP auf Drucksache 12/12723 soll im Anhang 7 zu AII Nummer 3.5 im Landkreis Altötting die Stadt Burghausen gestrichen werden. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung dieser Änderung. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der CSU und DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Die vorgeschlagene Änderung des Anhangs 7 ist abgelehnt.

Bei Teil AII ist auch der Änderungsantrag der Abgeordneten Kolo, Schuhmann Otto und anderer SPD auf Drucksache 12/13347 einschlägig. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrages. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme des Teils AII. Dagegen schlagen die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr, für Innerdeutsche Entwicklung und Grenzlandfragen und für Bundes- und Europaangelegenheiten Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen vor. Ich verweise insoweit auf die Nummer 2 der Drucksache 12/13133. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt Zustimmung mit der Maßgabe vor, daß im Anhang 6 zu Teil AII 3.4 die Streichung der Orte Forstern und Pastetten aufgehoben wird. Auch der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt Zustimmung, allerdings mit der Maßgabe, daß im Anhang 9 zu Teil AII 4.1 der Verflechtungsbereich im Süden der Stadt Marktredwitz wie bisher der Region 5 zugeordnet werden soll. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen faßt – mit Ausnahme der vom Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgeschlagenen Änderung – alle Änderungsvorschläge in seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 12/13393 zusammen, empfiehlt weitere Änderungen und schlägt Zustimmung mit der Maßgabe vor, daß diese Änderungswünsche von Seiten der Staatsregierung berücksichtigt werden. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen bei der abschließenden Beratung stimmen der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe, daß in den Anhang 7 zu

Nummer 3.5 weitere Städte und Gemeinden des Landkreises Coburg aufgenommen werden. Im einzelnen verweise ich auf die Nummer 1 der Drucksache 12/13742.

Wer dem Teil AII entsprechend der Fassung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 12/13742 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der SPD und der FDP. Damit ist es so beschlossen.

Mit der Annahme des Teils AII in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen haben der Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Lödermann, Rieger und Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/12496, soweit er die Nummern 2.4.1, 2.5.6, 3.7.8 und 3.11.1 betrifft, und der Änderungsantrag des Abgeordneten Schuhmann Otto (SPD) auf Drucksache 12/13349, soweit er den Teil AII betrifft, ihre Erledigung gefunden.

Bei Teil AIII ist der Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Lödermann und Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/12497 einschlägig. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Änderungsantrages. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FDP. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Teils AIII. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD, DIE GRÜNEN und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Teil AIV. Die Abgeordneten Paulig, Lödermann und Fraktion DIE GRÜNEN schlagen dazu auf ihrem Änderungsantrag Drucksache 12/12498 verschiedene Änderungen vor. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Änderungsantrages. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FDP. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Von Seiten der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Großer und Fraktion FDP werden verschiedene Änderungen im Anhang 10 zum Teil AIV Nummer 1.2.1 vorgeschlagen. Ich verweise auf die Drucksache 12/12723. Die erstbehandelnden Ausschüsse empfehlen die Ablehnung dieser Änderungen. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen erklärt den Änderungsantrag zu Teil AIV Anhang 10 in den Nummern 1, 2 und 4 für erledigt. Die Nummer 3 wird zur Ablehnung empfohlen. Wer entgegen der Beschlußempfehlung der Ausschüsse dem Änderungsantrag zu Teil AIV Anhang 10 Nummer 3 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der FDP und DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Frak-

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

tionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist insoweit abgelehnt.

Sowohl die Ausschüsse für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Nummer 1 der Drucksache 12/12792), für innerdeutsche Entwicklung und Grenzlandfragen (Nummern 1 und 2 der Drucksache 12/13164) und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Nummer 2 der Drucksache 12/13219) schlagen Änderungen zum Teil AIV vor, denen der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten zustimmt. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat alle Änderungen, mit Ausnahme der vom Ausschuß für innerdeutsche Entwicklung und Grenzlandfragen vorgeschlagenen Aufnahme der Entwicklungsachse Kronach–Stockheim/Burggrub–Sonnenberg, in seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 12/13393 zusammengefaßt, weitere Änderungen vorgeschlagen und – bei entsprechender Berücksichtigung – empfohlen, dem Teil AIV zuzustimmen. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt die unveränderte Annahme. Die Ausschüsse für Staatshaushalt und Finanzfragen und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfehlen Zustimmung zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen, allerdings mit der Maßgabe, daß im Anhang 10 zur Nummer 1.2.1 die möglichen Mittelzentren um Regenstauf und die Mittelzentren um Neutraubling ergänzt werden.

Wer dem Teil **AIV** entsprechend der Fassung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 12/13742 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der SPD und der FDP. So beschlossen.

Durch die Annahme des Teils AIV haben folgende Anträge ihrer Erledigung gefunden: Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Großer, Dr. Zech und Fraktion FDP betreffend Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Drucksache 12/5455, Antrag des Abgeordneten Moser SPD betreffend Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms; hier: Einstufung des Städtedreiecks Grafenwöhr, Eschenbach und Pressath im Landkreis Neustadt/WN als gemeinsames Mittelzentrum, Drucksache 12/7972, Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Stockinger, Christ, Kaul und anderer CSU betreffend Bildung von Oberzentren, Drucksache 12/10063. Der Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Großer und Fraktion FDP auf Drucksache 12/12723 zum Teil A Anhang 10 ist hinsichtlich der Nummern 1, 2 und 4 ebenfalls erledigt.

Bei Teil **BI** ist der Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Lödermann, Dr. Magerl und Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/12499 einschlägig. Die erstbehandelnden Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Änderungsantrages. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen schlägt ebenfalls die Ablehnung vor, erklärt allerdings die vorgeschlagenen Änderungen zu den Nummern

1.4 Satz 1 und 3.10.3 für erledigt. Wer entgegen der Beschlußempfehlungen der Ausschüsse dem Änderungsantrag, soweit er nicht für erledigt erklärt wurde, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der FDP und DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Der Änderungsantrag ist insoweit abgelehnt.

Auch der Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Großer und Fraktion FDP auf Drucksache 12/12723 enthält Änderungsvorschläge zum Teil BI. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Der Änderungsantrag ist, soweit er den Teil BI betrifft, abgelehnt.

Eine weitere Änderung des Teils BI sieht der Änderungsantrag der Abgeordneten Kolo, Schumann Otto und anderer SPD auf Drucksache 12/13301 vor. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrages. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Die Ausschüsse für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfehlen die unveränderte Annahme des Teils BI. Die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr, für innerdeutsche Entwicklung und Grenzlandfragen und für Bundes- und Europaangelegenheiten schlagen vor, in Nummer 3.5.3 einen neuen Absatz anzufügen. Ich verweise auf die Nummer 3 der Drucksache 12/13133. Dem stimmen die übrigen Ausschüsse zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Nummer II.1 der Drucksache 12/13393.

Wer dem Teil **BI** entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen auf Drucksache 12/13393 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD, DIE GRÜNEN und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Mit der Annahme des Teils BI in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen hat der Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Lödermann, Dr. Magerl und Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/12499, soweit er die Nummern 1.4 Satz 1 und 3.10.3 betrifft, seine Erledigung gefunden.

Bei Teil **BII** ist der Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Lödermann, Rieger und Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/12500 einschlägig. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Änderungsantrages. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU.

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der SPD und der FDP. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Die Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Großer und Fraktion FDP schlagen in ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 12/12723 vor, in Zeile 4 die Nummer 2.3 die Worte „nach Möglichkeit“ zu streichen. Die Ausschüsse empfehlen, die Änderung abzulehnen. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Der Änderungsantrag ist, soweit er den Teil B II betrifft, abgelehnt.

Die Ausschüsse für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, für Wirtschaft und Verkehr, für innerdeutsche Entwicklung und Grenzlandfragen und für Ernährung und Landwirtschaft empfehlen die unveränderte Annahme des Teils B II. Dagegen empfehlen die Ausschüsse für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen und für Bundes- und Europaangelegenheiten die Annahme des Teils B II mit der Maßgabe, daß im Anhang 11 zur Nummer 2.6 Absatz 2 die Orte Forstern und Pastetten gestrichen werden. Dem stimmen die übrigen Ausschüsse zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe, daß in Nummer 1.4 der erste Absatz eine neue Fassung erhält. Ich verweise insoweit auf die Nummer II.2 der Drucksache 12/13393. Wer dem Teil B II mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der SPD und der FDP. So beschlossen.

Hinsichtlich des Teils **B III** werden von den Abgeordneten Dr. Fleischer, Lödermann, Daxenberger und Fraktion DIE GRÜNEN auf **Drucksache 12/12501**, auf die ich im einzelnen verweise, verschiedene Änderungen vorgeschlagen. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Änderungsantrages. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der SPD und der FDP. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Großer und Fraktion FDP enthält ebenfalls Änderungen zum Teil **B III**. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 12/12723. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Der Änderungsantrag ist bezüglich des Teils **B III** abgelehnt.

Außerdem ist hier einschlägig der Änderungsantrag der Abgeordneten Kolo, Heinrich, Starzmann und anderer SPD betreffend Almerschließung auf Drucksache 12/12830. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Änderungsantrages. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. –

Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Teils **B III**. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Zum Teil **B IV** schlagen die Abgeordneten Dr. Fleischer, Lödermann, Dr. Magerl und Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/12502 verschiedene Änderungen vor. Die erstbehandelnden Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Änderungsantrages. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt ebenfalls die Ablehnung, erklärt allerdings die Nummer 1.3.2 für erledigt. Wer entgegen der Beschlußempfehlungen der Ausschüsse dem Änderungsantrag, soweit er nicht für erledigt erklärt wurde, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? Die Fraktionen der SPD und der FDP. Der Änderungsantrag ist insoweit abgelehnt.

Schließlich ist hier noch der Änderungsantrag der Abgeordneten Schuhmann Otto und anderer SPD auf Drucksache 12/13349, soweit er den Teil **B IV** betrifft, einschlägig. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FDP. Der Änderungsantrag ist, soweit er den Teil **B IV** betrifft, abgelehnt.

Die Ausschüsse für Sozial, Gesundheits- und Familienpolitik und für Ernährung und Landwirtschaft empfehlen die unveränderte Annahme des Teils **B IV**. Die übrigen Ausschüsse, soweit sie mit der Behandlung des Teils **B IV** befaßt waren, schlagen vor, dem Teil **B IV** mit der Maßgabe zuzustimmen, daß im zweiten Absatz der Nummer 1.3.2 ein neuer Spiegelstrich angefügt wird und in Nummer 1.5.1 die Worte „(5) Oberinntal“ durch die Worte „(5) Rosenheim/Oberinntal“ ersetzt werden. Ich verweise auf die Nummer 4 der Drucksache 12/13133. Wer dem Teil **B IV** mit den vorgenannten Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FDP. So beschlossen.

Durch die Annahme des Teils **B IV** hat der Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Bittl, Neumeier und anderer CSU betreffend Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern auf Drucksache 12/8644 seine Erledigung gefunden. Außerdem haben der Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Lödermann, Dr. Magerl und Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/12502, soweit er die Nummer 1.3.2 betrifft, und der Änderungsantrag des Abgeordneten Schuhmann Otto und anderer SPD auf

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

Drucksache 12/13295, soweit er den Teil BIV betrifft, ihre Erledigung gefunden.

Der Teil **BV** wird von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FDP. So beschlossen.

Bei Teil **BVI** schlagen die Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Großer und Fraktion FDP in ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 12/12723 vor, die Nummer 1.2 zu streichen. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung der vorgeschlagenen Änderung. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der FDP und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Die beantragte Änderung ist abgelehnt.

Die Abgeordneten Schuhmann Otto und andere SPD schlagen in ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 12/13303 eine Änderung des Textes der Nummer 2.2 vor. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrages. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Von den Ausschüssen wird die unveränderte Annahme des Teils **BVI** empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Zum Teil **BVII** schlagen die Abgeordneten Dr. Fleischer, Lödermann, Scheel und andere und Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/12503 Änderungen vor. Während der Ausschuß für kulturpolitische Fragen den Änderungsantrag in Nummer 2.1 für erledigt erklärt und nur im übrigen ablehnt, empfehlen die Ausschüsse für innerdeutsche Entwicklung und Grenzlandfragen und für Bundes- und Europaangelegenheiten die gänzliche Ablehnung. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt ebenfalls die Ablehnung, erklärt jedoch die vorgeschlagenen Änderungen zu den Nummern 2 und 2.1 für erledigt. Wer entgegen den Ausschüßempfehlungen dem Änderungsantrag, soweit er nicht vom Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen für erledigt erklärt wurde, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der SPD und der FDP. Der Änderungsantrag ist insoweit abgelehnt.

Die Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Großer und Fraktion FDP schlagen vor, in Teil **BVII** Nummer 1 den letzten Halbsatz neu zu fassen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 12/12723. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung dieser Änderung.

Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist, soweit er den Teil **BVII** betrifft, abgelehnt.

Weiterhin einschlägig beim Teil **BVII** ist der Änderungsantrag der Abgeordneten Radermacher, Hering, Loew und anderer SPD auf Drucksache 12/12832, auf die ich im einzelnen verweise. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung der Nummern 1, 3 bis 5, 7 und 9. Die Nummern 2, 6, 8 und 10 werden für erledigt erklärt. Wer entgegen den Beschlußempfehlungen der Ausschüsse den zur Ablehnung empfohlenen Teilen des Änderungsantrages zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Die Nummern 1, 3 bis 5, 7 und 9 des Änderungsantrages sind abgelehnt.

Die Abgeordneten Schuhmann Otto und andere SPD schlagen in ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 12/13349 vor, in Nummer 4.3 den ersten Satz zu streichen. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung dieser Änderung. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der GRÜNEN und der FDP. Die vorgeschlagene Änderung des Teils **BVII** ist abgelehnt.

Die Ausschüsse für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, für Wirtschaft und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schlagen die unveränderte Annahme des Teils **BVII** vor. Die Ausschüsse für kulturpolitische Fragen, für innerdeutsche Entwicklung und Grenzlandfragen und für Bundes- und Europaangelegenheiten empfehlen dagegen Zustimmung in der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 12/13003. Dem stimme ich dem Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe, daß der Nummer 2 ein neuer Satz angefügt wird. Ich verweise auf die Nummer II.4.2 der Drucksache 12/13393. Die Ausschüsse für Staatshaushalt und Finanzfragen und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen stimmen der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen zu, allerdings mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Nummern 4, 5 und 6 der Drucksache 12/13742. Wer dem Teil **BVII** entsprechend der Fassung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 12/13742 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Der Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Lödermann, Scheel und anderer und Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/12503 – soweit er Änderungen zu den Nummern 2 und 2.1 enthält – und

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

die Nummern 2, 6, 8 und 10 des Änderungsantrags der Abgeordneten Radermacher, Hering, Loew und anderer SPD auf Drucksache 12/12832 haben damit ihre Erledigung gefunden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Teil **BVIII**. Hier ist der Änderungsantrag der Abgeordneten Paullig, Lödermann und Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/12504 einschlägig. Die Ausschüsse erklären den Änderungsvorschlag zu Nummer 1 für erledigt; im übrigen wird der Änderungsantrag zur Ablehnung empfohlen. Wer entgegen der Beschlußempfehlung der Ausschüsse dem Änderungsantrag, soweit er nicht für erledigt erklärt wurde, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und der FDP. Der Änderungsantrag ist insoweit **abgelehnt**.

Nach dem Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Großer und Fraktion FDP soll im Teil **BVIII** der letzte Absatz der Nummer 2.2 gestrichen werden. Außerdem soll der letzte Satz der Nummer 2.8 eine neue Fassung erhalten. Ich verweise auf die Drucksache 12/12723. Die Ausschüsse für Innerdeutsche Entwicklung und Grenzlandfragen und für Landesentwicklung und Umweltfragen schlagen vor, die Streichung in der Nummer 2.2 abzulehnen. Die zu Nummer 2.8 beantragte Änderung wurde für erledigt erklärt. Die übrigen Ausschüsse empfehlen die Ablehnung beider Änderungsvorschläge. Wer entgegen der Beschlußempfehlung der Ausschüsse der Änderung bezüglich der Nummer 2.2 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Diese Änderung ist **abgelehnt**.

Die Ausschüsse für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, für Wirtschaft und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stimmten dem Teil **BVIII** unverändert zu. Dagegen schlagen die übrigen Ausschüsse – soweit sie mit der Behandlung des Teils **BVIII** befaßt waren – Zustimmung mit der Maßgabe vor, daß in Nummer 1 ein neuer Satz angefügt und die Begründung zu Nummer 2.8 ergänzt wird. Ich verweise insoweit auf die Nummer 3 der Drucksache 12/13164.

Wer dem Teil **BVIII** entsprechend der Fassung des Ausschusses für Innerdeutsche Entwicklung und Grenzlandfragen auf Drucksache 12/13164 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. So **beschlossen**.

Der Änderungsantrag der Abgeordneten Paullig, Lödermann und Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/12504 – soweit er die Änderung der Nummer 1 betrifft – und der Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Großer und Fraktion FDP auf

Drucksache 12/12723 – soweit er die Nummer 2.8 betrifft – sind damit erledigt.

Im Änderungsantrag auf Drucksache 12/12510 schlugen die Abgeordneten Dr. Fleischer, Lödermann, Scheel und Fraktion DIE GRÜNEN Änderungen zum Teil **BIX** vor. Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik lehnt den Änderungsantrag ab. Die Ausschüsse für Innerdeutsche Entwicklung und Grenzlandfragen und für Landesentwicklung und Umweltfragen empfehlen ebenfalls die Ablehnung. Davon ausgenommen wurde allerdings die Nummer 1.2.2, die insoweit für erledigt erklärt wurde.

Wer entgegen der Beschlußempfehlung der Ausschüsse dem Änderungsantrag, soweit er nicht für erledigt erklärt wurde, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist **abgelehnt**.

Auch die Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Großer und Fraktion FDP schlugen Änderungen zum Teil **BIX** vor. Ich verweise auf die Drucksache 12/12723. Der Ausschuß für Innerdeutsche Entwicklung und Grenzlandfragen erklärt die Nummer 1.2.1 für erledigt und empfiehlt im übrigen die Ablehnung des Änderungsantrags. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen erklärt den Änderungsantrag hinsichtlich des Teils **BIX** Nummern 1.2.1 und 1.5 für erledigt, die Änderung zum Teil **BIX** Nummer 1.3 wird zur Ablehnung empfohlen. Die übrigen Ausschüsse empfehlen die gänzliche Ablehnung der Änderungsvorschläge.

Wer entgegen der Beschlußempfehlung der Ausschüsse dem Änderungsantrag, soweit er die Änderung der Nummer 2.3 zum Inhalt hat, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Dieser Teil des Änderungsantrags ist damit **abgelehnt**.

Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik schlägt vor, den Text der Nummer 3.2 im Abschnitt **BXIV** zu streichen und als neue Nummer 3 „Rettungsdienst“ in den Teil **BIX** einzufügen. Dem stimmen die Ausschüsse für Innerdeutsche Entwicklung und Grenzlandfragen, für Landesentwicklung und Umweltfragen und für Staatshaushalt und Finanzfragen zu, allerdings mit der Maßgabe, daß in den Nummern 1.2.1 und 1.2.2 jeweils ein Satz angefügt wird. Ich verweise insoweit auf die Nummer 4 der Drucksache 12/13164. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen stimmt den letztgenannten Änderungen zu, lehnt aber die Einfügung der neuen Nummer 3 „Rettungsdienst“ in den Teil **BIX** ab. Die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfehlen die unveränderte Annahme.

Hierzu liegt ein Geschäftsordnungsantrag der Fraktion der FDP vor. Danach soll über Teil **BIX** in der Fassung des Ausschusses für Landesentwicklung

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

und Umweltfragen abgestimmt werden. Das würde bedeuten, daß wir nicht über die Fassung des zuletzt mit dem Landesentwicklungsprogramm befaßten Ausschusses abstimmen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wer dem Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Wer dem Teil **BIX** entsprechend der Fassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 12/13783 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Der Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Lödermann, Scheel und Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/12510 – soweit er die Änderung der Nummer 1.2.2 betrifft – und der Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Großer und Fraktion FDP auf Drucksache 12/12723 – soweit er die Nummern 1.2.1 und 1.5 betrifft – sind damit erledigt.

Bei Teil **BX** ist einschlägig der Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Lödermann, Dr. Magerl und Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/12505. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Änderungsantrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der SPD und der FDP. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Weitere Änderungen zum Teil **BX** enthält der Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Großer und Fraktion FDP auf Drucksache 12/12723. Die erstbehandelnden Ausschüsse empfehlen die Ablehnung der vorgeschlagenen Änderungen. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt ebenfalls die Ablehnung; erklärt jedoch den Änderungsantrag – soweit die Nummer 8 betroffen ist – für erledigt. Wer entgegen der Beschlußempfehlung der Ausschüsse dem Änderungsantrag, soweit er nicht für erledigt erklärt wurde, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist insoweit abgelehnt.

Hier ist auch der Änderungsantrag der Abgeordneten Kolo, Schuhmann Otto und anderer SPD auf Drucksache 12/13305 einschlägig. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der

GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FDP. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Die Ausschüsse für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfehlen die unveränderte Annahme. Die übrigen Ausschüsse – soweit sie mit dem Teil **BX** befaßt waren – schlagen Zustimmung mit der Maßgabe vor, daß Änderungen durchgeführt werden. Ich verweise insoweit auf die Nummer 5 der Drucksache 12/13133. Wer dem Teil **BX** entsprechend der Fassung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr auf Drucksache 12/13133 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Im Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Lödermann und Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/12506, auf die ich im einzelnen verweise, sind Änderungen zum Teil **BXI** enthalten. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Änderungsantrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der SPD und der FDP. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Auch die Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Großer und Fraktion FDP haben in ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 12/12723 Änderungen zum Teil **BXI** vorgeschlagen. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung der Änderungsvorschläge. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist, soweit er den Teil **BXI** betrifft, abgelehnt.

Schließlich enthält auch der Änderungsantrag der Abgeordneten Kolo, Schindler, Schuhmann Otto und anderer SPD auf Drucksache 12/13307 Änderungen zum Teil **BXI**. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrages. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FDP. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Die Ausschüsse für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schlagen die unveränderte Annahme des Teils **BXI** vor. Dagegen empfehlen die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr, für Innerdeutsche Entwicklung und Grenzlandfragen und für Bundes- und Europaangelegenheiten Zustimmung mit der Maßgabe, daß die Nummer 6 eine neue Fassung erhält. Ich verweise insoweit auf die Nummer 6 der Drucksache 12/13133. Die Ausschüsse für Landesentwicklung und Umweltfragen, für Staatshaushalt und Finanzfragen und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen stimmen dem Teil **BXI** mit der Maßgabe zu, daß in der

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

Nummer 2.4 das Wort „ökologisch“ durch das Wort „gesamtökologisch“ ersetzt wird und die Nummer 6 neu gefaßt wird. Ich verweise auf die Nummer 11.8 der Drucksache 12/13393.

(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bemühe mich doch schon, das so schnell wie möglich zu machen. Aber helfen Sie mir bitte, indem Sie ein bißchen ruhig sind.

(Beifall)

Wer dem Teil **BXI** entsprechend der Fassung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen auf Drucksache 12/13393 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Bei Teil **BXII** ist einschlägig der Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Lödermann und Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/12507. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Änderungsantrages. Wer hingegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FDP. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Nach dem Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Großer und Fraktion FDP soll in der Nummer 3.1 des Teils **BXII** ein unterstrichener Halbsatz angefügt werden. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 12/12723. Die Ausschüsse empfehlen, die vorgeschlagene Änderung abzulehnen. Wer hingegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist, soweit er den Teil **BXII** betrifft, abgelehnt.

Die Ausschüsse für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schlagen die Annahme des Teils **BXII** in unveränderter Fassung vor. Dagegen empfehlen die übrigen Ausschüsse, soweit sie mit der Behandlung des Teils **BXII** befaßt waren, Zustimmung mit der Maßgabe, daß der Nummer 2.3.7 ein neuer Absatz angefügt wird. Ich verweise auf die Nummer 7 der Drucksache 12/13133. Wer dem Teil **BXII** entsprechend der Fassung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr auf Drucksache 12/13133 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FDP. So beschlossen.

Ich lasse abstimmen über den Teil **BXIII**. Hier ist einschlägig der Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Lödermann und Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/12508. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Änderungsantrages. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzei-

chen. – Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FDP. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Zum Teil **BXIII** sind auch im Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Großer und Fraktion FDP Änderungsvorschläge enthalten. Ich verweise wiederum auf die Drucksache 12/12723. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung der vorgeschlagenen Änderungen. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist insoweit abgelehnt.

Die erstbehandelnden Ausschüsse empfehlen Annahme des Teils **BXIII** in der unveränderten Fassung. Die Ausschüsse für Landesentwicklung und Umweltfragen, für Staatshaushalt und Finanzfragen und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen stimmen ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, daß in Nummer 4.2 der 3. Spiegelstrich gestrichen wird. Wer dem Teil **BXIII** mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Damit hat auch der Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Scheel, Lödermann und Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/13227, betreffend Technischer Umweltschutz, seine Erledigung gefunden.

Teil **BXIV** wird vom Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zur Annahme empfohlen mit der Maßgabe, daß der Text der Nummer 3.2, der als neue Nummer 3 „Rettungsdienst“ in den Abschnitt **BIX** eingefügt werden soll, gestrichen wird. Die bisherige Nummer 3.3 würde dann die neue Nummer 3.2. Dem stimmen die Ausschüsse für innerdeutsche Entwicklung und Grenzlandfragen, für Landesentwicklung und Umweltfragen und für Staatshaushalt und Finanzfragen zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe, daß in Nummer 1.4 nach dem Wort „Thüringen“ die Worte „sowie der Tschechischen Republik“ eingefügt werden. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen stimmt dem Teil **BXIV** mit der letztgenannten Änderung zu, lehnt aber die Streichung der Nummer 3.2 ab. Die Ausschüsse für Fragen des öffentlichen Dienstes, für Wirtschaft und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfehlen die Annahme des Teils **BXIV** in unveränderter Fassung. Wer dem Teil **BXIV** entsprechend der Fassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 12/13783 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Bei Teil **BXV** ist einschlägig der Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Lödermann, Schramm und Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

12509. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Änderungsantrages. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Der Änderungsantrag ist **a b g e l e h n t**.

Die Ausschüsse empfehlen die Annahme des Teils **BXV** in unveränderter Fassung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FDP. **S o b e s c h l o s s e n**.

Damit ist die Abstimmung über die Anlage zum § 1 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern abgeschlossen.

Ich lasse jetzt über die Verordnung selbst abstimmen. Wer der Verordnung mit der Maßgabe zustimmt, daß die Staatsregierung die soeben beschlossenen Änderungswünsche des Landtags berücksichtigt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. **S o b e s c h l o s s e n**.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 12/10596. Der Ausschuß für innerdeutsche Entwicklung und Grenzlandfragen empfiehlt die Annahme in der unveränderten Fassung. Die Ausschüsse für kulturpolitische Fragen und für Landesentwicklung und Umweltfragen erklären den Antrag für erledigt. Das entsprechende Antragsbegehren wurde von diesen Ausschüssen in die Beschlußempfehlung zum Landesentwicklungsprogramm aufgenommen. Dagegen empfehlen die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr und für Staatshaushalt und Finanzfragen die Ablehnung. Wer entgegen der Beschlußempfehlung der letztgenannten Ausschüsse dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist damit **a b g e l e h n t**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 12/11086. Zu diesem Antrag haben die Abgeordneten Gruber, Sackmann, Herbert Fischer und andere CSU einen Änderungsantrag, ausgedrückt auf Drucksache 12/13878, eingereicht, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Antrag in der Fassung des Änderungsantrages seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist damit in der Fassung des Änderungsantrages **b e s c h l o s s e n**.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 12/12494. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Niemand. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimment-

haltungen? – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Damit ist der Antrag **a b g e l e h n t**.

(Abg. Wengenmeier: Wer hat den gestellt? –
Abg. Dr. Matschl: Den hätte man auch
zurückziehen können!)

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 12/12868. Während die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen den Antrag ablehnen, empfehlen die Ausschüsse für innerdeutsche Entwicklung und Grenzlandfragen und für Landesentwicklung und Umweltfragen die Annahme in der unveränderten Fassung. Wer dem Antrag entsprechend der Beschlußempfehlung der Ausschüsse für innerdeutsche Entwicklung und Grenzlandfragen und für Landesentwicklung und Umweltfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. **E i n s t i m m i g s o a n g e n o m m e n**.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 12/13167. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der GRÜNEN und der FDP. Der Antrag ist damit **a b g e l e h n t**.

Jetzt lasse ich noch abstimmen über den Antrag auf Drucksache 12/13346. Hierzu hat der Abgeordnete Freiherr von Redwitz mündlich einen Änderungsantrag gestellt. Danach soll der Antragstext folgenden Wortlaut erhalten:

Die Stadt Waldershof verbleibt wegen ihrer engen sozio-ökonomischen Verflechtungen mit der Stadt Marktredwitz und aufgrund eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses in der Region Oberfranken-Ost. Die Gemeinden Neusorg, Brand, Ebnath und Pullenreuth werden entsprechend ihrem Wunsch der Region Oberpfalz-Nord zugeordnet.

Wer dem Antrag in der Fassung des Änderungsantrags zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – 1 Gegenstimme aus den Reihen der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist in der Fassung des Änderungsantrages **a n g e n o m m e n**.

Dies war das Landesentwicklungsprogramm.

(Beifall)

Ich darf im Nachgang noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekanntgeben zu Drucksache 12/12723; dies gehört der Vollständigkeit halber natürlich dazu: Mit Ja stimmten 61, mit Nein 83 Mitglieder des Hohen Hauses. Der Antrag ist damit **a b g e l e h n t**.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten Frau Dr. Baumann, Frau Berg, Frau Bock, Brandl, Brückner, Prof. Dr. Doebelin, Engelhardt Walter, Dr. Fleischer, Franz, Franzke, Gausmann, Dr. Götz, Großer, Frau Haas, Dr. Hahnzog, Heinrich, Hering, Hiersemann, Frau Hierse-

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

menzel, Hoderlein, Hollwich, Irlinger, Frau Jungfer, Dr. Kaiser Heinz, Kamm, Frau Kellner, Knauer Walter, Frau Köhler, Kolo, Langenberger, Leichtle, Frau Lochner-Fischer, Frau Lödermann, Loew, Dr. Magerl, Moser, Müller Herbert, Müller Karl Heinz; Nentwig, Frau Paulig, Frau Rieger, Dr. Ritzer, Frau Scheel, Schieder, Schindler, Schläger, Dr. Schmid Albert, Schmitt, Schramm, Dr. Schuhmann Manfred, Schuhmann Otto, Schultz, Dr. Simon, Sommerkorn, Spatz, Starzmann, Frau Steiger, Frau Voget, Wahnschaffe, Frau Werner-Muggendorfer und Dr. Zech.

Mit „**Nein**“ stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bauereisen, Dr. Bernhard, Dr. Bittl, Blöchl, Breitraier, Brosch, Christ, Dick, Diethel, Dingreiter, Eckstein Kurt, Engelhard Rudolf, Eppeneder, Dr. Eykman, Feneberg, Fickler, Frau Fischer Anneliese, Fischer Herbert, Freller, Gabsteiger, Glück Alois, Dr. Glück Gebhard, Frau Grabmair, Grabner, Gruber, Dr. Haushofer, Hausmann, Heckel Dieter, Frau Hecker, Hofmann, Ihle, Jetz, Kaul, Kiesel, Kiesel, Prof. Kling, Klinger, Kobler, Kuchenbauer, Kupka, Loscher-Frühwald, Lukas, Dr. Matschl, Dr. Maier, Maurer, Dr. Meyer Albert, Meyer Franz, Michl, Miller, Müller Willi, Niedermayer, Nüssel, Ponnath, Ranner, Freiherr von Redwitz, Regensburger, Frau Riess, Rosenbauer Georg, Rotter, Sackmann, Sauter, Schmid Albert, Schmid Georg, Dr. Schosser, Frau Schweiger, Seehuber, Seitz, Sinner, Stein, Prof. Dr. Stockinger, Strehle, Vollkommer, Wallner, Dr. Weiß, Weinhofer, Wengenmeier, Wenning, Dr. Wiesheu, Will, Winter, Frau Würdinger und Zeitler.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, daß mir am 8. Dezember 1993 Herr Abgeordneter **Herbert Eckstein** erklärt hat, daß er am 31. Dezember 1993 auf sein Mandat als Abgeordneter des Bayerischen Landtags verzichtet, da er zum Landrat des Landkreises Roth gewählt wurde. Nach Artikel 55 Absatz 3 des Landeswahlgesetzes hat der Landtag über den Verzicht auf die Mitgliedschaft abschließend Beschluß zu fassen. Wer mit dem Verzicht der Mitgliedschaft des Herrn Abgeordneten Herbert Eckstein einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, daß folgende Anträge ihre **Erlöschung** gefunden haben:

Antrag der Abgeordneten Lödermann, Dr. Fleischer und Fraktion DIE GRÜNEN, Bericht über den Export von Hausmüll, Klinikmüll und Kunststoffabfällen mit dem „Grünen Punkt“ aus Bayern ins Ausland und die daraus zu ziehenden Konsequenzen (Drucksache 12/7704)

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Dr. Zech, Großer und Fraktion FDP, Ermöglichung von Sonderzuschlägen im öffentlichen Dienst (Drucksache 12/9101)

Antrag des Abgeordneten Freller CSU, Sonderregelung für Grundschullehrer (Drucksache 12/9739)

Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Scheel, Paulig und Fraktion DIE GRÜNEN, Anbringung einer Gedenktafel zu Ehren der Geschwister Scholl am Justiz-

palast in München, Prielmayerstraße (Drucksache 12/10282)

Antrag der Abgeordneten Werner-Muggendorfer, Schultz, Starzmann und anderer SPD, Ausbildung für Nebenerwerbslandwirte (Drucksache 12/11164)

Antrag des Abgeordneten Wahnschaffe und anderer SPD, Sozialer Wohnungsbau (Drucksache 12/12168)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Diethel, Dr. Weiß und anderer und Fraktion CSU, Geldwäschegesetz, Streichung des Anwaltsprivilegs (Drucksache 12/12435)

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Dr. Zech und Fraktion FDP, Niederschlagung des Steuerverfahrens Zwick (Drucksache 12/12755)

Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Kellner und Fraktion DIE GRÜNEN, Steuerschulden Dr. Zwick (Drucksache 12/12766)

Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Kellner und Fraktion DIE GRÜNEN, Aufklärung über die Umstände der Niederschlagung der Steuerschulden von Dr. Eduard Zwick (Drucksache 12/12869)

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Wengenmeier, Michl und Fraktion CSU, Steuerangelegenheit Zwick (Drucksache 12/12870)

Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Außerhalb der Tagesordnung rufe ich die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge auf. Ich darf darauf hinweisen, daß die Dringlichkeitsanträge in der Reihenfolge ihrer Drucksachenummerierung aufgerufen werden. Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Schramm, Köhler und anderer und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Aufnahme von Deserteurern und Kriegsdienstverweigerern aus Ex-Jugoslawien (Drucksache 12/13899)

Dieser Dringlichkeitsantrag soll in die Ausschüsse überwiesen werden. Wird der Dringlichkeitsantrag begründet? – Dies ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. – Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, den Dringlichkeitsantrag dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und dem Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Hiersemenzel und Fraktion FDP betreffend Verbreitung des Films „Beruf Neonazi“ (Drucksache 12/13900)

Über den Dringlichkeitsantrag soll hier abgestimmt werden. Wird der Dringlichkeitsantrag begründet? – Das ist der Fall. Das Wort hat Frau Kollegin Hiersemenzel. Bitte sehr.

Frau **Hiersemenzel** (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es mag Sie überraschen, daß dieser Antrag ausgerechnet von uns, den Liberalen, gestellt wurde; gehört doch die Freiheit der Kunst zu den zentralen Gütern liberaler Werteordnung. Dieser Film jedoch, mit öffentlichen Mitteln gefördert, hat ganz offensichtlich sein Ziel, das er verfolgte, verfehlt. In diesem Dokumentarfilm „Von Beruf Neonazi“ wurde eine Plattform geschaffen für einen narzißtischen nationalsozialistischen Rechtsextremisten, auf der er seinen – ich zitiere wörtlich aus diesem Film – „Kampf für das deutsche Herrenmenschentum“ in aller Öffentlichkeit und ungehindert fortführen kann.

Meine Damen und Herren, ich hätte nicht gedacht, daß ich mich an dieser Stelle jemals in meinem Leben mit solchen Parolen wieder auseinandersetzen müßte. Aber leider zeigt uns ein Blick in die Zeitungen, daß das Netzwerk der Neonazis schon wieder viel dichter ist, als wir das manchmal alle zusammen wahrhaben wollen. Wenn der Protagonist dieses Filmes von Winfried Bonengel in aller Öffentlichkeit Auschwitz – ich zitiere wiederum – als „Disney-Land für Osteuropa“ bezeichnen darf, wenn dieser blonde Herrenmensch der neuen Art das unermeßliche Leid, das in Auschwitz geschah, als eine „Riesenverdummung“ bezeichnen darf, dann erfüllt mich das mit Zorn und Wut; und ich gehe davon aus, alle von Ihnen erfüllt das mit Zorn und Wut. Hier ist der Tatbestand der Gewaltverherrlichung und der Verbreitung des Begriffs „Auschwitz-Lüge“ erfüllt. Damit, Kolleginnen und Kollegen, hat die Freiheit der Kunst ihre Grenzen erreicht. Wir müssen alles daran setzen, daß dieser neue Faschismus, daß diese neue braune Brut nicht wieder salonfähig wird.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Bei allem Werben für Toleranz und Verständnis: Toleranz darf nicht mit Beliebigkeit, mit Laissez-faire, Laissez-aller gleichgesetzt werden. Nach wie vor gilt: Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit, auch nicht unter dem Vorwand der Freiheit für die Kunst. Das gilt für die Feinde von links und die Feinde von rechts.

Meine Damen und Herren Kollegen, Sie haben signalisiert, daß Sie diesem Antrag zustimmen wollen.

(Abg. Diethel: Mit Änderungen)

Ich bedanke mich im Namen aller Demokraten bei Ihnen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich eröffne die Aussprache. – Das Wort hat Herr Kollege Klinger. Bitte sehr.

Klinger (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Hiersemenzel hat eben schon gesagt, wir hätten bereits im Vorfeld signalisiert, daß wir dem Antrag zustimmen werden. Ich möchte nur einige kleine Umformulierungen vorschlagen, die ich mit den verschiedenen Fraktionen schon im Vorfeld abgestimmt habe. Ich möchte bitten, daß der Antrag wie folgt gefaßt wird:

1. Der Landtag nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, daß der Film keinen Beitrag zur notwendigen kritischen Aufarbeitung des Neonazismus darstellt. Statt der kritischen Auseinandersetzung mit diesem brisanten Thema besteht die ernste Gefahr einer Umkehrung der beabsichtigten Wirkung besonders auf jugendliche Zuschauer.

2. Der Landtag bittet die Staatsregierung,

– ich sage nicht „fordert“, weil das unter zivilisierten Mitteleuropäern nicht üblich ist –

die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um eine Verbreitung des Films jedenfalls in dieser unkommentierten Form zu verhindern. Bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus wird gerade jetzt Wachsamkeit und höchste Sensibilität gefordert.

Ich möchte Sie bitten, dieser Fassung zuzustimmen. Sollte das Wort „bittet“ nicht Ihr Einverständnis finden, würde ich auch „fordert“ im Antrag lassen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege Klinger. Darf ich ganz unkonventionell die Antragsteller fragen, ob sie diese Änderungen übernehmen.

(Frau Abg. Hiersemenzel: Wir „fordern“!)

– Die FDP ist bereit, Ihre Änderungsanträge, Herr Kollege Klinger, zu übernehmen, mit Ausnahme des Wortes „bitten“ statt „fordern“. Aber Sie haben schon signalisiert, daß Sie notfalls auch mit „fordern“ einverstanden wären – Also stimmen wir im Anschluß an den Beitrag des Herrn Staatssekretärs über die geänderte Fassung ab, wobei „fordern“ bleibt. – Herr Staatssekretär Regensburger, bitte.

Staatssekretär Regensburger: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung hat nichts gegen diese Beschlußfassung, gleich, in welcher Form. Damit aber bei der Frau Kollegin von den GRÜNEN nicht der Eindruck entsteht, es hätte erst eines Antrags der FDP und einer Beschlußfassung des Landtags bedurft, um die Staatsregierung zum Handeln aufzufordern, darf ich Ihnen mit Ihrer gütigen Erlaubnis die Haltung der Staatsregierung zu diesem Vorgang vortragen.

Sie wissen, daß die Politik der Bayerischen Staatsregierung seit jeher von dem Grundsatz ausgeht, daß der Verbreitung verfassungsfeindlichen Gedankenguts, egal, ob es sich um linksextremistische oder rechtsextremistische Parolen handelt, in Bayern kein Forum geboten werden darf. Die Erfahrungen mit rechtsextremistisch motivierten Gewaltakten und die bisher vorliegenden Erkenntnisse über die Aktivitäten und die Ziele neonazistischer Organisationen zeigen nur zu deutlich die Gefahren, die für die Allgemeinheit und für unser Staatswesen von der Verbreitung nationalsozialistischer Ideologie ausgehen.

Die Auseinandersetzung mit solcher Ideologie erfordert besonders Sensibilität und besondere Deutlichkeit. Die Bayerische Staatsregierung muß leider feststellen, daß der Film „Beruf Neonazi“ des Regisseurs

(Staatssekretär Regensburger)

Wilfried Bonengel diese Sensibilität in eklatanter Weise vermissen läßt. Er bietet dem einschlägigen Rechtsextremisten Ewald Althans ein fast 90minütiges Forum zur Darstellung seiner auf die Wiederbelebung des Nationalsozialismus gerichteten Agitation. Der Regisseur hat auf Text, Erklärung oder Widerspruch in dem Film völlig verzichtet. So bleibt selbst die mehrfache Wiederholung des Begriffs „Auschwitz-Lüge“ unwidersprochen im Raume stehen.

Eine erste strafrechtliche Beurteilung hat ergeben, daß der Film mehrfach den Tatbestand der Beleidigung sowie der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener und in einem Falle wohl auch den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt. Das gehäufte Zeigen nationalsozialistischer Kennzeichen wie etwa der Verwendung des Hitler-Grußes, von Hakenkreuzflaggen sowie Hitler-Bildnissen ist als Verstoß gegen das Verbot des Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen sowie gegen das Verbot des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen einzustufen. Aufgrund seiner fehlenden Kritik und kommentarlosen Aneinanderreihung von Szenen mit nationalsozialistischem Inhalt dürfte sogar der gesamte Film als Propagandamittel im Sinne des § 86 Absatz 1 Satz 4 Strafgesetzbuch einzustufen sein.

Die Staatsregierung äußert angesichts dieser Umstände ihr Befremden darüber, daß ein Film dieses Inhalts eine Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalten hat. Die Länder Hessen, Hamburg, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern haben die Produktion finanziell unterstützt.

(Hört, Hört! bei der CSU)

Das Amtsgericht Frankfurt hat am letzten Donnerstag die Beschlagnahme einer zur öffentlichen Vorführung in Frankfurt bestimmten Kopie des Films angeordnet. Dem Beschluß ging eine Anzeige des Zentralrats der Juden in Deutschland gegen Herrn Althans voraus.

In Bayern werden die Staatsministerien der Justiz und des Innern die weitere Entwicklung eingehend und sorgfältig beobachten und im gegenseitigen Einvernehmen sicherstellen, daß eine Aufführung dieses Films mit strafbarem Inhalt unterbleibt. Für die in Betracht kommenden Strafverfolgungsmaßnahmen sind primär die Staatsanwaltschaften verantwortlich. Die Staatsanwaltschaft Nürnberg hat bereits angekündigt, daß sie, falls der Film öffentlich ohne die notwendigen Schnitte und Ergänzungen aufgeführt werden sollte, ein Ermittlungsverfahren gegen den Betreiber des betreffenden Kinos einleiten und die vorhandene Kopie als Einziehungsgegenstand sicherstellen wird. Ich gehe davon aus, daß die anderen Staatsanwaltschaften ebenso verfahren.

Eine unter den gegebenen Umständen sinnvolle Beschlagnahme des Films in ganz Deutschland, für die der Generalstaatsanwalt in Berlin zuständig ist, ist leider nach unseren Informationen in nächster Zeit nicht zu erwarten. Ich bedanke mich deshalb beim Land-

tag, daß er diese Absichten der Staatsregierung nachhaltig unterstützt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Wer dem mit Einverständnis der Antragsteller geänderten Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. **E i n s t i m m i g** so beschlossen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Großer, Spatz und Fraktion FDP betreffend Arbeitszeitregelung für Beamte (Drucksache 12/13901)

Über den Antrag soll heute abgestimmt werden.

(Abg. Diethel: Nein, Verweisung!)

Wird der Antrag begründet? – Das scheint der Fall zu sein. Frau Kollegin Hiersemenzel, bitte sehr.

Frau **Hiersemenzel** (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zwei Sätze dazu: Wir sind damit einverstanden, daß dieser Antrag an die Ausschüsse verwiesen wird. Uns geht es darum, daß im Bundesrat darauf hingewirkt wird, daß die Arbeitszeitregelung für Beamte bundeseinheitlich erfolgt, damit eine Benachteiligung bayerischer Beamter durch die einseitige Arbeitszeitverlängerung ab dem 1. Januar 1994 verhindert wird. Kolleginnen und Kollegen, es kann ja wohl nicht angehen, daß es ab dem nächsten Januar Beamte erster und zweiter Klasse geben soll. Ich denke, daß wir in den Ausschüssen zu einer Einigung kommen werden.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Franzke.

(Abg. Diethel: Was soll das, der Antrag wird doch verwiesen!)

Franzke (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Einige Worte zu diesem Antrag. Frau Kollegin Hiersemenzel, ich bedauere, daß nicht Herr Kollege Großer den Antrag begründet hat, denn dieser Antrag ist „hinterfotzig“. Die FDP hat sich in den bisherigen Beratungen zur Arbeitszeitverlängerung für Beamte immer für eine Arbeitszeitverlängerung ausgesprochen. Mit diesem Antrag, Frau Kollegin, versucht die FDP, dies wieder wegzuwischen.

(Abg. Dr. Fleischer: Trittbrettfahrer!)

– Trittbretter gibt's wenige in dieser Angelegenheit. – Sie müssen es mir bitte noch einmal erklären, Frau Kollegin: Will jetzt die FDP, entgegen ihren bisherigen Abstimmungsergebnissen, keine Arbeitszeitverlängerung, oder will sie eine solche? Man muß hier schon Farbe bekennen. Sie haben sich zwar sehr

(Franzke [SPD])

schön in der Formulierung versprochen. Normalerweise überweist man Dringlichkeitsanträge, Sie sprachen von „verweisen“. Ich bin der Auffassung, man sollte diesen Antrag verweisen, weil er schon von der Tendenz her, die Sie bisher in dieser Frage haben, nicht gerechtfertigt ist.

(Frau Abg. Hiersemenzel: Ich möchte es gleich erklären!)

– Ich weiß nicht, was es da zu erklären gibt. Ich möchte noch eine Frage stellen: Wissen Sie nicht, daß in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder letzte Woche ein Antrag Bayerns gestellt wurde, die Tarife für die Arbeitszeit im öffentlichen Dienst, also für die Angestellten und Arbeiter, zu kündigen? Der von Herrn von Waldenfels gestellte Antrag ist von der Tarifgemeinschaft abgelehnt worden. Das heißt, es wird keine Kündigung der Arbeitszeittarifverträge auf Bundesebene geben. Man hofft jetzt von seiten der Staatsregierung, dies im Rahmen der Tarifverhandlungen machen zu können. Da bin ich gespannt, wie das auf die Reihe zu bringen ist.

Auch in seiner Regierungserklärung, die er am 30. Juni vor diesem Hause abgegeben hat, sprach der Herr Ministerpräsident davon, daß die Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung, die Arbeitszeit für Beamte einseitig zu verlängern, ein Signal für die Tarifparteien sein sollte. Diese Signalwirkung ist damit weggefallen.

Hören Sie doch endlich mit diesem Unsinn auf. Hier geht es um die Diskriminierung einer Berufsgruppe, und der sollte das bayerische Parlament nicht folgen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Zech. Bitte sehr.

Dr. Zech (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Franzke, Sie können die Klarstellung bekommen, die Sie gerne haben möchten. Für uns war es immer selbstverständlich, daß eine Mehrarbeit im öffentlichen Dienst zumutbar ist, und zwar in dem Umfange, wie es zur Diskussion steht und wie es auch Ihre Parteifreundin, die Ministerpräsidentin von Schleswig-Holstein, durchgesetzt hat. Wir haben allerdings immer Wert darauf gelegt, daß hier ein einheitliches Vorgehen für den öffentlichen Dienst insgesamt oder zumindest für die Beamtenenschaft insgesamt erfolgt. Dies ist eine Haltung, die wir wiederholt vorgetragen haben, die wir auch wiederholt in Gesprächen mit den Beamtenverbänden dargelegt haben. Ich bin insofern froh, daß Sie hier das Wort ergriffen haben, weil Sie mir damit Gelegenheit gegeben haben, die Haltung unserer Fraktion noch einmal eindeutig klarzustellen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Fleischer. Bitte sehr.

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will noch einmal für die Fraktion der GRÜNEN die Position zu diesem Antrag deutlich machen. Wir sind gegen eine Arbeitszeitverlängerung für Beamte.

(Frau Abg. Hiersemenzel: Das ist aber opportunistisch!)

Dies hat eine Reihe von Gründen. Wer dafür ist, soll es auch klar sagen und es nicht hinter irgendwelchen Anträgen verstecken. Die Beamten der Besoldungsgruppen A 6, 7 und 8 – egal, ob bei den Finanzämtern oder der Polizei –, die bei dieser Mietenexplosion in Ballungsräumen gar nicht mehr wissen, wie sie sich und ihre Familie finanzieren sollen, haben auch ein Anrecht darauf, zu wissen, welche Fraktion im Bayerischen Landtag wofür steht. Wenn die FDP bei Protestveranstaltungen des Bayerischen Beamtenbundes schon nicht auftritt, muß auch hier deutlich gesagt werden, daß sie eine Benachteiligung will, aber nicht nur für die bayerischen Beamten allein, sondern für alle Beamten auf Bundesebene.

Ich möchte auch noch daran erinnern, daß die Verkürzung der Arbeitszeit für Beamte mit Lohnverzicht erkämpft wurde. Wer jetzt dafür ist, die Arbeitszeit zu verlängern, begeht Lohnraub.

Ich bin auch der Meinung, daß über diesen Antrag hier abgestimmt werden muß. Deshalb beantrage ich namens meiner Fraktion, daß hier und heute darüber abgestimmt wird, denn ich halte diesen Antrag für eine Mogelpackung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege Fleischer.

(Frau Abg. Paulig: Wir wollen den Antrag nicht überweisen!)

– Im Gegensatz zu den Antragstellern wurde jetzt sofortige Abstimmung hier und heute beantragt.

(Abg. Dr. Zech: Ich möchte gegen diesen Antrag sprechen!)

– Das dachte ich mir, aber ich wollte gerade darüber abstimmen lassen. Dieser Antrag ist ein Geschäftsordnungsantrag auf sofortige Abstimmung hier und heute. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der CSU und der FDP. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Der Dringlichkeitsantrag wird überwiesen. Ich schlage vor, ihn dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Einhal-

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

tung der GFAVO beim Kraftwerk Pleinting (Drucksache 12/13902)

Wenn ich es richtig sehe, soll der Antrag überwiesen werden.

(Frau Abg. Paulig: Ja! – Abg. Franz Meyer: Nein!)

– Er soll nicht überwiesen werden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Doch! Doch! – Abg. Diethel: Herr Präsident, Ihre Aussage war akustisch leider nicht vernehmbar! Deswegen bitte ich um Verständnis, wenn ich korrigiere; es soll heute darüber entschieden werden!)

– Das ist ein Geschäftsordnungsantrag, darüber werden wir am Schluß abstimmen. Wie ich die Mehrheitsverhältnisse in diesem Haus kenne, wird heute darüber abgestimmt werden. Ich frage nur wegen der Redezeitregelung.

Der Antrag wird von Frau Kollegin Kellner begründet. Bitte sehr.

Frau Kellner (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der jetzt zur Debatte stehende Dringlichkeitsantrag bezüglich des Kraftwerks Pleinting müßte eigentlich überflüssig sein, weil wir mit diesem Antrag lediglich die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Großfeuerungsanlagenverordnung, fordern. Diese Selbstverständlichkeit, bestehende Verordnungen einzuhalten, wurde in Bayern in der Vergangenheit zugunsten der Bayernwerke außer Kraft gesetzt. Das Kraftwerk Pleinting wird seit Jahren illegal von den Bayernwerken betrieben.

(Beifall der Frau Abg. Paulig)

Mit der Änderung der Großfeuerungsanlagenverordnung im Jahre 1993 wurden strengere Grenzwerte für Emissionen aus fossil befeuerten Kraftwerken vorgeschrieben. Diese hätten natürlich auch für das Kraftwerk der Bayernwerke in Pleinting gegolten. Die Bayernwerk AG hätte Maßnahmen zur Einhaltung der Anforderungen bei Altanlagen unverzüglich nach Inkrafttreten der GFAVO am 1. Juli 1983 einleiten müssen. Spätestens bis zum 1. Juli 1985 hatte sie Zeit gehabt, zur Emissionsminderung eine Umstellung des Brennstoffs von schwerem Heizöl auf leichtes Heizöl vorzunehmen. Denn die GFAVO schreibt ausdrücklich vor, daß dann, wenn die neuen Grenzwerte durch Umstellung der Brennstoffe eingehalten werden sollen, die erforderliche Umrüstung spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten, also am 1. Juli 1985, abgeschlossen sein muß.

Die Bayernwerke entschieden sich jedoch anders. Sie gaben eine Restnutzungserklärung ab. Mit Schreiben vom 5. Juni 1984 erklärten die Bayernwerke gegenüber dem Gewerbeaufsichtsamt Landshut, daß das Kraftwerk höchstens noch 10000 Volllast-Stunden betrieben und spätestens am 31. März

1993 stillgelegt werden sollte. Das war in diesem Falle die andere Möglichkeit, die GFAVO einzuhalten.

Spätestens im Jahre 1988 aber hätten die Aufsichtsbehörden hehlhörig werden müssen, denn damals erklärte die Bayernwerk AG, sie beabsichtige, die Feuerung auf Heizöl-EL umzustellen. Doch die Behörden duldeten den rechtswidrigen Weiterbetrieb, ohne daß Maßnahmen zur Emissionsreduzierung gefordert wurden. Im Gegenteil, die Regierung von Niederbayern erteilte am 23. April 1993 eine Ausnahmegenehmigung, die den Weiterbetrieb des Kraftwerks bis zum 31. Dezember 1993 ermöglichte. Diese Genehmigung hätte nicht erteilt werden dürfen. Spätestens seit 1. April 1993 ist der Betrieb des Kraftwerks Pleinting unbeschadet der erteilten Ausnahmegenehmigung nach § 20 GFAVO rechtswidrig.

Jetzt soll noch einmal eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, die einen Weiterbetrieb über den 31. Dezember 1993 hinaus ermöglicht. Diese ist wiederum rechtswidrig. In der Zwischenzeit sind nämlich sämtliche Übergangsfristen der GFAVO abgelaufen. Das Kraftwerk kann deshalb nicht mehr als Altanlage genehmigt werden. Für das Kraftwerk ist eine neue Genehmigung erforderlich. Mit einem Wechsel auf einen emissionsärmeren Brennstoff, wie es jetzt beabsichtigt ist, kann die GFAVO nämlich nicht mehr eingehalten werden. Entweder muß eine Rauchgasreinigungsanlage gebaut werden, oder das Kraftwerk muß zu einem Gasdruck-Kraftwerk umgebaut werden. Eine weitere Ausnahmegenehmigung kann und darf nicht mehr erteilt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich allerdings noch einmal betonen, daß es nicht unser Ziel ist, das Kraftwerk in Pleinting stillzulegen. Hätten Sie rechtzeitig auf eine Umrüstung gedrängt, gäbe es hier ein Kraftwerk nach neuestem Standard; so aber haben Sie einen alten Hut, der rechtswidrig in Betrieb ist. Uns wird laufend unterstellt, daß wir das Kraftwerk stilllegen wollen.

(Zuruf des Abg. Franz Meyer)

– Nein, beruhigen Sie sich doch. Herr Meyer und Herr Kobler, wir verfolgen ein ganz anderes Ziel. Wir wollen, daß das Kraftwerk Pleinting mit einer Rauchgasreinigung nach dem neuesten Stand der Technik ausgerüstet wird. Denn nach einem Ausstieg aus der Atomenergie, der früher oder später kommen wird, wird das Kraftwerk Pleinting weit mehr Stunden als bisher laufen müssen. Es wird wohl in Mittellast laufen müssen, und dafür ist eine effiziente Rauchgasreinigung die wesentliche Voraussetzung.

(Abg. Kaul: Und was ist mit dem CO₂?)

– CO₂-Minimierungspläne wollen wir aufstellen. Wir wollen durch Einsparmaßnahmen CO₂-Emissionen verringern. Herr Kaul, das wissen Sie genauso gut wie ich. – Ich bitte deshalb, unserem Antrag zuzustimmen, denn jede weitere Ausnahmegenehmigung, wie sie jetzt geplant ist, wäre rechtswidrig. Ich nehme doch an, daß in Bayern die bestehenden Gesetze genauso eingehalten werden wie auch anderswo.

(Frau Kellner [DIE GRÜNEN])

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Köbler:
Nicht nur eingehalten, sondern auch
vollzogen!)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kolo.

Kolo (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion um das Kraftwerk Pleinting ist ein Trauerspiel in mehreren Akten, bei dem es allerdings immer nur einen Gewinner gab: die Bayernwerke.

Wir haben von vornherein darauf hingewiesen, daß es zwei Problembereiche gibt, deren Bewältigung für uns unabdingbar ist. Die erste Aufgabe ist, daß die Bevölkerung in diesem Raum nicht schlechter gestellt werden darf als anderswo im Gültigkeitsbereich der Großfeuerungsanlagenverordnung. Dort ist das Thema CO₂ nicht geregelt, lieber Herr Kollege Kaul

(Abg. Kaul: Richtig!)

– um das hier gleich einmal festzustellen. Zum zweiten sind wir bemüht, die Arbeitsplätze in diesem Kraftwerk zu erhalten und ebenfalls den Standort für ein Kraftwerk zu erhalten.

Wir haben von Anbeginn befürchtet, daß diese beiden Ziele, die auch vor Ort angestrebt werden, von den Bayernwerken noch nie so gesehen worden sind, sondern daß die Interessen der Bayernwerke darin bestehen, Kosten zu sparen, nämlich die Kosten der Umrüstung, um das Kraftwerk letztlich zu schließen. Diese unsere Befürchtung wird immer wahrscheinlicher. Herr Kollege Meyer, ich bitte Sie als den örtlich zuständigen und sich dort auch immer engagiert zeigenden Kollegen, dies im Auge zu behalten.

Wir wissen jetzt, daß die Bayernwerke zumindest nicht bereits ind, dieses Kraftwerk im Mittellastbereich fortzuführen. Ich gebe zu, es ist seit Jahren nicht mehr in der Mittellast gefahren worden. 41 Betriebsstunden im letzten Jahr sind wahrlich kein Belag, über den man diskutieren sollte.

Ich fürchte in gleicher Weise, daß ein Kraftwerk, das 41 Stunden pro Jahr in Betrieb ist – wenn es hochkommt, sind es in diesem Jahr 100 Stunden –, von den Bayernwerken mitnichten gehalten wird. Vielmehr wird man uns in einigen Jahren darauf verweisen: Wir haben ein aufwendiges Pumpspeicherwerk in Goldisthal mit Tausenden von Megawatt – im Endausbau sind es 3000 MW – gebaut; wofür brauchen wir ein Spitzenkraftwerk Pleinting? Wir schließen das; das macht nur Kosten. Die Spitzenlasten, die auftreten, decken wir mit dem Pumpspeicherwerk in Goldisthal ab.

Sie erinnern sich, daß ich dies schon vor Jahren gesagt und auf diese Gefahr hingewiesen habe. Ich sage Ihnen: Jetzt ist Pleinting als Kraftwerk der Mittellast gestorben. Ich fürchte, auch wenn wir den Forderungen und Wünschen der Bayernwerke nachgeben, stirbt in nicht allzu langer Zeit dieses Werk auch als Spitzenlastkraftwerk.

Von Anbeginn an haben die Bayernwerke Kosten sparen wollen, und zwar zum Nachteil der Gesundheit der Bevölkerung. Sie verfolgten dabei das Ziel, gesetzliche Bestimmungen zu umgehen. Wieder einmal ist das sogenannte Umweltministerium in Bayern, das eigentlich die Aufgabe hätte, die Umwelt zu schützen, der Helfershelfer der Umweltnutzer und nicht des Umweltschutzes. Denn dort hat man sich auf diesen Deal eingelassen, der der Bevölkerung keine Verbesserung der Umweltsituation, sondern lediglich Kostenersparnisse bei den Bayernwerken gebracht hat.

Was jetzt passiert, ist eigentlich eine Desavouierung des Ministeriums. Denn das, was die Bayernwerke jetzt als Ersatz für die Großfeuerungsanlagenverordnung anbieten, nämlich den Brennstoffwechsel, hätten sie bei Gott bereits 1985 machen können. 1985 hätten sie die Chance gehabt, den Brennstoffwechsel vorzunehmen und statt schwerem, schwefelhaltigem Heizöl leichtes, extrem gereinigtes Heizöl bzw. Gas zur Befuerung einzusetzen.

Meine Frage: Warum haben sie das damals nicht getan? Es wäre ohne nennenswerte Kostensteigerung damals machbar gewesen. Und man hätte auch die Fragen klären können: Wie lange wollt ihr dieses Kraftwerk nutzen? Wie sicher ist dieser Standort? Wie sicher sind die Arbeitsplätze für die Kolleginnen und Kollegen in dem Kraftwerk? – Das haben Sie damals nicht gefragt, und Sie lassen sich jetzt mit einem Brennstoffwechsel abspesen.

Ich weiß nicht, ob im Wirtschafts- oder im Umweltministerium einmal eine Rechnung aufgemacht wurde, wieviel Millionen sich die Bayernwerke dadurch eigentlich einsparen, daß es nicht die Verpflichtungen der Großfeuerungsanlagenverordnung einhalten muß.

Ich bin gern bereit, auch ökonomisch zu denken. Das hätte man schon 1985 machen können. Ich habe in den Ausschußberatungen vor zwei Jahren darauf hingewiesen, daß wir in Schwierigkeiten kommen, einem Kraftwerksbetreiber, der sagt, man brauche das Kraftwerk 41 Stunden im Jahr, aufzugeben, dafür einen zwei- oder dreistelligen Millionenbetrag zu investieren. Aber auch diese Diskussion hätte bereits 1985 oder spätestens vor zwei Jahren geführt werden müssen. Dann hätten wir sie anständig führen können, und dann hätte man diesen Betrug an der Bevölkerung in diesem Raum, auch an den Stadträten, die dort mitgewirkt haben, die aus Sorge um die Arbeitsplätze immer wieder bereit waren, auch die Hühneraugen zuzudrücken,

(Abg. Kaul: Wie geht das?)

vermeiden können. Das ist die Situation. Wir haben deshalb den Bericht der Staatsregierung gefordert.

Sie wollen hier heute über den Antrag der GRÜNEN entscheiden. Er ist für mich in einigen Bereichen nicht ganz schlüssig, weil er auf der einen Seite eine Reihe von Behauptungen aufstellt, die ich nicht nachvollziehen kann. Da muß ich einiges prüfen. Ich muß wissen, wie sich ein Brennstoffwechsel im Vergleich zu Entstickungsanlagen und Entschwefelungsanlagen auswirkt. Mir sind auch einige andere Behauptungen

(Kolo [SPD])

tungen, die darin enthalten sind, nicht schlüssig. Deshalb werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Antrag enthalten. In diesem Antrag sind auch all die Fragen, die ich angedeutet habe – Arbeitsplatzsicherung und Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung bzw. Schutz der Bevölkerung vor Beeinträchtigungen –, nicht geregelt. In dem Antrag geht es vielmehr um relativ formalistische Abwicklungen.

Ich sage hier – wie bereits vor Wochen und Monaten, als ich den Bericht der Staatsregierung anforderte –, daß wir eine Diskussion über Pleinting – sprich: über die Antragstellung der Bayernwerke – und über die uns vor einigen Tagen vorgelegte Stellungnahme der Staatsregierung fordern werden. Im Zusammenhang mit dieser Diskussion werden wir unsere Befürchtungen ins Spiel bringen. Ich bin der Meinung, bei dieser Diskussion – sie wird wohl im Januar beginnen – werden wir auch all die Fragen aufwerfen, wie eine kostengünstige, effiziente Nachrüstung oder Emissionsminderung bei Pleinting im Sinne auch des Schutzes der Bevölkerung möglich ist. Darüber reden wir aber auch nur dann – auch das muß ich sagen –, wenn eindeutige Zusagen vorliegen, daß die Arbeitsplätze an diesem Standort weitgehend erhalten bleiben.

Das sind die zwei Konditionen, die wir von Anbeginn gestellt haben. Wir werden darüber anhand des Berichts der Bayernwerke und der Staatsregierung diskutieren. Ich bitte um Verständnis, daß wir uns zu diesem Antrag heute der Stimme enthalten werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege Kolo. – Das Wort hat Herr Abgeordneter Großer.

Großer (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Problem, das die SPD bei der Zustimmung zu diesem Antrag hat, verstehe ich schon. Sie ist nämlich von den örtlichen Gewerkschaften gebeten worden, auf alle Fälle alles zu tun, daß die Arbeitsplätze erhalten werden. Natürlich wollen auch wir die Arbeitsplätze erhalten.

(Abg. Kolo: Um welchen Preis?)

Nur muß man sich an die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes halten und sich bei den entsprechenden Anträgen so verhalten, daß sie dem Genehmigungsverfahren unterworfen werden. Wir haben uns mit diesem Kraftwerk im Ausschuß schon x-mal anlässlich von Anträgen und Petitionen befaßt. Der aktuelle Anlaß ist bekannt: das Genehmigungsverfahren. Wir meinen, die Regierung von Niederbayern müßte nach Recht und Gesetz, nach Bundesgesetz, entscheiden und darf im Grund dem Antrag der Bayernwerke, wie er gestellt ist, nicht stattgeben, es sei denn, es wird entsprechend nachgerüstet.

Wir werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege Großer. – Das Wort hat Herr Abgeordneter Franz Meyer. Bitte sehr.

Meyer Franz (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN hat zum Ziel, den Kraftwerkstandort Pleinting madig zu machen. Ich greife eingangs eine Aussage der Frau Kollegin Kellner auf. Sie hat von illegalem Betrieb gesprochen. Das weise ich schärfstens zurück.

(Beifall bei der CSU)

Dieser Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN ist keine Initiative der GRÜNEN, sondern sie haben ein Schreiben des örtlichen Bürgerforums abgeschrieben und zum Dringlichkeitsantrag hier im Landtag erhoben.

Beim Kraftwerk Pleinting handelt es sich um ein Reserve- bzw. Spitzenlastkraftwerk mit zwei schwerölbefeuerten Blöcken, nämlich I und II. Am 2. August 1991 haben die Bayernwerke als Betreiber bei der Regierung von Niederbayern für den Betrieb des Kraftwerks den Antrag auf Verlängerung der Restnutzungsdauer bis zum 31.12.1996 gemäß § 33 der Großfeuerungsanlagenverordnung gestellt.

Tatsache ist – das widerlegt den Punkt 1 des Dringlichkeitsantrags –, daß die zuständige Genehmigungsbehörde in Anlehnung an die bestehenden Verordnungen im Einzelfall eine Ausnahmeregelung zulassen kann. Aber auf unser Drängen hin aufgrund der Gespräche des Vilshofener Bürgermeisters Hans Gschwendtner bei Umweltminister Peter Gauweiler und auf der Grundlage eines Beschlusses des Landtagsausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen wurde die Ausnahmegenehmigung bis zum 31.12.1993 begrenzt und mit einer Reihe von Auflagen verbunden. Um die Aussprache zu verkürzen, verweise ich auf die Protokolle der Umweltausschusssitzungen, auf Landtagsanfragen und auf die Aussagen zu Petitionen.

Eine der konkreten Auflagen, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, war, daß die Bayernwerke bis zum 30. Oktober 1993 verbindlich erklären müssen, wie das Kraftwerk Pleinting weiter betrieben wird. Die Bayernwerke haben auf der Grundlage unseres Beschlusses hier im Landtag die schriftliche Erklärung abgegeben, daß das Kraftwerk Pleinting künftig als Spitzenlast- bzw. Reservekraftwerk mit leichtem Heizöl betrieben und entsprechend umgerüstet wird und daß eine Option auf die Nutzung von Erdgas offengehalten wird. Der Betreiber hat bei der Regierung von Niederbayern beantragt: die Umrüstung der Feuerungsanlagen für die Kessel der Blöcke I und II vom Betrieb mit schwerem Heizöl auf Betrieb mit leichtem Heizöl, die Zulassung des vorzeitigen Beginns der Errichtungsmaßnahmen und die Verlängerung der Ausnahmegenehmigung über den 31.12.1993 hinaus bis zum Beginn der Umrüstungsmaßnahmen am Block II auch mit dem Ziel, daß das noch in den Vorrattanks vorhandene schwere Heizöl verbraucht werden darf. Ich glaube, es ist für die Umwelt sinnvoller, wenn das noch vorhandene schwere Heiz-

(Meyer Franz [CSU])

öl verbraucht wird, statt daß es mit Lastkraftwagen abtransportiert wird.

(Beifall des Abg. Diethel)

Die Bayernwerke haben auch eine ganz klare Terminplanung vorgelegt. Sie ist allen Fraktionen bekannt. Dennoch trage ich diesen Plan vor, auch um das Gedächtnis der GRÜNEN zu schärfen. Januar 1994: Beginn des Umbaus von zwei Vorratstanks mit leichtem Heizöl; August 1994: Beginn des Umbaus des Kessels des Blocks I; November 1994: Inbetriebsetzung des Blocks I; Januar/Februar 1995: Probetrieb des Blocks I; März 1995: Beginn des Umbaus des Blocks II; Mai 1995: Inbetriebsetzung des Blocks II; August/September 1995: Probetrieb des Blocks II.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, bereits in der Sitzung des Umweltausschusses vom 1. Juli 1993 habe ich für die CSU-Fraktion betont, daß die Umrüstungsmaßnahmen zügig durchgeführt werden müssen, damit das dann umgerüstete Kraftwerk ehestmöglich seinen Betrieb aufnehmen kann. Der Stadtrat von Vilshofen hat in dieser Woche die geplanten Umrüstungsmaßnahmen behandelt. Nach den mir vorliegenden Informationen hat der Hauptausschuß des Vilshofener Stadtrats diesen Umrüstungsplan der Bayernwerke einstimmig genehmigt, ebenso, bei einer Gegenstimme, der Umweltausschuß.

Das Ziel dieses Dringlichkeitsantrags der GRÜNEN kann wohl nur sein, den Kraftwerkstandort Pleinting in Frage zu stellen und in Kauf zu nehmen, daß 250 qualifizierte Arbeitsplätze in Pleinting vernichtet werden.

(Beifall bei der CSU)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, das ist Ihre Politik, aber nicht unsere Politik. Wir von der CSU werden das nicht zulassen. Das Kraftwerk Pleinting ist der größte Arbeitgeber in der Stadtgemeinde Vilshofen und ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Ich nenne einige Zahlen. 1992 wurden 15 Millionen DM Bruttolohnsumme an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbezahlt. 1992 wurden Aufträge über 1,7 Millionen DM an ortsansässige Firmen gegeben. 1993 sind es Aufträge über 2,5 Millionen DM, die das Werk Pleinting an ortsansässige Firmen gibt. Für die Unterbringung von Gästen und Monteuren wurden an die Gastronomie in dieser Region 250 000 DM im Jahr 1992 und 500 000 DM im Jahr 1993 bezahlt. Es handelt sich also um einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor für unsere ostbayerische Region.

Unsere Meinung ist klar, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Für die CSU-Fraktion steht fest: Sicherung des Kraftwerkstandorts Pleinting, Sicherung der qualifizierten Arbeitsplätze am Kraftwerkstandort und zügige Durchführung der Umrüstungsmaßnahmen entsprechend dem vorgelegten Terminplan.

Für die CSU-Fraktion beantrage ich Ablehnung dieses Antrags.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

(Wortmeldung der Frau Abg. Paulig)

– Ich bitte, die Wortmeldungen etwas früher kundzutun. – Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Abgeordnete Paulig.

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident! Eine ganz kurze Erwiderung auf die vorherige Rede. Wir wollen ein modernes, möglichst sauberes Kraftwerk in Pleinting, um diesen Standort des Kraftwerks und die Arbeitsplätze zu behalten und eine ökologische Zukunft in Bayern zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslein: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der FDP. – Die antragstellende Fraktion schließt sich an. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CSU. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion der SPD. – Ich werde darauf hingewiesen: 2 Stimmen aus der Fraktion der SPD waren für die Ablehnung des Antrags. Der Antrag ist abgelehnt.

Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Diethel das Wort.

Diethel (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich glaube, die Abstimmung über diesen Antrag ist – Herr Kollege Meyer hat das ausgeführt – von besonderer Bedeutung. Das Abstimmungsverhalten der FDP war nicht erkennbar. Ich lege Wert darauf, daß dies ausdrücklich statuiert wird.

Erster Vizepräsident Möslein: Nein, Herr Kollege.

(Zuruf des Abg. Spatz)

– Von hier aus kann man sich überhaupt nicht zu Wort melden, Herr Kollege Spatz. – Ich habe das Abstimmungsverhalten der FDP festgestellt und auch erklärt, wie die FDP gestimmt hat. Wenn Sie, Herr Kollege, das von Ihrem Platz aus nicht genau haben erkennen können, liegt es an Ihnen.

Eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Großer.

Großer (FDP): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Zu der Erklärung des Kollegen Diethel stelle ich noch einmal fest, was ich vor der Abstimmung von diesem Podium aus gesagt habe, nämlich daß wir dem Antrag zustimmen; und wir haben es in der Abstimmung tatsächlich getan, wie der Herr Präsident festgestellt hat.

Erster Vizepräsident Möslein: Es gibt keine weitere Erklärung zur Abstimmung.

Ich rufe den

(Erster Vizepräsident Möslin)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischner, Kellner und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Verzögerung des Ermittlungsverfahrens in Sachen Dr. Schlötterer (Drucksache 12/13903)

auf. Wird der Dringlichkeitsantrag seitens der Antragsteller begründet? – Das ist der Fall. Dazu erteile ich der Frau Abgeordneten Kellner das Wort.

Frau Kellner (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Finanzminister von Waldenfels, Ihnen haben wir es heute zu verdanken, daß wir uns im Parlament noch einmal mit der leidigen Amigo-Affäre befassen müssen. Wir müssen uns heute mit einer Strafanzeige von Ihrer Seite befassen, die nicht etwa auf die Profiteure des bayerischen Amigo-Sumpfes abzielt und auch nicht die Verantwortlichen für Gefälligkeitsniederschlagungen von Steuerforderungen in Millionenhöhe zum Ziel hat – nein: Diese Strafanzeige richtet sich ausgerechnet gegen einen Beamten Ihres Hauses, der als untadelig gilt und der den geleisteten Eid gemäß die Bayerische Verfassung in vorbildlicher Weise ernst nimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was werfen Sie denn diesem Beamten, Herrn Dr. Schlötterer, vor? – Er habe, so heißt es, das Steuergeheimnis verletzt, weil er, freilich ohne dessen Namen zu nennen, in seiner Petition auf die steuerliche Behandlung von Franz Beckenbauer Bezug genommen hatte. Dieser hatte aber selbst in seinem Buch „Ich – wie alles war“, und zwar in dem Kapitel „Das Finanzamt und ich“, das Steuergeheimnis gelüftet. Dies steht auf Seite 58 ff. zum Nachlesen.

Wie gesagt: Der Ministerialrat Dr. Wilhelm Schlötterer hat den Namen Beckenbauer nicht einmal erwähnt. Das haben Sie nämlich persönlich getan – persönlich deshalb, weil ich davon ausgehe, daß Presseerklärungen aus dem Finanzministerium nur mit Ihrer Zustimmung herausgegeben werden können, zumal wenn es sich um derart diffizile und heikle Angelegenheiten handelt; Sie sind also für Pressemitteilungen verantwortlich.

In der Pressemitteilung Ihres Hauses vom 14. Januar 1993, in der Sie die in einer Petition vorgetragene Vorwürfe des pflichtbewußten Beamten Dr. Schlötterer zurückgewiesen haben, haben Sie sich auf den Fall Beckenbauer bezogen. Wenn man sich also schon auf der Ebene Ihrer pharisäerhaften Logik einlassen wollte, dann müßten Sie persönlich und niemand sonst der Beschuldigte in einer Strafanzeige wegen Verletzung des Steuergeheimnisses sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, es gehört schon ein Übermaß an Boswilligkeit zu dem Versuch, diesen Beamten bei der Staatsanwaltschaft hinzuhängen. Sie tragen als Minister nicht nur die Verantwortung für diesen unglaublichen Vorgang – nein: Die Strafanzeige wurde nach meinem Kenntnisstand von Ihnen persönlich unterzeichnet. Ich denke deshalb, daß das Hohe Haus keinerlei Veranlassung hat, Ihren Versuch, diesen Skan-

dal zu verharmlosen, so wie es nach bisherigen Pressemitteilungen aussieht, auch nur zur Kenntnis zu nehmen, zumal Sie es obendrein noch fertiggebracht haben, die von der Staatsanwaltschaft beabsichtigte Einstellung des Ermittlungsverfahrens bis heute zu verzögern, da Sie der Staatsanwaltschaft die hierzu bereits vor drei Monaten angeforderte Stellungnahme bis heute nicht zugeleitet haben.

(Abg. Dr. Magerl: Pfuil!)

Dies ist der Anlaß, warum das Parlament heute über den Dringlichkeitsantrag befinden wird, in dem Sie aufgefordert werden, die Stellungnahme, und zwar die endgültige Stellungnahme, nicht irgendwelche Zwischenmeldungen oder Zwischenberichte, umgehend an die Staatsanwaltschaft zu schicken. Dann kann dieses Verfahren endlich auch formal eingestellt werden, weil es offensichtlich unbegründet ist.

Aber der Grund für den Dringlichkeitsantrag liegt tiefer. Ministerialrat Dr. Schlötterer hat sich als Petent vertrauensvoll an den Bayerischen Landtag gewandt, was ihm als Beamten genauso zusteht wie jedem anderen Bürger und jeder anderen Bürgerin auch. Dieser Ministerialrat Dr. Schlötterer wird zudem wichtiger Zeuge in zwei Untersuchungsausschüssen des Landtags sein. So wie kein Gericht der Welt sehenden Auges hinnehmen darf, daß Zeugen von der Beschuldigtenseite unter Druck gesetzt, schikaniert oder eingeschüchtert werden, so darf es auch bei einem Parlament, das etwas auf sich hält, nicht anders sein, wenn es um Petenten und Zeugen in Untersuchungsausschüssen geht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren, diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen. Er ist notwendig, um einen klaren Trennungsstrich zwischen dem skandalösen Vorgehen des Ministers und dem Hohen Haus zu ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Trennungsstrich ist notwendig, weil wir nicht hinnehmen können, daß auch nur der Hauch eines offenkundig falschen Vorwurfs gegen den Beamten auch nur einen Tag länger aufrechterhalten wird. Diese Aufforderung ist eine Pflichtaufgabe des Parlaments, das nicht hinnehmen darf, daß Petenten und Zeugen in Untersuchungsausschüssen künftig befürchten müssen – es ist ja regelrecht ein Präzedenzfall –, geradezu Freiwild für Schikanen der Staatsregierung zu sein. Hier gilt es, so schnell und eindeutig wie möglich den Anfängen zu wehren. Deshalb möchte ich Sie ganz eindringlich bitten und ersuchen, diesem von uns gestellten Antrag zuzustimmen, damit dem unwürdigen Verfahren endlich ein Ende bereitet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslin: Ich bedanke mich für die Begründung des Antrags. Ich eröffne die Aussprache. Da der Dringlichkeitsantrag heute verab-

(Erster Vizepräsident Möslein)

schiedet werden soll, gilt die allgemeine Redezeitordnung.

Erste Wortmeldung: der Herr Staatsminister der Finanzen. Sie haben das Wort, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für diesen Dringlichkeitsantrag gibt es keine Notwendigkeit, verehrte Frau Kollegin Kellner. Insoweit, denke ich, brauche ich von Ihnen auch keinen Nachhilfeunterricht darüber, wie etwas abzulaufen hat. Das Thema Schlötterer ist ein willkommener Dauerlutscher für Sie, um irgendwelche Dinge zu konstruieren, die es in der Tat nicht gibt.

Ich möchte das einfach einmal vom Tatbestand her aufhellen, liebe Frau Kollegin, weil Sie offensichtlich den Tatbestand nicht im einzelnen kennen. Sie sind sicher mit mir einer Auffassung, daß die Verletzung des Steuergeheimnisses kein Kavaliersdelikt ist, sondern daß wir hier mit allem Nachdruck dafür sorgen müssen, auch wenn es Beamte betrifft, daß Recht und Gesetz zum Tragen kommen.

(Zuruf der Frau Abg. Kellner)

Hier gibt es kein Kesseltreiben gegen Herrn Dr. Schlötterer.

(Zuruf des Abg. Walter Engelhardt)

– Herr Kollege Engelhardt, Sie haben die Besoldungsstufe B 3, das nehme ich an, noch nie erreicht; vielleicht erreichen Sie sie noch. – Er gehört zu den wenigen – ich nenne einmal eine Größenordnung von einem Viertel Prozent – Spitzenbeamten der bayerischen Verwaltung, die in B 3 sind, also eine Führungsposition einnehmen. Gegen Herrn Dr. Schlötterer gibt es kein Kesseltreiben; er ist auch kein Märtyrer der bayerischen Staatsverwaltung – warum sollte ich persönlich etwas gegen ihn haben? –, der, und darauf haben Sie verwiesen, sein gutes Recht ausnützt, um im Landtag seine Vorstellungen mit einzubringen.

Nur – damit bin ich beim Thema des Steuergeheimnisses –: Dr. Schlötterer hat nicht nur diese Petition ohne Namensnennung formuliert, von der Sie gesprochen haben; Sie haben sie gelesen. Da Sie sich besonders mit Herrn Dr. Schlötterer beschäftigen – ich nehme an, auch in Ihrer Freizeit –, um das aufzubereiten, was er an Eingaben bringt, werden Sie auch die „Abendzeitung“ gelesen haben. In einem Gespräch mit der „Abendzeitung“ hat er das erste Mal ausdrücklich den Steuerpflichtigen Beckenbauer genannt. Er hat, verehrte Frau Kollegin Kellner – Sie sind sicher auch regelmäßige Zuschauerin von Thomas Gottschalk –, auch in einer Talk-Show auf Befragen erklärt, daß es sich hier um den Steuerpflichtigen Beckenbauer handelt.

Nehmen Sie es bitte dem Behördenleiter – als solcher bin ich zuständig – nicht übel, wenn ich – das ist sogar meine Pflicht – darauf hinwirke, daß auch nicht der Hauch eines Verdachtes übrigbleibt, daß das

Steuergeheimnis von einem Beamten des Finanzministeriums verletzt worden ist.

(Zuruf von der SPD: Sie sind kompetent, das festzustellen!)

Weil dies so ist, habe ich dieses staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren initiiert. Wir werden den rechtsstaatlichen Gang der Dinge verfolgen. Für mich gibt es überhaupt keinen Anlaß zur Hektik. Die Stellungnahme wird der Staatsanwaltschaft dann auch zugeleitet werden, wenn alle Untersuchungen in unserem Hause abgeschlossen sind. Wir lassen uns hier, wie gesagt, von niemandem – um wen auch immer es sich dabei handelt – unter Zeitdruck setzen. Aus diesem Grunde wäre ich dankbar, wenn das Hohe Haus diesen Dringlichkeitsantrag ablehnen würde.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Die nächste Wortmeldung ist die des Abgeordneten Wahnschaffe. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, was Sie eben zur Erhellung dieser Affäre beigetragen haben, hat eigentlich den Eindruck verstärkt, daß es Ihnen entgegen Ihren Äußerungen nicht darum geht, eine rasche, objektive Aufklärung herbeizuführen. Vielmehr verfolgen Sie offenbar aus persönlicher Betroffenheit nach wie vor Herrn Schlötterer, soweit dies in Ihren Möglichkeiten steht. Gott sei Dank, so muß man hinzufügen, gibt es noch eine unabhängige Justiz in Bayern, die möglicherweise zu anderen Erkenntnissen kommt, als Sie sie derzeit hier darstellen.

Meine Damen und Herren, Bayerns Beamte haben kürzlich die bittere Erfahrung machen müssen, daß sie nichts zu sagen haben, wenn auf ihrem Rücken die Staatsfinanzen saniert werden sollen. Sie bekommen nunmehr das Schauspiel vorgeführt, daß der oberste Dienstherr aller bayerischen Beamten, nämlich der Finanzminister von Waldenfels, gegenüber Beamten, die einen Anspruch auf Fürsorge ihres Dienstherrn haben, das Gleichbehandlungsprinzip in einer Weise mißachtet, daß sich die Zwick-Tandler-Affäre mehr und mehr zu einer Waldenfels-Affäre ausweitet.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
Zuruf von der CSU: Verleumdungen und
Diffamieren!)

– Herr Kollege, die Diffamierung liegt auf der anderen Seite. Ich komme darauf noch zu sprechen.

Da wird auf der einen Seite ein hochrangiger Beamter des Finanzministeriums, dem man bisher eigentlich nur „vorwerfen“ kann, daß er tüchtig, kompetent und korrekt ist, laut „Süddeutscher Zeitung“ vom Finanzminister persönlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt, weil er angeblich gegen Steuergeheimnisse verstoßen habe. Da teilt die Staatsanwaltschaft – wiederum laut „Süddeutscher Zeitung“ – dem Finanzministerium am 10. August mit, daß sie das Verfahren nach § 170 Absatz 2 der StPO, also in Ermangelung eines ausreichenden Tatverdachtes, einzustellen

(Wahnschaffe [SPD])

beabsichtige. Herr Finanzminister, Sie haben hier genau den gegenteiligen Eindruck zu erwecken versucht.

Sechs Wochen später, am 23. September, teilt das Finanzministerium der Staatsanwaltschaft mit, daß es der Einstellung nicht zustimmen wolle. Bis heute steht eine Stellungnahme des Finanzministeriums aus, womit es seine Ablehnung begründet.

(Zuruf von der SPD: Schikane!)

Die Absicht, die dahintersteht, ist unverkennbar: Sie wollen den Zeugen Schlötterer diskreditieren, der in verschiedenen Ausschüssen dieses Hauses als Zeuge auftritt. Ich frage Sie, Herr Finanzminister, wo Ihre Fürsorgepflicht als Dienstherr dieses Beamten, den Sie eben als B-3-Beamten abqualifiziert haben, bleibt.

(Abg. Diethel: Wieso „abqualifiziert“?)

– Jetzt kommt es; warten Sie nur ab. – Auf der anderen Seite wird in der Öffentlichkeit bekannt, daß in demselben Ministerium mit „erlaßartigen Momenten“ mehr als 70 Millionen DM gegenüber dem Steuerschuldner Zwick niedergeschlagen werden. Der Finanzminister nennt diesen Herrn Zwick – das ist eine bemerkenswerte Art der Vorverurteilung – auch noch freimütig einen Steuerkriminellen oder, wie er sich nachher verbessert hat, einen mutmaßlichen Steuerkriminellen. Ich will hier nicht weiter beleuchten, ob nicht auch durch eine derartige Vorverurteilung das Steuergeheimnis verletzt worden ist, nämlich durch Sie, Herr Finanzminister.

Es ist aber zu fragen: Wie behandelt der Finanzminister von Waldenfels jene Beamten seines Ministeriums, die die Millionen jenes – ich zitiere noch einmal – „Steuerkriminellen“ niedergeschlagen bzw. erlassen haben? Bisher wurde nur bekannt, Herr Finanzminister, daß die Herren Miehl und Schauer in eine andere Abteilung versetzt wurden. Außer dieser Umbettungsaktion wurde nichts bekannt. Man hat bisher nichts davon gehört, daß Vorermittlungen geführt wurden, ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde oder gar eine vom Minister unterschriebene Strafanzeige gegen diese Herren abgesandt wurde. So drückt sich also Ihre Gleichbehandlung gegenüber Beamten Ihres Hauses aus.

Ich fasse zusammen: Während der Ministerialrat Dr. Schlötterer persönlich vom Minister angezeigt wird, sieht derselbe Minister das Verhalten der mit dem Fall Zwick befaßten Ministerialbeamten in einem ganz anderen Licht. Der Schreiber eines Leserbriefes in der „Süddeutschen Zeitung“ von heute formuliert es so: Was sich liebt, das deckt sich. – Vielleicht gilt für diese Herren nicht, was der damalige Dienstvorgesetzte dem Referenten in der Steuerabteilung, Dr. Schlötterer, vorhielt. Ich zitiere Herrn Dr. Schlötterer aus einer Eingabe von 1977:

Herr Ministerialdirektor Müller erklärte mir am 31. Januar 1977, vom nächsten Tag an solle ich das von mir geleitete Referat abgeben und das Organisationsreferat der Steuerabteilung übernehmen.

Seine Begründung war, es sei mir nicht gelungen, verschiedene Steuerfahndungsfälle geräuschlos abzuwickeln. Dabei verwies er auf Schlagzeilen, die drei Steuerfahndungsfälle in der Presse gemacht hatten. Ich hätte diese Fälle zwar rechtlich absolut korrekt bearbeitet, es fehle mir jedoch das faktische Geschick und das Fingerspitzengefühl, solche Fälle geräuschlos abzuwickeln und totzumachen.

(Zurufe von der SPD: Hört! Hört!)

Wenn diese skandalöse Ungleichbehandlung von Beamten nicht unverzüglich korrigiert wird, Herr Staatsminister, müssen Sie sich nicht wundern, wenn weitere Fälle aufgedeckt werden und die öffentliche Diskussion anhält. Wie fürsorglich Sie, Herr von Waldenfels, Menschen zu behandeln pflegen, die in geschäftlicher Verbindung mit Herrn Tandler standen, zeigen die bisher bekanntgewordenen Einzelheiten im Fall Ries. Das Wirtschaftsministerium stellt in einem Aktenvermerk fest, daß in den Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen verschwiegen worden seien. Man möchte meinen, das sei ein Fall für den Staatsanwalt, denn § 6 des Subventionsgesetzes schreibt vor:

Gerichte und Behörden von Bund, Ländern und kommunalen Trägern der öffentlichen Verwaltung haben Tatsachen, die sie dienstlich erfahren und den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

– Nicht so bei Herrn von Waldenfels. Dieser stellt nämlich in einem Aktenvermerk des Wirtschaftsministeriums – ich zitiere ausschließlich öffentlich bekanntgewordene Tatsachen – fest:

Im Interesse des antragstellenden Bürgers

– das ist schon eine bemerkenswerte Formulierung –

müssen nach meiner Auffassung vor Abgabe des Vorgangs an die Staatsanwaltschaft alle Gesichtspunkte eingehend geprüft werden, die für den Antragsteller sprechen und die insofern einen eventuellen Verdacht auf eine Straftat berühren.

Das Ergebnis ist bekannt. Das Wirtschaftsministerium übernahm die Aufgabe der Staatsanwaltschaft gleich selbst und attestierte den Antragstellern, sie hätten weder vorsätzlich noch leichtfertig gehandelt. Man kann also eigentlich sagen: Wir brauchen gar keine objektive Behörde wie die Staatsanwaltschaft; das erledigt das Wirtschaftsministerium oder – wie neuerdings – das Finanzministerium selbst.

Der Sumpf in der Staatsregierung ist nicht trockengelegt, meine Damen und Herren. Die Sumpflüthen blühen weiter, und die Verantwortung dafür trägt nicht nur der Finanzminister von Waldenfels, sondern auch der Ministerpräsident Stoiber.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Es ist dringend anzuraten, daß die Frage nicht nur geklärt wird, sondern auch denen Gerechtigkeit widerfährt, denen sie seit 15 Jahren vorenthalten wird.

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden?

Müller Herbert (SPD): Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, daß die Ausführungen, die Herr Schlötterer bei Gottschalk und in der „Abendzeitung“ bezüglich des Namens getan hat, nach der Presseerklärung des Ministeriums gemacht worden sind?

(Abg. Michl: Stimmt nicht!)

Wahnschaffe (SPD): Ich bedanke mich für die Frage, wollte darauf aber ohnehin noch abschließend zu sprechen kommen.

Herr Finanzminister, Sie haben der Wahrheit zuwider behauptet, Anlaß für die Anzeige seien öffentliche Äußerungen des Herrn Dr. Schlötterer gewesen. Dabei hätten Sie bei gewissenhafter Prüfung wissen müssen, daß diese öffentlichen Äußerungen bei der Talk-Show des Herrn Gottschalk und in der „Abendzeitung“ zeitlich nach der Presseerklärung des Finanzministeriums vom 13. Januar lagen, in der Herr Beckenbauer nicht etwa mit Herr B., sondern mit vollem Namen genannt worden ist. Insofern ist völlig unzutreffend, was Sie heute behauptet haben. Ich hoffe, Sie stellen das noch richtig.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslin: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Zech. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Dr. Zech (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister von Waldenfels, was Sie zur Erhellung gesagt haben, war nur die Bemühung um Verdunkelung. Das einzige, was bisher feststeht, ist, daß Herr Dr. Schlötterer offenbar keine Begabung zum Amigo hat. Für mich war von vornherein unverstänlich, wie es zu dieser Art von Verfolgung kommen konnte.

(Abg. Dr. Matschl: Ist der verfolgt?)

Was das Finanzministerium eigentlich vorhat, ist mir jetzt noch unverständlicher. Die Staatsanwaltschaft hat den Sachverhalt geprüft und hätte das Verfahren von sich aus eingestellt. Dann aber haben Sie und das Ministerium eine Stellungnahme angekündigt; nur ist diese nicht erfolgt. Ihre Fürsorgepflicht hätte doch erfordert, wie eindeutig feststeht, diese Stellungnahme so schnell wie möglich beizubringen, und zwar mit Sorgfalt, aber auch unverzüglich. Nicht nach dem Prinzip der Unverzüglichkeit zu handeln bedeutet, daß Sie sich den Vorwurf der Verfolgung Unschuldiger gefallen lassen müssen.

Ist denn – so muß man in dieser Situation fragen – Bayern eine Bananenrepublik? Wenn man diese Frage mit Ja beantworten könnte, würde sich vielleicht auch das gestörte Verhältnis des Ministerpräsidenten zur Europäischen Union erklären.

(Abg. Diethel: Hör doch auf, so ein dummes Zeug! – Weitere lebhaftes Zurufe von der CSU)

– Herr Kollege Diethel, an Ihrer Stelle wäre ich ein bißchen ruhiger. Zwar deklamieren Sie, meine Damen und Herren von der CSU, den Satz „alle Steuerzahler in Bayern sind gleich“, nur sind einige gleicher als die anderen, und für diese besonders gleichen Steuerzahler ist Bayern bei einer Steuerschuld von über 70 Millionen ein Niedrigsteuerland.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Worum geht es letzten Endes? Man muß schon politische Psychologie anwenden, um zu verstehen, was gewollt wird. Es geht darum, daß durch die Geiselnahme eines aufmüpfigen, aber korrekten Beamten die übrige Beamtenschaft abgeschreckt werden soll, es diesem aufrechten Beamten Schlötterer gleichzutun. Statt gegenüber Steuersündern eine Generalprävention durchzuführen, wollen Sie eine Generalprävention gegenüber der bayerischen Beamtenschaft durchführen. Die Beamten sollen ihren Mund halten und sollen die Dinge, die Schlötterer offenbart hat, eben nicht in die Öffentlichkeit bringen. Das ist Ihre Zielrichtung. Es geht Ihnen keineswegs darum, es den Steuersündern ungemütlich zu machen, nein, die können ungehindert ein- und ausreisen – vom Steuerparadies nach Bayern und wieder zurück.

Ich finde das sehr, sehr schade, Herr Minister von Waldenfels, denn ich habe immer geglaubt, Sie wären ein bißchen fairer und ein bißchen sachlicher als manch anderer Ihrer Parteifreunde. Aber das hat sich wohl doch als Irrtum herausgestellt.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Erster Vizepräsident Möslin: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Kellner. Sie haben das Wort.

(Muß das sein? bei der CSU)

Frau Kellner (DIE GRÜNEN): Ja, das muß jetzt leider sein, auch wenn ich mich nicht so gerne mit den Altlasten der CSU beschäftige. Dazu wird man hier leider immer wieder gezwungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Finanzminister von Waldenfels, ich habe mich in meinem ersten Redebeitrag bemüht, die Angelegenheit sachlich darzustellen, auch um Ihnen Gelegenheit zu geben zu sagen: Wir haben die Stellungnahme heute abgeschickt. Das haben Sie aber nicht getan, und Sie machen es sich wahrlich zu leicht, wenn Sie so tun, als ginge es nur um die Beförderung eines Beamten. Das ist doch gar nicht Gegenstand der Debatte. Es geht um die Strafanzeige, die Sie gegen einen Beamten mit tadellosem Ruf gestellt haben.

(Abg. Prof. Dr. Gantzer: Das ist psychologische Kriegsführung!)

Die Staatsanwaltschaft wollte das Verfahren einstellen, wie sie Ihnen am 10. August 1993 mitgeteilt hat. Das mußte sie gemäß den Richtlinien für Straf- und Bußgeldverfahren tun. Allerdings können Sie die Einstellung des Verfahrens nicht verhindern, denn in den Richtlinien steht lediglich, daß Sie verständigt wer-

(Frau Kellner [DIE GRÜNEN])

den und Gelegenheit erhalten sollen, sich zu äußern, wobei Ihre Einwendungen bei Einstellung des Verfahrens gewürdigt werden müssen. Das ist alles. Aufhalten können Sie nichts.

Ihr Hinauszögern hat doch nur den einen Sinn und Zweck, daß Sie, wenn Herr Dr. Schlötterer möglicherweise als Zeuge vernommen wird, sagen können: Na ja, gegen diesen Beamten läuft ja noch ein Verfahren usw. Sie wollen ihn diskreditieren und für sein untadeliges Verhalten bestrafen. Nur das ist Sinn und Zweck der ganzen Angelegenheit.

Zwar haben Sie mich vorhin auf die „Abendzeitung“ angesprochen, aber mit keinem Wort die Presseerklärung Ihres Hauses erwähnt, in der der Name Beckenbauer auftaucht und die am 14. Januar hinausgegangen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Der Artikel in der „Abendzeitung“ erschien am 16./17. Januar, wie ich dem Pressespiegel von damals entnehmen konnte. Deshalb frage ich Sie jetzt: Haben Sie diese Presseerklärung auch der Staatsanwaltschaft bei Ihrer Anzeige mitgeschickt?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben ja sage und schreibe fünf Seiten gebraucht, um den Strafantrag irgendwie zu formulieren – eine erstaunliche Länge, wie ich mir habe sagen lassen. Alles hat Ihnen nichts geholfen. Die Justiz wollte das Verfahren einstellen. Das sagt alles. Nur Sie wollen das jetzt noch hinauszögern und hinauszögern – und das zu einer Zeit, in der das Vertrauen der Bevölkerung in die Steuerverwaltung gegen Null tendiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die nicht endenden Skandale, in denen es im wesentlichen um die Raffgier und die Bereicherung der politischen Mehrheit und ihrer Spezies geht, finden in einer Zeit statt, in der die kleinen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wie eine Zitrone ausgepreßt werden. Das müssen Sie sich sagen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ihnen als dem verantwortlichen Finanzminister müßte daran gelegen sein, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Steuerverwaltung, in die Steuergerechtigkeit zurückzugewinnen.

(Abg. Dr. Fleischer: Ist der Ruf einmal ruiniert, regiert sich's herzlich ungeniert!)

Läßt man diese Skandale überhandnehmen, ruiniert das letztendlich die Politik und den Staat. Um das Vertrauen zurückzugewinnen, muß man den Beamten, die ohne Ansehen der Person und deren freundschaftlichen Beziehungen zu Politikern und anderen Prominenten für den korrekten Vollzug der Steuergesetze eintreten, den Rücken stärken. Hierauf müssen Sie Ihre Fürsorge verwenden und nicht auf mögliche Subventionsbetrüger. Da legen Sie sich ins Zeug, da lassen Sie Gutachten anfertigen, damit sie von der

Staatsanwaltschaft nicht belangt werden können. Ob eines solchen Vorgehens stellen sich einem die Haare auf.

(Abg. Dr. Fleischer: Der Schutzpatron der Steuerhinterzieher!)

Ich muß wirklich sagen, daß ich von der CSU-Fraktion enttäuscht bin. Ich verstehe nicht, warum Sie unseren Antrag, das Finanzministerium aufzufordern, die Stellungnahme unverzüglich abzugeben, ablehnen. Das wäre das einzig Vernünftige; denn die Justiz ist ohnehin überlastet, und der Fall ist quasi erledigt. Bei der Entgegennahme der Stellungnahme handelt es sich nur noch um eine Formsache. Danach ist der Fall vom Tisch und kann noch vor Weihnachten in die Aktenablage gelegt werden. Der angeschuldigte Beamte Dr. Schlötterer wäre dann von diesem üblen Verdacht befreit.

(Abg. Prof. Dr. Gantzer: Das ist die Volksnähe der CSU!)

Ich appelliere noch einmal an Sie, meine Damen und Herren von der CSU: Machen Sie diesem üblen Schauspiel ein Ende, stimmen Sie unserem Antrag zu. Ich fordere namens meiner Fraktion – das kündige ich gleich an – namentliche Abstimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Hier geht es um die Glaubwürdigkeit des Parlaments.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Erster Vizepräsident Möselein: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Michl das Wort. Bitte, Herr Kollege.

(Abg. Dr. Fleischer: Also, der Waldenfels tritt zurück, und wir verzichten auf weitere Redebeiträge!)

Michl (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Das wäre in der Tat das erste Mal, daß bei den letzten Plenarsitzungen eines Jahres kein Krach stattfinden würde. Man hat schon immer gewartet, was kommen könnte. Um irgendeinen Krach zu erzeugen, und weil man das auch nicht beim Namen nennen wollte, wie die Zwick- und sonstige Affären, hat man den Namen Schlötterer wieder herausgezogen und behauptet, daß der Herr Finanzminister den Unschuldigen seit geraumer Zeit verfolgt würde.

(Abg. Prof. Dr. Gantzer: Das ist reine Ablenkung, was Sie betreiben!)

– Herr Kollege Dr. Gantzer, beschäftigen Sie sich mit den Grundstücken des Flughafens in Neubiberg, lenken Sie jetzt nicht von dem Thema des Dringlichkeitsantrags ab.

(Abg. Prof. Dr. Gantzer: Oder mit Herrn Kies!)

Der Dringlichkeitsantrag ist nicht notwendig. Er ist überflüssig, denn der Bayerische Landtag hat sich

(Michl [CSU])

seit vielen Jahren mit Herrn Dr. Schlötterer beschäftigt. Letztmals war das am 31. März dieses Jahres. An diesem Tag hat sich der Haushaltsausschuß sehr ausführlich und sehr lange mit der Petition des Herrn Dr. Schlötterer beschäftigt.

(Abg. Dr. Fleischer: Herr Dr. Schlötterer ist ein Ehrenmann!)

Wir sind zu der gemeinsamen Überzeugung gekommen, daß unabhängig von dem Beratungsergebnis im Haushaltsausschuß diese Petition im Untersuchungsausschuß weiterbehandelt werden soll. Herr Kollege Engelhardt, Sie nicken. Ich gehe davon aus, daß ich das richtig wiedergebe.

(Abg. Walter Engelhardt: Was sagt das?)

Daß das heute noch nicht geschehen konnte, ist nicht das „Verdienst“ der CSU, sondern das „Verdienst“ der SPD und der Opposition, die geglaubt haben, daß man sich mit den Fragen, die der Geschäftsausschuß für den Untersuchungsausschuß zugelassen hat, nicht einverstanden erklären kann und vors Verfassungsgericht gehen muß, um die weiteren Fragen prüfen zu lassen. Hätten Sie damals dem Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden der CSU zugestimmt, hätte der Untersuchungsausschuß längst arbeiten können, und das Verfassungsgericht hätte die Zeit gehabt, die von Ihnen beanstandeten Fragen zwischenzeitlich zu klären. Der Fall Schlötterer wäre in diesem Untersuchungsausschuß möglicherweise schon längst abgeschlossen worden.

(Frau Abg. Paulig: Reden Sie doch zum Antrag, es geht um die Strafanzeige!)

– Ich rede zum Antrag. Es ist auch das erste Mal, Frau Kollegin Paulig, daß sich das Plenum des Bayerischen Landtags in ein laufendes Verfahren einmischt.

(Frau Abg. Paulig: Ein Verfahren, das eingestellt werden soll!)

Dem Staatsanwalt bleibt es unbenommen, darüber zu entscheiden, ob er das Verfahren einstellt, weil der Herr Finanzminister nicht tätig geworden ist, oder ob er auf mögliche Stellungnahmen und Erklärungen des Finanzministers wartet.

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Zech?

Michl (CSU): Beim Herrn Kollegen Zech immer.

Dr. Zech (FDP): Herr Kollege Michl, meinen Sie wirklich, von einem laufenden Verfahren sprechen zu können, nachdem der Finanzminister den Fortschritt des Verfahrens verhindert?

(Frau Abg. Paulig: Es ist ein wartendes Verfahren! – Abg. Kamm: Ein hängendes Verfahren!)

Michl (CSU): Herr Kollege Zech, der Herr Finanzminister verhindert nicht das laufende Verfahren, sondern er hat erklärt – und Herr Kollege Wahnschaffe hat es

wiederholt –, daß das Finanzministerium unter dem 23. September 1993 eine Stellungnahme an die Staatsanwaltschaft geleitet hat, die Staatsanwaltschaft allem Anschein nach mit der Stellungnahme nicht zufrieden war, weitere Nachfragen gestellt hat und das Finanzministerium die weitere Stellungnahme jetzt abgibt oder auch nicht. Wäre die Staatsanwaltschaft der Überzeugung, daß das nicht ausreichend, hätte sie gestern entschieden oder könnte sie heute oder morgen entscheiden, das Verfahren entweder einzustellen oder weiterlaufen zu lassen.

Erster Vizepräsident Möslein: Gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Zech?

Michl (CSU): Ja, das ist aber die letzte.

Dr. Zech (FDP): Herr Kollege Michl, können wir soweit übereinstimmen, daß die Staatsanwaltschaft auf die Stellungnahme des Finanzministeriums wartet und daß der Herr Finanzminister vorhin erklärt hat, daß er sich Zeit lassen wird, die Stellungnahme abzugeben.

(Frau Abg. Paulig: Etwas anderes hat er nicht gesagt!)

Michl (CSU): Ich habe den Herrn Finanzminister so verstanden, daß er die weitere Stellungnahme in der nächsten Zeit der Staatsanwaltschaft zuleiten wird. Ich glaube, einen Tag festzulegen, bringt nichts. Was heißt „umgehend“. Das kann auch interpretiert werden.

(Frau Abg. Hiersemenzel: Vor Weihnachten!)

– Frau Kollegin Hiersemenzel, ob das vor oder nach Weihnachten, vor Silvester oder nach Silvester zu geschehen hat, stellt für mich kein Problem dar. Die Anzeige des Finanzministers wegen Verletzung von Steuergeheimnissen durch Herrn Dr. Schlötterer,

(Abg. Dr. Fleischer: Wo ist der Beweis? – Abg. Wahnschaffe: Da wird doch ein Popanz aufgebaut!)

dient Ihnen eigentlich nur dazu, den Weihnachtskrach zu inszenieren.

(Abg. Prof. Dr. Gantzer: Hier geht es um einen Menschen!)

Sie wollen die Zwick-Tandler-Affäre wieder in die Diskussion bringen und dem Finanzminister vorwerfen, daß er diese Dinge verschleiern möchte – sonst wollen Sie gar nichts. Herr Dr. Schlötterer muß für Ihre politische Agitation und Demagogie herhalten.

(Widerspruch bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Dafür geben wir uns heute nicht her. Deshalb beantrage ich die Ablehnung des Antrags.

(Michl [CSU])

(Beifall bei der CSU – Frau Abg. Paulig: Sie stellen Ursache und Wirkung auf den Kopf!
– Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Mösllein: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Wahnschaffe.

Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Michl, Ihre Ausführungen haben mich in einer Hinsicht doch sehr enttäuscht. Ich hätte gedacht, daß die CSU-Fraktion so viel Selbstständigkeit besitzt, daß sie sich bei einem so offensichtlichen Tatbestand, den nachzuzeichnen ich heute versucht habe, der Meinung der Antragsteller anschließt und das Finanzministerium zu einer Stellungnahme auffordert. Was ist denn das schon? Es wird in dem Antrag nur gefordert, daß eine Stellungnahme zu dem Einstellungsbegehren der Staatsanwaltschaft abgegeben wird.

Herr Kollege Michl, Sie haben die Dinge etwas durcheinandergebracht. Es ist nicht so, daß das Finanzministerium am 23. September etwa eine Erklärung abgegeben hätte, sondern es hat lediglich erklärt, daß es mit der Einstellung des Verfahrens nicht einverstanden ist und daß es eine ausführliche Begründung nachliefern wird, die bis heute fehlt. Nachdem nun auch der Herr Staatssekretär des Justizministeriums anwesend ist, möchte ich doch gern an ihn die Frage richten, wie er denn diesen Sachverhalt beurteilt,

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

daß offensichtlich der Herr Finanzminister sich nicht nur die Freiheit nimmt, in einem anderen Verfahren darüber zu entscheiden, ob ein Vorgang an die Staatsanwaltschaft abgegeben wird oder nicht, sondern sich auch die Freiheit nimmt, darüber zu entscheiden, ob gegen einen Bürger dieses Landes ein Ermittlungsverfahren, das von dem Herrn Finanzminister angestrengt worden ist, über Gebühr ausgedehnt wird und damit der Vorwurf aufrechterhalten bleibt, dieser Beamte habe Steuergeheimnisse preisgegeben. Dies ist ein ungeheuerlicher Vorgang, und ich möchte sie bitten, hierzu Stellung zu nehmen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Ich möchte auch, weil der Herr Finanzminister dies vorhin völlig falsch dargestellt hat, noch einmal die Daten nennen. Der Herr Finanzminister hat die Anzeige damit begründet, daß Herr Schlötterer sich angeblich öffentlich über den Steuerfall Beckenbauer geäußert habe. Die Presseerklärung des Finanzministeriums datiert vom 14. Januar 1993. Die von Ihnen zitierten öffentlichen Äußerungen des Herrn Schlötterer datieren vom 27. Januar 1993 – „Abendzeitung“ – und vom 29. Januar 1993 – Talk-Show Gottschalk. Da frage ich Sie, Herr Finanzminister, wie Sie zu dieser kühnen Behauptung kommen, nicht Sie, sondern Herr Schlötterer habe den Fall Beckenbauer in die Öffentlichkeit gebracht.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Erster Vizepräsident Mösllein: Nächste Wortmeldung: der Herr Staatsminister der Finanzen.

(Abg. Herbert Müller: Der müßte ein Verfahren gegen sich selber anstrengen! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich bitte Sie, daß Sie erst den Herrn Staatsminister anhören und dann entsprechend reagieren. Ihre Reaktionen scheinen mir voreilig zu sein.

(Beifall bei der CSU – Lebhafter Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN
– Abg. Dr. Ritzer: Fürsorgepflicht des Präsidenten!)

Nun hat der Herr Staatsminister der Finanzen das Wort.

Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir kommen die Tränen, wenn ich höre, was hier die Opposition zum Fall Schlötterer sagt.

(Zurufe von der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Sie ist geradezu unglaublich, Ihre Fürsorge. Lieber, verehrter Herr Kollege Wahnschaffe,

(Abg. Dr. Fleischer: Selbstanzeige gegen sich selbst!)

was Sie hier als Beitrag gebracht haben, ist eines qualifizierten Juristen nicht würdig.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich sage das in allem Ernst.

(Zurufe)

– Schreien Sie doch nicht immer gleich so. Aus Ihrem Schreien schließe ich auf eine gewisse Betroffenheit.

(Abg. Prof. Dr. Gantzer: Er hat eine bessere Note als Sie! – Heiterkeit bei der SPD)

– Wahrscheinlich, Herr Kollege Gantzer, Sie wollen ja eigentlich hören, daß Sie der Beste in diesem Hohen Hause sind. Aber das können

(Zurufe)

wir auch gern feststellen – wenn er wiedergewählt wird.

(Abg. Dr. Fleischer: Auf jeden Fall Freiheit für Schlötterer!)

Zunächst möchte ich feststellen: Was den ersten Beitrag des Kollegen Wahnschaffe angeht, es gehe um die persönliche Betroffenheit von mir, so muß ich fragen: Wieso von mir? Ich habe mit Herrn Dr. Schlötterer genauso viel zu tun wie Sie – abgesehen davon, daß ich sein Dienstvorgesetzter bin. Ich habe ja versucht, das ein bißchen –

(Zuruf von der SPD: Das ist wohl ein Unterschied! – Abg. Dr. Fleischer: Das ist das Pech von Schlötterer!)

(Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels) ...

– Ich versuche ja, auch einen Unterschied darzustellen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Was den Ministerialrat Schlötterer angeht, so sage ich das jetzt in allem Ernst: Der Beamte dieses Hauses hat genauso das Recht, wie jeder normale Bürger, gehört zu werden – auch von diesem Landtag, auch vom Petitionsausschuß. Für ihn gilt aber auch, daß er sich an Recht und Ordnung zu halten hat. Wenn es daran Zweifel gibt, dann hat der Vorgesetzte dieses Beamten entweder diesen nachzugehen und sie auszuräumen

(Abg. Dr. Fleischer: Wo sind die Zweifel?)

oder, wenn sie nicht auszuräumen sind, dann das entsprechende Verfahren einzuleiten. Nichts anderes ist geschehen. Ich stelle deswegen fest: Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, wie es vom Finanzministerium zu Beginn dieses Jahres initiiert worden ist, hat ihre Begründung in dem Verhalten von Herrn Dr. Schlötterer. Ich möchte hier nicht mehr im einzelnen auf die verschiedenen Darstellungen – Presseerklärungen, „Abendzeitung“, Talk-Shows – eingehen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Hier ist auch nicht der Platz, darüber zu diskutieren.

(Erneute Zurufe)

Sie werden mich, lieber, verehrter Herr Kollege Wahnschaffe, dazu auch nicht verleiten.

(Zuruf von den GRÜNEN: Drückeberger!)

Erster Vizepräsident Möslin: Das ist keine parlamentarische Gepflogenheit, Herr Kollege.

(Zurufe)

Diesen Zwischenruf weise ich zurück.

(Zurufe)

– Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Fleischer?

(Nein! bei der CSU)

Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels: Es ist sinnvoller, wenn ich jetzt diesen Vortrag zu Ende bringe.

(Frau Abg. Paulig: Ja!)

Wir sind in diesem Hohen Hause nicht in einem Tribunal; wir sind auch nicht in einem Kindergarten. Manchmal habe ich nach dem, wie Sie sich aufführen, den Eindruck, daß Sie das verwechseln.

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Magerl:
Unparlamentarisch! – Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, was besonders infam ist,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

ist der Zusammenhang, den Sie, Herr Kollege Wahnschaffe, zum Fall des Herrn Tandler, des Herrn Ries und damit auch zum Herrn Zwick ziehen. Hier begeben Sie sich auf ein Feld, das Sie mit ihrer Ausbildung, auch wenn Sie einen gewissen menschlichen Anstand haben, anders sehen müßten. Ich sage das ganz persönlich an Ihre Adresse. Denn wenn Sie die Akten kennen würden oder wenn Sie sie kennen, können Sie hier nicht eine solche Äußerung in den Raum stellen.

(Abg. Dr. Albert Schmid (Regensburg):
Schwach wie immer, Herr von Waldenfels!)

Das heißt auch, daß wir alle gemeinsam hier der Wahrheitsfindung dienen wollen. Dafür gibt es die Untersuchungsausschüsse. Hier kann jeder in den Gremien seine Zeugen benennen. Und ich kann Ihnen zusagen, daß der Ministerialrat Schlötterer, wenn er als Zeuge hier aussagt, sicher nicht mit irgendwelchen laufenden Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft „blockiert“ ist, wie Sie es hier darstellen, sondern daß wir das in kürzester Zeit zu einem Abschluß bringen. Allerdings bin ich der Auffassung, daß hier nach Recht und Gesetz vorgegangen werden muß – ob Ihnen das jetzt paßt oder nicht,

(Beifall der Frau Abg. Würdinger – Zurufe
von der SPD und den GRÜNEN)

ob das Herr Schlötterer ist, ob das Herr Wahnschaffe ist oder ob das Frau Kellner ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In diesem Sinne bin ich sehr dankbar, daß Herr Kollege Michl versucht hat, wieder etwas mehr Ruhe in die Diskussion zu bringen.

(Zuruf: Drückeberger!)

Man muß schon fragen: Haben wir wirklich keine anderen Sorgen in unserem Land als diese kleinkarierte Diskussion, die ich heute hier von Ihnen gehört habe?

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und
den GRÜNEN – Abg. Dr. Albert Schmid
(Regensburg): Er hat nichts gesagt! Da war
Streibl noch stärker! – Glocke des
Präsidenten)

Erster Vizepräsident Möslin: Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ist die Aussprache geschlossen. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich --

(Frau Abg. Paulig: Namentliche
Abstimmung! – Weitere Zurufe)

– Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte, diese namentliche Abstimmung vorzubereiten. Ich bitte mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Folgt Namensaufruf)

Das Alphabet wird einmal wiederholt. –

(Erster Vizepräsident Möslein)

Die Auszählung erfolgt im Konferenzzimmer. Wir setzen die Sitzung fort, ich darf bitten, die Plätze einzunehmen. Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Gutachten zum Ausbau der Donau mit reduziertem Ausbaustandard (Drucksache 12/13904)

Wird dieser Dringlichkeitsantrag begründet? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen? – Auch keine.

Soll der Dringlichkeitsantrag überwiesen werden? – Dann schlage ich vor, ihn dem Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen sowie dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. So beschlossen.

Darf ich doch bitten, daß die Plätze eingenommen werden. Deswegen können die Gespräche ja immer noch fortgesetzt werden.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Paulig, Daxenberger und anderer und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Akteneinsicht im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren zum Atomforschungsreaktor FRM II (Drucksache 12/13905)

Wird dieser Antrag begründet? – Das ist der Fall. Dazu erteile ich Frau Paulig das Wort.

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Dringlichkeitsantrag fordern wir die Staatsregierung auf, betroffenen Bürgern im Rahmen des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens zum Forschungsreaktor Garching Akteneinsicht zu geben.

Garchingener Bürgerinnen haben am 7. Dezember beim Umweltministerium Akteneinsicht beantragt. Diese wurde mit Schreiben vom 10. Dezember abgelehnt, und zwar mit der Begründung, daß es nicht notwendig sei, daß Einwendungen begründet seien und alle Unterlagen, die derzeit öffentlich ausliegen, reichen würden, um „die befürchtete Beeinträchtigung“ darzulegen. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß gerade der ausliegende Sicherheitsbericht wesentliche Mängel und Lücken aufweist und genau die wichtigen Punkte nicht nennt, die notwendig sind, um das Gefährdungspotential, das Risiko dieses Reaktors zu beurteilen. Ich darf hier einige aufzeigen.

So fehlen beispielsweise die Angaben zum Schutz der Anlage und des Betriebs gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter. Also die Angaben, wie die Anlage gegen Sabotageakte geschützt werden soll, liegen nicht öffentlich vor. Diese muß man einsehen können. Weiter: Die Angaben zur Zuverlässigkeit und Fachkunde der Betreiber und der Anlagenerbauer liegen auch nicht vor. Dann fehlt eine Aufstellung der für die Sicherheit der Anlage und ihres Betriebs bedeutsamen Angaben und der für die

Beherrschung von Stör- und Schadensfällen vorgesehenen Maßnahmen sowie ein Rahmenplan für die vorgesehenen Prüfungen an sicherheitstechnisch bedeutsamen Teilen der Anlage. Es ist nicht vorgelegt und nicht Teil des Sicherheitsberichtes, der öffentlich ausliegt, wie die Stör- und Schadensfälle beherrscht werden sollen. Ich meine, das ist eine grundlegende Sache, die öffentlich gemacht werden muß. Hier will das Ministerium mauern und den betroffenen Bürgerinnen von Garching keine Akteneinsicht geben.

Ebenso fehlen die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Erfüllung der Schadensersatzverpflichtung oder zu Maßnahmen zur Reinhaltung von Wasser, Luft und Boden.

Es ist ein erhebliches Risiko, das von diesem Reaktor ausgeht. Wie Sie wissen, liegt der Reaktor unter einer Hauptflugroute des Flughafens München II, und wir erinnern uns beispielsweise, wie eine „Mirage“ sich eine Flugsekunde von Ohu II entfernt in den Boden gebohrt hat; das war Ostermontag 1989. Man weiß also, wie gefährdet der Standort des Reaktors ist. Wer sich in diesem Zusammenhang den Sicherheitsbericht anschaut und feststellt, daß solche möglichen Schadensfälle wie Flugzeugabstürze im Sicherheitsbericht auf gerade eineinhalb Seiten abgehandelt werden, der kann doch wohl nachvollziehen, daß betroffene Bürgerinnen und Bürger weitere Akten und Planungsunterlagen einsehen müssen.

In gleicher Weise ist der größte anzunehmende Unfall, die Kernschmelze, ebenfalls in diesem Sicherheitsbericht auf gerade eineinhalb Seiten abgehandelt. Sie können sich das hier anschauen; man darf ja keine Unterlagen herzeigen. Das ist alles, was der Sicherheitsbericht für den Forschungsreaktor Garching zum Thema Kernschmelze sagt. Ich meine, das ist äußerst unzureichend. Da ist es doch mehr als verständlich, daß die Bürgerinnen von Garching sagen: Wir wollen, um unsere Einwendungen im derzeit laufenden atomrechtlichen Genehmigungsverfahren substantiiert und begründet verfassen zu können, Akteneinsicht bekommen.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit bitte ich Sie, diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen, um dem Anschein, daß hier etwas verheimlicht werden soll, entgegenzuwirken. Um diesem Anschein nicht weitere Verstärkung zu geben, bitte ich Sie nun, der Erklärung des Umweltministeriums vom 10. Dezember, keine Akteneinsicht zu erteilen, eine Absage zu geben und unserem Antrag zuzustimmen, um betroffenen Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich mit der Planung und mit dem gesamten Risikopotential und den Sicherheitsmaßnahmen dieses Reaktors vertraut zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslein: Ich danke für die Begründung des Antrags. Ich eröffne die Aussprache.

(Erster Vizepräsident Möslein)

Erste Wortmeldung: Frau Staatssekretärin Schweder. Sie haben das Wort.

Frau Staatssekretärin Schweder: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Rahmen des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens für den geplanten Forschungsreaktor Garching läuft derzeit bis einschließlich 29. Dezember dieses Jahres die von der atomrechtlichen Verfahrensordnung vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit. Zu diesem Zweck sind gemäß § 6 dieser atomrechtlichen Verfahrensverordnung der umfangreiche zweibändige Sicherheitsbericht und die Kurzbeschreibung in der Gemeinde Garching und bei unserem Ministerium ausgelegt. Insbesondere der ausgelegte Sicherheitsbericht nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 der atomrechtlichen Verfahrensverordnung enthält alle für die Erhebung von Einwendungen notwendigen Beurteilungsgrundlagen.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß das Akten-einsichtsbegehren schon einmal von meiner Behörde am 10. Dezember 1993 abgelehnt worden ist. Die Akten des bisherigen Genehmigungsverfahrens enthalten derzeit keine für die Verfolgung der rechtlichen Interessen möglicherweise Betroffener relevanten Informationen, die nicht auch in den von mir schon vorher genannten Unterlagen enthalten wären.

Dieser Antrag hier hat zum Ziel, daß das Parlament in ein laufendes atomrechtliches Verfahren eingreifen möge, und ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Erster Vizepräsident Möslein: Das Wort hat Herr Abgeordneter Kaul. Ich erteile ihm das Wort.

Kaul (CSU): Herr Präsident, werte Damen und Herren! Als ich diesen Dringlichkeitsantrag gelesen habe, schaute ich erst einmal aufs Datum; denn zu diesem Thema kann man wirklich schon sagen: Alle Jahre wieder – um bei der jetzigen Jahreszeit zu bleiben. Alle Jahre wieder stellen die GRÜNEN zu diesem Thema einen Antrag. Ich war also nicht darüber überrascht, sondern höchstens über das Datum.

Frau Kollegin Paulig, ich weiß nicht, ob Sie die Unterlagen eingesehen haben. Ich habe mir die Unterlagen im Staatsministerium angesehen. Aber wenn Sie hier zwei DIN-A4-Seiten aus diesem Kompendium optisch den Kollegen vorweisen, meine ich, daß Sie auf den Inhalt eingehen sollten. Zwei Seiten sind keine Aussage für die Qualität. Aber wenn Sie das tun, Frau Kollegin Paulig, dann frage ich Sie: Wie dick muß denn ein Sicherheitsbericht für einen solchen Forschungsreaktor sein? Diese dümmliche qualitative Darstellung sollten Sie eigentlich uns hier nicht zumuten.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Paulig, es steht Ihnen außerhalb der Auslegungsfrist --

(Abg. Kamm: Nehmen Sie das Wort „dümmlich“ zurück!)

– Herr Kollege Kamm, Sie fallen zum Schluß dieses Jahres noch unrühmlich auf, wenn Sie weitere Zwischenfragen stellen.

Frau Kollegin Paulig, Sie sollten eigentlich auch wissen, daß Sie außerhalb der Auslegungsfrist zu jeder Zeit jede Frage an das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umwelt stellen können. Tun Sie doch mit diesem Antrag vor der Öffentlichkeit nicht so, als ob, wenn die Auslegungsfrist Ende dieses Monats abgelaufen ist, keine Fragen mehr zu diesem Projekt gestellt werden könnten.

Ich möchte zu dem, was Frau Staatssekretärin Schweder schon zu dem Verfahren gesagt hat, etwas anführen: Ich habe Probleme mit den Anträgen der GRÜNEN wie in der Vergangenheit, so in diesem Falle auch. Einem unbedarften Leser täuschen Sie vor, als seien Sie, die GRÜNEN, an einer Verbesserung der Planung, an einer Verbesserung der Sicherheit, aber auch an einer Verbesserung der Ausführung des neuen Forschungsreaktors besonders interessiert. Das ist alles nur Show. In Wirklichkeit wissen wir alle hier in diesem Hause, daß es dazu genügend Äußerungen gibt. Frau Kollegin Lödermann hat erst vor vier Stunden eindeutig gesagt, es gebe genügend Äußerungen, aus denen die Ablehnung des gesamten Projektes wegen der Ablehnung der friedlichen Nutzung der Kernenergie hervorgeht.

Frau Kollegin Paulig, die Auseinandersetzung mit Ihnen anhand von Argumenten ist immer deswegen so schwierig, weil Sie schon zu Beginn eines Raumordnungs- oder Planfeststellungsverfahrens – egal, um welches Verfahren es sich handelt – wissen, was hinterher herauskommt; den Eindruck muß man jedenfalls als Außenstehender haben.

Präsident Dr. Vorndran: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Lödermann?

Kaul (CSU): Nein, ich möchte fortfahren.

Präsident Dr. Vorndran: Dann fahren Sie bitte fort.

Kaul (CSU): Ich möchte es uns ermöglichen, die Tagesordnung noch bis halb sechs Uhr abzuwickeln.

(Abg. Prof. Dr. Doeblin: Vor halb sechs Uhr!
– Frau Abg. Jungfer: Dann hören sie doch auf zu reden!)

Präsident Dr. Vorndran: Und noch etwas: Wir haben noch einen Dringlichkeitsantrag vor uns liegen.

Kaul (CSU): Frau Kollegin Paulig, wir von der CSU-Fraktion wollen mit diesem Forschungsreaktor der Wissenschaft eine bessere Grundlagenforschung und eine bessere angewandte Forschung ermöglichen, und – das vergessen Sie immer bei Ihrer Argumentation; betrachten Sie doch den Forschungsreaktor I in seiner Arbeit – wir wollen auch eine Verbesserung medizinischer Therapien ermöglichen.

(Kaul [CSU])

Frau Kollegin Paulig, wir als Mehrheitsfraktion werden gerade bei diesem sensiblen Thema in dem laufenden Verfahren auf die Einhaltung aller gesetzlich vorgegebenen Bürgerbeteiligungsvorschriften achten.

Frau Kollegin Paulig, von dem, was Sie vorhin vorgelesen haben, konnte ich leider nur die Hälfte mitbekommen, weil ich draußen war, aber es hat mir gereicht. Sie haben in Ihrem Vortrag nicht plausibel machen können, wo die Bevölkerung in ihren Mitsprache- und Informationsrechten eingeschränkt wird. Deshalb weisen wir die in Ihrem Antrag ausgedrückten indirekten Vorwürfe und Unterstellungen zurück. Ich bitte zumindest meine Kollegen, diesen Dringlichkeitsantrag abzulehnen.

Präsident Dr. Vorndran: Nächste Rednerin: Frau Paulig.

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): Herr Kaul, ich weiß nicht, was Sie von meiner Rede mitbekommen haben. Ich habe aber sehr ausführlich dargestellt, welche Unterlagen gefehlt haben. Ich zähle sie jetzt nicht noch einmal auf. Sie können es im Protokoll nachlesen.

(Abg. Kaul: Das habe ich mitgekriegt!)

Ich darf aber noch einmal die atomrechtliche Verfahrensverordnung zitieren. In § 3 Absatz 1 ist im einzelnen aufgeführt, welche Unterlagen vorgelegt werden müssen. In Absatz 2 heißt es dann:

Die ... genannten Unterlagen ... sind ... entsprechend zu kennzeichnen und ... vorzulegen. Ihr Inhalt muß in den ... auszulegenden Unterlagen ... so ausführlich dargestellt sein, daß es Dritten möglich ist, zu beurteilen, ob und in welchem Umfang sie von den Auswirkungen der Anlage betroffen werden können.

(Zuruf des Abg. Kaul)

– Hören Sie halt wenigstens jetzt zu. Genau die Unterlagen über die Sicherheitsmaßnahmen, über die Verhinderung von Sabotageakten, über Fachkunde und Ausbildung von Betreibern und Errichtern der Anlage, über Umweltschutzmaßnahmen, über die Maßnahmen bei Störfällen liegen nicht vor. Sie sind nicht Teil des Sicherheitsberichtes. Hierzu haben die betroffenen Bürger von Garching Akteneinsicht verlangt. Diese wurde ihnen verwehrt mit dem Hinweis, daß sie ihre Einwendungen ja nicht zu begründen brauchen. Dieses ist schlicht zynisch, denn nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz ist es jederzeit möglich, den Bürgerinnen und Bürgern Akteneinsicht zu gewähren. Unser Antrag zielt darauf ab, daß diese Akteneinsicht gewährt wird. Ich gehe doch davon aus, daß bei der Planung dieses Reaktors nichts zu verheimlichen und nichts zu verstecken ist.

Herr Kaul, Sie brachten auch noch das Argument, wir bräuchten den Reaktor für die medizinische Forschung. Hierzu verweise ich auf die Aussagen von Prof. Dr. Molls in der Anhörung im Landtag am 29. April 1993. Er sagte, daß von 1985 bis dato – April 1993 – etwas mehr als 300 Patienten in Garching bestrahlt wurden. Das ist wahrhaftig keine sehr große Zahl.

(Abg. Kaul: Das ist jetzt aber zynisch, denn hinter jedem steckt ein Einzelschicksal!)

– Das ist richtig, aber jetzt hören Sie bitte weiter zu. Prof. Molls sagte weiter, daß sich Zyklotrone im Wert von 15 bis 20 Millionen DM durchaus auch im Krankenhaus rechts der Isar einrichten ließen und daß derartige Zyklotrone bereits in Essen, Heidelberg, Dresden, Hamburg und Heidelberg eingerichtet seien. Er erklärte, daß derartige medizinische Fälle sehr wohl in einer Einrichtung an Kliniken wesentlich günstiger und effektiver behandelt werden könnten. Dazu brauchen wir den Forschungsreaktor nicht. Das hat die Anhörung sehr klar ergeben, lesen Sie die Aussagen von Prof. Dr. Molls nach.

(Abg. Kaul: Nein, das hat sie eben nicht gezeigt!)

– Das hat sie klar gezeigt, jetzt lesen Sie es nach auf Seite 11 des Protokolls über die Anhörung.

Ein Letztes, was mich sehr nachdenklich macht und ich frage mich, warum hier im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren immer wieder so gemauert wird: Mit diesem Reaktor, dem ersten Reaktor auf deutschem Boden nach Tschernobyl, soll hoch angereichertes Uran 235 wieder in Umlauf kommen, obwohl die USA seit 1978 internationale Bemühungen unternehmen, Uran 235, den Stoff für Atombomben, nicht mehr in Umlauf zu bringen. Diese Bemühungen hatten bis jetzt Erfolg. Garching wäre der erste Neubau, wo dieser hochgefährliche Atombombenstoff wieder eingesetzt werden soll. Das hat erhebliche Auswirkungen auf alle Schwellen- und Drittländer, die sich ähnliches wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von bayerischem Boden geht wieder eine Bewegung aus, mit der alle internationalen Bemühungen um Frieden und Abrüstung konterkariert werden.

Präsident Dr. Vorndran: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Wortmeldung des Abg. Kolo)

– Der Herr Abgeordnete Kolo!

(Lebhafte Zurufe von der CSU: Mein Gott!

Der auch noch! – Abg. Kolo zieht seine Wortmeldung zurück)

– Herr Abgeordneter Kolo verzichtet dankenswerterweise. Die Aussprache ist jetzt endgültig geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen bitte! – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag a b g e l e h n t.

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Fleischer auf Drucksache 12/13903 betreffend Verzögerung des Ermittlungsverfahrens in Sachen Dr. Schlötterer bekannt. Es stimmten mit Ja 60 und mit Nein 89 Abgeordnete. Es gab eine Enthaltung. Damit ist der Antrag a b g e l e h n t.

(Präsident Dr. Vorndran)

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten Frau Dr. Baumann, Frau Berg, Frau Bock, Brandl, Brückner, Prof. Dr. Doeblin, Engelhardt Walter, Dr. Fleischer, Franz, Franzke, Prof. Dr. Gantzer, Gausmann, Dr. Götz, Frau Haas, Dr. Hahnzog, Heinrich, Hering, Frau Hiersemenzel, Hoderlein, Hollwich, Dr. Magerl, Moser, Müller Herbert, Müller Karl Heinz, Frau Narnhammer, Naumann, Nentwig, Frau Paulig, Frau Rieger, Dr. Ritter, Schieder, Schindler, Schläger, Dr. Schmid Albert, Schmitt Hilmar, Schramm, Dr. Schuhmann Manfred, Schuhmann Otto, Schultz, Dr. Simon, Sommerkorn, Spatz, Starzmann, Frau Steiger, Frau Voget, Wahnschaffe, Frau Werner-Muggendorfer und Dr. Zech.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bauereisen, Dr. Bernhard, Dr. Bittl, Blöchl, Breitraier, Brosch, Christ, Frau Deml, Dick, Diethel, Eckstein Kurt, Engelhard Rudolf, Eppeneder, Dr. Eykermann, Feneberg, Fickler, Frau Fischer Anneliese, Fischer Herbert, Freller, Gabsteiger, Glück Alois, Dr. Glück Gebhard, Dr. Goppel, Frau Grabmair, Grabner, Grossmann, Gruber, Dr. Haushofer, Hausmann, Hekkel Dieter, Frau Hecker, Hofmann, Frau Hohlmeier, Huber Erwin, Dr. Huber Herbert (Landshut), Ihle, Jetz, Kaul, Dr. Kempfler, Kiesel Robert, Kiesel Erich, Prof. Kling, Klinger, Kobler, Kopka, Kuchenbaur, Dr. Lang, Loscher-Frühwald, Lukas, Dr. Maier Christoph, Dr. Matschl, Maurer, Dr. Merkl, Dr. Meyer Albert, Meyer Franz, Michl, Müller, Möslein, Müller Willi, Niedermayer Josef, Nüssel, Ponnath, Ranner, Freiherr von Redwitz, Frau Riess, Ritter, Rosenbauer Georg, Sackmann, Schmid Albert, Schmid Georg, Dr. Schosser, Frau Schweder, Frau Schweiger, Seehuber, Seitz, Sinner, Prof. Dr. Stockinger, Strehle, Vollkommer, Freiherr von Waldenfels, Wallner, Weinhofer, Wengenmeier, Wenning, Will, Winter, Frau Würdinger und Zeller.

Mit „ich enthalte mich“ stimmte der Abgeordnete Dr. Wilhelm.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Schmid Albert, Müller Karl Heinz, Naumann und Fraktion SPD betreffend Finanzierung der Pflegeversicherung (Drucksache 12/13 907)

Der Antrag wird begründet. Bitte, Herr Kollege Müller.

Müller Karl Heinz (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Tatsachen sind bekannt. Zwei Jahrzehnte lang haben wir über die Pflegeversicherung diskutiert. Das Gesetzgebungsverfahren ist eingeleitet. Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, dem jetzt im Bundestag zur endgültigen Abstimmung vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung zu geben.

Im Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat wurde eine weitgehende Einigung erzielt. Einigung erzielt wurde über den versicherten Personenkreis, weil die SPD nachgab. Einigung wurde erzielt

über die Beitragsbemessungsgrenze, weil die SPD nachgab. Einigung wurde erzielt über den Leistungskatalog, weil die CDU/CSU nachgab. Und es wurde über die Investitionsfinanzierung, die sogar eine Grundgesetzänderung notwendig macht, Einigung erzielt.

Keine Einigung, meine Damen und Herren, konnte erreicht werden bei der Kompensation des Arbeitgeberanteils an der Pflegeversicherung. CSU und FDP beharren auf der Streichung von zwei Feiertagen bzw. auf Lohnsekungen um jeweils 10% über einen längeren Zeitraum. Selbst der Vermittlungsvorschlag der SPD, nur einen Feiertag zu streichen, wurde mit Stimmgleichheit im Vermittlungsausschuß abgelehnt, weil die CDU in Baden-Württemberg sich nicht an die dortige Koalitionsvereinbarung hielt. Dieser Vermittlungsvorschlag der SPD ist unseren Vertretern im Vermittlungsausschuß nicht leicht gefallen. Er kam letzten Endes nur deshalb zustande, weil der Bundesarbeitsminister von der CDU, Herr Blüm, rechnerisch nachgewiesen hat, daß der Verzicht auf einen Feiertag mehr als ausreichend sei, um die Mehrkosten der Arbeitgeber, die durch die Pflegeversicherung entstehen, auszugleichen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mit ihrer Haltung, doch auf der Streichung von zwei Feiertagen zu bestehen, hat die CSU gezeigt, daß es ihr bei der Kompensation des Arbeitgeberanteils an der Pflegeversicherung nicht um die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen geht, sondern es geht ihr um die Finanzierung, die in grober Weise einseitig zu Lasten der Arbeitnehmer geht. Es geht darum, durch eine dauerhafte Überkompensation eine Entlastung der Arbeitgeberseite zu erreichen.

Die Sozialdemokraten sind bei ihrem Kompromißvorschlag bis an den Rand des Vertretbaren gegangen, um im Interesse der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen die Pflegeversicherung nicht scheitern zu lassen. Wir haben – ich darf es wiederholen – auf die Ausweitung des Kreises der Versicherten verzichtet. Wir haben bei der Beitragsbemessungsgrenze nachgegeben, und wir haben zugestimmt, daß ein bundesweit geltender Feiertag gestrichen wird.

Sie dürfen mir glauben, meine Damen und Herren, daß gerade letzteres, nämlich die Streichung eines bundeseinheitlichen Feiertags, der SPD nicht leichtgefallen ist. Denn eigentlich war dieser Kompromiß nicht mehr vertretbar. Warum? Eine solche Streichung kann sich nämlich leicht als arbeitsmarktpolitischer Bumerang erweisen. Die Tarifparteien bemühen sich – wir erleben es Tag für Tag mit –, den Beschäftigungsabbau durch Arbeitszeitverkürzungen abzumildern. Durch die Streichung von Feiertagen, also durch eine Arbeitszeitverlängerung, werden diese Bemühungen unter Umständen wieder zunichte gemacht. Es ist schwer erträglich, wenn die Gefahr besteht, daß durch Lohnopfer der Arbeitnehmer erkaufte Arbeitsplätze auf Grund gesetzlich verlängerter Arbeitszeit wieder wegfallen. Aber wir haben diese schwere Last auf uns genommen, weil wir der Auffassung waren, daß alles getan werden muß,

(Müller Karl Heinz [SPD])

um die Pflegeversicherung nicht zum Scheitern zu verurteilen.

Nun, meine Damen und Herren, da die Überkompensation offen auf dem Tisch liegt, wird immer deutlicher, daß die Pflegeversicherung von CSU und FDP im Grunde genommen dazu benutzt werden soll, weiteren Sozialabbau zu treiben und die Tarifautonomie auszuhebeln.

(Beifall bei der SPD)

Die Arbeitgeber würden nämlich – das hat Herr Blüm durch Nachrechnungen bewiesen – durch die Streichung von zwei Feiertagen 5 Milliarden DM mehr sparen, als sie für die Pflegeversicherung aufwenden müssen. Die alternativ vorgetragenen Entgelt- oder Urlaubskürzungen sind darüber hinaus ganz eindeutige Eingriffe in die Tarifautonomie und damit mit Sicherheit verfassungswidrig.

Schließlich wird durch Ihre Haltung, meine Damen und Herren von der CSU und der FDP, das Prinzip der paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Sozialversicherung ausgehöhlt. Dieses tragende Finanzierungsprinzip der Sozialversicherung, das darauf beruht, daß Beiträge je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen werden, wird und kann von uns nicht aufgegeben werden. Denn die Aufgabe dieses Prinzips der paritätischen Finanzierung wäre eine Systemveränderung, die den sozialen Frieden in unserem Land erheblich gefährdet. Dieser Systemveränderung kann ein verantwortungsbewußter Sozialpolitiker nicht zustimmen.

Es ist leider ein trauriges Weihnachtsgeschenk für die Hunderttausende Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen, daß sich nun die Hardliner in der CSU und der FDP durchgesetzt haben,

(Zurufe von der CSU)

die die Pflegeversicherung von Anfang an nicht wollten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, seien Sie doch so ehrlich, und geben Sie es endlich zu; unter Ihnen gibt es eine ganze Reihe maßgeblicher Leute, die diese Pflegeversicherung von Anfang an nicht wollten. Die FDP hat es wenigstens ehrlich gesagt. Aber die CSU hat sich hierher gestellt und behauptet, sie wolle die Pflegeversicherung. Durch die jetzige Haltung wird Ihr angeblicher Gegensatz zur FDP als das entlarvt, was er war, nämlich als nichts anderes als eine Heuchelei.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Vorndran: Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort hat sich Herr Fischer gemeldet.

Fischer Herbert (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Müller, es ist eigentlich bedauerlich, daß wir nicht mehr Zeit haben, um jetzt auf all das einzugehen, was Sie soeben gesagt haben. Wir haben über die Pflegeversicherung in diesem Hause und in den Ausschüssen in der Vergangenheit

sehr eingehend diskutiert. Ich sage Ihnen jetzt noch einmal: Sie haben sich bisher gegen jeden Kompensationsvorschlag gestellt.

(Beifall bei der CSU)

Sie sagen auch heute nicht, wie ein Pflegeversicherungsgesetz finanzierbar ist.

(Zurufe von der SPD)

Im Vermittlungsausschuß wurde ein Ergebnis erreicht, dem eigentlich alle Parteien zustimmen könnten. Es wurde eine Lösung gefunden, mit der sich niemand vor den Wählern zu verstecken braucht. Es wurden sogar noch Leistungsverbesserungen vorgeschlagen, die insgesamt einem zusätzlichen Finanzvolumen von 2,35 Milliarden DM entsprechen. Es sind Verbesserungen in der ambulanten und der stationären Pflege, es ist eine Anschubfinanzierung für die Länder vorgesehen. Sie wissen genau, daß die neuen Bundesländer eine besondere Hilfe nötig haben. Das haben wir bei unseren Informationsfahrten immer wieder erfahren müssen. Drüben herrschen in manchen Pflegeheimen unwürdige Zustände.

Ich brauche den Kompensationsvorschlag, weil Sie ihn genau kennen, jetzt nicht näher zu erläutern. Aber ich sage noch einmal, Herr Kollege Müller: 1,65 Millionen Pflegebedürftige mit ihren Angehörigen warten auf eine Lösung.

(Beifall bei der CSU)

Ebenso warten die Länder auf eine Lösung. Denn sie tragen über die Sozialhilfe Lasten in zweistelliger Milliardenhöhe.

(Beifall bei der CSU)

Wenn am kommenden Freitag die Pflegeversicherung scheitert, dann schadet das dem Ansehen der Politik insgesamt. Warum wehren Sie sich gegen eine ausreichende und dauerhafte Kompensation der Belastung der Wirtschaft? Sie feilschen jetzt um einen oder zwei Tage, und das ist im Grunde unerträglich.

(Beifall bei der CSU)

Auch die SPD müßte wissen, daß unser Wirtschaftsstandort keine weiteren Belastungen, keine Verteuerung der Arbeitskosten verkraftet. Eine ausreichende Kompensation ist für uns ein wichtiges Element zur Sicherung der Arbeitsplätze. Vor allem ist es wichtig, daß die Kompensation auch mögliche zukünftige Entwicklungen berücksichtigt. Es muß nämlich sichergestellt werden, daß die Unternehmen auch in den Folgejahren noch in hinreichendem Umfang entlastet werden.

(Lachen und Zurufe von der SPD)

Ich möchte Sie nochmals fragen. Erstens: Welchen Stellenwert geben Sie eigentlich der Pflegeversicherung? Zweitens: Was ist Ihnen die Pflegeversicherung eigentlich wert? Drittens: Was verstehen Sie eigentlich unter Solidarität?

(Beifall bei der CSU)

(Fischer Herbert [CSU])

Wer sich wie Sie keine Gedanken über die Finanzierbarkeit eines Gesetzes macht, handelt unverantwortlich.

(Beifall bei der CSU)

So einfach, wie Sie es sich machen, geht es nicht.

Niemand draußen in der Öffentlichkeit wird es verstehen, wenn die Pflegeversicherung im Parteiengozänk untergeht. An den Sozialpolitikern der CSU scheitert die Pflegeversicherung nicht. Wir haben zwar zunächst auch einen Tag als Kompensation als ausreichend angesehen, aber Sie, meine Damen und Herren von der SPD, haben sich noch nicht einmal für einen Tag Kompensation ausgesprochen.

(Zuruf von der SPD: Aber natürlich!)

Das tun Sie auch heute nicht. Es ist unehrlich, wenn Sie heute einen Antrag gegen eine Überkompensation einreichen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Vorndran: Weitere Wortmeldungen? – Das Wort hat der Herr Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten.

Staatsminister Dr. Goppel: Verehrte Kommentatoren, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Präsident! Der Herr Ministerpräsident gehört dem Vermittlungsausschuß des Deutschen Bundestages und des Bundesrats an. In seiner Stellvertretung habe ich an den Verhandlungen teilgenommen. Das ist der Grund, warum ich mich hier zu Wort melde, und ich hoffe, Sie haben noch zwei Minuten Geduld.

Ich möchte Ihnen nämlich an dieser Stelle gern sagen, daß die Verhandlungen im Vermittlungsausschuß von Seiten der Länder sehr aufgeschlossen und sehr vernünftig geführt worden sind. Wir waren auch mit den Vertretern des Bundestages in den letzten 14 Tagen darin einig – soweit es die Geheimhaltung zuläßt, so etwas zu sagen –, daß es notwendig ist, einen Schritt weiterzugehen, die Pflegeversicherung vor Weihnachten unter Dach und Fach zu bringen und gerade den Menschen, die seit vielen Jahren darauf warten, daß wir ihnen helfen, in einer solchen Zeit Gewißheit mitzugeben. Auch das hat uns bewogen, an dieser Stelle gemeinschaftlich diese Lösung heute zu finden.

Das Ergebnis lautet, öffentlich bekannt, 14:12:2. Es hätte 15:17 heißen müssen. Gefehlt haben an dieser Stelle keine Vertreter der Union. Sie waren anwesend. Sie waren verfügbar. Sie haben im Sinn des Pairings nicht mitgestimmt. Auch das möchte ich ausdrücklich sagen: Gefehlt hat die andere Seite!

Wir haben auf diese Weise ein Ergebnis zustande gebracht, bei dem die beiden großen Koalitionen sich der Stimme enthalten haben, wie es sich in dem allgemeinen Absprachemarathon der letzten Monate entwickelt hatte. Ich möchte aber ausdrücklich sagen, daß in den Diskussionen außerhalb des Vermitt-

lungsausschusses, die mir bekanntgeworden sind, immer auch von Seiten der SPD gesagt wurde: Hier feilschen wir am Ende um diesen letzten Tag, den zweiten Feiertag.

Der Vermittlungsausschuß ist sich bewußt, daß hier alle Seiten viel Federn lassen müssen. Auch die Vorstellungen von Herrn Blüm sind gegenüber dem, was er früher einmal vorgeschlagen hatte, weithin beschnitten worden. Wir sind der SPD weitgehend entgegengekommen. Was sich in den nächsten beiden Jahren entwickelt, gilt es gemeinsam zu beobachten. Am Freitagvormittag wird man im Bundesrat sehen, ob Sie bereit sind, einen Beschluß zu fassen, der in Stufen 1994 das In Kraft setzt, was für die ambulante Pflege notwendig ist, und 1996 prüfen läßt, wie und in welchem Umfang es sinnvoll erscheint.

Wenn 1996 eine Überkompensation festgestellt wird, werden der neue Bundestag und die meisten Landesparlamente anders entscheiden können. Wenn es keine gibt, sind wir alle miteinander froh, daß wir das beschlossen haben. Deswegen kann ich Ihnen nur raten, am Freitag dafür zu sorgen, daß die Mehrheit im Bundesrat zu einem Ergebnis derart kommt, daß die Pflegefälle nicht weiter in die Sorge der Gesellschaft fallen. Ich halte es für ganz wichtig, daß sich die SPD ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung in diesen Tagen bewußt ist

(Beifall bei der CSU)

und nicht eine Minute zögert, den Ärmsten der Armen in dieser Gesellschaft zu helfen.

(Widerspruch bei der SPD – Zurufe von der SPD: Heuchler! Pharisäer!)

Ein letztes. Sie beklagen sich bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten in diesem Parlament und überall in diesem Land darüber, daß die Kommunen in der Sozialhilfe unzutraglich belastet werden. Wenn wir wollen, daß die Kommunen entlastet werden, dann müssen wir Kompensationen schaffen, mit denen man in den nächsten Jahren leben kann, nicht nur von heute auf morgen und nicht nur von der Hand in den Mund.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Vorndran: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Tagesordnung der letzten Plenarsitzung des Bayerischen Landtags in diesem Jahr ist hiermit abgewickelt. Auch einen ordentlichen Krach hatten wir am Schluß.

Lassen Sie mich am Ende dieses ereignisreichen Jahres einige Worte des Dankes anfügen.

Ich danke allen Mitgliedern des Hohen Hauses für ihren aufwendigen Arbeitseinsatz bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgabe.

(Präsident Dr. Vorndran)

Mein besonderer Dank gilt dem Herrn Ministerpräsidenten und den Mitgliedern seines Kabinetts für die gute Zusammenarbeit zwischen Staatsregierung und Parlament.

(Beifall bei der CSU)

Bedanken darf ich mich bei den Herren Vizepräsidenten für ihre umsichtige Unterstützung in der Amtsführung, ebenso bei den Damen und Herren des Präsidiums für die vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Ich sage Dank den Mitgliedern des Ältestenrats, den Vorständen der Fraktionen, den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse sowie den Berichterstattern und den Mitberichterstattern.

In dieser Stunde denken wir in besonderer Verbundenheit an alle Kolleginnen und Kollegen, die wegen Krankheit nicht anwesend sein können. Ich wünsche ihnen eine baldige und vollständige Genesung.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich bedanke mich bei dem Direktor des Landtags, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamts und der Fraktionen.

Im Namen des Hohen Hauses, aber auch persönlich danke ich den Damen und Herren von Presse, Rundfunk und Fernsehen für ihre aufmerksame und kontinuierliche Berichterstattung aus dem Bayerischen Landtag, mit der sie unserer Arbeit in Bayern und darüber hinaus die nötige Publizität verschaffen.

Mein Dank gilt ebenso den Beamten der Polizei für die zuverlässige Ausübung ihres verantwortungsvollen Dienstes.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das Wort hat nun Herr Kollege Herbert Müller.

Müller Herbert (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gern komme ich der Tradition dieses Hauses nach, zum Schluß des Jahres als Sprecher der größten Oppositionspartei einige Worte für das gesamte Haus zu sagen.

Zunächst möchte ich Dank sagen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtags aus Verwaltungsdienst und Technik, ohne die die Arbeit, die hier geleistet wird, nicht möglich wäre.

Ich danke den Stenographen, die unsere Beiträge oft unter erschwerten Bedingungen in Schriftform bringen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Räumlichkeiten des Landtags mit Geschick und Phantasie adventlich dekoriert haben, den Polizisten, die uns schützen, und den Sanitäterinnen und Sanitätern, die sich im Notfall um unser Wohlergehen bemühen. Eines möchte ich besonders hervorheben. Auch bei noch so umfangreichem Arbeitsanfall und bei aller Hektik, die sich nun einmal aus unserer Arbeit ergibt, begegnen uns in diesem Hause überwiegend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die freund-

liche, höfliche, hilfsbereite Menschen sind, die fast immer gute Laune haben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Auch dafür ein herzliches Dankeschön.

Ich danke dem Herrn Präsidenten und den Herren Vizepräsidenten für ihre Verhandlungsführung und ihr Bemühen um Ausgleich und Fairneß.

Dank aussprechen möchte ich ebenso dem Herrn Ministerpräsidenten, seinem Stellvertreter und den Damen und Herren des Kabinetts.

(Beifall bei der CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der GRÜNEN und der FDP)

Gute Genesung wünsche ich allen Kolleginnen und Kollegen, die krank sind. Ihnen gilt unser besonderes Mitgefühl.

Es ist auch Tradition, einige kurze persönliche Anmerkungen zu machen.

Ich freue mich auf Weihnachten, und ich gebe zu, daß mir vieles an dem sogenannten weihnachtlichen Rummel durchaus gefällt. Ich gehe zum Beispiel gern auf den Christkindlmarkt. Die Art, wie bei uns die Adventszeit und Weihnachten zum Teil gefeiert wird, finde ich durchaus schön. Ich denke in dieser Zeit oft an meine Kindheit zurück. Da erinnere ich mich noch sehr genau an den Duft von gebratenen Äpfeln, vom Plätzchenbacken und von einer gebratenen Gans. Kirchen feiern stimmungsvolle Christmetten. Der Gang zur Christmette gehört auch für mich dazu.

Doch das kann es wohl nicht gewesen sein. Ist Weihnachten damit richtig beschrieben? Es sind zwei Gedanken, die mir durch den Kopf gehen.

Erstens. Weihnachten bedeutet Hoffnung. Vor zirka 14 Tagen hatte ich ein Gespräch mit dem neuen Botschafter aus Südafrika. Ich begegnete einem Mann mit so großer Hoffnung und Zuversicht, daß trotz Rassismus und Apartheidspolitik in den vergangenen Jahrhunderten ein Neuanfang möglich ist. Haß und Gewalt zwischen Rassen und Menschen anderer Herkunft werden überwunden, Fremdes, Trennendes werden aufgehoben. Ich halte im übrigen diese Entwicklung, wenn sie gut weiter verläuft, für ungeheuer bedeutsam, nicht nur für Südafrika, sondern für Afrika überhaupt und insgesamt für die Welt. Nicht Nationalismen, nicht Rassismus, nicht Blut und Boden gewinnen, wie in anderen Bereichen unseres Kontinents, an Bedeutung, sondern exakt das Gegenteil. Ich werte dies als ein Zeichen der Hoffnung.

Mein zweiter Gedanke: Die Botschaft von Weihnachten bedeutet für Christen – und als Christ spreche ich hier –, daß durch die Geburt Jesu alle Menschen zu Brüdern und Schwestern werden. Dies ist eine durch nichts uminterpretierbare Grundlage unseres Glaubens und der weihnachtlichen Botschaft. Christen sehen im Mitmenschen niemals einen Angehörigen einer Rasse, einer Nation oder eines gesellschaftlichen Status, sondern immer und in jedem den Bruder und die Schwester.

Weihnachten bedeutet also, wenn es mehr als nur stimmungsvolle Folklore sein soll, Fremdes zu über-

(Müller Herbert [SPD])

winden, im Fremden den Mitmenschen zu sehen, wenn Sie so wollen, ein Programm gegen Fremdheit, gegen die Angst vor Überfremdung.

Christen haben den Auftrag, diese Botschaft weiterzusagen, weil es eine Botschaft ist, die froh und frei macht. Deshalb – und ich sage dies auch in einer Gesellschaft, die, so meint man, bestenfalls noch mit der Folklore, nicht aber mit den Inhalten von Weihnachten zurechtkommt – ist unser Beispiel in der Gesellschaft wichtig.

Am besten überzeugen wir andere Menschen von dieser Friedensbotschaft, wenn wir dieses nicht nur an Weihnachten aussprechen, sondern das Jahr über leben. Christen haben dafür Verantwortung und müssen auf diese Fragen Antwort geben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen frohe Weihnachten.

(Beifall)

Präsident Dr. Vorndran: Herr Kollege Müller, ich danke Ihnen für Ihre Worte und die guten Wünsche und erteile dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Ministerpräsident Dr. Stoiber: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Einem alten Brauch dieses Hohen Hauses folgend darf ich Ihnen ebenfalls frohe Weihnachten wünschen und einen Tag der Besinnung und der Ruhe und vor allen Dingen Tage des Nachdenkens und Tage mit Ihren Angehörigen.

Hinter uns liegt ein äußerst arbeitsintensives, aber auch sehr bewegtes Jahr. Die letzten Meldungen aus Moskau zeigen, daß dieses Jahr auch mit einer großen Sorge zu Ende geht und daß diese Sorge sicherlich auch Auswirkungen auf unsere Politik haben wird.

Der Blick auf das neue Jahr zeigt uns, daß es genauso bewegt sein wird wie das alte Jahr. Aber das soll es im Grunde genommen ja auch sein. Die Demokratie lebt ja nun – und man kann es nicht oft genug sagen – vom Wettstreit der Meinungen, von den intensiven Diskussionen über den richtigen Weg. Nur so kann die konstruktive Dynamik entstehen, die unser politisches System, aber auch jeder einzelne von uns benötigt, um den aktuellen Herausforderungen immer wieder begegnen zu können und auf sie angemessen reagieren zu können.

Entscheidende Weichenstellungen und wichtige Diskussionen für unser Land sind in diesem Jahr durch den Bayerischen Landtag gestaltet worden. Der Regierungswechsel und wichtige Themen haben die Arbeit dieses Hauses geprägt. Ich denke an den Nachtragshaushalt, an die Diskussion um den Wirtschaftsstandort Bayern – mit dieser Diskussion sind wir noch lange nicht am Ende –, die Staats- und Verwaltungsreform, die begonnen wird, die Privatisierung von Staatsbeteiligungen, zu der gestern eine wichtige Entscheidung in München herbeigeführt wurde, die Europapolitik, den öffentlichen Personennahverkehr, das Landesentwicklungsprogramm oder das Mini-

stergesetz und in besonderem Maß natürlich auch den Ehrenkodex für die Abgeordneten.

Zu den meisten Themen führen wir eine streitige Diskussion – das ist das Wesen der Demokratie. Unabhängig von den einzelnen Positionen müssen wir uns aber auch fragen, ob wir durch unsere parlamentarische Arbeit die Demokratie gestärkt haben; denn Tatsache ist, daß aus der politischen Auseinandersetzung in Deutschland und auch in unserem Land mehr und mehr Gleichgültigkeit und politische Abstinenz wird.

Ich habe mir aufgrund der letzten Umfrage von ISPOS vor etwa 14 Tagen, nach der angeblich nur noch 51 Prozent der Bevölkerung in Deutschland der Meinung sind, daß die Herausforderungen, die sich stellen, durch die Demokratie gelöst werden können – eine Zahl, die noch nie so niedrig war –, auch die Bewertung von Arnulf Baring angesehen. Ich glaube, es ist schon bemerkenswert, was Arnulf Baring, ein durchaus anerkannter Beobachter, der auch weite Wege gegangen ist, dazu gesagt hat. Er sagt: Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß die Bundesrepublik am Ende scheitert. Es könnte durchaus sein, daß sie sich als ein vergängliches Zwischenergebnis der außen- wie innenpolitisch exzeptionellen Situation nach 1945 erweist, ein Gebilde, das unter den damals herrschenden Bedingungen zwar sehr stabil, leistungsfähig, prosperierend, aber inzwischen ermattet, unbeweglich geworden ist und mehr und mehr zurückfällt, ja, verfällt.

Ich halte diese Bewertung für überzogen, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber ich glaube, sie sollte uns auch in unserem gemeinsamen Bemühen immer wieder nachdenklich machen, und das brauchen wir ja.

Fragen wir deshalb auch immer wieder, ob wir die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger richtig aufgreifen. Nichts bewegt derzeit die Menschen mehr als die Sorge um ihre wirtschaftliche Zukunft, um ihren eigenen Arbeitsplatz und auch, daß die Politik die Probleme, die sie sehen, nicht hinreichend zu lösen imstande ist. Ich nehme diese Sorgen sehr ernst. Es muß uns bei allen objektiven wirtschaftlichen Problemen und bei politischen Kontroversen gelingen, den inneren Frieden in Bayern zu bewahren. Das ist nicht nur unsere gemeinsame Aufgabe, das ist sicherlich unser gemeinsames Ziel.

Im Namen der Bayerischen Staatsregierung und natürlich auch persönlich danke ich deshalb sehr gerne für die guten Wünsche, die der Herr Präsident und der Sprecher der Opposition gerade zum Ausdruck gebracht haben. Ich darf sie herzlich erwidern und mit dem Wunsch verbinden, daß Sie alle in der Adventszeit, aber vor allen Dingen während der Feiertage einige ruhigere Stunden im Kreise der Familie, der Angehörigen, der Freunde verbringen können, und ich hoffe, daß es uns allen gelingt, die Zeit auch ein bißchen zum Nachdenken zu nutzen.

Gerade in Anbetracht des Superwahljahres 1994 müssen wir uns deutlich vor Augen halten, daß die Bürgerinnen und Bürger Bayerns uns besonders

(Ministerpräsident Dr. Stoiber)

auch nach dem Stil der politischen Auseinandersetzungen beurteilt werden. Dabei dürfen und sollen natürlich die unterschiedlichen inhaltlichen Positionen klar zum Ausdruck gebracht werden; aber ich glaube, nur so können wir auch die Glaubwürdigkeit der Politik insgesamt erhalten und da, wo sie gelitten hat, wieder zurückgewinnen. Das ist die große Verantwortung, der wir unabhängig von konkreten Wahlterminen im politischen Alltag gemeinsam gerecht werden müssen.

Ein besonderes Anliegen ist es mir auch, denen zu danken, die unsere Tätigkeit im Landtag so nachhaltig unterstützt haben und die die Voraussetzungen dafür schaffen, daß wir hier arbeiten können.

Ich danke dem Herrn Landtagspräsidenten, den Herren Vizepräsidenten und allen Mitgliedern des Präsidiums. Sie hatten unsere parlamentarische Arbeit immer fest im Griff und haben für einen reibungslosen Ablauf gesorgt.

Mein Dank gilt den Angehörigen der Dienste des Landtags, des Technischen, des Stenographischen und des Raumpflegerischen Dienstes sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamtes.

Die Medien haben die wichtige Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern täglich ein Bild über die Meinungsfindung und Entscheidungsfindung unserer parlamentarischen Arbeit zu vermitteln. Ich danke daher auch den Vertretern von Presse, Funk und Fernsehen für ihre Berichterstattung.

Im Namen der Staatsregierung und auch persönlich danke ich allen Kolleginnen und Kollegen des Bayerischen Landtags für die gute Zusammenarbeit und dort, wo es weniger um Zusammenarbeit geht, für die faire Atmosphäre, die trotz aller schwierigen Auseinandersetzungen dieses Hauses doch nach wie vor prägt und auch in Zukunft prägen soll. Die Staatsregierung freut sich natürlich in besonderer Weise über Unterstützung und Zustimmung, aber auch über konstruktive Gegenpositionen.

Außer der täglichen Arbeit soll es ja auch noch andere schöne Dinge im Leben geben. Der Sprecher der Opposition hat darüber gerade gesprochen. Ich hoffe, daß es Ihnen, uns allen in der Weihnachtspause wieder einmal gelingt, uns mehr Zeit für uns selbst zu nehmen. Nutzen Sie alle diese Zeit. Nehmen Sie sich dies zum Vorsatz. Die Zeit zwischen dem 24. Dezember 1993 und dem 2. Januar 1994 – dann geht die Arbeit für die meisten schon wieder los – erscheint heute unheimlich lang. Die einen oder anderen haben, wie ich lese, auch zwischen den Jahren noch Termine. Nutzen Sie diese kurze Spanne zwischen den Jahren auch, um sich etwas zu erholen.

In diesem Sinne noch einmal: Herzlichen Dank! Alles Gute! Frohe Weihnachten! Gesegnete Weihnachten! Ein gutes neues Jahr!

(Anhaltender Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Dr. Vorndran: Auch Ihnen, Herr Ministerpräsident, danke ich herzlich für die freundlichen Worte und für die guten Wünsche.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein friedliches und ein besinnliches Weihnachtsfest, erholsame freie Tage sowie viel neue Kraft, Gesundheit und die nötige Gelassenheit für unsere parlamentarische Arbeit im Jahre 1994, das ja besondere Anforderungen an uns alle stellen wird.

Zum Schluß bitte ich Sie, noch einmal in Ihre Fächer zu schauen und sie zu leeren.

Der Herr Fraktionsvorsitzende Glück läßt mitteilen, daß die vorweihnachtliche Feier mit dem Gottesdienst mit einer Viertelstunde Verspätung beginnt, nämlich um 18.15 Uhr statt um 18 Uhr.

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 17.53 Uhr)

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Loew (SPD), Fragesteller:

Kann Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber seine Aussage bei der Eröffnung der Mainfranken-Messe am 25. 9. 1993 in Würzburg aufrechterhalten, die Entwicklung von Diplomingenieur-Ausbildungsgängen (Technische Fakultät) an der Universität Würzburg ggf. auch mit Restmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau finanziell zu unterstützen?

Antwort der Staatsregierung: Der Herr Ministerpräsident hat sich bei der Eröffnung der Mainfranken-Messe am 25. 9. 1993 in Würzburg nicht dahingehend geäußert, „die Entwicklung von Diplomingenieur-Ausbildungsgängen (Technische Fakultät) an der Universität Würzburg ggf. auch mit Restmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau finanziell zu unterstützen“. Er hat vielmehr erklärt, daß über den Aufbau von technischen Studiengängen an der Universität Würzburg überhaupt nur dann zu gegebener Zeit zu reden sei, wenn der Bund wieder genügend Hochbaumittel in Aussicht stellen könne. Dies ist nicht der Fall. Deshalb hat er Würzburgs Oberbürgermeister Jürgen Weber diesbezüglich eine klare Absage erteilen müssen. Zitat aus dem Fränkischen Volksblatt vom 27. 09. 1993: „Der innige Wunsch der Stadt nach einer Erweiterung der Universität um eine Technische Fakultät sei derzeit mangels Geld nicht erfüllbar.“

Die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten lagen also völlig auf der Linie der Antwort der Staatsregierung vom 8. Juli 1993 auf eine mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, in der u. a. erklärt wurde: „Im übrigen sieht die Staatsregierung für absehbare Zeit keine Realisierungsmöglichkeiten für die Errichtung einer solchen Fakultät.“

Irlinger (SPD), Fragesteller:

Nachdem Staatsminister Zehetmair in der „Deutschen Lehrerzeitung 49/93“ erklärt hat: „... die ausschließlich wissenschaftlich orientierte Universität bildet in der Regel nicht den Berufsschullehrer aus. Mutatis mutandis muß ich diesen Aspekt auch bei den Hauptschullehrern einbeziehen.“, frage ich die Staatsregierung, wann mit

welchen Veränderungen für die universitäre bayerische Lehrerbildung (Ansiedlung der Studiengänge „Lehramt Haupt- und Berufsschule“ an der Fachhochschule) zu rechnen ist.

Antwort der Staatsregierung: Es besteht derzeit nicht die Absicht, die Studiengänge für das Lehramt an Hauptschulen und für das Lehramt an beruflichen Schulen künftig an der Fachhochschule anzusiedeln.

Knauer Walter (SPD), Fragesteller:

Hat die Staatsregierung Vqrstellungen, wo die Außenstelle Münchberg der Fachhochschule Coburg langfristig zugeordnet werden soll?

Antwort der Staatsregierung: Nach dem Konzept der Staatsregierung für den Ausbau des Fachhochschulwesens in Bayern ist im Raum Oberfranken die Neugründung einer Fachhochschule in Hof geplant. Die Zuordnung der Abteilung Münchberg (Fachbereich Textiltechnik und Textilgestaltung) zur Fachhochschule Coburg wird davon nicht berührt. Das Votum des Wissenschaftsrats, der das bayerische Ausbaukonzept derzeit begutachtet, wird im Januar erwartet. Beim gegenwärtigen Sach- und Verfahrensstand ist davon auszugehen, daß Überlegungen über einen Zusammenschluß von Münchberg und Hof für ein positives Votum zugunsten einer Fachhochschule in Hof weder notwendig noch förderlich sind. Über die langfristige Zuordnung der Abteilung Münchberg sind somit derzeit keine Überlegungen anzustellen.

Lerchenmüller (CSU), Fragesteller:

Haben sich die Münchner Müllgebühren im Vergleich zu anderen Großstädten und Entsorgungsflächen zu einer „Deutschen Rekordmarke“ entwickelt, weil in der Landeshauptstadt eine teure, nicht ausgelastete und auf Stützfeuerang angewiesene Müllverbrennungsanlage mit landes- bzw. bundesweit höchstem Umweltstandard betrieben wird, oder könnten nach Meinung der Staatsregierung auch andere Gründe für die hohen Müllgebühren in München, die im Januar 94 schon wieder steigen werden, verantwortlich sein?

Antwort der Staatsregierung: Die Hamburger Stadtreinigung hat im Herbst '93 eine Umfrage über Müllgebühren in deutschen Städten durchgeführt. Danach liegt die Landeshauptstadt München bei den Gebühren für die wöchentliche Leerung der 110/120-l-Restmüllbehälter mit 524 DM/Jahr an Platz 6 in der Spitzengruppe vergleichbarer Städte.

Die Gebühr für die Entleerung der 1,1-m³-Container ist in der Landeshauptstadt München nach dieser Umfrage derzeit sogar am höchsten, da München im Gegensatz zu anderen Großstädten eine lineare Gebührenabrechnung eingeführt hat. Es trifft auch zu, daß diese Gebühren zum 1. 1. 94 nochmals um ca. 80% steigen werden.

Die Müllverbrennungsanlage München Nord wurde nach dem neuesten Stand der Technik erweitert. Dabei wurde auch berücksichtigt, daß die Verbrennungsanlage München Süd wegen ihrer langen Laufzeit nur mehr beschränkt genutzt werden kann. Die beiden Anlagen setzen nahezu den gesamten Restmüll (Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbemüll) der Stadt und des Landkreises München durch und helfen damit, die Laufzeit der Deponie München Nordwest zu verlängern.

Der durchschnittliche Heizwert des in Bayern anfallenden Restmülls liegt weit über dem für eine selbständige Verbrennung Erforderlichen und entspricht etwa dem von Braunkohle. Eine Stützfeuerung ist deshalb nicht erforderlich mit Ausnahme der üblichen Betriebszustände, z. B. beim An- und Abfahren der Anlage.

Frau **Steiger** (SPD), Fragestellerin:

Nachdem der Bericht des Obersten Rechnungshofes der Bayerischen Staatsregierung schon seit geraumer Weile bekannt ist und die darin enthaltene negative Stellungnahme zum Bau bzw. zur Förderung der Lamitzalsperre, frage ich die Bayerische Staatsregierung, aus welchen Gründen die Alternativen zu dem nun nicht zur Verwirklichung kommenden Projekt nicht weiterverfolgt bzw. neu aufgegriffen wurden.

Antwort der Staatsregierung: Der Bericht des Obersten Rechnungshofs liegt der Bayerischen Staatsregierung genauso wie Ihnen erst seit dem 08. Dezember, also nicht seit geraumer Zeit, vor.

Zu Alternativen ist folgendes zu sagen: Vorhabenträger für den Bau der Lamitzalsperre oder für Alternativen ist die Stadt Wallenfels, nicht der Freistaat Bayern. Deshalb sind a priori die Vorstellungen der Stadt Wallenfels maßgebend; ebenso ist die Stadt für die Vorgehensweise verantwortlich. Das Wasserwirtschaftsamt ist lediglich als Planer tätig.

Nachdem die sofortige Vollziehbarkeit vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof abgelehnt wurde und die für dieses Projekt zugeteilten EG-Mittel nunmehr anderweitig verplant wurden, wird der Stadtrat von Wallenfels neu entscheiden, ob bzw. wie die Floßfahrten gesichert werden sollen. Hierzu wird die schriftliche Begründung des VGH abgewartet.

Für die Stadt Wallenfels stellt die Lamitzalsperre das Optimum ihrer Vorstellungen dar; sie hat bisher trotz der aufgetretenen Widerstände die Realisierung des Projekts betrieben.

Als Alternativen kämen mehrere kleine Floßteiche in Frage. Um das benötigte Speichervolumen von 300 000 m³ Wasser zu erreichen, sind bei den topographischen Gegebenheiten etwa 24 Floßteiche notwendig. Der Flächenverbrauch und die Eingriffe in das Naturpotential wären erheblich. Inwieweit Abstriche vom Speichervolumen gemacht werden könnten, müßte noch untersucht werden.

Dies ginge aber immer zu Lasten der Sicherung der Tourismus-Flößerei bei Niedrigwasserzeiten.

1994 ist die Flößerei bescheidsmäßig gesichert. Ein Weiterbetreiben auf der jetzigen Basis, d. h. immer wieder den Verstoß gegen den Bescheid billigend in Kauf zu nehmen, ist jedenfalls keine gangbare Alternative.

Daxenberger (DIE GRÜNEN), Fragesteller:

- 1 a: Wo liegen die vier mittlerweile von der PWA zusätzlich eingerichteten Grundwassermeßstellen?**
- 1 b: Wer führt diese Messungen durch?**
- 1 c: Welche Ergebnisse liegen von diesen Messungen bislang vor?**
- 2 a: Sind zur Prüfung der Verwertungsmöglichkeiten des Aushubmaterials Eluatmessungen vorgenommen worden?**
- 2 b: Von wem?**
- 2 c: Mit welchen Ergebnissen?**
- 3: Weshalb hat das Landratsamt Rosenheim Anfang September einen Ortsbesichtigungstermin mit ortskundigen Bürgern platzen lassen?**
- 4 a: Aus welchem Grund verweigert das Landratsamt Rosenheim besorgten Bürgern die Herausgabe von Umweltdaten im Zusammenhang mit dem verseuchten Erdreich der Firma PWA?**
- 4 b: Sieht die Staatsregierung darin einen Verstoß gegen die EG-Umweltinformationsrichtlinie?**
- 5: Welche Maßnahmen hat das Landratsamt bislang in bezug auf die Schlackenablagerung außerhalb des umzäunten PWA-Kunststoffgeländes in Nähe des Wirtsweges unternommen?**
- 6 a: Wann wurde mit der Erkundung weiterer Verdachtsflächen begonnen?**
- 6 b: Warum wurde mit der Erkundung nicht bereits 1990, bei Bekanntwerden der ersten Altlast, begonnen?**
- 7: Hält die Staatsregierung die Auswertung von Luftbildern für ausreichend, um möglichst**

schnell und umfassend die Verdachtsflächen in Raubling zu erfassen?

Antwort der Staatsregierung:

1 a

Die vier von der Papier-Werke Waldhof-Aschaffenburg (PWA) zusätzlich eingerichteten Grundwassermeßstellen liegen auf dem Betriebsgelände der PWA in unmittelbarer Nähe des Rechenzentrums.

1 b

Die Messungen wurden im Auftrag der PWA vom privaten Geotechnischen Institut in Kolbermoor durchgeführt.

1 c

Die Auswertung der Messungen an den vier zusätzlich eingerichteten Grundwassermeßstellen ist noch nicht abgeschlossen.

2 a und 2 b

Unter der Beteiligung der Fachbehörden haben verschiedene fachlich kompetente Ingenieurbüros und Institute alle notwendigen Prüfungen für eine Verwertungsmöglichkeit der zwischengelagerten Schlacke (Untersuchungen auf Schwermetalle in der Originalsubstanz und im Eluat) durchgeführt.

2 c

Die Eluatuntersuchungen des Chemisch-Technischen Labors Kolbermoor ergaben im einzelnen:

Cadmium	0,001–0,04 mg/l
Kupfer	0,002–0,032 mg/l
Zink	0,45–3,88 mg/l
Thallium	<0,02 mg/l
Arsen	<0,005 mg/l

Die Ergebnisse der Eluatmessungen weisen auf eine geringe Auslaugbarkeit der Schadstoffe aus dem Schlackenmaterial hin. Die Werte sind so gering, daß eine Verwertung der Schlacke gemäß Schlackemerkblatt der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall möglich ist.

3

Die mit ortskundigen Bürgern vereinbarte Ortsbegehung mußte kurzfristig abgesagt werden, da eine wesentliche Fachbehörde, nämlich das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, seine Teilnahme kurzfristig nicht aufrechterhalten konnte.

4 a

Die Untersuchungen, insbesondere die Grundwasseruntersuchungen, dauern noch an. Sobald sie abgeschlossen sind, wird das Ergebnis bekanntgegeben.

4 b

Nein.

5

Da es sich offensichtlich um gleichartiges Schlackenmaterial mit geringem Eluatverhalten handelt, waren bisher keine Maßnahmen veranlaßt.

6 a

Erkundungen an Flächen, auf denen Schlacke gefun-

den wurde, gab es bereits vor 1990. Ende Oktober diesen Jahres fand eine Ortseinsicht der Fachbehörden (LRA, LfU) im Beisein von Vertretern der PWA an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet Raubling statt. An diesen Stellen wurden auf Anregung eines Mitgliedes der Bürgerinitiative „Bürger für Raubling e.V.“ Proben vom Landesamt für Umweltschutz genommen. Sobald die Ergebnisse der Schlacken- und Bodenuntersuchungen vorliegen, wird das Landesamt für Umweltschutz dem Landratsamt Rosenheim eine Stellungnahme zu den Untersuchungen einschließlich einer Bewertung auf ihre Umweltrelevanz übermitteln.

6 b

Bereits 1986 wurden Erkundungen an Schlackeablagerungen durchgeführt. Ein Handlungsbedarf war aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht gegeben, weil die Grundwasseruntersuchungen nicht über den Werten der Trinkwasserverordnung lagen und die Schlacke über dem höchsten Grundwasserspiegel, also im trockenen Bereich, abgelagert war.

7

Die Auswertung von Luftbildern allein kann sicher keinen umfassenden Aufschluß über das Ausmaß der Schlackeablagerungen geben; sie kann jedoch vor allem außerhalb von Ortschaften Hinweise auf Ablagerungen erbringen, die dann zu überprüfen sind.

Frau **Werner-Muggendorfer** (SPD), Fragestellerin:

Nachdem der bayerische Landwirtschaftsminister Bocklet im Bayer. Staatsanzeiger die Bedeutung von Landschaftsplänen auch für die Landwirtschaft hervorgehoben hat, in der Praxis der BBV jedoch auf dem flachen Land durch seine Funktionäre erheblichen Widerstand gegen die Erstellung von Landschaftsplänen leistet, frage ich die Staatsregierung, wie sie die Gemeinden in ihrer Aufgabe bei der Erstellung von Landschaftsplänen gegen den Widerstand aus der Landwirtschaft unterstützt und davon den Bayerischen Bauernverband überzeugt.

Antwort der Staatsregierung: Die mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer vermischt einige Gesichtspunkte:

1. Sie nimmt Bezug auf einen Artikel von Staatsminister Bocklet in der Bayerischen Staatszeitung zum Thema „10 Jahre Landschaftsplanung in der Ländlichen Entwicklung“.
2. Sie bezieht sich offensichtlich auf die Kritik des Bauernverbandes am Vorentwurf des gemeindlichen Landschaftsplans der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid.

Insofern handelt es sich um Landschaftsplanungen unterschiedlicher Träger.

In Bayern gibt es eine Landschaftsplanung, die im Rahmen der Verfahren der Ländlichen Entwicklung durchgeführt wird. Diese Landschaftsplanungen legen fest, welche Maßnahmen aufgrund der Planfest-

stellung nach dem Flurbereinigungsgesetz konkret durchzuführen sind.

Gemeindliche Landschaftspläne dagegen sind Bestandteil von Flächennutzungsplänen. Sie sind von den Gemeinden auszuarbeiten und aufzustellen, soweit dies aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist. Dies bestimmt ausdrücklich Art. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes. Insofern liegen gemeindliche Landschaftspläne in der Planungshoheit der Gemeinden.

Um den Gemeinden bei der Anwendung dieses Planungsinstrumentes bestmöglich zu helfen, hat das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen in den zurückliegenden Jahren in einer Reihe von Publikationen und Seminaren informiert. Beispielsweise möchte ich folgende Aktivitäten nennen:

- In der Schriftenreihe „Materialien“ des Ministeriums sind die Bände Nr. 6 und Nr. 32 veröffentlicht worden, die sich mit der Landschaftsplanung bzw. der Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan befassen.

- Aus Anlaß der Landesgartenschauen Dinkelsbühl und Straubing wurde vom Bund Deutscher Landschaftsarchitekten in Zusammenarbeit mit dem Ministerium jeweils eine Broschüre herausgegeben, die die Ziele des jeweiligen Landschaftsplans und dessen Umsetzung aufgezeigt haben.

In beiden Fällen hat auch die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) in einem Seminar die Landschaftsplanung der Städte detailliert vorgestellt.

- Die ANL veranstaltet darüber hinaus schon seit vielen Jahren in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag jeweils zwei Seminare pro Jahr zur gemeindlichen Landschaftsplanung anhand konkreter Beispiele. Diese Seminare wenden sich in erster Linie an Vertreter von Gemeinden, die nicht selten selbst Landwirte sind.

- Auf Veranlassung des Ministeriums hat das Landesamt für Umweltschutz schon 1990 damit begonnen, im Rahmen einer neu begründeten Reihe „Planungshilfen für die Landschaftsplanung“ Merkblätter herauszugeben.

- Aus aktuellem Anlaß ist anhand des Landschaftsplanes Alfeld, Landkreis Nürnberger Land, eine Publikation in Angriff genommen worden, die aufzeigt, wie die von der EG geförderte Erstaufforstung ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen mit Hilfe eines Landschaftsplanes unterstützt und das Genehmigungsverfahren beschleunigt werden kann. Diese Publikation wird 1994 ausgereicht werden.

Bei all diesen Informationen ist stets auch darauf hingewiesen worden, daß es sich um ein weitverbreitetes Mißverständnis handelt, Landschaftspläne würden zu verbindlichen Regelungen für den einzelnen Bürger führen. Dies ist nicht der Fall. Alle Aussagen, auch die zur Aufwertung der Landschaft und zur Aufforstung, entfalten keine Rechtswirkung gegenüber Dritten und können nur auf freiwilliger Basis verwirk-

licht werden. Wenn in einem gemeindlichen Landschaftsplan landschaftspflegerische Maßnahmen vorgeschlagen werden, so begünstigen diese Vorschläge in der Regel auch die Landwirte, die für die Durchführung der landschaftspflegerischen Maßnahmen eine Vergütung erhalten können.

Frau Kellner (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

Teilt die Staatsregierung die Auffassung, daß es angesichts des Minimierungsgebotes für Dioxine in der TA Luft angebracht ist, dafür zu sorgen, daß auch beim Schmelzen von Stahl und Nichteisen-Metallen ein Dioxingrenzwert von 0,1 ng/m³ einzuhalten ist, und ist sie bereit, sich in diesem Sinne bei der oberösterreichischen Landesregierung für den Einbau eines Kalk-Kohle-Additives bei der Alu-Umschmelzanlage der ASA in Ranshofen einzusetzen?

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung ist der Auffassung, daß der Dioxineintrag in die Umwelt weiter reduziert werden muß. Das Minimierungsgebot nach Nr. 3.1.7 TA Luft bietet hierzu einen rechtlichen Ansatz. Der nach der 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung für Müllverbrennungsanlagen geltende Dioxingrenzwert von 0,1 Nanogramm Toxizitätsäquivalent pro Kubikmeter im Abgas ist auf andere Emittentengruppen, wie Anlagen zum Schmelzen von Stahl und Nichteisenmetallen, aber nicht übertragbar. Der Stand der Technik ist noch nicht so weit fortgeschritten, daß für alle immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen ein solcher Grenzwert festgeschrieben werden könnte. Als Zielwert ist ein Wert von 0,1 Nanogramm Toxizitätsäquivalent pro Kubikmeter aber anzustreben.

Derzeit werden bei Sekundäraluminiumumschmelzanlagen in Deutschland mehrere F+E-Vorhaben durchgeführt, um den Stand der Technik zur Emissionsminderung fortzuschreiben. Im Rahmen dieses Gesamtpaketes wird auch der Einsatz eines Kalk-Kohle-Additives untersucht. Eine abschließende Bewertung der verschiedenen Maßnahmen zur Vermeidung der Entstehung von Dioxinen und zur Reduzierung der Dioxinemissionen ist derzeit noch nicht möglich. Da die Ergebnisse der Pilotvorhaben veröffentlicht werden, stehen diese damit auch der oberösterreichischen Landesregierung zur Verfügung. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Grenzwert der österreichischen Luftreinhalteverordnung für Dioxin von 0,1 Nanogramm TE/m³ nur für Müllverbrennungsanlagen gilt; er ist auf Sekundäraluminiumumschmelzanlagen nicht übertragbar. Die österreichische Gewerbeordnung kennt aber ein Minimierungsgebot, das den Ausstoß an Dioxin unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit so weit wie möglich begrenzt.

Frau Scheel (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

Ist die Bayerische Staatsregierung der Auffassung, daß für die geplante Abwassermaßnahme der Stadt Gemünden am Main – Anschluß der Stadtteile Seifriedsburg (470 Einwohner) und Schönau (160 Einwohner) an die Zentralkläran-

lage Gemünden/Main – bei einem Aufschub der Maßnahme für eine Neubewertung aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht der im Jahr 1991 vorgelegten, aber auf das Jahr 1987 zurückgehenden Pläne, aufgrund neuer Richtlinien und neuer örtlicher Gegebenheiten, keine Zuschußschädlichkeit entsteht und auch keine Rückstufung auf der Dringlichkeitsliste für eine dezentrale Lösung erfolgt?

Antwort der Staatsregierung: Die Stadtteile Seifriedsburg und Schönau der Stadt Gemünden am Main verfügen derzeit über keine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung. Zur Sanierung der Verhältnisse wurden von dem planenden Ingenieur-Büro der Gemeinde mehrere Varianten untersucht. Es ist nunmehr geplant, die Abwässer der beiden Stadtteile mit insgesamt 630 Einwohnern über eine Abwasserleitung der Kläranlage der Stadt Gemünden zuzuführen.

Die Maßnahme konnte ins Förderprogramm 1994 aufgenommen werden.

Ob eine dezentrale Abwasserbeseitigung gegenüber dem geplanten Anschluß wirtschaftlicher ist, soll in einem erneuten Kostenvergleich untersucht werden. Sollte diese für eine Förderung notwendige Voraussetzung zutreffen, kann die dezentrale Entsorgung gefördert werden. Die Maßnahme bleibt im Förderprogramm 94 enthalten. Geänderte Planunterlagen müßten rechtzeitig vorgelegt werden, so daß der Zuwendungsbescheid noch vor Ende 1995 erlassen werden kann.

Frau **Paulig** (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

Aus welchen Gründen haben Fachbeamte aus Ministerien am 9. 11. 1993 die Pressekonferenz der Garching Bürgerinitiative zum geplanten Forschungsreaktor besucht, wer waren diese Fachbeamte, aus welchen Ministerien kommen sie, und insbesondere welche Erkenntnisse, die nicht den Medien entnommen werden konnten, sind dabei gewonnen worden?

Antwort der Staatsregierung: An der Pressekonferenz haben zwei Beamte des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, das atomrechtliche Genehmigungsbehörde in dem anhänglichen Genehmigungsverfahren für den Forschungsreaktor München ist, teilgenommen.

Die Beamten haben sich zu Beginn bei der Leiterin der Pressekonferenz, Frau Wundrak (Bürger gegen Atomreaktor Garching e.V.), vorgestellt und angefragt, ob mit der Anwesenheit von Vertretern des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen zu Informationszwecken Einverständnis bestünde. Diese Frage wurde von Frau Wundrak bejaht.

Die Teilnahme von Vertretern des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen hatte gerade den Zweck, Informationen zu den Bedenken gegen den geplanten FRM direkt aus erster Hand und nicht mittelbar über die Berichterstattung in den Medien zu erhalten.

Frau **Lödermann** (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

Wie beurteilt die Staatsregierung die Weigerung der Gemeinde Kiefersfelden, ein Exemplar des von der Landesgewerbeanstalt verfaßten Immissionsgutachtens zum Zementwerk Kiefersfelden der örtlichen Bürgerinitiative, die sich für die Erstellung dieses Gutachtens stark gemacht hat, zu überlassen, und ist sie bereit, auf die Gemeinde einzuwirken, damit ein Exemplar zur Verfügung gestellt wird?

Antwort der Staatsregierung: Die Anfrage bezieht sich offenbar auf das Gutachten, das die Gemeinde Kiefersfelden zur Gesamtbelastung des Gemeindegebietes durch Immissionen hat erstellen lassen. Die Gemeinde ist weder nach der EG-Richtlinie vom 07. 06. 1990 über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt noch nach sonstigen Vorschriften verpflichtet, ein Exemplar des fraglichen Gutachtens der örtlichen Bürgerinitiative zu überlassen. Nach Mitteilung des Landratsamts Rosenheim kann jedoch jeder Gemeindebürger von Kiefersfelden bei der Gemeinde Einsicht in das Gutachten nehmen.

Schläger (SPD), Fragesteller:

Wie beurteilt die Staatsregierung die vom Naturland-Verband herausgegebenen Gräffelfinger Thesen, die sich auf eine Studie des Umweltinstituts München gründen, wonach bereits heute bis zu 30% Ernteinbußen in der Landwirtschaft infolge der Ozonbelastung vorhanden sind?

Antwort der Staatsregierung: Sommersmog mit erhöhten Ozonwerten wird seit Mitte der 70er Jahre in sonnenreichen Jahren in Deutschland und in ganz Mittel- und Südeuropa festgestellt. Insgesamt hat sich die mittlere Ozonkonzentration seit Mitte des vergangenen Jahrhunderts in Mitteleuropa deutlich erhöht. Dies trifft nicht für die absoluten Spitzenbelastungen in Ballungsgebieten zu, bei denen während der letzten 20 Jahre kein einheitlicher Trend zu erkennen ist.

In Deutschland liegen die Jahresmittelwerte der Ozonkonzentration bei 20–80 Mikrogramm/m³. Nur zu Sommersmog-Zeiten treten tagsüber höhere Werte auf.

Das Ausmaß der Schäden durch Ozon ist nur schwer quantifizierbar, da auch andere Schadstoffe daran beteiligt sind. Bisherige Untersuchungen lassen vermuten, daß bei empfindlichen Pflanzen oberhalb von 200 Mikrogramm/m³ (Einstundenmittelwert) und 65 Mikrogramm/m³ (24-Stunden-Mittelwert) Effekte auftreten können.

Nicht jede Fruchtart und jede Sorte reagiert auf die Ozonbelastung gleich empfindlich. Die genannte Studie des Umweltinstituts München verallgemeinert scheinbar ein Einzelergebnis.

Nach niederländischen Untersuchungen tritt in Folge einer Dauerbelastung von 80 Mikrogramm/m³ ein Er-

tragsrückgang bei Weizen von 10%–30% ein. Diese Angaben erscheinen realistisch.

Die Schädigungen durch Ozon treffen nicht nur den ökologischen, sondern gleichermaßen auch den konventionellen Landbau. Beeinträchtigungen von assimilierenden Blattflächen führen in beiden Anbausystemen zum gleichen prozentualen Rückgang der Photosyntheseleistung.

Daxenberger (DIE GRÜNEN), Fragesteller:

Welche Konsequenzen ziehen die Staatsregierung und die Flurbereinigungsbehörde aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. 12. 1992, Az. 11 C 3.92, das in der Zeitschrift „Top agrar 9/93“ vorgestellt wurde und das vorgibt, daß im Rahmen der Flurbereinigung zwischen reinem und begünstigtem Agrarland zu unterscheiden ist, für die bayerische Praxis der Flurbereinigung?

Antwort der Staatsregierung: Der Begriff „begünstigtes Agrarland“ ist in § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Werter-

mittlungsverordnung vom 6. Dezember 1988 gegenüber dem „reinen Agrarland“ abgegrenzt. Demnach handelt es sich um Flächen, die sich nach Lage und Funktion für eine außerlandwirtschaftliche Nutzung eignen, für die in absehbarer Zeit aber keine Entwicklung zu einer Bauerwartung bevorsteht.

Das Flurbereinigungsgesetz berücksichtigt diese Abgrenzung: Nach § 28 FlurbG ist für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke „in der Regel“ der Nutzen zu übermitteln, den sie bei gemeinüblicher ordnungsgemäßer Bewirtschaftung gewähren können. „Begünstigtes Agrarland“ rechtfertigt das Abweichen vom Regelfall. Das Urteil schafft insofern keine neue Situation für die Praxis.

In Bereichen von „begünstigtem Agrarland“ wird im Zweifelsfalle die Bodenordnung nur sehr zurückhaltend und im Einvernehmen mit den Grundelgentümern durchzuführen sein. Dies schließt nicht aus, die Flächen innerhalb eines „begünstigten“ Bereichs zur besseren Bewirtschaftbarkeit neu zu ordnen.